

Beschluss (vorläufig) Kapitel 1: IV Landwirtschaft

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft. Sie ist systemrelevant, sichert
2 unsere Lebensgrundlagen und hat große Einflüsse auf den Erhalt der
3 Artenvielfalt. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft verletzlich. Durch die
4 Klimakrise erleben wir dramatische Auswirkungen, wie extreme Trockenheit,
5 Starkregen und verheerende Stürme. Die Landwirtschaft ist sowohl Leidtragende
6 als auch Mitverursachende der Klimakrise. Neben der Klimaanpassung muss
7 Landwirtschaft deshalb auch ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

8 Das heutige Landwirtschaftssystem mit der Ausrichtung auf Produktionssteigerung
9 und Exportorientierung muss grundlegend geändert werden. Wir wollen eine
10 Ökologisierung der Landwirtschaft, die allen guttut: Den Landwirt*innen, den
11 Tieren und Pflanzen, den Böden, den Gewässern und am Ende uns allen, die jeden
12 Tag gesundes und nachhaltig produziertes Essen auf dem Teller haben sollen. Dazu
13 wollen wir schrittweise aus der Nutzung chemisch- synthetischer Pestizide
14 aussteigen. Die Reduzierung nach der Farm-to-Fork-Strategie auf EU- Ebene
15 (Strategie zur Verminderung des Einsatzes von Pestiziden) ist dafür ein erster
16 Schritt.

17 Wir wollen weniger Dünger, mehr Lebensräume für Insekten, schonendere
18 Bodenbearbeitung, eine Reduzierung klimarelevanter Emissionen sowie eine
19 effektive Anpassung an die Klimakrise.

20 Freiwillige Umweltleistungen sollen in der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik
21 (GAP) über den Ausgleich von Ertragsminderungen hinaus honoriert werden. Diese
22 Ziele wollen wir im Nationalen Strategieplan verankern.

23 Europäische Subventionspolitik soll nicht nur Fläche, sondern nach Qualität und
24 Nachhaltigkeit 645 der Erzeugungen fördern. Das Prinzip „Öffentliche Gelder für
25 öffentliche Leistungen“ wie Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie Artenvielfalt
26 muss endlich umgesetzt werden. Ökolandbau, Solidarische Landwirtschaft,
27 Direktvermarktung und regionale Versorgung sollen noch mehr an Bedeutung
28 gewinnen, denn für mehr Artenschutz als Produktionsziel müssen Landwirt*innen
29 auch entlohnt werden. Das Wohl unserer Nutztiere braucht viel mehr Beachtung.
30 Darüber hinaus gehen wir aktiv in den Dialog mit allen Landnutzer*innen. Eine
31 zukunftsfähige Landwirtschaft, die die Ressourcen schützt und die Artenvielfalt
32 erhält, gestalten wir am besten in gemeinsamer Zusammenarbeit.

33 Konsequente Förderung des Ökolandbaus weiterführen

34 Die Förderung des Ökolandbaus ist eine Erfolgsgeschichte in Sachsen-Anhalt. Seit
35 2016, also dem Beginn unserer Regierungsbeteiligung, hat sich der Anteil der
36 ökologisch bewirtschafteten Fläche von 5,2 Prozent der gesamten
37 landwirtschaftlichen Nutzfläche auf 9,1 Prozent zu Beginn des Jahres 2020
38 erhöht. Das mittelfristige Ziel von 20 Prozent Ökolandbau erreichen wir mit
39 einer Weiterführung der konsequenten und auskömmlichen Förderung.

40 Zur Stärkung des Ökolandbaus gehört für uns zudem die Beibehaltung und Bewerbung
41 der neu eingerichteten Ökofachschule.

42 Agrarräume wirksam für mehr Natur- und Artenschutz umgestalten

43 Vielfältige Strukturen wie zum Beispiel Hecken und Bäume in der Agrarlandschaft
44 haben positive Effekte: Sie halten das Wasser, bieten Schatten, schützen gegen
45 Erosion und sichern die Biodiversität. Wir setzen uns für eine
46 standortangepasste Agrarraumgestaltung mit Schlagteilungen ein. Damit werden
47 Rückzugsräume für Tiere geschaffen und eine Biotopvernetzung kann realisiert
48 werden. Zudem unterstützen kleinteiligere Strukturen eine deutlich höhere
49 Anbauvielfalt, die wir dringend brauchen.

50 Die Agrarräume bedürfen schnellstens einer wirksameren natur- und
51 artenschutzorientierten Gestaltung. Dafür werden Gehölzpflanzungen einheimischer
52 Arten, zusätzliche Feuchtareale, Streuobst und verschiedene Formen der
53 extensiven Weide- und Ackerbewirtschaftung benötigt. Wir wollen, dass solche
54 Aktivitäten im Rahmen der EU-Agrarsubventionen ermöglicht werden und keine
55 Nachteile wie beispielsweise einen Abzug bei Prämien erfahren. Wir setzen uns
56 deshalb unter anderem dafür ein, dass eine kleinteilige Ackerbewirtschaftung mit
57 Saumstrukturen als Öko-Regelungen (Eco-Schemes) der 1. Säule honoriert wird.
58 Auch soll eine Absatzförderung entsprechender Produkte wie Obst von
59 Streuobstwiesen und Fleisch von Weidetieren geschaffen werden.

60 Mit Pilotprojekten wollen wir Landwirt*innen sowie Naturschützer*innen dabei
61 unterstützen, gemeinsam vor Ort Konzepte zum Schutz und der Förderung der
62 Artenvielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Dabei beziehen wir die Wissenschaft
63 mit ein. Alle Betriebe haben so die Möglichkeit, mehr für den Schutz des Bodens,
64 der Gewässer und der Flora und Fauna zu leisten. Schritt für Schritt gelingt so
65 die Ökologisierung der Landwirtschaft.

66 Vielfältige, humusmehrende Landwirtschaft fordern und fördern

67 Die Landwirtschaft bestimmt wesentlich das Landschaftsbild, den Naturhaushalt
68 und den Zustand der Böden. Wir streben eine vielfältige und bodenaufbauende
69 Landwirtschaft an und wollen unsere Förderpolitik daran ausrichten. Insbesondere
70 wollen wir die Erweiterung und Diversifizierung der Fruchtfolgen, den
71 bodenverbessernden Leguminosen- und Grünfütterbau sowie die betriebliche
72 Integration von Ackerbau und Tierhaltung. Festmist ist ein wesentlicher Faktor
73 für den Humusaufbau im Boden. Stallneubauten sollen besonders gefördert werden,
74 wenn sie mit Einstreu- und Festmistssystemen, welche auch im Sinne des Tierwohls
75 sind, arbeiten.

76 Förderung von Streuobst verbessern

77 Streuobst soll zu einem wesentlichen Bestandteil des Obstmarktes im Land werden.
78 So können die aus Naturschutzgründen vorhandenen Streuobstflächen erhalten und
79 neue Streuobstflächen angelegt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die
80 Anforderungen in entsprechenden Förderrichtlinien an die Bewirtschaftung auf das
81 naturschutzfachlich Gebotene reduziert und die finanzielle Förderung erhöht
82 wird. In die Streuobstförderung sollen Streuobstäckern, Streuobstreihen,
83 aufgelassene Bäuer*innengärten sowie wertvolle einzelnstehende Obstbäume
84 einbezogen werden.

85 Auf Agroforstwirtschaft setzen

86 In der Agroforstwirtschaft wird das Prinzip wiederbelebt, Bäume in ackerbaulich
87 oder für die Tierhaltung genutzte Flächen zu integrieren. Gerade in

88 Trockengebieten haben Bäume positive Effekte für Klima-, Umwelt- und
 89 Artenschutz. Durch positive Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt
 90 steigern sie auch landwirtschaftliche Erträge. Wir setzen uns dafür ein, dass
 91 vielfältige Agroforstsysteme im Rahmen der nächsten EU-Förderperiode einfacher
 92 als bisher ermöglicht werden. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt attraktive
 93 Förderbedingungen für die Agroforstwirtschaft schafft. Besondere Förderung
 94 verdient die Integration von hochstämmigen Obstbäumen in die Agroforstsysteme.
 95 Sachsen-Anhalt soll Ausbildungs- und Beratungsangebote und die Forschung zu
 96 Agroforstsystemen in den Lehr- und Versuchsanstalten des Landes etablieren.

97 Weidetierhaltung erhält die Kulturlandschaft

98 Die Weidetierhaltung erhält unsere Kulturlandschaft und damit wichtige
 99 Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen. Sie ist unverzichtbar zur Pflege
 100 unserer Deiche. Damit Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde in Ruhe weiden, brauchen
 101 sie unseren Schutz. Fachgerecht aufgestellte stromführende Zäune schützen vor
 102 Übergriffen durch den Wolf oder den Luchs. Den Unterhalt für Herdenschutzhunde
 103 und die Pflege der Zaunanlagen wollen wir in die Förderprogramme integrieren.
 104 Ausgleiche für Tierverluste durch den Wolf und die Investitionen in schützende
 105 Zäune werden weiterhin zu 100 Prozent übernommen und sollen zusätzlich mit einem
 106 Aufwandszuschlag aufgestockt werden.

107 Wir wollen, dass künftig alle Weideverfahren, wie beispielsweise extensive
 108 Mutterkuhhaltung und intensive Milchviehweide in Sachsen-Anhalt gefördert
 109 werden. Die Höhe der Förderung soll sich dabei nach dem Grad der
 110 Tierwohlverbesserung und nach der Naturschutzwirkung richten. Da, wo keine
 111 Beweidung möglich ist, sollen naturschutzgerechte Mähtechniken unterstützt
 112 werden. Das Mahdregime auf ökologisch wertvollem Grünland – dazu zählen FFH-
 113 Lebensraumtypen und geschützte Biotope wie z. B. Feuchtgrünland und Trockenrasen
 114 – soll nach ökologischen Gesichtspunkten gefördert werden.

115 Landwirtschaftlichen Bodenmarkt neu regeln

116 Landwirtschaft braucht ein Gesicht vor Ort. Landwirtschaftliche Betriebe sind
 117 wichtige Akteure

118 in den ländlichen Räumen, die Arbeitsplätze bereitstellen und vielfältige
 119 soziale Funktionen haben. Wir wollen den Ausverkauf des Bodens stoppen,
 120 marktbeherrschende Stellungen am Bodenmarkt und Nachteile für die Agrarstruktur
 121 abwenden, Investor*innen, die nicht im Bereich Landwirtschaft tätig sind,
 122 wollen wir deshalb Einhalt gebieten. Wir wollen in einem Agrarstrukturgesetz
 123 festlegen, welchen Regeln Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen und Anteile an
 124 Unternehmen mit landwirtschaftlicher Flächen unterliegen.

125 Landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen werden nicht veräußert und
 126 vorrangig für Naturschutz, Weidewirtschaft, Tierausläufe, Ökolandbau und
 127 Junglandwirt*innen bereitgestellt. Wir fordern den Bund auf, den Verkauf von
 128 Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) zu stoppen und
 129 stattdessen die Flächen an die Länder zu übertragen.

130 Förderung von Junglandwirt*innen weiterführen

131 Die aktuelle Förderung von Junglandwirt*innen in Sachsen-Anhalt ist bundesweit
 132 einmalig und sehr erfolgreich. Wir setzen uns für ihre Fortführung ein, um den
 133 Generationenwechsel in der Landwirtschaft zu begleiten und die Ökologisierung

134 voranzubringen. Wir wollen die Förderung auf Quereinsteiger*innen und
135 Nebenerwerbslandwirt*innen erweitern.

136 Pestizidausstieg bis 2030

137 Der Pestizideinsatz ist einer der größten Verursacher des
138 Biodiversitätsverlustes, der selbst in Naturschutzgebiete hineinreicht und immer
139 wieder Rückstände in Produkten des Ökolandbaus verursacht. Wir wollen bis 2025
140 einen Herbizidausstieg und bis 2030 den Pestizidausstieg. Dafür machen wir uns
141 auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene stark. In ersten Schritten wollen wir, dass
142 dieses auf landeseigenen Flächen umgesetzt wird. Kurzfristig soll der Einsatz
143 von Pestiziden auf Gewässerrandstreifen über eine Änderung des Landes-
144 Wassergesetzes untersagt werden, um die

145 Abdrift in Gewässern zu vermeiden. Um Kontrollen auszuweiten, sind die
146 notwendigen personellen und strukturellen Voraussetzungen beim
147 Pflanzenschutzdienst zu schaffen.

148 Gentechnikfreie Landwirtschaft

149 Wir wollen die Forschung, die Züchtung und den Einsatz von krankheits- und
150 klimarobusten Regionalsorten fördern. Deshalb wollen wir auch in Sachsen-Anhalt
151 die ökologische Pflanzenzüchtung etablieren, die ohne alte und neue Gentechnik,
152 ohne Hybride und ohne weitere Eingriffe unterhalb der Zellebene arbeitet.

153 In Medizin und biotechnologischen Anwendungen konnten durch die Gentechnik
154 wichtige Fortschritte erzielt werden, während im Agrarbereich ihre Anwendung zu
155 neuen Problemen geführt hat. Wie bei jeder Technologie wollen wir bei alten wie
156 neuen gentechnischen Verfahren einerseits die Freiheit der Forschung
157 gewährleisten und andererseits bei der Anwendung Gefahren für Mensch und Umwelt
158 zum Beispiel durch unkontrollierte Verbreitung ausschließen.

159 Wir halten daher an einem strengen Zulassungsverfahren und am europäisch
160 verankerten Vorsorgeprinzip fest. Durch eine Kennzeichnungspflicht auch bei
161 neuen gentechnischen Verfahren sichern wir die Wahlfreiheit der
162 Verbraucher*innen.

163 Statt eine neue Technik zu deregulieren, wollen wir eine umfassende Agrar- und
164 Ernährungswende. Wir sehen in agrarökologischen Methoden einen ganzheitlichen,
165 vielversprechenden und schnell anwendbaren Weg, um die Ernährung unter den
166 Bedingungen der Klimakrise zu sichern.

167 Die Landwirtschaft der Zukunft ist gentechnikfrei. Deshalb wollen wir auch in
168 der Tierhaltung dieses Ziel umsetzen. Wir fordern die Begrenzung der
169 Sojafütterung auf gentechnikfreie Produkte aus Europa.

170 Tierwohlgerechte Haltungen auf allen Höfen

171 Die Tierhaltung soll in Zukunft wieder ganzheitlich sein. Das heißt: Von der
172 Belegung über die Geburt und Aufzucht bis zum Schlachtabtransport einschließlich
173 Futteranbau und Dungverwertung soll alles in einem Betrieb oder in Kooperation
174 mit Betrieben in der Nachbarschaft stattfinden. Das dient dem Tierwohl, schont
175 die Ressourcen und ermöglicht nachhaltige Landwirtschaft zum Wohle aller. Auch
176 werden gefährliche Übertragungswege von Seuchen nachhaltig unterbrochen,
177 belastende Transporte von Dung und Futter begrenzt und regionale
178 Wirtschaftskreisläufe gefördert.

179 Für mehr Tierwohl wollen wir einen grundlegenden Umbau in der Tierhaltung. Wir
180 wollen mehr Platz im Stall, Einstreu, Auslauf und kein Abschneiden von
181 Körperteilen. Die Fütterung muss tiergerecht sein und die Tiergesundheit
182 sicherstellen. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein. Eine mengenbezogene
183 Tierwohlabgabe kann ein Baustein zur Finanzierung des Umbaus sein. Der
184 Mehraufwand der Landwirte muss honoriert werden. Kernforderungen sind bspw. das
185 endgültige Verbot des Abschneidens von Ringelschwänzen bei Ferkeln oder
186 Vollspaltenböden.

187 Schließlich wollen wir eine Umorientierung der Tierzucht mit dem Ziel,
188 künftig vorwiegend robuste einheimische Rassen, statt anfällige
189 Hochleistungstiere zu haben

190 Strengere Regeln für Tiertransporte und mehr regionale Schlachtstätten

191 Tiertransporte brauchen strengere Regeln, um den Tierschutz zu gewährleisten.
192 Bei über 30 Grad Celsius dürfen Tiertransporte nicht mehr fahren. Wir streben
193 an, mittelfristig die Lebendviehtransporte auf maximal 65 Straßenkilometer zu
194 begrenzen. In allen Regionen des Landes sollen entsprechende Schlachtstätten
195 vorhanden sein. Das Land soll kurzfristig mobile Schlachtstätten finanzieren.

196 Nachhaltige Lebensmittel aus der Region

197 Immer mehr Menschen wollen wissen, woher das Essen stammt, das auf ihren Tellern
198 landet. Sie wollen, dass es den Tieren gut geht, dass Getreide, Obst und Gemüse
199 ohne schädliche Stoffe hergestellt werden. Sie fragen immer mehr Produkte nach,
200 die nicht weit gefahren oder geflogen werden. Für umweltbewusste Ernährung, für
201 Lebensmittel, die nachhaltig und tierwohlgerecht produziert wurden, sind die
202 Menschen auch bereit, angemessen zu bezahlen. Deshalb unterstützen wir die
203 Direktvermarktung und die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe mit allen
204 Kräften. Zur Umsetzung der Regionalität brauchen wir mehr verarbeitende Betriebe
205 wie Molkereien, Mostereien und Getreidemühlen. Wir setzen uns dafür ein, dass
206 Lebensmittel mehr Wertschätzung erfahren und weniger verschwendet werden.

207 Verbraucher*innen einbeziehen und faire Preise für die Landwirtschaft

208 Wir wollen für alle Lebensmittel tierischer und pflanzlicher Herkunft neben
209 einer transparenten Herkunftskennzeichnung eine vierstufige Kennzeichnung zum
210 Produktionsverfahren analog zur jetzigen Eierkennzeichnung. Dann haben die
211 Verbraucher*innen die Möglichkeit, sich bewusst zu entscheiden. Eine
212 transparente Kennzeichnung ist ein Baustein für faire Preise.

213 Darüber hinaus bedarf es weiterer Schritte, damit Betriebe fair und auskömmlich
214 für die landwirtschaftlichen Rohprodukte bezahlt werden. Dieses Erfordernis
215 sehen wir besonders beim Milchmarkt. Wir kämpfen deshalb weiterhin für bessere
216 Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeuger*innen und Molkereien und für ein
217 Milchmarktkriseninstrument auf EU-Ebene. Damit sollen die Preise stabilisiert
218 werden, indem die Überschüsse an Milch zeitlich befristet in Krisenzeiten und
219 angepasst an die europäische Nachfrage reduziert werden.

220 Die Möglichkeit zur Teilnahme am EU-Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramm soll
221 für alle Einrichtungen gelten – das bedeutet auch, die bürokratischen Hürden für
222 die Teilnahme zu senken.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 2: I Digitalisierung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

- 1 Die Digitalisierung begreifen wir als Chance, ohne ihre Risiken zu übersehen.
2 Sie ermöglicht viele positive Veränderungen in der Arbeitswelt und kann auch
3 dabei helfen, Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Digitale Möglichkeiten können
4 wir jedoch nur dann voll ausschöpfen, wenn demokratische Grundpfeiler als
5 Chancen und nicht als Hindernisse betrachtet werden.
- 6 Auswirkungen auf die Gesellschaft werden wir auch weiterhin sehr genau im Blick
7 behalten. Bevor von Politik oder Verwaltung Fakten geschaffen werden, die schwer
8 zurückzunehmen sind, werden wir eine breite gesellschaftliche Debatte
9 einfordern. Der digitale Wandel soll der gesamten Gesellschaft und nicht nur
10 einigen wenigen großen Firmen dienen. Das Vertrauen in den digitalen Wandel wird
11 leider immer wieder untergraben durch den Missbrauch persönlicher Daten, sowohl
12 durch staatliche Stellen als auch durch Unternehmen, die auf ausbeuterische
13 Geschäftsmodelle setzen.
- 14 Für das soziale Gefüge in unserem Land ist von größter Wichtigkeit, mehr
15 Möglichkeiten für die digitale Teilhabe zu schaffen und den Zugang zu
16 Informationen zu erleichtern. Nicht erst seit der Coronakrise findet ein großer
17 Teil unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens online statt. Dafür benötigen
18 Menschen jeden Alters digitales Grundwissen und digitale Fähigkeiten.
- 19 Wir möchten eine aktive digitale Teilhabe aller durch Aus- und Weiterbildung zu
20 fördern. Das Verbreiten von Fake News und Hass im Netz ist Gift für das
21 Miteinander in der Gesellschaft. Dem wollen wir unter anderem entgegenreten,
22 indem wir schon den Kleinsten in den Grundschulen bessere Medienkompetenz
23 vermitteln. Auch die Eltern sollen Informationen zum wirksamen Schutz der Kinder
24 vor Onlinebedrohungen an die Hand bekommen.
- 25 Eigenständiges Ministerium für Digitalisierung schaffen
- 26 Viele Städte und Regionen sind Vorreiterinnen der Digitalisierung. An Ländern
27 wie Estland wollen wir uns ein Beispiel nehmen. Damit Sachsen-Anhalt nicht den
28 Anschluss verpasst, sollen die Digitalkompetenzen der Landesregierung gebündelt
29 werden. Um Digitalisierung in ihrer Breite von Medizin über Bildung, Verwaltung,
30 Verkehr, Fertigung, Energiemanagement, Landwirtschaft bis hin zu Medien optimal
31 zu koordinieren, setzen wir auf ein eigenständiges Ministerium für Innovation
32 und Digitalisierung. Digitalisierungskompetenz muss direkt mit am Kabinetttisch
33 sitzen. Auf einer Internetseite im Stil eines Dashboards wollen wir die
34 Digitalpolitik des Landes sowie sämtliche Fördermaßnahmen transparent machen.
35 Ein jährlicher Bericht soll den Fortschritt der Digitalisierung im Land
36 dokumentieren und eingeleitete Maßnahmen der Digitalen Agenda evaluieren. Die
37 transparente Einbindung von Expert*innen wird über einen erweiterten
38 Digitalisierungsbeirat der Landesregierung sichergestellt.
- 39 Landesweite Breitbandgarantie einführen
- 40 Eine solide Breitbandversorgung ist das Fundament für die klimafreundliche,
41 wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Sachsen-Anhalts. Eine

42 schlechte Internetanbindung ist dagegen ein massiver Standortnachteil für
43 Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsbedingungen.

44 Sachsen-Anhalt belegt seit Langem im Ländervergleich der Gigabit-Versorgung den
45 letzten Platz. Gerade in den Dörfern, aber auch in vielen einzelnen Straßenzügen
46 der Städte ist die Netzabdeckung von Mobilfunk und Datenleitungen mangelhaft.

47 Beim Breitbandausbau muss deshalb radikal umgedacht werden. Wir fordern eine
48 landesweite Breitbandgarantie auf Glasfaserbasis. Bei allen öffentlichen
49 Maßnahmen und Ausschreibungen muss ein Glasfaser-only-Ansatz verwendet werden.
50 Der Glasfaseranschluss von öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken,
51 Polizeistationen, Schulen, Gewerbe- und Mischgebieten und
52 Dorfgemeinschaftshäusern soll den Ausbau des gesamten Glasfasernetzes anschieben
53 und private Investor*innen unterstützen.

54 Spätestens 2030 sollen alle Haushalte, Schulen, Firmen und Verwaltungen in
55 Sachsen-Anhalt mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus (Fiber-to-the-Home, FTTH)
56 mit Geschwindigkeiten von mindestens 1-Gigabit (1 000 Mbit/s) im Up- und
57 Downstream versorgt sein. Spätestens 2025 muss ein signifikanter Zwischenausbau
58 auch in den ländlichen Räumen erreicht worden sein. Ein handlungsfähiges,
59 unabhängiges Monitoring mit Orientierung am Bundesbreitbandatlas ist dazu
60 aufzubauen. Wir wollen Breitbandversorgung als Bestandteil der öffentlichen
61 Daseinsvorsorge etablieren und setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene ein
62 Breitbandanschluss als Universaldienst eingestuft wird. Ebenso setzen wir uns
63 für Beschilderung und Zertifizierung von gigabitfähiger Inhouse-Infrastruktur
64 ein.

65 Die von uns angestoßene Gigabitstrategie des Landes wollen wir endlich umsetzen
66 und ausbauen. Die bisherige Flickenteppichförderung beenden wir. Hierfür wollen
67 wir die neue Graue-Flecken-Förderung des Bundes optimal ausnutzen. In der
68 aktuellen, 2021 begonnen EU- Förderperiode stehen weniger europäische Mittel zur
69 Verfügung. Daher soll das Land in allen Belangen ergänzend zum Bundesförderer
70 arbeiten und über die Kofinanzierung eine optimale Hebelwirkung großer Summen
71 der Bundesförderung erreichen. Kommunen sollen ertüchtigt werden, graue Flecken,
72 die bisher bei bestehenden 30 Mbit/s im Downstream als versorgt galten,
73 schnellstmöglich mit Glasfaser zu schließen. Der geringen Aufmerksamkeit durch
74 Landespolitik und der großen Anbieter wollen wir durch die Möglichkeit zum
75 Aufbau einer eigenen kommunalen Leitungsinfrastruktur begegnen. So könnten
76 Landkreise beispielsweise über Stadt- beziehungsweise Kreiswerke oder andere
77 eigene Betreibermodelle Netze errichten.

78 Mit den Leitungsgebühren können sie Einnahmen generieren, wie sie dies bei
79 anderen Netzen auch tun.

80 Die 4G- und 5G-Mobilfunknetze dürfen bis spätestens 2025 keine Funklöcher im
81 Außen- und, wo möglich, auch nicht in Innenbereichen mehr aufweisen. Wir setzen
82 uns dafür ein, dass Gebäude des Landes als Mobilfunkstandorte angeboten werden.
83 Baugenehmigungen für Mobilfunkstandorte wollen wir entbürokratisieren und
84 digitalisieren.

85 Wo landesgeförderte Straßen-, Rad- oder Gehwege und Parkplätze erneuert werden,
86 sollen auch immer Glasfaserleitungen oder wenigstens Leerrohre dafür verlegt
87 werden. So werden doppelte kosten- und zeitintensive Tiefbauarbeiten vermieden.

88 Wir unterstützen den Ausbau öffentlicher WLAN-Hotspots. Hierfür wollen wir
89 verstärkt vorhandene Fördertöpfe wie WIFI4EU bewerben und nutzen. Rund um die
90 Gebäude der Landesverwaltung möchten wir freies WLAN anbieten. Kommunen wollen
91 wir ermutigen, dies bei passend gelegenen Gebäuden ebenfalls zu tun. Die
92 Freifunkbewegung unterstützen wir weiterhin.

93 Mehr Open-Source-Software einsetzen

94 Wir setzen uns dafür ein, dass freie und quelloffene Software (Open-Source) an
95 Schulen, Hochschulen, in öffentlichen Institutionen und der Verwaltung
96 eingesetzt werden. Open-Source-Software erhöht die Datensouveränität und
97 Sicherheit, kann Kosten bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen senken und
98 erleichtert den Austausch von Wissen und Daten. Profitieren könnten davon auch
99 kleine innovative Firmen und selbstständige Entwickler*innen in Sachsen-Anhalt.
100 Software, die eigens für öffentliche Einrichtungen des Landes entwickelt wird,
101 soll grundsätzlich als Open-Source der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt
102 werden.

103 Die Nutzung offener Software wollen wir auch im privaten Bereich fördern. Wir
104 wollen deshalb eine Informationsoffensive zu offener Software, um die
105 Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Mit Bug-Bounty-
106 Programmen und Hackathons wollen wir die regionale Coder*innenszene einbinden.
107 Sie sollen Fehler in Software aufspüren und somit die Qualität und Sicherheit
108 der vom Land eingesetzten Programme erhöhen. Eine kritische
109 zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit allen IT-Themen ist für uns
110 unerlässlich. Diese Perspektive sollte entsprechend auch bei allen staatlichen
111 Entscheidungsfindungsprozessen angehört werden. Dazu kann ein Algorithmen-TÜV-
112 Programm gehören.

113 Netzneutralität wahren

114 Die Gleichbehandlung aller Daten im Internet ist Voraussetzung für
115 wirtschaftliche und demokratische Chancengleichheit und Teilhabe. Dieses Prinzip
116 der Netzneutralität gewährt auch jungen und kleinen Firmen in Sachsen-Anhalt
117 einen fairen Zugang zum Markt. Obendrein sind in einem modernen Glasfasernetz
118 ausreichend Kapazitäten vorhanden, um allen Nutzer*innen einen
119 Hochgeschwindigkeitszugang zu ermöglichen. Wir werden uns auch weiterhin auf
120 allen politischen Ebenen für die Sicherung der Netzneutralität und gegen ein
121 Internet der unterschiedlichen Geschwindigkeiten einsetzen.

122 Digitalisierung in den ländlichen Räumen vorantreiben

123 Die Zukunft Sachsen-Anhalts wird in den ländlichen Räumen entschieden.
124 Digitalisierung bietet auch für sie enorme Chancen, Distanzen zu überwinden und
125 Menschen zusammen zu bringen, die vorher viel Fahrtzeit benötigten oder gar
126 nicht zusammen kamen. Das Internet ist auch ein Tor zur Welt, das die Vorzüge
127 von Städten, zum Beispiel hinsichtlich des Kulturangebots, auf das Land bringt.
128 Gerade für ländliche Räume gibt es heute in vielen Bereichen bereits gute
129 Lösungsansätze: In der Telemedizin, bei der Mobilität, Fortbildung oder
130 allgemein der besseren Vernetzung.

131 Die digitale Vernetzung von Menschen im Bereich der Arbeit hat durch die
132 Coronakrise über die gestiegenen Möglichkeiten des Homeoffice rasant an
133 Bedeutung gewonnen. Dieser Wandel der Arbeitswelt macht die ländlichen Räume als
134 Lebensmittelpunkt für Familien und Naturliebhaber*innen immer attraktiver. Wir

135 wollen die Rahmenbedingungen dafür mit digitaler Infrastruktur und digital-
136 vernetzter neue Mobilität drastisch verbessern.

137 Wir wollen mit den Kommunen Musterprojekte für Digitalisierung entwickeln,
138 fördern und auf andere Kommunen in Sachsen-Anhalt ausweiten. Wir setzen uns
139 dafür ein, dass in Sachsen- Anhalt Testregionen für das autonome Fahren,
140 insbesondere auch für autonomen ÖPNV, routenoptimierte Angebote oder digital
141 vermittelte Nachbarschaftshilfe, ausgewiesen werden.

142 Modellprojekte wie das in der vergangenen Legislatur gestartete „Digitale Dorf
143 Hohe Börde – Digitaler Kompetenzerwerb für alle Generationen“ wollen wir
144 evaluieren und gegebenenfalls auf weitere Kommunen ausweiten.

145 Sachsen-Anhalt ist Modellland für demografischen Wandel und soll zum Modell
146 dafür werden, wie man einerseits mit diesem Wandel umzugehen lernt und ihn
147 andererseits verlangsamt. Für Alt und Jung bietet der digitale Wandel ungeahnte
148 neue Möglichkeiten, die wir fördern und unterstützen wollen. Dabei ist
149 menschliche Wärme und Internet kein Widerspruch: Kleine Bibliotheken können als
150 lokale Kulturtreffpunkte dienen, um gemeinsam im Netz die Volkshochschule zu
151 besuchen, mit der Partnerregion in Frankreich zu sprechen oder das Konzert aus
152 Sydney zu streamen.

153 Die Landwirtschaft ist schon heute eine der meistdigitalisierten
154 Wirtschaftsbereiche und damit Vorreiterin. Die Landwirtschaft 4.0 (Smart
155 Farming) ist ein Hilfsmittel für Landwirt*innen, sowohl in der konventionellen
156 als auch in der ökologischen Landwirtschaft. Die konventionelle Landwirtschaft
157 kann mit ihrer Hilfe umweltverträglicher und effizienter gestaltet werden. Auch
158 die Arbeitsplatzqualität verbessert sich, weil manuelle Arbeit erleichtert wird.
159 Best-Practice-Beispiele aus der Landwirtschaft 4.0 wollen wir weiterhin fördern.

160 Datenschutz ist Verbraucher*innenschutz

161 Der Grad der Digitalisierung nimmt zu, darum brauchen wir eine ausgewogene
162 Digitalpolitik, die Innovation und den Zugang zu Information unterstützt und
163 gleichzeitig die Sicherheit und den Schutz unserer Menschen- und
164 Bürger*innenrechte gewährleistet.

165 Daher kämpfen wir für das Recht auf digitale Selbstbestimmung, für einen
166 innovativen Daten- und Verbraucher*innenschutz und eine effektive IT-
167 Sicherheit. Wir verstehen Datenschutz als Grundvoraussetzung für eine freie
168 Gesellschaft. Wir Bürger*innen müssen wissen können, wer, wann und was über uns
169 weiß. Unsere Daten dürfen nicht ungefragt erfasst, gespeichert, verarbeitet und
170 verknüpft werden. Es geht um mehr als nur informationelle Selbstbestimmung.

171 Wir setzen uns auf allen Ebenen für klare rechtliche Vorgaben und eine effektive
172 Kontrolle ein. Der oder die Landesdatenschutzbeauftragte nimmt dabei eine
173 zentrale Rolle ein. Wir wollen die Behörde des oder der
174 Landesdatenschutzbeauftragten und Beauftragten für Informationsfreiheit so
175 finanzieren und personell so ausstatten, dass alle festgelegten Aufgaben
176 effektiv wahrgenommen werden können.

177 Behördengänge vollständig online abwickeln

178 Die Förderung der Digitalisierung der Verwaltung haben wir in der
179 zurückliegenden Legislatur mit dem E-Government-Gesetz vorangetrieben. Dieses

180 wollen wir in der kommenden Legislatur überholen, verbessern und in der
 181 Umsetzung mit anderen existierenden oder wünschenswerten Strategien (Digitale
 182 Agenda, KI-, Data-, E-Government-, IKT-, Nachhaltigkeitsstrategie) koordinieren,
 183 denn auch hier darf Sachsen-Anhalt nicht den Anschluss verlieren.

184 Wir wollen, dass sich die Bürger*innen und Unternehmen bis 2030 nahezu alle
 185 Behördengänge ersparen und die Verfahren vollständig online abwickeln können.

186 Für einen einheitlichen und einfachen digitalen Zugang befürworten wir die
 187 Verzahnung mit den (geplanten) E-Government-Strukturen des Bundes sowie den
 188 vorhandenen Strukturen der Kommunen. Ziel ist ein zentrales Internetportal, das
 189 für die Bürger*innen alle Ebenen, von der Kommune, den Landkreis, über das Land
 190 bis zum Bund, abdeckt. Die Umsetzung und föderale Koordination des Online-
 191 Zugangs-Gesetzes (OZG) wollen wir aus einem Ministerium für Innovation und
 192 Digitalisierung heraus mit intensivierter Ressortabstimmung und objektivierbarem
 193 Monitoring begleiten. Das betrifft insbesondere auch Antragsverfahren für
 194 öffentliche Gelder, die von vornherein digital konzipiert werden sollen.

195 Wir unterstützen Experimente im Bereich E-Governance oder E-Partizipation. Sie
 196 ermöglichen den Bürger*innen mehr Mitsprache und Einflussnahme sowie mehr
 197 Transparenz der Entscheidungsprozesse. Wir wollen, dass das Land künftig eine
 198 zentrale Beteiligungsplattform aufbaut, an der sich neben den Landesbehörden und
 199 Ministerien auch die Kommunen und Landkreise beteiligen sollen. Online-
 200 Beteiligung wollen wir fördern, beispielsweise mit Bürger*innen-Anhörungen per
 201 App und dem Ausbau von E-Petitionen.

202 Bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software wollen wir Sozial-
 203 und Umweltstandards, standardisierte Schnittstellen und den Einsatz von
 204 kompatiblen, offenen Formaten, und so weit wie möglich Open Source Software,
 205 zwingend festschreiben. Wir wollen auf allen Ebenen das IT-Wissen in den
 206 Behörden halten und ausbauen. Attraktive Arbeitsmodelle wie zum Beispiel im
 207 Think-Tank „Denkfabrik“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind auch
 208 in geeigneter Form in Sachsen-Anhalt anzubieten. Da Fachleute für
 209 Digitalisierung schwer zu bekommen sind, muss ein besonderes Augenmerk auf
 210 Nachwuchsförderung und Ausbildung gelegt werden. Die lokale Softwarebranche muss
 211 entsprechend gefördert werden.

212 Datenstrategie einführen

213 Wir wollen die Themen Transparenz und Open-Data unter dem Dach einer
 214 Landesdatenstrategie zusammenführen.

215 Die freie Verfügbar- und Nutzbarkeit von Daten (Open-Data) sowie eine offene
 216 Verwaltungskultur sind unverzichtbare Elemente in einer digitalen
 217 Teilhabegesellschaft. Wir fordern, dass alle technischen Daten, die das Land
 218 erhebt, den Bürger*innen kostenlos, in offenen, aber einheitlichen Standards und
 219 maschinenlesbar zugänglich gemacht werden sollen. Auch die Tourismusdaten des
 220 Landes wollen wir zusammenzuführen.

221 Was mit öffentlichem Geld bezahlt wird, muss auch der Öffentlichkeit in offenen
 222 Formaten zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Gremiendatenbanken und
 223 Livestreams ins Internet.

224 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Innovation wird damit ermöglicht, gerade
 225 für Start-ups und den Mittelstand.

- 226 Entsprechend der Transparenzbestrebungen für das Verwaltungshandeln wird auch
227 das Finanzhandeln in Sachsen-Anhalt offengelegt, um Unregelmäßigkeiten bei
228 Vergaben zu erkennen.
- 229 Wandel in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft
- 230 Wir sehen, dass die Digitalisierung riesige Chancen für die Wirtschaft in
231 Sachsen-Anhalt bietet, kümmern uns aber auch um die Risiken. Unternehmen und
232 Arbeitnehmer*innen im digitalen Wettbewerb sind zu schützen.
233 Urheber*innenrechte, Datenschutz, Meinungs- und Persönlichkeitsrechte müssen
234 gewahrt bleiben.
- 235 Digitalisierung bedeutet für einige Berufsgruppen zeitlich und räumlich
236 unabhängig arbeiten zu können. Das ermöglicht es mehr Menschen und Familien auf
237 dem Land zu wohnen. Wir setzen uns daher für ein grundsätzliches Recht auf
238 Homeoffice, wie im Kapitel „Wirtschaft“ beschrieben, sowie mehr Co-Workingspaces
239 in ländlichen Räumen ein.
- 240 Sachsen-Anhalt ist vielerorts ein durch Industrie und Ingenieurskunst geprägtes
241 Land. An diese Tradition wollen wir anknüpfen. Von der industriellen Revolution
242 wollen wir zu einer sozial- ökologischen digitalen Revolution übergehen. Zur
243 Digitaltechnik gehören für uns neben dem grundlegenden Element des Internets
244 auch Robotik, wie zum Beispiel in der Fertigung und Medizintechnik, 3-D-
245 Visualisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Block-Chain-Technologie oder
246 Quantencomputing. Wir wollen, dass das Land sich stärker in entsprechende
247 nationale und internationale Netzwerke einbringt.
- 248 Start-ups profitieren vom Internet, da skalierbare Geschäftsmodelle, meist
249 daten- und vernetzungsbasiert sind und von einfach zu erschließenden neuen
250 Märkten auch im Ausland profitieren. Wir wollen hier neue strategische Ansätze
251 finden, um solche Gründungen zu befördern. Dazu gehört professionelle Beratung
252 auch zu allen landes-, bundes- und europaweiten Finanzierungsquellen sowie
253 Crowdfunding.
- 254 Wir wollen, dass die Förderprogramme des Landes, der Investitionsbank und der EU
255 stärker auf Digitalisierung ausgerichtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass
256 die EFRE-Förderprogramme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur
257 Digitalisierung in Unternehmen erhalten bleiben. Auf Bundesebene sollen neue
258 Technologien wie das autonome Fahren, der Gütertransport per Drohne oder die
259 Fernbehandlungen in der Medizin (Telemedizin) mit guten rechtlichen
260 Rahmenbedingungen flankiert werden. Diese sollen Antworten auf die zahlreichen
261 ethischen Fragestellungen, zum Beispiel beim Datenschutz oder bezüglich
262 Haftungs- und Zulassungsfragen geben.
- 263 Wir wollen mit den Hochschulen, Fraunhofer-Instituten und den Mittelstands-4.0-
264 Zentren im Land Weiterbildungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen
265 fördern und ausbauen. Die Innovationskraft von Unternehmen hängt maßgeblich von
266 den Mitarbeiter*innen ab. Diese sind in ihrer stetigen Weiterqualifizierung zu
267 unterstützen.
- 268 Ein jährlicher Wettbewerb zu den besten Ideen und Innovationen zur Umsetzung der
269 1055 Digitalisierung und zur Lösung der drängendsten Probleme in Sachsen-Anhalt
270 soll etabliert werden.
- 271 Barrieren für Frauen und LSBTTI* abbauen

272 Eine möglichst umfassende digitale Barrierefreiheit muss selbstverständlich
273 werden für öffentliche, privatwirtschaftliche und private Angebote im Internet.
274 Beispielsweise müssen Angebote in leichter und in Gebärdensprache Standard für
275 staatliche Services werden. Denn schon heute ist unser Leben so stark mit dem
276 Internet verbunden, dass niemand von ihm ausgeschlossen werden kann, ohne große
277 Nachteile zu erleben. Das Internet muss daher allen zugänglich sein.

278 Digitale Diskriminierung findet bereits statt. Da Algorithmen von Menschen
279 programmiert werden, übernehmen sie auch (unbewusste) Vorurteile. So sind
280 beispielsweise für Frauen in Jobbörsen nicht immer die gleichen Jobs sichtbar
281 wie für Männer. Entwickler*innenteams von Algorithmen sollen entsprechend so
282 divers wie unsere Gesellschaft sein, um digitalen Diskriminierungen vorzubeugen.
283 Damit Digitalisierung, das Internet und Soziale Netzwerke diverser und
284 diskriminierungsärmer ausgestaltet werden, ermutigen wir besonders Frauen,
285 LSBTTI* und People of Colour, in der digitalen Branche zu arbeiten.

286 Das Internet und Soziale Netzwerke bieten eine gute Plattform zur Vernetzung,
287 doch leider sind sie auch Orte des Hasses. Hasskriminalität im Netz ist ein
288 schwerwiegendes Problem und hat zumeist einen extrem rechten Hintergrund.

289 Wir fordern eine klare staatliche Positionierung und Verfolgung von
290 Hasskriminalität im Netz. Die Internetstreife der Polizei muss verstärkt zum
291 Einsatz kommen. Wir unterstützen Projekte, die Betroffene stärken und
292 Kompetenzen im Umgang mit Hass im Netz entwickeln helfen.

293 Das Bildungssystem endlich digitalisieren

294 Wir wollen die Digitalisierung nicht nur bewältigen, sondern gestalten. Hierfür
295 sind digitale Bildungsinfrastruktur und grundlegende digitale Fähigkeiten für
296 Bürger*innen aller Altersklassen Voraussetzung. Besonders Schulen haben hier
297 eine große Verantwortung, Kinder und Jugendliche auf eine digital-geprägt
298 (Arbeits-) Welt vorzubereiten. Die Europäische Union hat ihren Aktionsplan für
299 digitale Bildung 2021-2027 vorgelegt. Hieran und an der Umsetzung des
300 Beschlusses der Kultusministerkonferenz zu Bildung in der digitalen Welt wollen
301 wir uns in Sachsen-Anhalt orientieren.

302 Die Coronakrise hat zuletzt an vielen Stellen gezeigt, dass unser Bildungssystem
303 mit den schnellen Entwicklungen der Digitalisierung nicht mithalten hat und
304 auf die Herausforderungen des Homeschoolings auch in der zweiten Welle nicht
305 ausreichend vorbereitet war. Für zeitgemäße Bildung ist die technische
306 Ausstattung der Schulen und Schüler*innen und das notwendige Wissen und Können
307 von Lehrer*innen nur zwei von vielen Voraussetzungen. Auf dem Weg zum digitalen
308 Lernen wollen wir die Schulen unterstützen und begleiten.

309 Unter anderem sollen die Lehrer*innenausbildung, verpflichtende Fortbildungen,
310 Vorbereitungsdienste mit diesem Thema ergänzt werden. Auch sollen qualifizierte
311 außerschulische Partner*innen dazu geholt werden und bestehende Projekte und
312 Konzepte wie das der Digitalmentor*innen der Hochschule Merseburg integriert
313 werden.

314 Digitales Lernen ist keine Übertragung aus dem Buch auf den Bildschirm, es
315 bringt auch neue Methoden und die Möglichkeit stärkerer Individualisierung mit
316 sich. Mobbing in sozialen Netzen, Cybergrooming, Fake News und Desinformation
317 sowie eine übermäßige Nutzung sozialer Medien bis hin zur krankhaften Sucht
318 müssen dringend als Gefahren ernst genommen und mit den Schüler*innen vorbeugend

319 früh thematisiert werden. Wir fordern daher den Ausbau entsprechende
320 Präventions- und Interventionsprogramme sowie mehr digitale Grundbildung im
321 Schulbetrieb.

322 Digitale Schlüsselqualifikationen vermitteln

323 Sachsen-Anhalts Schüler*innen müssen lernen, sich eine sachkundige eigene
324 Meinung aus einer Flut an jederzeit verfügbaren Informationen zu bilden. Wir
325 fordern deshalb mehr Fokus auf die Vermittlung von Medienkompetenz als
326 Querschnitts-Schlüsselqualifikation in den Lehrplänen.

327 Die Idee eines Medialogbuchs zur Dokumentation erworbener Medienkompetenz finden
328 wir sinnvoll. Wir wollen auch die außerschulische Medienarbeit stärken und die
329 Kooperation mit Schulen und Kitas fördern. Wir wollen darüber hinaus einen
330 Runden Tisch Medienbildung etablieren, um alle beteiligten Akteur*innen besser
331 zu vernetzen.

332 Die Grundsätze des Computings können schon in der Kita spielerisch auf einer
333 sprichwörtlich begreifbaren Ebene, z. B. mit kleinen Robotern, gelernt werden
334 und sollten in den Grundschulen auf dem Stundenplan stehen. Noch bevor Kinder
335 ihr erstes Smartphone in den Händen halten, sollten sie über ein kindgerechtes
336 digitales Grundwissen verfügen. Es darf nicht allein Sache der Eltern sein, dies
337 zu vermitteln. Interdisziplinäre Medienbildung und der Informatikunterricht
338 müssen Bildungsinhalt für alle Schüler*innen an weiterführenden Schulen
339 entsprechend der - Empfehlungen der Kultusministerkonferenz werden. Wir wollen,
340 dass künftig allen Schüler*innen ein besseres Verständnis für technologische
341 Zusammenhänge und Grundlagen, Logik und grundsätzliche
342 informationstechnologische Denkweisen vermittelt wird.

343 Eine verstärkte Förderung der MINT-Fächer ist nicht nur im Sinne der digitalen
344 Welt, sondern auch der lokalen (IT-) Wirtschaft und der Hochschulen des Landes.
345 Bestehende Netzwerke und Institutionen wie das MINT-EC-Netzwerk,
346 Spezialist*innen-Summercamps oder die Schüler*innen-Universität wollen wir
347 stärken. Hierbei sollen Mädchen unbedingt bestärkt und ermutigt werden, da
348 Frauen in MINT-Berufen deutlich unterrepräsentiert sind. Gerade wir in Sachsen-
349 Anhalt sollten eine erfolgreiche Historie im technischen Bereich nicht abreißen
350 lassen, sondern im Gegenteil als Vorteil für die digitale Revolution nutzen.

351 Technische Ausstattung der Schulen verbessern

352 Wir brauchen zur Entlastung der Schulträger und zur Bereitstellung hochwertiger
353 Angebote zentrale Infrastrukturen. Dazu gehören eine funktionierende zentrale
354 Nutzer*innenverwaltung sowie IT-gestützte Schulverwaltung und damit die
355 Etablierung des geplanten Bildungsmanagementsystems. Dieses System sowie die
356 digitalen Lerninhalte des Bildungsservers des Landes sollen in eine nachhaltige,
357 landeseinheitliche Bildungsplattform und OER (open educational resources)
358 integriert werden, die auch sichere, datenschutzkonforme Video-Kommunikation
359 ermöglicht. Wir setzen uns für bundeseinheitliche Standards zur
360 Interoperabilität der verschiedenen Bildungsplattformen ein, damit auch
361 länderübergreifender Schulwechsel oder sicherer (Material-)Austausch zwischen
362 Lehrkräften möglich wird.

363 Wir werden uns auf Bundesebene für einen verstetigten Digitalpakt 2.0 einsetzen,
364 der diesen Namen auch verdient. Bund und Länder müssen sicherstellen, dass die
365 digitale Ausstattung der Schulen langfristig und auf Dauer finanziell

366 abgesichert ist. Wir werden mit den kommunalen Spitzenverbänden und Schulträgern
367 nach Lösungen suchen, wie die schulische IT-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt auf
368 einen landesweit vergleichbaren, hohen Standard gebracht werden kann. Die Schul-
369 und Bildungssoftware muss langfristig vollständig auf Open-Source umgestellt
370 werden.

371 Ein Internetzugang muss in Sachsen-Anhalt für alle Schüler*innen möglich sein.
372 Wir wollen, dass alle Schulen an mindestens 1-Gigabit-schnelle
373 Glasfaseranbindungen angeschlossen werden und dafür auch das
374 Bundesbreitbandförderprogramm Schulen nutzbar machen.

375 Landesstrategie für Open Access und Open Educational Resources einführen

376 Sachsen-Anhalt braucht eine Landesstrategie für frei zugängliche Lehrmaterialien
377 (OER) und einen freien Zugang (Open Access) zu Lehrinhalten, Literatur und
378 Forschungsergebnissen, um das staatliche Bildungsangebot auch einem breiteren
379 Publikum zugänglich zu machen. Wir fordern, hierfür die Inhalte des
380 Bildungsservers des Landes zu erweitern. Öffentlich finanzierte Lehrangebote und
381 Forschung sollen für alle zugänglich sein. Die Landesstrategie soll gemeinsam
382 mit den Hochschulen und Wissenschaftsbibliotheken entwickelt werden.

383 Hochschulen als Taktgeberinnen der Digitalisierung

384 Sachsen-Anhalts moderne Hochschulen sollen auch bei der Digitalisierung
385 Taktgeberinnen für die Gesellschaft sein. Die Digitalisierung bietet enorme
386 Möglichkeiten des Austausches, der Informationsgewinnung und -aufbereitung sowie
387 ein hohes Potential für die weitere Optimierung der Lehre. Online-Literatur,
388 Online-Kurse (beispielsweise Massive Open Online Courses mit großen
389 Teilnehmendenzahlen ohne Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen) und Flipped-
390 Classroom-Angebote können Bibliothek und Hörsaal als klassische Lernforen
391 ergänzen. Auch wenn sich manche überfüllte Vorlesung zukünftig in der
392 klassischen Form erübrigen könnte, so bleibt der physische Standort der
393 Hochschule selbst für geräte- und patient*innenunabhängige Studienfächer von
394 hoher Bedeutung für die menschliche Interaktion, persönlichen Austausch,
395 wissenschaftliche Diskurse und Entstehung von Kreativität. Die überlegte Nutzung
396 virtueller Räume setzt jedoch Ressourcen für bessere und individuellere
397 Betreuung der Studierenden frei.

398 Für die Universitäten, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen wollen wir ein
399 landesweites Wissenschaftsnetz entwickeln. Die Rechenzentren der Hochschulen und
400 Forschungseinrichtungen sind zu verbinden.

401 Lebenslanges Lernen in einer digitalen Welt

402 Gerade im Digitalen ist lebenslanges Lernen wichtig. Der Umgang mit der
403 Informationsflut und die fortlaufenden technischen Neuerungen sind für Menschen
404 aller Altersklassen eine Herausforderung. Nicht zuletzt zeigt der Aufwind für
405 Verschwörungsmutten, Fake News und Hate Speech in sozialen Medien, dass neben
406 Gesetzgebung und Strafverfolgung auch und vor allem Erwachsenenbildung notwendig
407 erscheint. Gerade Hassrede bereitet den Nährboden für letztlich physische
408 Gewalt. Die Entwicklung von digitalen Kursen und übergreifenden
409 Bildungsangeboten für Studierende und von Erwachsenenbildungsangeboten an
410 Hochschulen und Volkshochschulen sollte vorangetrieben und vom Land auch mit
411 finanzieller Unterstützung gefördert werden. Dies betrifft sowohl die technische
412 als auch die inhaltliche Komponente.

413 Wir wollen, dass die Verbraucher*innenzentralen unabhängig zu Themen wie IT-
414 Sicherheit und sicherem Umgang mit E-Government beraten. Die
415 Verbraucher*innenzentralen wollen wir dafür personell und sachlich entsprechend
416 ausstatten.

417 Nachhaltigkeit in der und durch die Digitalisierung

418 Digitalisierung ist eine Schlüsseltechnologie zur Bewältigung der Klimakrise,
419 aber bisher gleichzeitig auch Mitverursacherin. Die Ressourcen unserer Erde sind
420 endlich und soziale Ungleichheit betrifft auch die digitale Welt. Wir brauchen
421 einen offenen Diskurs zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten des
422 digitalen Wandels. Wir wollen die Potentiale der Digitalisierung nutzen, um eine
423 nachhaltige Entwicklung zu fördern.

424 Wir möchten die Digitalisierung zur Innovations- und Nachhaltigkeitstreiberin
425 für unser Land machen: Wir haben in Sachsen-Anhalt die Chance, bei
426 intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien Vorreiter zu
427 sein. Eine weitgehende Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch kann
428 nur unter Nutzung digitaler Technik gelingen. Der gesamtgesellschaftliche Nutzen
429 steht im Fokus einer nachhaltigen Digitalisierung.

430 Das gilt insbesondere für die Energie- und Mobilitätswende, die wir anstreben.
431 Nur mit der fortschreitenden Digitalisierung wird die Integration erneuerbarer
432 Energie in zukunftsfähige, grenzüberschreitende Energiesysteme gelingen. Wir
433 unterstützen daher neue Ansätze zu Systemführung, Integration sowie zur
434 Verbindung von Erzeugung, Verteilung, Speicherung und des Verbrauchs von
435 Energie. Schon heute erleichtern sogenannte intelligente Stromnetze,
436 Verbraucher*innen selbst Strom ins Netz einzuspeisen, alles per App zu
437 kontrollieren und sich somit auch neue finanzielle Möglichkeiten auf dem
438 Energiemarkt zu erschließen. Wir unterstützen den Einbau von intelligenten und
439 datenschutzfreundlichen Stromzählern.

440 Wir wollen die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes stärker mit der digitalen
441 Agenda und den ressortspezifischen Digitalstrategien verzahnen. Daten und
442 Digitalisierung können helfen über digitale Zwillinge, die Kreislauf- und
443 Recyclingwirtschaft zu stärken, sowie durch intelligente Verknüpfung von Strom,
444 Wärme und Verkehr enorme Effizienzgewinne zu erzielen.

445 Wir wollen darüber hinaus auch die Digitalisierung selbst grüner machen. Wir
446 wollen den Stromverbrauch der IT reduzieren – zum Beispiel durch Rechenzentren,
447 deren Abwärme nutzbar gemacht wird und durch digitale Steuerungs-, Wartungs- und
448 Regeltechnik. Dafür unterstützen wir den Green-IT-Ansatz umfassend und setzen
449 uns für entsprechende Pilotmodelle in Kommunen und Verwaltungen ein. Auch
450 Datensparsamkeit sowie Datenverarbeitung am Ort ihrer Entstehung sind digitale
451 Nachhaltigkeitsziele. Der Stromverbrauch durch IT soll in Sachsen-Anhalt bis
452 2030 vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

453 Der europäische Corona-Aufbauplan „Next Generation EU“ stellt zu 37 Prozent
454 Mittel für Klimaschutzziele und zu 20 Prozent für Digitalisierung zur Verfügung.
455 Wir wollen so viel wie möglich davon und vom „Green Deal“ der EU und den
456 möglichen Fördergeldern und Kooperationen profitieren. Gleiches gilt für den
457 Strukturwandel in der Braunkohleregion und die dafür zur Verwendung stehenden
458 Bundesfördermittel. Digitale Infrastruktur sowie Forschung und die Entwicklung

459 neuer digitaler Wirtschaftszweige sind eine sinnvolle Investition in die
460 Zukunft, die wir nachhaltig gestalten wollen.

461 Urheber*innenrecht modernisieren

462 Wir setzen uns ein für eine Modernisierung des Urheber*innenrechts, die vor
463 allen anderen den Kreativen zugutekommt, neue Nutzungsformen kultureller Werke
464 erlaubt und das Ziel eines fairen Interessenausgleichs zwischen den beteiligten
465 Akteur*innen verfolgt.

466 Die Verbreitung von Creative-Commons-Lizenzen als einfache Weise, Nutzungsrechte
467 für urheber*innenrechtsgeschützte Werke zu ermöglichen, unterstützen wir. Alle
468 geeigneten Werke wie Fotos und Texte, die im Auftrag des Landes erstellt wurden,
469 sollen unter Creative- Commons-Lizenzen zur Verfügung gestellt werden.

470 Elektronisches Landesarchiv ausbauen

471 Es braucht weiterhin eine Digitalisierung der Archive und eine Archivierung des
472 Digitalen. Den kommunalen Archiven wollen wir hierfür die nötigen Ressourcen zur
473 Verfügung stellen und das elektronische Landesarchiv Sachsen-Anhalt (E-LASA)
474 ausbauen. Auch das Erstellen von Digitalisaten sachsen-anhaltischer Kunst- und
475 Kulturschätze wollen wir vorantreiben. Sie sollen verstärkt auch auf nationalen
476 und europäischen virtuellen Plattformen digitalisiert eingestellt und somit
477 weltweit barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 2: II Mobilität

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 Wir wollen klimafreundliche Mobilität und lebenswerte Städte und Dörfer mit Raum
2 für öffentliches Leben und mit möglichst wenig Gestank, Motorenlärm und
3 herumstehenden Autos. Dafür braucht es mehr als nur eine Abkehr vom
4 Verbrennungsmotor: Es braucht ein grundsätzliches Umsteuern. Daher setzen wir
5 uns auf allen Ebenen für eine Mobilitätswende ein. Dafür sollen der Öffentliche
6 Personennahverkehr (ÖPNV), der Rad- und Fußverkehr – also der sogenannte
7 Umweltverbund – wie auch Sharing-Angebote ausgebaut und gestärkt werden. Als
8 langfristige Vision wollen wir, dass Menschen ihre Ziele zu allen Tageszeiten
9 ohne Auto mindestens genauso schnell und günstig wie mit Auto erreichen können
10 und so die Möglichkeit erhalten, sich die teure Anschaffung eines PKW sparen zu
11 können. Wir wissen, dass wir zur Umsetzung dieser Vision länger als 5 Jahre
12 brauchen werden, wollen aber jetzt mit einer neuen Mobilitätspolitik für
13 Sachsen-Anhalt die Weichen für diese Vision stellen und dabei Menschen vor Ort
14 in die Planung und Gestaltung einbeziehen.

15 Mobilitätsgarantie für alle

16 Wir wollen dafür ein Mobilitätsgesetz für Sachsen-Anhalt, das die einseitige
17 Bevorzugung des Autos beendet, auf den Ausgleich aller Mobilitätsarten setzt und
18 klare Zielvorstellungen für eine nachhaltige und verlässliche Mobilität für alle
19 formuliert.

20 Bisher werden die unterschiedlichen Verkehrsmittel in verschiedenen Gesetzen
21 geregelt. Wir wollen, dass mit dem Mobilitätsgesetz die Mobilität in ihrer
22 Gesamtheit betrachtet, geplant und geregelt wird. Damit sollen die einseitige
23 Bevorzugung der Automobilität beendet und fortan

24 alle Mobilitätsarten gleichwertig berücksichtigt und der Umweltverbund gestärkt
25 werden. Dazu gehören für uns eine allgemeine Mobilitätsgarantie für alle
26 Bürger*innen, ein landesweiter Anstieg des Umweltverbundes am Modal Split
27 (Verkehrsmittelwahl) auf über 50 Prozent bis zum Ende der kommenden Wahlperiode
28 und auf 60 Prozent bis 2030, sowie die „Vision Zero“ (null Verkehrstote).

29 Um diese Ziele fachlich fundiert umsetzen zu können, wollen wir auf Landesebene
30 einen Mobilitätsbeirat als beratendes Gremium zur verkehrspolitischen Beratung
31 der Landesregierung durch Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Fachverbänden
32 einrichten.

33 Sicher unterwegs sein auf den Straßen im Land

34 Der Ansatz von „Vision Zero“ also dem Ziel von Null Verkehrstoten ist, dass der
35 Verkehr sich an den Menschen anpassen muss und nicht umgekehrt. Dafür wollen wir
36 beispielsweise die Kampagne „Anderthalb Meter“ zur Umsetzung des neuen
37 Mindestüberholabstandes von Autos gegenüber Radfahrenden von 1,50 m auch in
38 Sachsen-Anhalt initiieren. Außerdem wollen wir die Arbeit der
39 Jugendverkehrsschulen langfristig sichern. Die in der auslaufenden Legislatur
40 erhöhte Förderung wollen wir beibehalten.

41 Ein wichtiger Beitrag zur „Vision Zero“ besteht im Nachrüsten des Abbiege-
42 Assistenten bei LKW, der Radfahrende und Fußgänger*innen vor Unfällen bewahrt.
43 Sachsen-Anhalt soll hier mit gutem Beispiel vorangehen und alle LKW in
44 Landesbesitz sofort nachrüsten und Neuanschaffungen nur noch mit dem Abbiege-
45 Assistenten tätigen. In der Folge von Unfällen müssen Unfallstellen genau
46 untersucht und verkehrstechnische Konsequenzen gezogen werden.

47 Sowohl aktive wie auch passive Verkehrssicherheit sollen gefördert und aktiv
48 eingefordert werden. Für die passive Verkehrssicherheit sollte bei Strecken, auf
49 denen die zulässige Geschwindigkeit (noch) nicht reduziert werden kann, die
50 Trennung der Verkehrsmittel beispielsweise durch Protected Bikelanes und Fuß-
51 und Fahrradbrücken gefördert werden. Auf der Seite der aktiven
52 Verkehrssicherheit sollte überall, wo es möglich ist, die Geschwindigkeit
53 innerorts auf 30 km/h begrenzt werden und an bestimmten Stellen sogar noch
54 weiter reduziert und Shared Spaces angeboten werden. Schönebeck hat bewiesen,
55 wie ein Stadtkern durch eine attraktive Gestaltung und einen gemeinsamen
56 Straßenraum, der durch Rücksicht und Geschwindigkeitsreduzierung geprägt ist,
57 belebt werden kann.

58 Verkehrssicherheitsaudits sind regelmäßig an allen Landesstraßen durchzuführen.
59 Auch die lückenlose Durchführung von Verkehrsschauen ist durch die obere
60 Straßenverkehrsbehörde des Landes durchzusetzen und zu evaluieren. Auf
61 Landstraßen mit Fahrbahnen von weniger als sechs Metern Breite ist die zulässige
62 Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h zu begrenzen.

63 Formalisierte Verkehrssicherheitsaudits beziehen sich ausschließlich auf Neu-
64 und
65 Umbauplanungen. Der Straßenbestand wird bisher nicht betrachtet und man bezieht
66 sich nur auf Unfallhäufungen. Sicherheitspotentiale insbesondere vom Fuß- und
67 Radverkehr werden bisher stark vernachlässigt. Dies wollen wir ändern!

68 Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Straßenverkehrsordnung so
69 geändert wird, dass den Gemeinden ermöglicht wird, nach österreichischem Vorbild
70 vor Schulen und Kindergärten Schulstraßen auszuweisen. Die Schulstraßen werden
71 während der Unterrichtszeit von parkenden und fahrenden Kraftfahrzeugen
72 freigehalten.

73 Darüber hinaus wirken wir daraufhin, dass alle Novellierungen der
74 Straßenverkehrsordnung mit Verbesserungen für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt
75 auch zügig flächendeckend angewendet werden. Beispiele dafür sind die Einführung
76 von Fahrradzonen und des Grünpfeils ausschließlich für Radfahrer*innen und das
77 Verkehrszeichen für Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen.

78 Mobilität beginnt zu Fuß

79 Die meisten Menschen, die sich im Verkehr bewegen, benutzen ihre Füße, schonen
80 dadurch die

81 Umwelt und tun etwas für ihre Gesundheit und ihren Geldbeutel. Wir wollen die
82 Gemeinden im Land dabei unterstützen, das Zufußgehen angenehmer und sicherer zu
83 gestalten. Fehlen zum Beispiel Zebrasteifen oder klaffen Löcher im Gehweg, ist
84 die Lust am Laufen rasch dahin. Um das zu Fuß gehen attraktiver zu machen,
85 wollen wir ein Förderprogramm für eine sichere und attraktivere Gestaltung von
86 Gehwegen gemäß den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) und
87 Verkürzung der Wartezeiten an Ampeln. Wir wollen ein Aktionsprogramm für sichere

88 Verkehrsquerungen in Sachsen-Anhalt. Dadurch sollen zusätzliche
89 Fußgängerüberwege und Verkehrsinseln u. ä. entstehen.

90 Wir wollen, dass Kinder gefahrlos ihre Wohngegend erkunden können und dass
91 insbesondere der Schulweg sicher ist. Wir fördern Kommunen bei der Umsetzung von
92 Fußwegkonzepten einschließlich verkehrsberuhigter und autofreier Zonen, die
93 insbesondere Kinder, ältere und bewegungseingeschränkte Menschen in den Blick
94 nehmen. Der Fußverkehr ist dabei insbesondere als wichtiger Zubringer zu ÖPNV-
95 Haltestellen vor Ort zu entwickeln und in den Blick zu nehmen.

96 Neue Baugebiete sollten von Beginn an verkehrsberuhigt geplant werden. So
97 entstehen

98 kindersichere Schul- und Freizeitwege und emissionsarme Zonen. Wir werden uns
99 dafür einsetzen, dass Tempolimits und Verkehrsberuhigungen im Innenstadtbereich
100 gezielt für mehr Sicherheit sorgen. Den Fuß- und Radverkehr wollen wir auch über
101 eine institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt und eine
102 verbesserte Förderung von Verbänden mit dem Schwerpunkt im Bereich
103 umweltverträglicher Mobilität stärken. Die Arbeitsgemeinschaft
104 fahrradfreundlicher Kommunen soll weiterhin gefördert werden.

105 Gleichzeitig soll die Mobilitätspädagogik qualifiziert werden und in allen
106 Bildungsbereichen von der Kita bis zur Volkshochschule thematisiert werden. Der
107 Erlass aus dem Bildungsministerium ist entsprechend zu überarbeiten. Auch die
108 Ordnungsämter sollen durch die Förderung von Pedelecs für den Ordnungsdienst und
109 die Polizei mit der Weiterbildung im Hinblick auf die Kontrolle des
110 Mindestabstands beim Überholen von Radfahrer*innen weiter qualifiziert werden.

111 Den Radverkehr attraktiver gestalten

112 Wir sorgen dafür, dass Fahrradfahren attraktiv wird, denn mit dem Fahrrad können
113 wir schnell und umweltschonend weite Wege zurücklegen. Darum setzen wir uns zum
114 Beispiel für mehr und bessere Fahrradwege, geschützte Fahrradspuren und für die
115 weitgehende Öffnung von Einbahnstraßen ein. Außerdem sollen Fahrräder in allen
116 Nahverkehrsmitteln und überall kostenfrei mitgenommen werden dürfen.

117 Wir wollen die seit der laufenden Wahlperiode auf unsere Initiative hin deutlich
118 erhöhten Mittel für den Radwegebau weiter erhöhen auf mindestens 15 Mio. Euro
119 pro Jahr, um den Anteil des Radverkehrs zu erhöhen und die Kommunen im Bereich
120 Fahrradinfrastruktur mit Best-Practice- Beispielen und Weiterbildungen
121 voranzubringen. Analog dem Straßenbau soll auch die Radwegförderung verbindlich
122 gesetzlich geregelt werden.

123 Wir nehmen dabei vor allem die ländlichen Räume in den Blick und wollen die
124 Nahmobilität dort stärker forcieren. Wir wollen, dass alle neuen Radwege und
125 Radverkehrsanlagen verbindlich und regelgerecht nach den Empfehlungen für
126 Radverkehrsanlagen (ERA 2010) gebaut werden. Damit schaffen wir auch die Basis
127 für den Durchbruch des Lastenradtransports.

128 Der Aufbau von Fahrradverleihsystemen auch mit Elektrofahrrädern und
129 Spezialfahrrädern wie Lastenrädern hat unsere volle Unterstützung. Ziel sollte
130 ein landesweites touristisches Fahrradverleihsystem sowie Bikesharing in den
131 Oberzentren sein. Das Kaufprogramm für Lastenfahrräder wollen wir fortführen und
132 auf eine Fördersumme von eine Million Euro aufstocken. Dabei sollen ausdrücklich
133 auch gewerblich genutzte Lastenfahrräder förderfähig bleiben. Sollte ein

134 Lastenrad kostenfrei, beispielsweise durch einen Verein, der Öffentlichkeit
135 bereitgestellt werden, wird die Förderquote auf 90 Prozent erhöht.

136 Darüber hinaus wollen wir den neuen Landesradverkehrsplan konsequent umsetzen
137 und mit Beginn der neuen Legislatur in einem Radwegebedarfsplan fortführen und
138 mit klaren Zielvorgaben für dessen Abarbeitung untersetzen. Die für die
139 Fahrgäste kostenlose Fahrradmitnahme in den öffentlichen Verkehrsmitteln wollen
140 wir ausbauen. Um das Fahrrad für Landesbedienstete wirtschaftlich attraktiver zu
141 machen, setzen wir uns für eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ein und
142 schaffen ein Angebot für das Fahrradleasing auf Grundlage per Gehaltsumwandlung.

143 Wir wollen Radschnellwege zwischen Magdeburg und Barleben, Magdeburg und
144 Schönebeck, zwischen Halle und Merseburg, zwischen Dessau und Roßlau sowie
145 zwischen Halle und Leipzig mit dem Land als Baulastträger. Auch für die
146 Radrouten der Klasse 1 (Europaradweg R 1, Elberadweg und Saale-Radwanderweg)
147 soll das Land Sachsen-Anhalt die Baulast übernehmen. Für die Übernahme der
148 Baulast für die Radschnellwege und die Radrouten der Klasse 1 durch das Land
149 Sachsen-Anhalt soll das Straßengesetz des Landes entsprechend geändert werden.
150 Die Umsetzung der Radschnellwege soll noch in der kommenden Wahlperiode
151 erfolgen.

152 Wir möchten den Anteil des Fahrradverkehrs deutlich erhöhen. Dafür sind sichere
153 Fahrradabstellplätze notwendig. Besonders an den Bahnhöfen, den Schulen und
154 Hochschulen fehlen oftmals überdachte Fahrradabstellanlagen, an denen die Räder
155 sicher abgestellt werden können. Deshalb treten wir dafür ein, dass das Land
156 Sachsen-Anhalt ein Programm auflegt, mit dem die Errichtung von Radstationen an
157 Bahnhöfen und Schulen gefördert wird, in denen diebstahlsichere und wetterfeste
158 Abstellplätze, abschließbare Boxen bis hin zu Fahrradparkhäusern mit Reparatur-
159 Service angeboten werden. Für die Hochschulen, aber auch andere
160 Landesliegenschaften wollen wir ein Sofortprogramm ausrollen.

161 Der Sachsen-Anhalt-Takt

162 Wir wollen Sachsen-Anhalt zu einem Pionierland für moderne Mobilität machen.
163 Daher wollen wir eine Mobilitätsgarantie für ganz Sachsen-Anhalt einführen.
164 Damit gibt es im ganzen Land von mindestens 5 Uhr früh bis Mitternacht
165 mindestens einen Stundentakt in allen Orten mit über 1.000 Einwohner*innen mit
166 einer verlässlichen und umweltfreundlichen Anbindung – ganz gleich, ob mit dem
167 Zug, der S-Bahn, Straßenbahn, dem Bus oder flexiblen Angeboten wie etwa einem
168 Anruf-Sammeltaxi. Im Rahmen der Mobilitätsgarantie soll für jeden Ort in
169 Sachsen-Anhalt eine klar definierte Mindestbedienung gelten, die auch bei
170 anfangs geringerer Nachfrage vorzuhalten ist. Wir wollen, dass jeder Ort mit
171 über 100 Einwohner*innen in Sachsen-Anhalt mindestens alle zwei Stunden mit dem
172 öffentlichen Verkehr erreichbar ist. Dafür wollen wir geeignete
173 Rahmenbedingungen und zielgerichtete Anreize setzen. Nur so etablieren wir den
174 ÖPNV als gleichwertiges Mobilitätsangebot. Außerdem setzen wir uns für ein
175 bedarfsgerechtes Nachtliniennetz, das auch zwischen Mitternacht und 5 Uhr
176 Menschen umweltfreundlich durch Sachsen-Anhalt bewegt, ein.

177 Mit dem Sachsen-Anhalt-Takt auf allen Bahnstrecken bis zum Jahr 2026 wird die
178 Bahn als Rückgrat des Öffentlichen Verkehrs gestärkt und in allen Regionen
179 Sachsen-Anhalts als 1390 vollwertige Alternative zum eigenen Auto etabliert. Wo
180 Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen keinen Anschluss zum Bahn-Bus-

181 Landesnetz haben, wollen wir dieses Landesnetz soweit ausdehnen, dass es alle
182 Grundzentren erschließt.

183 Busse und Bahnen, Nah- und Fernverkehr sollen im Rahmen eines Integralen
184 Taktfahrplans besser aufeinander abgestimmt werden. Das Grundprinzip ist dabei
185 immer gleich: Der Bus oder der Zug fährt im Idealfall jede Stunde zur gleichen
186 Zeit ab. Zubringer- und Anschlussfahrten sind darauf abgestimmt, sodass binnen
187 zehn Minuten die Reise fortgesetzt werden kann.

188 Zur Minimierung des Aufwands möchten wir mit den Schulen ins Gespräch kommen, um
189 die Anfangs- und Endzeiten ihres Unterrichts an den Taktfahrplan anzupassen, so
190 dass auf einen Teil der zusätzlichen Fahrten im Schulverkehr verzichtet werden
191 kann.

192 Den Stundentakt als Standard in den ländlichen Räumen wollen wir auf den
193 nachfragestarken Bahnstrecken mit einer dichteren Taktung ergänzen. Dafür wollen
194 wir die die S-Bahn in den Ballungsräumen Halle und Magdeburg verdichten.

195 Die vom Bund angekündigte Unterstützung für die Einführung eines Taktfahrplans
196 (Deutschlandtakt) unterstützen wir ausdrücklich und verbinden damit eine
197 Verbesserung des Angebots etwa mit einem IC-Anschluss für Magdeburg und einer
198 deutlich verbesserten Fernverkehrsanbindung des Umweltbundesamtes und des
199 Bauhauses für Dessau-Roßlau. Die Renaissance der Nachtzüge darf Sachsen-Anhalt
200 nicht verschlafen. Wir setzen uns im Bundesrat dafür ein, dass das Nachtzugnetz
201 wieder ausgebaut wird. Im Nachtverkehr sollte eine Ost-West-Verbindung über
202 Magdeburg führen.

203 Öffentlicher Raum ist mehr wert

204 Ein durchschnittlicher Parkplatz benötigt knapp 13 Quadratmeter Fläche. Gerade
205 in den größeren Städten in Sachsen-Anhalt ist der öffentliche Raum ein knapper
206 werdendes Gut, welches auch für Fahrradständer oder Grünflächen benötigt wird.
207 Zwar können die Kommunen Parkgebühren erheben, diese sind in Sachsen-Anhalt aber
208 strikt gedeckelt. Nicht mehr als 50 Cent für die angefangene halbe Stunde dürfen
209 verlangt werden. Durch diese Beschränkung aus den 1990er Jahren können die
210 Parkgebühren nicht einmal an die Inflation angepasst werden. Während also die
211 Ticketpreise für den ÖPNV regelmäßig steigen (müssen), bleiben die Preise für
212 Parkraum unverändert. Inflationsbereinigt wird dieser sogar immer billiger.
213 Damit wird öffentlicher Raum verramscht. Daher sollen die Kommunen in Zukunft
214 selbst über die Höhe von Parkgebühren und Anwohner*innenparkausweisen
215 entscheiden. Wir wollen die Obergrenzen für Parkgebühren als Landesvorgabe
216 abschaffen.

217 Die dadurch möglichen zusätzlichen Einnahmen sind mit einem kommunalen
218 Mobilitätskonzept zu untersetzen und grundsätzlich zur Stärkung des Radverkehrs,
219 des Fußverkehrs und der öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden. Das muss
220 kommunalaufsichtlich abgesichert sein, damit die Mehreinnahmen nicht im
221 Gesamthaushalt verschwinden. Um diese Konzeptentwicklung zu befördern, streben
222 wir eine hälftige Kofinanzierung kommunaler Mobilitätsberater durch das Land an.

223 Straßen in Städten und Dörfern sollen sicherer und attraktiver werden und zum
224 Aufenthalt wie zum Einkaufen einladen. Deshalb wollen wir den Kommunen mehr
225 Gestaltungsräume geben und das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
226 novellieren. Bisher definiert das Gesetz als Gemeingebrauch der Straße

227 (einschließlich der Geh- und Radwege längs der Straßen) den fließenden und
228 ruhenden Verkehr mit Vorrang für den fließenden Verkehr.

229 Der Aufenthalt und das Verweilen von Personen im Straßenraum sowie die Nutzung
230 des Straßenraums durch Handel, Gastronomie und Ähnliches muss von einer
231 Sondernutzung zum Bestandteil des Gemeingebrauchs werden. Aufgrund dessen muss
232 dieser Nutzungsart auch Raum und Fläche sowie Sicherheit eingeräumt werden. Die
233 Sicherheit von Fußgänger*innen und Radverkehr muss Vorrang vor dem Autoverkehr
234 erhalten. Letztlich wollen wir lebendige und verkehrsberuhigte Dorf- und
235 Stadtzentren fördern, damit statt Durchgangs- und Warenverkehr dort öffentliches
236 Leben stattfinden kann.

237 Barrierefreiheit in der Mobilität ermöglichen

238 Wir wollen, dass der ÖPNV familienfreundlicher und barrierefrei wird. Dies
239 bedeutet, dass genügend Stellplätze in Bussen und Bahnen für Kinderwagen,
240 Rollstühle und Rollatoren vorhanden sind. Ein Umstieg auf Bus und Bahn wird erst
241 dann zur Alternative, wenn es regelmäßige, modern und komfortabel ausgerüstete,
242 gut aufeinander abgestimmte und verlässliche Linien gibt. Die Kommunen sollen
243 dabei finanziell unterstützt werden, bestehende Haltestellen des ÖPNV
244 barrierefrei zu gestalten. Das bisher spärlich genutzte Haltestellenprogramm zur
245 Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV ist entsprechend weiterzuentwickeln und
246 die bisher bereit gestellten Mittel sind mindestens auf zehn Millionen Euro
247 aufzustocken. Wir wollen kurzfristig eine landesweite Erfassung barrierefreier
248 Haltestellen.

249 Darauf aufbauend ist in der Fahrplanauskunft des Landes die Möglichkeit einer
250 Abfrage barrierefreier Reiseketten einschließlich Anschlussicherung zu
251 schaffen. Auch ist anhand der Erfassung ein Zeitplan zur landesweiten
252 barrierefreien Gestaltung der Haltestellen aufzustellen. Denn ein barrierefreier
253 Zugang zu den Haltepunkten des ÖPNV wie ein zweisinniges Auskunftssystem haben
254 in Zukunft Standard zu sein.

255 Bahnhöfe und Haltestellen zu Mobilitätsstationen ausbauen

256 Wir wollen Bahnhöfe und zentrale Bushaltestellen zu Mobilitätsstationen
257 entwickeln. Dort sollen alle Verkehrsmittel optimal miteinander verbunden sein.
258 Neben Bussen und Bahnen können die Fahrgäste dort auf Taxis, Sharing-Angebote,
259 diebstahlsichere Fahrradabstellanlagen, Fahrrad(reparatur-)stationen,
260 Möglichkeiten von Park-and-Ride, Ladestationen für E-Autos und E-Bikes sowie
261 Wasserstofftankstellen zurückgreifen, um wirklich von Tür zu Tür mobil zu sein.
262 Diese Stationen sollen sicher und komfortabel ausgestattet sein, um einen
263 reibungslosen Umstieg zwischen allen Verkehrsmitteln zu gewährleisten. Zudem
264 sollte auch begleitende Infrastruktur vorhanden sein, wie Bänke,
265 Fahrgastunterstände, Mülleimer und Schließfächer.

266 Dieser Ansatz ist auch für Schnittstellen des ÖPNV zu realisieren, nämlich durch
267 regelhafte überdachte Radabstellanlagen sowie verschließbare Fahrradboxen. Um
268 die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wollen wir eine Bedarfsanalyse
269 für solche Abstellanlagen durchführen und einen Leitfaden entwickeln, der die
270 Kommunen bei der Planung und Ausgestaltung von Haltepunkten planerisch
271 unterstützt. Solche multimodalen Haltepunkte vervielfachen den Einzugsbereich
272 einzelner Haltepunkte von wenigen Hundert Metern auf mehrere Kilometer und
273 können gerade für Pendler*innen einen Mehrwert bieten.

274 Für beide Vorhaben ist das Schnittstellenprogramm konzeptionell neu aufzustellen
275 und mit mehr Haushaltsmitteln auszustatten. Außerdem muss die Antragstellung
276 vereinfacht werden. Das Förderprogramm REVITA zur Revitalisierung von
277 Bahnhofsgebäuden wollen wir weiterführen. Sanierte und belebte Bahnhofsgebäude
278 stärken erheblich die Attraktivität des Bahnverkehrs.

279 Ein Auto für viele

280 Carsharing kann die Flexibilität eines eigenen Autos schaffen ohne dessen teure
281 Anschaffung, die hohen Fixkosten und den hohen Ressourcenverbrauch. Ein
282 Carsharing-Auto kann bis zu zehn private PKW ersetzen. Besonders in den
283 ländlichen Räumen kann Car-Sharing ein wichtiger Baustein für eine bequeme,
284 komfortable und umweltschonende Eigenmobilität sein: Immer ein Auto, wenn es
285 gebraucht wird – aber eben nur dann. Das entlastet den Verkehr, die Kommunen und
286 den Geldbeutel. Deswegen wollen wir auch in Klein- und Mittelstädten ein
287 flächendeckendes Carsharing-Angebot unterstützen. Carsharing-, aber auch Park &
288 Ride Angebote brauchen wir vor allem am Stadtrand und an Mobilitätsstationen.
289 Dazu gehören für uns auch Dorf-Autos im Dorfverbund und Bürger*innenbusse. Dafür
290 wollen wir mit Beginn der nächsten Wahlperiode das Straßengesetz des Landes
291 Sachsen-Anhalt novellieren, damit auf öffentlichen Straßenflächen Car-Sharing
292 Angebote ausgeschrieben werden können.

293 Wir wollen separate Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge bereitstellen und
294 ausweisen und diese von Parkgebühren befreien. Dafür sollen auch alle
295 Möglichkeiten des Carsharinggesetzes genutzt werden.

296 Vereine und Initiativen, die gemeinschaftlich Mobilität wie etwa einen
297 Bürger*innenbus organisieren, werden wir unterstützen. Dazu wollen wir einen
298 Leitfaden entwickeln, vor Ort beraten und ein Förderprogramm auflegen.

299 Für Pendler*innen wollen wir die Bildung von Fahrgemeinschaften durch
300 Pendler*innenparkplätze auch mit Fahrradabstellanlagen, Bonusprogramme in
301 Fahrgemeinschaften und die Entwicklung einer Open-Source-App auf Basis von
302 offenen Daten und Schnittstellen für Pendler*innenfahrgemeinschaften
303 vereinfachen. Ebenso braucht es in den ländlichen Räumen Mitfahrbänke.

304 Alternative Antriebe voranbringen

305 Die Mobilität mit alternativen Antrieben, wie das mit Ökostrom betriebenen
306 Elektroauto ist eine Alternative für alle, die weiterhin auf ein Auto angewiesen
307 sind. Um sie ins Rollen zu bringen, werden wir den öffentlichen Fuhrpark
308 schrittweise auf alternative Antriebe umstellen und Sonderparkplätze für
309 Elektroautos zur Verfügung stellen. Auch Kommunen wollen wir dabei unterstützen,
310 ihren Fuhrpark auf emissionsarme Fahrzeuge umzustellen. Wir unterstützen und
311 fördern auch weiterhin aktiv Verkehrsunternehmen bei der Umrüstung ihrer Flotten
312 in Richtung emissionsarmer beziehungsweise -freier Fahrzeuge, auch um die
313 Umsetzung der „Clean Vehicles Richtlinie“ (EU-Richtlinie über die Förderung
314 sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge) durch die Kommunen zu
315 unterstützen.

316 Intelligente und bezahlbare Tarife im Nahverkehr

317 Wir setzen uns für das Ende des Tarifdschungels und für ein bezahlbares und in
318 allen Verkehrsmitteln gültiges Ticketsystem ein.

319 Wir wollen beginnen mit einem Kinder- und Jugendticket, das die
320 Schüler*innentickets, das Schüler*innenferienticket und das Azubiticket
321 integriert zu einem allgemeinen Ticket für die junge Generation. Denn gerade in
322 jungen Jahren braucht es erste Erfahrungen mit dem ÖPNV, um diese Verkehrsmittel
323 in das eigene Mobilitätsverhalten zu integrieren. Schüler*innen, Auszubildende,
324 Studierende und Jugendliche in Freiwilligendiensten sollen kostenlos fahren
325 können. Sofern dies nicht mittelfristig möglich ist, wollen wir ein Solidar-
326 Ticket für Sachsen-Anhalt unterstützen und gebündelt mit der Deutschen Bahn
327 verhandeln. Für Landesbedienstete wollen wir ein bezuschusstes Jobticket
328 anbieten und Dienstreisen per Fahrrad unterstützen.

329 Dafür setzen wir uns bei den Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen
330 Dienst der Länder ein, damit dies rechtlich möglich wird. Beschäftigten
331 außerhalb der Landesverwaltung sollen durch Jobtickets unterstützt werden.

332 Die bestehenden Verkehrs- und Tarifverbände sollen fusionieren, sodass ein
333 Sachsen-Anhalt-Tarifverbund entsteht. Das Land hat als Moderator aktiv für
334 diesen Ansatz zu werben. Die angrenzenden Verkehrsverbände wollen wir mit Blick
335 auf einen zu schaffenden Tarifverbund Mitteldeutschland (gemeinsam mit Sachsen
336 und Thüringen) einbeziehen.

337 Das Smartphone und die Flatrate sind bei vielen Bürger*innen Standard im Leben.
338 Wir wollen mit Smartphones und Flatrates besseren Nahverkehr ermöglichen. Wir
339 wollen die App für die Fahrplanauskunft Sachsen-Anhalt um die Möglichkeit zum
340 Fahrkartenkauf erweitern, mit der von jedem und in jeden Ort Verbindungen über
341 Bus, Bahn, Taxi und wo vorhanden Leihfahrrad, E-Scooter oder Carsharing gesucht,
342 gebucht und bezahlt werden können. Wir wollen für Sachsen-Anhalt eine
343 tiefenintegrierte und komfortable Mobilitäts-App statt vieler verschiedener.

344 Neben diesen Verbesserungen innerhalb der bestehenden Finanzierungssystematik,
345 wollen wir Formen einer Drittnutzer-Finanzierung des ÖPNV prüfen und initiieren,
346 die diesen unabhängiger von Ticketverkäufen macht. Das ist für uns eine der
347 Lehren aus der Corona-Pandemie. Eine verlässliche und steigende Finanzierung
348 werden wir brauchen, um etwa die Taktung des ÖPNV spürbar zu verbessern. Auch
349 die von uns angestrebte Reaktivierung von Strecken verlangt nach einer
350 tragfähigen Finanzierung. Daher sind neben der öffentlichen Förderung und den
351 direkten Ticketeinnahmen differenzierte Konzepte für eine „Mobilitätsabgabe“ als
352 dritte Finanzierungssäule zu erproben.

353 Ziel ist, dass das Preisniveau im öffentlichen Verkehr so gestaltet ist, dass
354 die Nutzung des ÖPNV grundsätzlich kostengünstiger ist als die PKW-Nutzung.
355 Durch eine engere Taktung, vor allem in den ländlichen Räumen, wird der ÖPNV
356 unschlagbar.

357 Für alle Dienstreisen von Landesbediensteten soll – soweit Emissionen nicht
358 durch die Wahl eines klimafreundlichen Verkehrsmittels vermieden werden können –
359 eine CO₂-Kompensation erfolgen.

360 Das Land hat die Regionalisierungsmittel des Bundes für den
361 Schienenpersonennahverkehr vollständig dem ÖPNV bereit zu stellen. Die
362 Neuausrichtung und Aufstockung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)
363 ist zu nutzen, um weiterhin den Ausbau von Straßenbahnnetzen und zukünftig auch
364 Streckenreaktivierungen zu fördern. Auch ist die Förderung des ÖPNV mindestens
365 im Rahmen eines Inflations- und Tarifausgleichs zu dynamisieren.

366 Touristische Modelle wie das Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX), die ein Ticket für
367 die kostenlose Nutzung von Bus- und Straßenbahn in einer Tourismusregion in die
368 Kurtaxabgaben für Übernachtungsgäste integrieren, wollen wir ausbauen und auch
369 in anderen Tourismusregionen in Sachsen-Anhalt etablieren. Wir streben
370 insbesondere eine Ausweitung auf den Schienen- Personen-Nahverkehr auch in
371 Rücksprache mit Niedersachsen und Thüringen an.

372 Für den Tourismus ist es elementar wichtig, mit den angrenzenden Regionen
373 zusammenzuarbeiten. Beispielsweise sollte das Sachsen-Anhalt-Ticket auch auf
374 angrenzenden Strecken im niedersächsischen Teil des Harzes gelten. Ähnliches
375 gilt zum Beispiel für Braunschweig und Wolfsburg.

376 Ausbau des Netzes von Bahn und Bus

377 Wir setzen uns dafür ein, dass stillgelegte Bahnstrecken, wo das sinnvoll
378 möglich ist, reaktiviert werden, etwa Schönebeck – Barby – Zerbst, Halle-
379 Nietleben – Halle-Dörlau, Naumburg-Ost – Naumburg-Kaufland, Merseburg – Leipzig
380 und Wangen (bei Nebra) – Artern (Thüringen). Gleiches gilt für Schienenstrecken,
381 welche derzeit ausschließlich touristisch genutzt werden. Hier möchten wir
382 prüfen, inwieweit diese nach Vorbild der Strecke Nordhausen – Ilfeld in
383 Thüringen in den ÖPNV beziehungsweise SPNV (Taktfahrplan, Gültigkeit des
384 Verbundtarifs) integriert werden können. Dadurch könnte Verkehr von Straßen auf
385 Schienen umgeleitet werden, ohne neue Trassen schaffen zu müssen.

386 Wir setzen uns für einen massiven Ausbau der Kapazitäten im Nahverkehr ein.
387 Dafür bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und den Kommunen,
388 um die dafür benötigten Beschaffungsinvestitionen in energieeffiziente und
389 klimafreundliche ÖPNV-Technik wie Wasserstoff- und Elektroantriebe sowie die
390 Infrastruktur zu finanzieren.

391 Wir setzen uns dafür ein, noch mehr Eisenbahnstrecken in Sachsen-Anhalt zu
392 elektrifizieren und dafür zügig ein landesweites Konzept zu erarbeiten. Mit
393 Mitteln aus dem Strukturwandelfonds des Kohle-Kompromisses soll das
394 mitteldeutsche S-Bahn-Netz im Süden Sachsen-Anhalts mit der Elektrifizierung der
395 Strecke Gera – Zeitz – Leipzig ausgebaut wird.

396 Auf den zahlreichen Bahnstrecken ohne Oberleitung sollen zunehmend
397 umweltfreundliche und leise Züge wie die Brennstoffzelle oder Züge mit
398 Akkumulator zum Einsatz kommen, wo eine Elektrifizierung zu teuer ist. Dies
399 wollen wir durch entsprechende Verkehrsverträge und Förderprogramme erreichen.

400 Alternative Antriebe im Zugverkehr voranbringen

401 Unser Ziel ist, 2032 aus dem Dieselbetrieb von Zügen auszusteigen, wenn die
402 laufenden Verträge mit dem Land enden. Dafür braucht es alternative Antriebe.
403 Nur rund die Hälfte der Bahnstrecken in Sachsen-Anhalt sind bislang
404 elektrifiziert. Wir wollen uns beim Bund dafür stark machen, dass mehr Strecken
405 elektrifiziert werden. Dafür braucht es einen Landesplan. Priorität sollen dabei
406 Lückenstrecken haben, also Routen, wo derzeit kurze Abschnitte ohne
407 Stromleitungen verhindern, dass Elektrozüge fahren können.

408 Es braucht aber noch mehr für die Abschaffung von Dieselnügen. Insbesondere auf
409 Nebenstrecken muss das Land auf ökologische alternative Antriebe wie z. B.
410 Elektrozüge mit Akkus und auf grünen Wasserstoff als Antriebsmittel setzen. Nur
411 so kann die Bahn ihr Klimaschutzpotential ausschöpfen. Projekte im Land, welche

- 412 die Umstellung auf CO₂-freie Antriebe vorantreiben, sollen unterstützt werden.
 413 Beispielhaft sei das Projekt TRAINS der Fachhochschule Anhalt genannt.
- 414 Vom Land (mit-)finanzierter und bestellter Nahverkehr auf der Schiene und den
 415 Buslinien des Landesnetzes ist grundsätzlich auszuschreiben. Für den Fall eines
 416 Betreiberwechsels von Bahnstrecken ist bereits mit der Ausschreibung
 417 sicherzustellen, dass mindestens die bisherigen Standards bei der Entlohnung und
 418 den Arbeitsbedingungen auch für den neuen Betreiber weiter gelten. Auch die
 419 Nachnutzung der Fahrzeuge ist in der Ausschreibung mit vorzusehen.
- 420 Straßennetz: Erhalt und Ausbau vor Neubau
- 421 Sachsen-Anhalt verfügt schon jetzt in vielen Regionen über ein gut ausgebautes
 422 Straßennetz.
- 423 Leider sind viele dieser Straßen in einem schlechten Zustand. Anwohner*innen
 424 einiger Ortschaften leiden unter einer extremen Verkehrsbelastung, weil nötige
 425 Instandsetzungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder Ortsumgehungen nicht angegangen
 426 werden.
- 427 Wir setzen auf den Erhalt und die Pflege bestehender Straßen statt auf Neubau.
 428 Werden Straßen in Ober- und Mittelzentren saniert, müssen im Zuge dessen auch
 429 Radverkehrsanlagen ausgebaut werden.
- 430 Wo eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur nachweislich erforderlich ist,
 431 wollen wir als Alternative zu extrem teuren Autobahn-Neubauvorhaben eine
 432 kostengünstigere und am tatsächlichen Bedarf orientierte Sanierung und den
 433 Ausbau vorhandener Straßenverläufe voranbringen. Die Sanierung von Landesstraßen
 434 muss Vorrang vor dem Neubau haben. Hier wollen wir Mittel umschichten, um die
 435 Sanierungsquote zu erhöhen und die Lebensqualität zu verbessern.
- 436 Neue Autobahnprojekte lehnen wir ebenso ab wie den Ausbau von bestehenden
 437 Autobahnen, für die noch kein Planungsrecht besteht. Wir fordern von der
 438 nächsten Bundesregierung, den Bundesverkehrswegeplan nach ökologischen Kriterien
 439 zu überarbeiten.
- 440 In einzelnen Ortslagen, wo der Durchgangsverkehr zur unerträglichen Last für die
 441 Bewohner*innen geworden ist, befürworten wir den Bau von Ortsumgehungen und
 442 anderen Schutzmaßnahmen. Dabei ist jeder Eingriff so durchzuführen, dass es zu
 443 einem Minimum an Belastungen für Mensch und Natur kommt. Zudem dürfen keine
 444 Nachteile für den Umweltverbund, zum Beispiel durch größere Wegelängen,
 445 entstehen. Wo Straßen zu groß für den Bedarf sind, müssen auch ein Rückbau und
 446 eine Rückgewinnung von Naturflächen möglich sein.
- 447 Auf den Autobahnen wollen wir den landesrechtlichen Spielraum ausnutzen, um
 448 Tempo 130 als Höchstgeschwindigkeit festzulegen. Auf Bundesebene setzen wir uns
 449 für ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen ein, um die Anzahl und
 450 Schwere von Unfällen zu senken sowie einen Beitrag zur Reduzierung des
 451 Kraftstoffverbrauchs und damit zum Klimaschutz zu leisten.
- 452 Wir gehen mit öffentlichen Mitteln sorgsam um und wollen die knappen Ressourcen
 453 lieber in den Erhalt unserer Landes- und Kreisstraßen sowie in
 454 Fahrradinfrastruktur stecken. Angesichts der knappen Haushaltsmittel des Landes
 455 für den Straßenbau soll auf einen Neubau von Landesstraßen grundsätzlich

456 verzichtet und im Bereich der Landesstraßen vorrangig die Unterhaltung des
457 bestehenden Straßennetzes verbessert werden.

458 Wir fordern darüber hinaus ein Programm zur Erhaltung und Vervollständigung der
459 Allees in Sachsen-Anhalt und ein Modellprojekt zur Umsetzung von
460 Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen.

461 Elektromobilität und Autonomes Fahren gezielt fördern

462 Wir benötigen eine verdichtete Ladesäuleninfrastruktur auf Basis Erneuerbarer
463 Energien. Unsere Zielstellung ist eine Lademöglichkeit alle zehn Kilometer. Der
464 Umstieg auf emissionsfreie Elektromobilität gelingt nur mit einer gut
465 ausgebauten öffentlichen Ladeinfrastruktur und der Bereitstellung von offenen
466 Daten der Standorte, technischen Merkmale und Echtzeitnutzung der Ladestationen.
467 Mit diesem Ansatz wollen wir die Möglichkeiten schaffen, dass bis 2030 rund 30
468 Prozent der PKW im Land über einen alternativen Antrieb verfügen.

469 Öffentlich geförderte oder installierte Ladeinfrastruktur sollte aus Ökostrom,
470 bevorzugt durch regionale Energieversorger oder Bürger*innenstrom, gespeist
471 werden. Das Land muss mit gutem Beispiel vorangehen und an öffentlichen Gebäuden
472 barrierefreie Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Autos bereitstellen, die
473 sowohl von Mitarbeiter*innen privat und dienstlich als auch öffentlich genutzt
474 werden kann.

475 In der Bauordnung wollen wir den verbindlichen Bau von Ladestellplätzen
476 festschreiben sowie eine Vorgabe zur Verlegung von Leerrohren bei Neubauten von
477 Immobilien oder Parkplätzen, um eine Nachrüstung in Sachen Ladeinfrastruktur
478 leicht zu ermöglichen.

479 Das Förderprogramm zur Installation von Ladeinfrastruktur sollte ausdrücklich
480 auch Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz beinhalten. Darüber hinaus sollte ein
481 zusätzlicher Zuschuss gezahlt werden, wenn Photovoltaik und Ladeinfrastruktur am
482 Arbeitsplatz gekoppelt werden.

483 Das Ladeinfrastrukturkonzept Sachsen-Anhalt sollte fortgeschrieben und erneuert
484 werden. Hier braucht es auch eine Ergänzung um Wasserstofftankstellen sowie um
485 das teilöffentliche Laden.

486 Wir wollen die Entwicklung des Autonomen Fahrens fördern und Testräume für
487 dessen Erprobung einführen. Wir wollen uns dabei auf die Bereiche konzentrieren,
488 die einen Mehrwert für Mensch und Umwelt bieten: Bus und Bahn, Mobilität in den
489 ländlichen Räumen und Kleinfahrzeuge für die letzte Meile. In diese Richtung
490 müssen der „Rahmenplan für Intelligente Verkehrssysteme“ sowie das entsprechende
491 Förderprogramm ausgebaut werden.

492 Güter umweltfreundlich transportieren

493 Der Güterverkehr gehört auf die Schiene. Das schont unsere Umwelt, unser Klima
494 und nicht zuletzt unsere Nerven. Um Unternehmen den Umstieg auf die Schiene zu
495 erleichtern, wollen wir mehr Gewerbegebiete an das Schienennetz anschließen und
496 Nebenbahnen für den Güterverkehr besser nutzbar machen. Hierzu müssen
497 Bahnstrecken verstärkt mit Oberleitungen elektrifiziert werden. Um die Schiene
498 attraktiver zu machen und bisher mautfreie Straßen zu entlasten, wollen wir über
499 den Bundesrat und die Verkehrsministerkonferenz die LKW-Maut einheitlich auf
500 alle Straßen bundesweit ausweiten. Gleichzeitig treiben wir die Elektrifizierung

501 der Schiene weiter voran. Explizit auch zur Entlastung des Güterverkehrs sind
502 folgende Strecken mittelfristig zu reaktivieren: Wittenberge-Lüneburg und
503 Magdeburg-Barby-Dessau.

504 Güterverkehr findet aber nicht nur auf den Schienen und Autobahnen des Landes
505 statt. Die Wirtschaftsverkehre mit großen LKW und Kleintransportern stellen
506 Gemeinden und Städte vor immer größere Herausforderungen. Sie verursachen nicht
507 nur Lärm und Abgase, sondern parken oft Fahrbahnen und Fußwege zu und sind für
508 einen hohen Anteil der Emissionen in der Stadt verantwortlich. Wir wollen hier
509 neue Wege gehen. Unser Ziel sind CO₂-freie und lärmarme Wirtschaftsverkehre.
510 Dies wollen wir erreichen, indem wir unter Einbeziehung der wissenschaftlichen
511 Kompetenz im Land Rahmenbedingungen für neue Güterverkehrskonzepte entwickeln,
512 die die Kooperation und Bündelung von Warenverkehren über Unternehmen hinweg
513 ermöglichen, den Einsatz von alternativen Transportmitteln wie Lastenrad oder
514 Elektro-LKW unterstützen und Räume für Minigüterverkehrszentren und Mikrodepots
515 eröffnen.

516 Wir setzen uns für Kooperationen von Speditionen und Lieferdiensten ein und
517 wollen Modellprojekte für eine emissionsfreie Zustellung initiieren. Denn ein
518 großes Potential liegt in den letzten Kilometern. Mit Lastenrädern können Pakete
519 von Mikrodepots in der Stadt bis zur Haustür geliefert werden. Wir unterstützen
520 Kommunen bei der Errichtung der dazu nötigen kleinen Verteilstationen.

521 Darüber hinaus erlaubt die novellierte Straßenverkehrsordnung auch die
522 Ausweisung von Parkflächen für Lastenräder. Diese Neuerung sollte durch die
523 kommunalen Straßenverkehrsbehörden in Zusammenarbeit mit der oberen
524 Straßenverkehrsbehörde genutzt werden. Auch setzen wir uns dafür ein, dass es in
525 den Oberzentren Koordinator*innen für den Wirtschaftsverkehr gibt, die zwischen
526 Wirtschaft und Verwaltung vermitteln und zur Nutzung 1695 von urbaner,
527 nachhaltiger Logistik beraten.

528 Gerade auch in den ländlichen Räumen unterstützen wir eine kombinierte
529 Beförderung von Waren und Personen im Linienverkehr.

530 Um diese Vorhaben konzeptionell zu bündeln, ist das Landeslogistikkonzept des
531 Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2009 fortzuschreiben.

532 Schiffsverkehr

533 Die Fähren im Land sichern neben lokaler Mobilität auch regionale und
534 landesweite Straßenverbindungen. Auch sind sie für den Radtourismus von
535 Bedeutung und bergen über ihre reine Funktionalität hinaus Potential als
536 Touristenattraktion. Für die landesbedeutsamen Fähren wollen wir eine
537 verlässliche Finanzierung auflegen, damit die Gemeinden nicht allein das
538 wirtschaftliche Risiko tragen müssen.

539 Auch Schiffe und Fähren sollten sukzessive mit alternativen Antrieben
540 ausgestattet werden. Dafür wollen wir ein Förderprogramm in die Wege leiten.

541 Flugverkehr begrenzen

542 Mit dem Flughafen Leipzig/Halle existiert für Sachsen-Anhalt ein gut ausgebauter
543 und gut erschlossener Standort. Damit ist unserer Ansicht nach der Bedarf an
544 Flughäfen in Mitteldeutschland gedeckt. Wir sprechen uns dafür aus, dass kein
545 Geld mehr in Regionalflughäfen fließt.

546 Nachtflüge beeinträchtigen die Lebensqualität der Bewohner*innen der Region
547 Halle-Leipzig.

548 Die Maßnahmen zum Lärmschutz sind noch immer unzureichend. Deshalb fordern wir
549 weitere aktive und passive Schallschutzmaßnahmen und die Einhaltung der
550 „Leitlinien für Umgebungslärm“ der Weltgesundheitsorganisation. Danach soll der
551 durch Flugverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 45 dB verringert werden,
552 weil Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen
553 Auswirkungen verbunden ist. Für die nächtliche Lärmbelastung soll der durch
554 Flugverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 40 dB verringert werden, weil
555 nächtlicher Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit negativen Auswirkungen auf den
556 Schlaf verbunden ist. Außerdem sind emissions- und tageszeitabhängige
557 Landegebühren notwendig.

558 Wir fordern eine verbesserte Bürger*innenbeteiligung bei Fragen des
559 Fluglärmschutzes durch die Einführung informeller Beteiligungsmodelle und die
560 Ausdehnung bestehender Veröffentlichungspflichten auf das Internet.

561 Wir sind gegen einen weiteren Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle.

562 Stattdessen wollen wir den ökologischen Umbau des Verkehrssektors vorantreiben,
563 also eine Reduzierung des Transportaufkommens durch Unterstützung regionaler
564 Wirtschaftskreisläufe und Lieferketten und eine Verlagerung des besonders
565 klimaschädlichen Flugverkehrs auf die Schiene.

566 Sachsen-Anhalt könnte Modellregion für den zivilen Einsatz von Drohnen werden.
567 Medikamente könnten per Drohne ausgeliefert werden. Dazu braucht es Regelungen
568 zum Einsatz und der Anwendung von Drohnen als Transportmittel. Die „Verordnung
569 zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ (Drohnen-Verordnung) gibt
570 erste Hinweise. Auf Landesebene sollte aktiv zu diesem Thema gearbeitet werden.

571 Ländliche Räume brauchen eine eigenständige Politik

572 Über 80 Prozent der Fläche Sachsen-Anhalts sind ländlich geprägt. Der Blick auf
573 vielfältige und unterschiedlich geprägte ländliche Räume ist noch zu oft
574 entweder idealisiert oder durch eine „urbane Brille“ auf vermeintliche Schwächen
575 und Lücken orientiert. Stärken und Ressourcen werden allzu oft von den
576 Problembeschreibungen überdeckt.

577 Wir wollen zukünftig noch gezielter die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt
578 stärken, indem wir Dörfer, Gemeinden, Mittelzentren und Kleinstädte und die dort
579 lebenden Menschen konkreter in den Blick nehmen. Wir wollen Chancen, Stärken und
580 Ressourcen betonen und dafür die Ideen, Initiativen und das Engagement der
581 Menschen vor Ort unterstützen. Wir wollen Beteiligung ermöglichen und die
582 Sichtbarkeit positiver Aspekte stärken. Die Gleichwertigkeit der
583 Lebensbedingungen darf nicht zur Floskel verkommen.

584 Den besonderen Bedürfnissen der Menschen in den ländlichen Räumen tragen wir
585 Rechnung, indem wir in jedem Fachkapitel unseres Programms besondere Maßnahmen
586 beschreiben. Dies ist notwendig, um das Versprechen der Landesverfassung,
587 gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu gewährleisten, mit
588 Leben zu erfüllen.

589 Denn egal ob in städtischen oder ländlichen Räumen, ob in wachsenden oder
590 schrumpfenden Regionen: Menschen brauchen Zugang zu guter Bildung,

591 Qualifizierung und Arbeit. Sie benötigen ärztliche Versorgung, Pflege, Schulen
592 und Kinderbetreuung, digitale Angebote, Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten
593 und auch zu Einkaufsmöglichkeiten.

594 Auch in Sachsen-Anhalt entwickeln sich die regionalen Lebensverhältnisse
595 auseinander.

596 Während es um die großen Ballungszentren herum prosperierende Gegenden gibt,
597 haben ländliche Räume abseits größerer Städte oft massiv mit den Auswirkungen
598 von Abwanderung und Alterung zu kämpfen. Diese Entwicklungen wirken sich schon
599 heute spürbar auf das Leben und die Versorgung in strukturschwachen ländlichen
600 Regionen aus.

601 Sinkende Immobilienpreise, fehlende Arbeits- und Fachkräfte, fehlende Angebote
602 der Gesundheitsversorgung, Unternehmen ohne Nachfolge, weniger Sportvereine und
603 spielfähige Mannschaften sowie nicht einsatzfähige Feuerwehren sind nur einige
604 Beispiele für die Folgen einer Landespolitik, die lange geprägt war von falschen
605 Analysen und Lösungsansätzen. Aktuell hängt die vorherrschende Sparpolitik ganze
606 Landesteile ab von Mobilität, moderner digitaler und sozialer Infrastruktur.
607 Eine zentralisierte Bildungslandschaft zwingt Kinder auf überlange Schulwege.

608 Wir hingegen wollen die Chancen von Menschen überall so gestalten, dass die
609 Heimat auch ein lebenswertes zuhause bleiben kann. Eine wichtige Rolle spielen
610 für uns alle Faktoren zu Gunsten von Familienfreundlichkeit. Denn nur attraktive
611 ländliche Räume werden auch Orte bleiben, an denen sich Unternehmen, Ärzt*innen
612 und Familien gerne niederlassen.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 2: III Wirtschaft und Tourismus

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

- 1 Unsere Wirtschaft soll für Menschen arbeiten und im Einklang mit der Natur
2 stehen. Daher messen wir den Erfolg von Wirtschaftspolitik nicht nur am
3 Bruttoinlandsprodukt, sondern daran, dass es Mensch und Natur gut geht.
- 4 Wir denken Klimaschutz und wirtschaftlichen Erfolg zusammen, um die Wirtschaft
5 nachhaltig stark zu machen. Klimakrise, Digitalisierung, Strukturwandel und
6 Corona-Pandemie zeigen uns deutlich: Ein tiefgreifender Wandel hin zu
7 Nachhaltigkeit ist nötig. Die Förderpolitik mit EU- und Landesgeldern wollen wir
8 deshalb stärker an den Kriterien Effizienz und Nachhaltigkeit ausrichten.
- 9 Wir wollen unsere Wirtschaftspolitik in der Transformation so gestalten, dass
10 unser Handeln Mensch und Umwelt weder hier noch anderswo schadet. Wir wollen
11 deswegen verbindliche Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial-, Arbeits- und
12 Transparenzstandards etablieren. Ökologisch und ökonomisch nachhaltig
13 tragfähigen Unternehmungen muss ein Großteil unserer Bemühungen und
14 Unterstützungen zu teil werden. Auch wollen wir eine erfolgreiche Wirtschaft mit
15 guten Arbeitsplätzen und guten Löhnen.
- 16 Sachsen-Anhalts Wirtschaftsstruktur ist in besonderem Maße von klein- und
17 mittelständigen Unternehmen bestimmt. Der ostdeutsche Strukturwandel der 1990er
18 Jahre hat zum Verlust weiter Teile der industriellen Basis im Land geführt. Er
19 prägte die Lebenserfahrung vieler Menschen in Sachsen-Anhalt und wirkt sich noch
20 heute in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Bundeslandes aus.
- 21 Die anstehenden weltweiten gesellschaftlichen Veränderungen, die mit der
22 Notwendigkeit des Einsatzes gegen die Klimakrise und mit der Mobilitäts-, Agrar-
23 und Energiewende aber auch mit der Digitalisierung einhergehen, sind zwar auch
24 für Sachsen-Anhalt eine Herausforderung, sie sind aber vor allem Chance. Sie
25 eröffnen Möglichkeiten, Neues hier zu entwickeln, Sachsen-Anhalt zum Standort
26 für neue Lösungen, Technologien und Branchen zu machen. Auch daher wollen wir in
27 Wissenschaft und Forschung investieren, wollen wir eine lebendige Startup-Kultur
28 entwickeln und Heimat für Neues sein. Der neue weltweite Strukturwandel bietet
29 uns die Chance aus unserer Kleinteiligkeit zu wachsen und eine neue breit
30 aufgestellte wirtschaftliche Basis zu gewinnen.
- 31 Green Economy fördern und ansiedeln
- 32 Wir wollen wir eine umweltfreundliche, ressourcenschonende und
33 verantwortungsvolle Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Diese Anforderungen stellen
34 kein Hemmnis dar, sondern sind Motor und Inkubator für Innovation und steigern
35 die Wettbewerbsfähigkeit. Mit einem Förderprogramm GreenInvest wollen wir
36 Wirtschaft und Unternehmen auf dem Weg zu Ressourceneffizienz,
37 Kreislaufwirtschaft und CO₂-Neutralität fördern. Der Weg aus der Struktur- und
38 Coronakrise muss nachhaltig sein.
- 39 Sachsen-Anhalt soll ein Energieland bleiben und hat Potential, sich zum Cluster
40 für erneuerbare Energien und grüne Technologien zu entwickeln. Deswegen wollen
41 wir in diesem Sektor eine gezielte Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderungspolitik

42 betreiben und die dafür bereitstehenden Mittel effizient einsetzen. Wir sehen
 43 erhebliche Potentiale in der Ansiedlung von umweltorientierten Unternehmen in
 44 der Wasserstoffwirtschaft, der Zulieferbranche für Elektromobilität, der
 45 Kreativbranche, der Bio- und Medizintechnik, der Chemie- und Kunststoffindustrie
 46 sowie bei Informations- und Kommunikationstechnologien. Die vom Kohleausstieg
 47 geprägten Regionen des Strukturwandels müssen die Bundesförderung insbesondere
 48 dafür nutzen. Dort könne neuen Technologien wie 5G und Grüne
 49 Wasserstofferzeugung im Industriemaßstab erprobt werden. Exportchancen der
 50 Energie, Know-How und Technologie sollen sich anschließen. Auf Landesebene
 51 wollen wir daher die Ressourcen für ein landesweites Cluster- und
 52 Ansiedlungsmanagement ausbauen.

53 Transfer von Wissenschaft in die Wirtschaft ausbauen

54 Wir sehen unser Leitbild in der grünen und sauberen Produktion. Wir wollen dafür
 55 regionale Unternehmen verstärkt unterstützen, ihre Produktionssysteme
 56 einzurichten und zu verbessern. Dafür werden wir Wissenschaft und Forschung
 57 Anreize geben, ihre Kompetenzen in diesem Sektor signifikant zu erweitern.

58 Konkret erreichen wir dieses neben dem Förderprogramm GreenInvest mit der
 59 Förderung kluger Köpfe in einem Landesprogramm, das Promotionen von
 60 Mitarbeiter*innen in kleinen und mittleren Unternehmen über mindestens fünf
 61 Jahre fördert. So erhält eine Person Raum, die Innovation von Morgen im stetigen
 62 Austausch mit der Wissenschaft zu erarbeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass
 63 EFRE-Programme und Angebote der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Förderung
 64 von Forschung und Entwicklung zwischen Unternehmen und Wissenschaft erhalten und
 65 in den Schwerpunktbranchen mit Landesprogrammen ergänzt werden.

66 Zusätzlich wollen wir das Landesgraduiertenprogramm flexibilisieren und
 67 attraktiver gestalten. Kluge Köpfe müssen im Land gehalten werden können, wenn
 68 sie mit dem Studium fertig werden und nicht wenn sie zufällig zu einem Stichtag
 69 bereit sind.

70 Wir wollen Zukunftsbranchen, die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung,
 71 regionale Kooperationen sowie die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung der
 72 Beschäftigten stärken. Die Förderung muss nachhaltig sein. Wir wollen
 73 Neuinvestitionen in kleine und mittlere Unternehmen mit regionaler
 74 Wertschöpfung, denn diese sind stark mit ihrer Region verbunden und sorgen für
 75 die meisten der Arbeits- und Ausbildungsplätze.

76 Erfolgreiche Unternehmen brauchen gut ausgestattete und breit aufgestellte
 77 Hochschulen. Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen attraktiver für
 78 Nachwuchskräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft machen. Dafür soll der Zugang
 79 zum Landesprogramm „Innovationsassistent“ erleichtert werden, damit es
 80 attraktiver für Nachwuchskräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft wird. Dazu
 81 sollen auch neue Studiengänge zu Künstlicher Intelligenz und anderen
 82 Zukunftsthemen etabliert werden, um diese Attraktivität zu stärken.

83 Start-Ups gezielt fördern und vernetzen

84 Wir wollen, dass sich unsere Wirtschaftsförderung an Zukunftsfähigkeit und
 85 Innovation orientiert. Sachsen-Anhalt braucht ein besseres Gründer*innenklima,
 86 in dem Start-Ups und Unternehmensneugründungen gedeihen. Wir haben dafür mit dem
 87 neuen Hochschulgesetz erste Schritte getan und Ausgründungen an Hochschulen
 88 erleichtert. Wir wollen diesen Weg weitergehen.

89 Staatliches Wagniskapital soll zielgenauer als bisher zur Verfügung gestellt und
90 auf nachhaltige und zukunftsweisende Technologien und Unternehmen fokussiert
91 werden. Dabei ist die Lebensphase der Gründer*innen irrelevant, im Fokus steht
92 ihre Innovation und ihre Geschäftsidee. Zudem soll es noch einfacher auch für
93 Personalkosten als treibende Kostenfaktoren junger Unternehmen genutzt werden
94 können. Über die IBG (Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) wurde in der
95 Vergangenheit zu sehr in bestehende Strukturen und überkommene Wirtschaftszweige
96 investiert. Stattdessen soll es eine breitere Landesförderung von Start-Up-
97 Projekten und Ausgründungen mit einem Gründungskapital von 25 000 Euro geben.
98 Wir setzen uns auf Bundesebene für einen Zukunftsfonds für Later-Stage-
99 Finanzierungen ein.

100 Innovation und Gründung lebt von Neugier, Vernetzung, Austausch und davon Ideen
101 sprießen zu 1860 lassen. Dies geschieht ideal an einem Ort mit einer kritischen
102 Masse von Akteur*innen. Wir wollen deswegen Start-Ups besser vor Ort und in
103 unseren Schwerpunktbranchen bündeln. Wir wollen für Sachsen-Anhalt drei große
104 Impact-Hubs an unterschiedlichen Standorten mit eigenen Schwerpunkten fördern.
105 An jedem Standort wollen wir zwei bis drei Netzwerk- und Clusterstellen,
106 Hardware zum Experimentieren und bezahlbare Räume für junge Unternehmen
107 bereitstellen. Damit folgen wir dem Ansatz der Makerspaces und FabLabs und
108 schaffen Raum für Innovation. Statt der aktuellen Gießkanne braucht es die
109 Fokussierung und Bündelung der Ressourcen.

110 Bewusst wirtschaften

111 Wir wollen uns für ein Lieferkettengesetz auf Bundesebene einsetzen, das es
112 ermöglicht, nachzuvollziehen, wie und wo ein Produkt erzeugt wurde. Dabei muss
113 auch die vorgelagerte Produktion in den Blick genommen werden. Es muss möglich
114 werden, nachhaltige und faire Unternehmensführung und Produktion zu
115 zertifizieren und zu prämiieren.

116 Wir wollen das Landesvergabegesetz so überarbeiten, dass Kriterien der
117 Nachhaltigkeit, der Ökologie, der Energieeffizienz und des Klimaschutzes sowie
118 des fairen Handels und sozialer Aspekte, wie die Tariftreue, wirksamer in
119 Vergabeverfahren Berücksichtigung finden.

120 Wir gestalten einen sozialverträglichen Wandel gemeinsam mit Unternehmen und
121 Arbeitnehmer*innen und deren Interessenvertretungen. Wir stehen zu Tariflöhnen
122 und Mitbestimmung, damit sich die Beschäftigten einmischen und über ihre
123 Arbeitsbedingungen mitentscheiden können. Ein neuer Fokus der Wirtschaftspolitik
124 im Land müssen Genossenschaften, Sozialunternehmen und gemeinnützige Unternehmen
125 sowie für Formen der solidarischen Landwirtschaft sein, die besondere
126 Unterstützung erfahren sollen.

127 Eltern im Beruf unterstützen

128 Wir wollen im Sinne moderner Unternehmenskultur Rahmenbedingungen schaffen, die
129 die Vereinbarkeit von Erwerbs-, Familien- und ehrenamtlicher Arbeit ermöglichen.
130 Daher begrüßen wir alle sinnvollen Modelle der Arbeitszeitumverteilung. Dies
131 fängt bei Teilzeitarbeit und Arbeitszeitkonten an, schließt ein Recht auf
132 Homeoffice – wo immer möglich – ein und geht bis zu tariflicher
133 Arbeitszeitverkürzung. Als Arbeitgeber sind Land und Kommunen gefordert, durch
134 moderne und flexible Arbeitszeitmodelle Neueinstellungen von jungen Menschen
135 möglich zu machen.

136 Besonders für kleine und mittelständische Unternehmen muss der Absicherungsfonds
 137 der Versorgungsämter entbürokratisiert und verbessert werden, um den
 138 Arbeitszeitausfall durch Schwangerschaft, Mutterschutz oder Erkrankung des
 139 Kindes abzufedern. Familienfreundlichkeit soll ein Vergabekriterium der Vergabe
 140 von allen öffentlichen Aufträgen sein.

141 Recht auf Homeoffice

142 Die Digitalisierung in der Arbeitswelt bietet vielfältige Möglichkeiten, zum
 143 Beispiel die Arbeitszeit flexibel und familienfreundlich zu gestalten. Die
 144 vielen Potentiale für neue Ideen und neue Wertschöpfung wollen wir nutzen und
 145 auch aus den Erfahrungen während der Coronakrise lernen. Die Arbeit an einem
 146 festen Arbeitsplatz ist in Sachsen-Anhalt nach wie vor die Regel. Doch nicht
 147 erst seit der Coronakrise zeigt sich, dass es neue Formen des Arbeitens an
 148 verschiedenen Orten gibt. Der Anteil der Menschen, die im Homeoffice arbeiten, hat
 149 sich seitdem erheblich erhöht. Es hat viele Vorteile, selbst über den Arbeitsort
 150 bestimmen zu können: Kürzere oder vollständig entfallende Wegzeiten, damit auch
 151 weniger klimaschädlicher Verkehr und eine bessere Vereinbarung von Beruf und
 152 Familie. Wir finden, dass es selbstverständlich sein muss, von Zuhause aus
 153 arbeiten zu können, wenn keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Wir setzen uns
 154 daher für ein Recht auf Homeoffice ein.

155 Dazu müssen wir engagiert auch in die technische Infrastruktur investieren. Um
 156 insbesondere die ländlichen Räume als Arbeitsort attraktiv zu machen, wollen wir
 157 ein Förderprogramm für Dorfbüros, als Co-Workingspaces, auflegen. Damit diese
 158 Dorfbüros als attraktive Angebote gerade auch für Arbeitgeber erscheinen, wollen
 159 wir zusammen mit den arbeitsmarktpolitischen Aktiven im Land ein Zertifikat für
 160 Dorfbüros entwickeln. In den ländlichen Räumen kann dies ein Teil einer Anti-
 161 Landfluchtstrategie sein.

162 Innenstädte beleben

163 Zu den Branchen, die von der Coronakrise in besonderer Härte getroffen wurden,
 164 gehören der stationäre Einzelhandel, Kunst und Kultur sowie lokale
 165 Dienstleistungsbetriebe wie Friseurgeschäfte, Hotels oder Restaurants. Einige
 166 Geschäfte mussten ihren Betrieb einschränken, viele Läden mussten komplett
 167 schließen. Auch wenn die staatlichen Hilfen einen Teil der Schäden abfedern
 168 konnten, ist die Lage unter anderem für große Teile des stationären
 169 Einzelhandels und der Gastronomie, viele Soloselbstständige, Kleinstbetriebe und
 170 auch für viele Kulturschaffende prekär. Zusätzlich zu den starken
 171 Beeinträchtigungen durch die Pandemie vollzieht sich durch die Digitalisierung
 172 und Globalisierung im Handel ein Strukturwandel, der die Existenz vieler
 173 Einzelhandelsunternehmen und damit die Attraktivität und Funktion der
 174 Innenstädte grundsätzlich in Frage stellt. Hier gilt es gegenzusteuern.

175 Dazu ist auch ein engagiertes Handeln auf Bundesebene notwendig. Zielführend
 176 wäre hier in Reaktion auf die Coronakrise, aber auch darüber hinaus, ein
 177 Städtebau-Notfallfonds des Bundes in Höhe von kurzfristig 500 Millionen Euro, um
 178 den Leerstand der Ortskerne zu bekämpfen. Auf Dauer müssen die Stärken der
 179 Innenstädte und Ortskerne bewahrt, gestärkt und wiedergewonnen werden, um im
 180 Wettbewerb mit dem Online-Handel bestehen zu können. Vor Ort muss moderne
 181 Stadtentwicklungsplanung für Aufenthalts- und Lebensqualität sorgen. Dazu zählen
 182 neue Verkehrskonzepte und Grünflächen für mehr Lebensfreude in den Innenstädten.
 183 Innenstadtbelebung heißt Aufenthaltsqualität als Begegnungs- und

184 Kommunikationsraum. Dafür braucht es erhaltene Ortskerne, Sitzplätze,
185 Schattenspende, offene Bühnen und Kunstelemente sowie Außengastronomie.
186 Außerdem muss die Kultur dort für Kreativität und Vielfalt gestärkt werden.
187 Sowohl beim Neubau als auch beim Erhalt von Einzelhandelsflächen hat der
188 innerörtliche Handel für uns Vorrang vor Standorten auf der „Grünen Wiese“.

189 Regionalität im Fokus

190 Wir wollen die regionale Kreislaufwirtschaft stärken. Wir setzen uns dafür ein,
191 dass mehr Absatzorte für regionale Produkte gefunden werden, beispielsweise im
192 Lebensmittelhandel oder 1940 in Dorfgemeinschaftsläden. Das vom Land geförderte
193 Online-Angebot zur Direktvermarktung www.marktplatz-sachsen-anhalt.com wollen
194 wir fortführen und ausbauen.

195 Wir setzen uns weiterhin für die Gründung und Fortführung von
196 Dorfgemeinschaftsläden und Dorfgaststätten ein und wollen die von uns
197 gestarteten Programme fortführen und ausbauen. Gerade dort, wo es keine anderen
198 Läden (mehr) gibt, erfüllen sie vielseitige wirtschaftliche und soziale
199 Funktionen. Darüber hinaus wollen wir die Etablierung von Dorfbüros als
200 regionale Co-Workingspaces unterstützen.

201 Wir bekennen uns zu den kommunalen Unternehmen im Land und sichern ihre
202 rechtlichen Rahmenbedingungen. Oft gehören sie zu den größten Arbeitgebern vor
203 Ort, sind strukturbildend und ein wichtiger Auftraggeber für Handwerk, Handel
204 und Dienstleistung der Region. Zugleich treten wir aber auch für mehr
205 Transparenz und Kontrolle ein.

206 Fachkräftemangel begegnen

207 Trotz pandemiebedingt steigender Arbeitslosigkeit herrscht mittelfristig in
208 Sachsen-Anhalt ein Mangel an Fachkräften. Bis 2030 wird durch den demografischen
209 Wandel die Zahl der Erwerbstätigen nach den aktuellen Prognosen um bis zu 30
210 Prozent sinken.

211 Ländliche Räume trifft diese noch viel stärker als die Großstädte. Klar ist: Es
212 braucht Menschen, die die ländlichen Räume mit Leben erfüllen. Sachsen-Anhalt
213 muss für Menschen attraktiv werden, die ihr Leben durch Arbeit verbessern
214 wollen. Deswegen setzen wir auch auf eine strategische Zuwanderung, wie bspw.
215 durch Initiativen mit Stipendien für Studierende der Medizin oder des Lehramts,
216 Schaffung von kostenfreien Co-Working-Arbeitsplätzen, Vergünstigungen im ÖPNV
217 usw.

218 Wir wollen Menschen in jeder Lebensphase die Möglichkeit zur Qualifizierung in
219 Mangelberufen geben. Es braucht mehr und bessere Qualifizierung und
220 Weiterbildung in Zukunftsfeldern der Wirtschaft und in der Verwaltung, um
221 längerfristige Arbeitslosigkeit zu verhindern und den Mangel an Erwerbstätigen
222 abzumildern. Quereinsteiger*innen müssen bessere Chancen haben, vor allem aber
223 können wir es uns nicht leisten, junge Menschen ohne Abschlüsse aus dem
224 Bildungssystem zu entlassen.

225 Auch die Migration beinhaltet eine große Chance dem Fachkräftemangel zu begegnen
226 und so die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit zu bewahren und zu steigern.
227 Ausländische Berufsabschlüsse müssen schnell anerkannt, Migrant*innen zügig in
228 den Arbeitsmarkt integriert werden, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Das Land
229 muss für Migrant*innen attraktiv werden und neue Einwohner*innen offen

230 willkommen heißen. Dazu gehört es auch das Potential der Einwander*innen zu
231 nutzen, die bereits in unserem Land leben.

232 Unternehmensübergabe befördern

233 In Sachsen-Anhalt werden Unternehmensnachfolger*innen immer dringender gesucht.
234 Zu viele Unternehmen und Beschäftigte sind von dieser Unsicherheit betroffen, da
235 dort derzeit noch nicht klar ist, wer innerhalb der nächsten Jahre das Ruder
236 übernehmen wird. Wir wollen diesen Generationenwechsel aktiv unterstützen.
237 Gemeinsam mit den Kammern und den Unternehmensnetzwerken müssen die Strategien
238 für erfolgreiche Unternehmensübergaben weiterentwickelt werden. Wir wollen
239 Fortbildungsprogramme, die eine betriebswirtschaftliche Qualifizierung von
240 Beschäftigten für die Unternehmensführung ermöglichen.

241 Mittelstand und Handwerk stärken

242 Durch seine dezentrale Struktur sind Mittelstand und Handwerk in ihrer Vielfalt
243 eine starke Basis für regionale Wirtschaftskreisläufe, Ausbildung, Beschäftigung
244 und Wertschöpfung vor Ort. Zu seiner Unterstützung muss das
245 Mittelstandsfördergesetz modernisiert werden. Wir wollen den Mittelstand und das
246 Handwerk bei dem Prozess der Digitalisierung und dem sozial-ökologischen Wandel
247 unterstützen. Die neuen Digitalisierungsprogramme müssen weiter ausgebaut
248 werden, um die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft zu fördern, damit
249 die Unternehmen davon profitieren können.

250 Die Zukunft des Handwerks in Sachsen-Anhalt liegt in guten Arbeitsplätzen durch
251 gute Aufträge. Ökologischer Umbau, Energiesparttechnologien und Denkmalschutz
252 brauchen den verantwortungsvollen Betrieb, der sich fachlich auf dem neuesten
253 Stand hält. Hier liegen neue Chancen. Den Meister*innenbrief wollen wir als
254 eingeführtes Qualitätsmerkmal, das Verbraucher*innen als gute Orientierung
255 dient, beibehalten. Die in der letzten Legislaturperiode eingeführte
256 Meister*innengründungsprämie wollen wir fortführen. Mit Ausbildungsverbänden
257 wollen wir die Attraktivität von Handwerksbetrieben steigern, damit sie ihre
258 Ausbildungsplätze besetzen können. Daher werden wir diese weiter entwickeln.

259 Tourismus: nachhaltig und naturnah

260 Unsere Natur- und Kulturschätze vom Harz über Elbe und Saale bis in die Altmark
261 und die fünf UNESCO-Weltkulturerbestätten im Land sind ein noch nicht
262 vollständig ausgeschöpftes Potential, das es zu bewahren und nachhaltig für den
263 Tourismus zu nutzen gilt. Der aktualisierte Masterplan Tourismus des Landes
264 zeigt den Weg für die touristische Entwicklung des Landes auf. Wir sprechen uns
265 für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Tourismus im Bereich der für
266 Tourismus zuständigen Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes (IMG)
267 aus, die eng mit den regionalen Tourismusverbänden kooperiert.

268 Natur plus Kultur – Nachhaltige Tourismuskonzepte voranbringen

269 Wir wollen einen Tourismus mit den Schwerpunkten Naturerfahrung, sportliche
270 Betätigung, Kulturerlebnis und Reise in die Geschichte. Dies ist ein
271 Wirtschaftszweig, der zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen muss. Schon heute
272 sind bereits zahlreiche Arbeitnehmer*innen in Sachsen-Anhalt direkt und indirekt
273 in der Tourismuswirtschaft beschäftigt. Sachsen-Anhalt ist in Deutschland für
274 sein einzigartiges kulturelles Erbe mit fünf UNESCO-Weltkulturerbestätten, sein
275 Netz von historischen Gärten und Parks sowie die Straße der Romanik bekannt. Wir

276 wollen durch sanften und nachhaltigen Tourismus die Regionen stärken und die
 277 Umwelt erhalten.

278 Wir wollen eine nachhaltige Tourismusedwicklung. Qualität geht dabei vor
 279 Quantität. In den touristischen Zentren sind nicht nur immer höhere
 280 Übernachtungs- oder Besuchszahlen das Ziel, sondern eine auf besserer Qualität
 281 beruhende Erhöhung der Wertschöpfung. Tourismus darf nicht auf Kosten der soweit
 282 diese auf Kosten der Menschen und Naturräume gehen. Mit höherer Servicequalität,
 283 ökologischer Ausrichtung und guten Arbeitsbedingungen wollen wir den Tourismus
 284 wirtschaftlich erfolgreicher machen.

285 Perspektive Naturtourismus

286 Wir wollen den Naturtourismus in Sachsen-Anhalt als zentralen Baustein der
 287 Tourismusstrategie ausbauen. Das Land soll frühzeitig die Trends erkennen, diese
 288 bündeln und langfristig vermarkten. Die bereits bestehenden Marken wie
 289 „Gärtenträume“ für historische Parks und Gärten und das „Blaue Band“ für
 290 Tourismus an Flüssen und Seen sollen besser finanziell und personell
 291 ausgestattet werden. Das Hauptaugenmerk wird auf Haupttrouten gelegt. Denn das
 292 sichert die qualitativen Standards für die Gäste und erzielt die beste Wirkung
 293 für das Marketing. Das Land soll tiefergehende Markt- und Angebotsanalyse
 294 anstatt beliebigem Aktionismus betreiben, um im Wettbewerb des Naturtourismus in
 295 Deutschland ein unverrückbares und einmaliges Profil zu erhalten.

296 Sachsen-Anhalt besitzt mit dem „Harz“, der „Weinregion Saale-Unstrut“, dem
 297 „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ und der „Altmark“ naturtouristisch bedeutende
 298 Regionen als Marken, deren Profil in der Vernetzung mit den Marken und Themen
 299 des Landes noch weiter gesteigert werden muss. Bedeutsam sind auch unsere
 300 National- und Naturparks sowie Biosphärenreservate und insbesondere das
 301 länderübergreifende Natur- und Erinnerungsmonument „Grünes Band“. Auch hier ist
 302 eine Ausrichtung auf Qualität der Angebote und deren Vermittlung unabdingbar,
 303 wie sie bspw. bereits vom Nationalpark Harz und dem Biosphärenreservat Mittlere
 304 Elbe umgesetzt werden.

305 Eine tiefergehende Markt- und Angebotsanalyse, Produktpositionierung und
 306 Qualitätsoffensive muss beliebigem Aktionismus vorangehen, damit Sachsen-Anhalt
 307 im Wettbewerb des Naturtourismus in Deutschland ein unverrückbares und
 308 einmaliges Profil erhält.

309 Fahrradtourismus – unsere Stärke

310 Der Elberadweg ist als unser bekanntester touristischer Radweg ein
 311 überregionaler Magnet für den Radtourismus. Deshalb ist es kein Aushängeschild
 312 für unser Land, wenn zehn Prozent dieses Radweges deutliche bis schwerwiegende
 313 bauliche Mängel aufweist. Um diesem Zustand entgegenzuwirken, müssen der
 314 Elberadweg sowie weitere landesbedeutsame Radwege in die Landesverantwortung
 315 übernommen werden. Ein durchgängig guter Ausbaustand und eine einheitliche
 316 Beschilderung sollen damit sichergestellt werden.

317 Ferner wollen wir den Aufbau eines Leitsystems für Radtourist*innen initiieren.
 318 Ein solches System soll Hinweise auf örtliche Tourismusangebote ermöglichen.
 319 Weil die Elektromobilität zukünftig auch den Rad- und Bootstourismus prägen
 320 wird, soll der Aufbau eines Netzes von Ladestationen mit Fördermitteln
 321 unterstützt werden. Wir wollen Fahrradrouten besser vernetzen und eingeführte
 322 Zertifikate wie TourCert oder die Sterneradwege des ADFC weiter stärken. Wo es

323 noch an Rast-, Reparatur- und Übernachtungsmöglichkeiten mangelt, wollen wir
324 diese schaffen helfen.

325 Tourismus – clever vernetzt

326 Nachhaltiger Tourismus bedeutet auch, dass wir allen Menschen Erholung und
327 Urlaub ermöglichen. Daher fordern und fördern wir Barrierefreiheit zum Beispiel
328 durch bessere Kenntlichmachung von Allergenen in der Gastronomie oder die
329 Zugänglichkeit von Unterkünften. Wir wollen einheitliche
330 Zertifizierungsverfahren für barrierefreien Tourismus einführen.

331 Nachhaltig bedeutet aber auch, dass wir Unternehmen unterstützen, die sich
332 weitere touristische Wirtschaftszweige erschließen wollen. Dazu bieten sich zum
333 Beispiel die Landwirtschaft oder das Handwerk an. Wir wollen außerdem
334 mehrsprachige Angebote fördern. Zudem muss sich das Land touristisch besser
335 digital positionieren und sich damit für neue Interessent*innen öffnen. Zur
336 Vernetzung gehört auch, dass Wander- und Radwege an ÖPNV-Stationen beginnen. Wir
337 setzen uns dafür ein, dass Tourismusregionen, wie zum Beispiel der Harz, stärker
338 länderübergreifend kooperieren.

339 Im Wassertourismus bietet Sachsen-Anhalt heute schon viele Besonderheiten und
340 kann mit einigen richtigen Investitionen noch viel für unsere Zukunft
341 dazugewinnen. Viele unserer Gewässer wie Elbe, Saale und Unstrut sind in hohem
342 Maße naturbelassen und liegen an einmaligen Kulturstätten. Dies bietet den
343 Gästen Abwechslung und macht unser Land zum Ziel von Rad-, Kanu- und
344 Kulturtourist*innen. Um dieses Potential zu nutzen, wollen wir in die
345 entsprechende wassertouristische Infrastruktur investieren. Beispielsweise
346 setzen wir uns für den Erhalt und touristischen Betrieb von Schleusen an der
347 Saale, die Einrichtung von Umtragemöglichkeiten für Kanus und ein gut
348 ausgestattetes Netz von wassernahen Raststationen ein.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 2: IV Bauen und Wohnen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

- 1 Wie wir unsere bauliche Umwelt entwickeln, beeinflusst in erheblichem Maße
2 unsere Lebensqualität und die der künftigen Generationen. Nachhaltigkeit muss
3 das wichtigste Kriterium sowohl für die Siedlungsentwicklung, die
4 Wohnungspolitik als auch für das Bauen und Sanieren in unserem Bundesland
5 werden.
- 6 Laut UN-Umweltprogramm-Bericht stößt der Bau- und Gebäudesektor rund 38 Prozent
7 der globalen Treibhausgase aus. Der Stromverbrauch beim Betreiben der Gebäude
8 stellt fast 55 Prozent der globalen Elektrizitätsnutzung dar.
- 9 In den nächsten 25 Jahren lassen sich laut Umweltbundesamt – ohne
10 Komfortverluste – die 2085 zusätzliche Flächeninanspruchnahme um fast 85 Prozent
11 reduzieren, der jährliche Verbrauch mineralischer Rohstoffe - wie Sand, Ton,
12 Kalk, Kies oder Schiefer – um etwa 30 Prozent und die jährlichen
13 Kohlendioxidemissionen um über 50 Prozent senken.
- 14 Wir wollen ökologisches Bauen forcieren, sozialen Wohnraum schaffen und dabei
15 für die Einhaltung hoher städtebaulicher Qualität sorgen. Dazu gehören
16 Innenentwicklung vor Außenentwicklung, der Einsatz von nachhaltigen Baustoffen
17 sowie ein Baustoffrecycling, kurze Wege, die ein Leben ohne eigenes Auto
18 begünstigen, barrierefreie Wohnungen und eine nachhaltige Quartiersentwicklung
19 mit Kindergarten und Anwohner*innentreff. Ebenfalls legen wir Schwerpunkte auf
20 die Anbindung an soziale und kulturelle Infrastruktur, zukunftsweisende
21 Energiestandards mit ökologischen Baumaterialien und urbane Gärten. Dafür muss
22 der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes, Quartiers oder Gewerbegebiets genau
23 unter die Lupe genommen werden.
- 24 Landesentwicklungsgesetz novellieren
- 25 Wir wollen den Landesentwicklungsplan umfassend novellieren. Er stellt
26 grundsätzliche Weichen, um Erneuerbare Energien voranzutreiben, wie im Kapitel
27 „Energie“ beschrieben.
- 28 Beim Flächenverbrauch wollen wir die Netto-Null erreichen und die
29 Flächeninanspruchnahme im Freiraum begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann
30 ein intelligentes Flächenzertifikatesystem die Lösung sein. Dazu müssen wir
31 Städte und Gemeinden mit ins Boot holen. Die gesetzliche Begrenzung soll sich
32 nur auf neue Planungen und solche außerhalb bestehender Ortslagen und
33 Gewerbegebiete beziehen. Dort, wo jenseits bereits bestehenden Baurechts neue
34 Vorhaben entstehen sollen, soll der Neuverbrauch künftig vollständig
35 ausgeglichen werden.
- 36 Die Gesamtfläche in einem Landkreis der ausgewiesenen Gewerbeflächen, gemischten
37 Bauflächen und Wohnbauflächen, die in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden
38 ausgewiesen sind, darf nicht ansteigen. Das wollen wir mit einer
39 Verwaltungsvorschrift des Landes erreichen. Für Gemeinden mit wachsender
40 Bevölkerung sollen entsprechend dem Bevölkerungswachstum Ausnahmen möglich sein.

41 Im Landesentwicklungsplan sind durch Überarbeitung die Kriterien für die
42 Regionalen Planungsgemeinschaften zur Ausweisung von Grundzentren so
43 vorzunehmen, dass im Interesse der ländlichen Räume sich die Anzahl der
44 Grundzentren in Sachsen-Anhalt nicht verringert und sich gleichzeitig die
45 Grundbedarfe an Sekundarschule, Gemeindeverwaltung, Handelseinrichtungen bis 800
46 m² Verkaufsfläche sowie Ärzt*innen und Apotheken nicht verschlechtern.

47 Großflächiger Einzelhandel ist im Landesentwicklungsplan so beizubehalten, dass
48 die Vorgaben zur Ausweisung von Flächen für großflächigen Einzelhandel nicht
49 gelockert werden. Dies begrenzt den Flächenverbrauch und stärkt die Innenstädte.

50 Standorte für Verkehrslandeplätze (Flugplätze) sind nur zu sichern, sofern die
51 geschäftliche Nutzung die Freizeitnutzung überwiegt.

52 Der Landesentwicklungsplan und damit auch das Landesentwicklungsgesetz sollten
53 einen Schwellenwert von zwei ha für die Raumbedeutsamkeit einer Photovoltaik-
54 Freiflächenanlage den Regionalen Planungsgemeinschaften vorgeben. So können
55 kleinflächige Anlagen z. B. auf Industriebrachen, brachgefallene Anlagen der
56 Landwirtschaft (Siloanlagen), militärischen Konversionsflächen (Landbahnen),
57 Deponien und Abraumhalden einfacher und schneller umgesetzt werden.

58 Wir wollen eine Ausweisung aller Natura 2000-Gebiete als Vorranggebiete für
59 Natur und Landschaft, auch dann, wenn diese in einem Überschwemmungsgebiet
60 liegen, sowie den vollständigen Verzicht auf die Ausweisung als Vorranggebiet
61 für Rohstoffgewinnung unabhängig vom Konfliktpotential. Dies beinhaltet auch den
62 Verzicht auf Ausweisung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung mit
63 oberirdischem Abbau in Natura 2000-Gebieten (z. B. im Harz Rehköpfe oberhalb
64 Ballenstedt).

65 Im Landesentwicklungsplan sind Überschwemmungsgebiete und
66 Hochwasserrisikogebiete als Vorranggebiete für Hochwasserschutz auszuweisen
67 (soweit außerhalb von Natura 2000-Gebieten). Sofern Beeinträchtigung von
68 Überschwemmungsgebieten durch kleinräumige Betroffenheit nicht auszuschließen
69 sind (gelbe Kategorie) sind Infrastrukturmaßnahmen so auszuführen, dass die
70 Sicherheit vor einem Jahrhunderthochwasser keine Gefährdung von Infrastruktur
71 oder Leib und Leben darstellt.

72 Infrastrukturplanung nach Bundesplanung auf Dringlichkeit hin überprüfen

73 Bei der Planung von neuen Infrastrukturmaßnahmen sollte eine Anpassung an den
74 geltenden Bundesverkehrswegeplan erfolgen. Wir werden uns für die Streichung
75 aller Neubauprojekte bei Autobahnen, Bundesstraßen und Wasserstraßen einsetzen,
76 die im geltenden Bundesverkehrswegeplan nicht oder nicht mehr im vordringlichen
77 Bedarf eingeordnet sind. Dies sind beispielsweise: A 71 zwischen Sangerhausen (A
78 38) und Anschlussstelle Plötzkau an der A 14, B 190n Landesgrenze Niedersachsen-
79 Salzwedel-A 14-Landesgrenze Brandenburg, Verlängerung der B 6n in östliche
80 Richtung über die B 184 hinaus, B 187a Elbebrücke bei Aken und der
81 Schleusenkanal Tornitz an der unteren Saale.

82 Nachhaltige Siedlungsentwicklung als Standard

83 Wir wollen Städte und Gemeinden so entwickeln, dass sie für ihre Bewohner*innen
84 attraktiv sind und negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Dafür
85 ist eine ganzheitliche Siedlungsentwicklung erforderlich. Ziel des Stadtbau
86 muss die klimagerechte und damit menschenfreundliche Stadt sein. Sie muss sowohl

87 der Klimakrise entgegenwirken als auch sich an ihre Auswirkungen anpassen.
88 Klimatische Gesichtspunkte sind bei der Durchgrünung der Städte stärker zu
89 berücksichtigen, zum Beispiel durch Anpflanzen zusätzlicher Straßenbäume. Der
90 Biotopverbund in der Stadt und im Stadt-Umland-Bereich ist zu verbessern.

91 Die Gemeinden und Städte sollten bei der Ausweisung von Baugebieten stärker an
92 den demographisch nachweisbaren Bedarf gebunden werden sowie dazu angeregt
93 werden, Konzepte für ältere Bestands-Einfamilienhäuser aufzulegen.

94 Quartiersentwicklung als Orte der kurzen Wege und doppelte Innenentwicklung

95 Wir wollen Orte der kurzen Wege. Hierzu ist eine gesunde Nutzungsmischung zu
96 entwickeln. Wir wollen die Innenstädte stärken. Sie sollen zum Flanieren,
97 Einkaufen, Arbeiten und Kulturgenießen einladen. Aber sie sind auch als
98 Wohnstandort für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Voraussetzung für
99 attraktive Innenstädte ist die Reduzierung des motorisierten Verkehrs und der
100 Vorrang für Fußgänger*innen. Neben der Stadt und dem Dorf der kurzen Wege sollte
101 auch das Leitbild „kurze Beine – kurze Wege“ stärker in die Planungspraxis des
102 Landes und ihrer Kommunen Einzug finden. Deshalb braucht es neben der
103 Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlichen Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) auch
104 eine ähnliche Arbeitsgemeinschaft für den Fußverkehr, die Walkability der Städte
105 und die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegeaufgaben. Ebenso
106 sollten Stadt- und Dorfkerne Orte der Aufenthaltsqualität und der Begegnung
107 sein. Dafür brauchte es auch auf Landesebene einen Austausch zu autofreien und
108 autoarmen Altstädten, Innenstädten oder Dorfkernen.

109 Bei der Siedlungsentwicklung muss der Grundsatz Innenentwicklung vor
110 Außenentwicklung gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Städte und Dörfer
111 sich nicht unendlich in die freie Landschaft ausdehnen. Es dürfen keine neuen
112 Flächen am Rande versiegelt werden. Vorrangig vor einer Neuentwicklung von
113 Baugebieten sind Brachflächen wieder einer Nutzung zuzuführen.

114 Eine behutsame Nachverdichtung der Stadt kann sowohl die Zersiedelung des
115 Umlandes eindämmen als auch die städtische Qualität der Quartiere verbessern.
116 Hier sollte auch das Ziel der doppelten Innenentwicklung verfolgt werden. Das
117 heißt, die Flächen, die Städte zur Verfügung haben, sollten baulich sinnvoll
118 genutzt werden. Dabei wird gleichzeitig auf die Entwicklungen der Grünflächen
119 und ihrer Verknüpfung geachtet, so dass beide bei der Konzeption zusammengedacht
120 werden. Denn nur auf diese Weise können der offene Landschaftsraum vor weiterer
121 Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und
122 gleichzeitig städtische und dörfliche Lebensräume mit hoher Wohn- und
123 Lebensqualität geschaffen und erhalten werden. Die Entwicklung, Vernetzung und
124 Aufwertung von Grünflächen dienen der Entwicklung der Kommunen in ihrem Bestand.
125 Gleichzeitig können die ökologischen Funktionen von Grünzügen bewahrt und
126 entwickelt werden. Auch die Auswirkungen der Klimakrise im Siedlungsraum wie
127 extreme Hitze und ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen können durch
128 Grünstrukturen und Freiräume gemindert werden.

129 Dach- und Fassadenbegrünung als neuer Standard

130 Wir wollen im Land Sachsen-Anhalt Vorreiter in Sachen Dach- und
131 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründach werden. Dafür braucht es mehr direkt und
132 indirekte Förderung der Kommunen und privaten Investoren zur Errichtung von
133 Dach- und Fassadenbegrünungen. Hierzu wollen wir eine Beratungs- und

134 Förderanlaufstelle schaffen und weiter prüfen wie Dach- und Fassadenbegrünung
135 integraler Bestandteil bei ökologischen Gesamtkonzepten, der energetischen
136 Bewertung sowie den Richtlinien zum nachhaltigen Bauen werden kann. Als Land und
137 Bauherr sollen möglichst viele unserer Neubauten in Zukunft Elemente der Dach-
138 oder Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründächer aufweisen.

139 Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung vom Menschen gedacht

140 Bürger*innen müssen frühzeitig mit echten Gestaltungsmöglichkeiten beteiligt und
141 ihre Ideen ernst genommen werden. Das kann von Planungswerkstätten bis hin zu
142 Gestaltungsbeiräten 2205 gehen. Die Erarbeitung ganzheitlicher
143 Stadtumbaukonzepte im Dialog mit den Anwohner*innen muss besser gefördert
144 werden. Deshalb wollen wir Formate und digitale Angebote der Beteiligung und
145 Interessensvertretung schaffen.

146 In Sachsen-Anhalt besitzen wir ein reiches bauliches Erbe. Dies gilt es zu
147 bewahren und weiterzuentwickeln. Für größere Bauvorhaben des Landes muss es
148 Standard werden, dass die beste Lösung durch Architekturwettbewerbe ermittelt
149 wird. Ebenso ist bis zu einem Prozent der Investitionssumme für baugebundene
150 Kunst einzusetzen.

151 Nachhaltige Gewerbeparks als neuer Standard

152 Die Förderung grüner und sauberer Produktion und Dienstleistungen heißt für uns
153 weiterhin, umweltfreundliche Gewerbeparks zu entwickeln. Diese sollen möglichst
154 nicht auf der „grünen 2215 Wiese“, sondern auf bereits versiegelten Flächen oder
155 brach liegenden Gewerbeflächen entstehen. Wir wollen, dass die CO₂-Emissionen
156 der Gewerbeparks deutlich gesenkt werden. Erneuerbaren Energien, insbesondere
157 Photovoltaik auf Dächern, sollten genutzt werden. Wir wollen die
158 landesrechtliche Grundlage dafür schaffen, dass in neuen Baugebieten überwiegend
159 die Energie aus erneuerbaren Energien bezogen wird. Es braucht mehr interne
160 Stoffkreisläufe.

161 Auch auf intelligenter Logistik und umweltfreundlichen Transportsysteme mit mehr
162 Elektromobilität sollte der Fokus gelegt werden. Mit einer Landesförderung
163 wollen wir Unternehmen bei der Umweltzertifizierung und den damit verbundenen
164 Maßnahmen unterstützen. Auch sollen regionale Wertstoffkreisläufe und
165 Wirtschaftsbeziehungen durch Clustermanagement im Gewerbepark gefördert werden.
166 Um Verkehr zu vermeiden, sollen neue Gewerbegebiete gut an den öffentlichen
167 Nahverkehr, mit guten Anbindungen zu den Wohngebieten, an das Bahnnetz und an
168 das Radwegenetz angeschlossen werden.

169 Ökologisch ressourcenschonend bauen

170 Die Energiewende kann nur gelingen, wenn das Bauen einen entscheidenden Beitrag
171 hierzu leistet. Sowohl bei Umbau und Sanierung als auch beim Neubau ist der
172 Energieverbrauch für Errichtung und Nutzung der Gebäude drastisch zu reduzieren.
173 Der Passivhausstandard ist anzustreben. Für die Energieerzeugung und -nutzung
174 sind Quartierskonzepte zu entwickeln. Wir wollen die Kommunen bei deren
175 Erstellung und Umsetzung unterstützen. Ressourcenschonendes Bauen heißt, dem
176 Erhalt Vorrang vor dem Neubau zu geben, nachwachsende Rohstoffe zu verwenden und
177 die Recyclbarkeit von Baustoffen und Bauteilen sicherzustellen.

178 Das Land Sachsen-Anhalt soll als Bauherr mit Vorbildfunktion nachhaltig bauen.
179 Deshalb wollen wir, dass künftig bei Neubauten sowie beim Ausbau und der

180 Erweiterung von bestehenden Gebäuden des Landes die Anforderungen des bewährten
181 Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes eingehalten wird. Damit
182 wird erreicht, dass diese Gebäude im Hinblick auf Ökologie, Ökonomie sowie auf
183 die soziokulturelle und funktionale Qualität nachhaltig sind.

184 Über die in dieser Wahlperiode geschaffene Erleichterungen für das Bauen mit
185 Holz hinaus, soll die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen wie Lehm oder Stroh
186 mit einer Änderung der Landesbauordnung erleichtert werden. Auch beim Holz muss
187 es noch weiter gehen als die bisherigen Änderungen. Das Bauen mit nachwachsenden
188 Rohstoffen sollte außerdem gefördert werden. Das Land als Eigentümer sollte bei
189 seinen Neubauten vermehrt nachwachsende Baustoffe verwenden.

190 Auch wollen wir die Bauordnung so ändern, dass bei der Errichtung und Änderung
191 von Gebäuden Abstellplätze für Fahrräder auf dem Baugrundstück oder in
192 zumutbarer Entfernung davon herzustellen sind. Darüber hinaus wollen wir eine
193 fahrradfreundliche Musterstellplatzsatzung den Kommunen zu Verfügung stellen,
194 welche hohe Qualitätsstandards festlegt und den Kommunen Musterlösungen
195 aufzeigt. Neubau und Erweiterungen von Landesbauten sowie Bauten, die vom Land
196 gefördert sind, sollen eine hohe Quote an Fahrradabstellanlagen aufweisen.

197 Nachhaltig Wohnraum schaffen

198 Unser Ziel ist es, möglichst große Bestände an Wohnungen zu erhalten und neu zu
199 schaffen, die außerhalb des auf Profitmaximierung orientierten Wohnungsmarktes
200 bestehen. Dafür wollen wir den Anteil von Wohnungen in öffentlicher und
201 genossenschaftlicher Hand erhöhen, genauso wie den von kooperativen Wohnformen,
202 Hausprojekten und Bauprojekten, Selbst(aus)bauprojekten und experimentellem
203 Wohnungsbau. Auf Bundesebene setzen wir uns für die steuerliche Förderung der
204 Wohnungsgemeinnützigkeit ein.

205 Beim Wohnungsneubau sind unsere Partner*innen Kommunen, Wohnungsgesellschaften
206 und Mieter*innenbund, aber auch Baugemeinschaften oder Bürger*innen-
207 Energiegenossenschaften. Statt Flächen ausschließlich nach Höchstgebot zu
208 vergeben, sollen durch Konzeptvergabe vorrangig ökologische, soziale oder
209 kulturelle Projekte berücksichtigt werden. Die Landesebene hat hierbei eine
210 Vorbildfunktion, wenn es um den Verkauf von Bauland aus Landesliegenschaften
211 geht. Diese sollen vorrangig im Erbbaurecht verkauft werden. Baulandmodelle und
212 ähnliche bodenpolitische Instrumente wollen wir fördern, um zum Beispiel einen
213 Sozialwohnungsanteil von mindestens 20 Prozent bei Neubauten festzuschreiben und
214 für diese Wohnungen Bindungsfristen und Mietpreisbindung zu verlängern, sollte
215 es im Gesamtmietwohnbestand der Anteil an Sozialwohnungen unter 20 Prozent
216 sinken.

217 Spekulationen mit Bauland werden wir begegnen, indem wir Kommunen beim Erwerb
218 von Bauland unterstützen, insbesondere bei der Nutzung des Vorkaufsrechts. Auch
219 wollen wir die Erarbeitung von langfristigen Entwicklungsstrategien fördern. Zum
220 Mieter*innenschutz unterstützen wir die Kommunen bei der Erstellung von
221 qualifizierten Mietpreisspiegeln und mit schnelleren und schärferen
222 Eingriffsmöglichkeiten bei Zweckentfremdungen.

223 Das Land Sachsen-Anhalt sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes
224 verfügen über relevante Vermögenswerte an Grundstücken. Wir kämpfen dafür, dass
225 diese gemeinwohlorientiert eingesetzt und nicht mehr zum Höchstgebot rein nach
226 betriebswirtschaftlichen Interessen verwertet werden. Kommunen, Land und Bund

227 sind gefordert, Grundstücke für kommunalen Wohnungsbau zu angemessenen
228 Konditionen zur Verfügung zu stellen. Mit einer Verwaltungsvorschrift soll das
229 Land eigene Grundstücke vergünstigt abgeben, wenn darauf günstiger Wohnraum
230 entsteht. Dies gilt auch für landeseigene Grundstücke mit leerstehenden
231 Gebäuden. Wir wollen dafür ein Vorkaufsrecht für die Kommunen schaffen und diese
232 dabei begleiten, ihre Flächen effizient für bezahlbaren Wohnraum zu nutzen und
233 heutige Flächenreserven zu heben.

234 Wir wollen Eigeninitiative stärken und die Gründung von Genoss*innenschaften und
235 Baugemeinschaften sowie Miethäusersyndikat-Projekten vorantreiben. Inklusives
236 Wohnen und Mehrgenerationenwohnen sollen besonders unterstützt werden.

237 Flexibel Wohnraum schaffen

238 Durch Flexi-Bau, modulare Bauweise, Variowohnungen und multifunktionale
239 Einheiten können erheblich Ressourcen, Baustoffe und Planungsleistung eingespart
240 werden. Bauen im Baukastensystem kann flexibel und veränderlich Gebäude an neue
241 Nutzungsformen anpassen und den Rückbau erleichtern. Gerade öffentliche Gebäude
242 und Liegenschaften werden zeitweise neuen Nutzungen zugeführt. Gesellschaftliche
243 Veränderungen verlangen ein Umdenken bei Planung und Bau von Wohnraum. Der
244 Wandel hin zu immer vielfältigeren Lebensformen, einer mobileren Gesellschaft
245 und die fortschreitende Urbanisierung lassen die Nachfrage nach kostengünstigen,
246 kleinen und variablen Wohnungen in Städten und Ballungsgebieten steigen. Deshalb
247 wollen wir insbesondere beim Behörden- Hochschul- und Wohnheimbau auf variable
248 und standardisierte Bauformen zurückgreifen und Bauen damit günstiger, sozialer,
249 aber auch flexibler und nachhaltiger machen. In Anlehnung an das Förderprogramm
250 für Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen des
251 Bundes wollen wir ein ähnliches Landesprogramm in die Wege leiten sowie auch
252 explizit die Gewerbe- und Logistikbranche zu variablen, flexiblen und
253 rückstandsfrei zurückbaubaren Einheiten anregen und auch selbst eigene Gebäude
254 in dieser Bauart in den nächsten Jahren umsetzen.

255 Sozialen Wohnungsbau in Sachsen-Anhalt ankurbeln

256 Wohnen ist ein Grundrecht und muss für alle Sachsen-Anhalter*innen gesichert
257 werden. Durch das bestehende Landesprogramm zur Förderung des sozialen
258 Wohnungsbaus soll weiter Wohnraum durch Neu-, Aus- oder Umbau geschaffen werden.
259 Auch können leerstehende und teilweise leerstehende Wohngebäude modernisiert
260 werden. Deshalb wollen wir am Landesprogramm festhalten und es noch weiter
261 ausbauen und qualifizieren.

262 Nach der landesrechtlichen Bestimmung sollen durch das Programm Personen
263 unterstützt werden, die sich insbesondere aufgrund ihres geringen Einkommens am
264 Wohnungsmarkt nicht angemessen versorgen können. Sozialer Wohnungsbau sollte
265 vorrangig über kommunale Wohnungsunternehmen, Studierendenwerke sowie
266 Genoss*innenschaften erfolgen, um auch nach Auslaufen der Mietpreisbindung
267 langfristig preisstabile Wohnraummieten zu gewährleisten. Die Zuschüsse müssen
268 erheblich erhöht werden, damit in angemessenem Umfang geförderter sozialer
269 Wohnraum entstehen kann. Unser Ziel ist auch, die soziale Durchmischung in
270 Mehrfamilienhäusern zu fördern und soziale Gerechtigkeit herzustellen.

271 Kluge Köpfe brauchen ein Dach

272 Sachsen-Anhalt braucht ein Wohnheimbauprojekt. Bezahlbarer Wohnraum für
273 Studierende und Auszubildende wird zunehmend knapp und teuer. Die

274 Wohnheimplatzquote in Sachsen-Anhalt ist im Bundesländervergleich niedrig. Neue
275 Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, die Zunahme von internationalen
276 Studierenden und die große Konkurrenz um Studierende und Auszubildende gegenüber
277 anderen Bundesländern erfordern sichere Rahmenbedingungen für die höhere
278 Bildung. Dabei muss wohl der Neubau wie auch die Sanierung finanziell
279 unterstützt werden. Dafür sollte es sowohl zinslose Kredite als auch Zuschüssen
280 geben. Neben dem Bund- Länder-Hochschulsozialpakt für Neubau und Sanierung von
281 Wohnheimen braucht es deshalb auch ein Förderprogramm auf Landesebene für die
282 Studierendenwerke und die Träger von Jugendwohnheimen. Dieses sollte sozialen
283 Wohnungsbau mit den Kriterien des nachhaltigen Bauens (BNB) verknüpfen und
284 ausreichend fördern.

285 Denkmalschutz in Stadt und Land vorantreiben

286 Das ländliche Kulturerbe prägt die Einzigartigkeit des Wohnumfelds und soll
287 fester Bestandteil des „ländlichen Lifestyles“ werden. Wir wollen eine
288 Zusammenarbeit von Denkmalschutzbehörden und Eigentümer*innen, die die Sanierung
289 unterstützt. Damit sollen der Erwerb und die Sanierung beziehungsweise Erhaltung
290 von Denkmälern attraktiver werden.

291 Dazu sollen im Land Modellprojekte entstehen, in denen über die
292 Denkmalschutzbehörden kostenfrei Fachwissen, Bauberatung und Betreuung
293 bereitgestellt wird. Es muss einen Lastenausgleich zwischen dem
294 Ressourcenverbrauch von industriellem Bauen und individueller handwerklicher
295 Bauerhaltung geben. Lokale fachkundige Wertschöpfung in der

296 Denkmalerhaltung soll handwerklich Interessierten neue Entwicklungsperspektiven
297 eröffnen. Mit gezielter Förderung soll der Entwicklung des Denkmalhandwerks und
298 dem Denkmalschutz ein angemessener Platz unter den Nachhaltigkeitsmaßnahmen des
299 Landes eingeräumt werden.

300 Der Erhalt von Kulturdenkmalen kann auf Dauer nur durch deren Nutzung
301 gewährleistet werden. Vorrangiges Ziel ist es daher, für möglichst viele
302 Denkmale die Nutzung zu sichern oder zu ermöglichen. Deshalb wollen wir
303 erreichen, dass künftig innerhalb der Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepte
304 (IGEK) auch Denkmalpflegepläne erstellt werden. Diese sollen die Aufgaben der
305 Denkmalpflege sowie Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes enthalten.

306 Veränderungen eines Denkmals sollen nur soweit durch Auflagen gesteuert werden,
307 wie es für die Bewahrung der festgelegten Denkmaleigenschaften nötig ist.
308 Gestaltungsvorschläge für Kulturdenkmale werden nur dann als Auflage formuliert,
309 wenn sie aus den festgelegten Denkmaleigenschaften des Baudenkmals oder
310 Denkmalbereichs herzuleiten sind, oder wenn öffentliche Fördermittel oder
311 Steuervorteile den darüberhinausgehenden denkmalbedingten Mehraufwand
312 ausgleichen.

313 Im Inneren von privaten Baudenkmalen wird keine kostspielige Restaurierung oder
314 die Gestaltung nach Befund beauftragt, sondern nur die denkmalgerechte Sicherung
315 der Ausstattungsteile und Befunde. Wenn die Denkmalschutzbehörden
316 gefahrenabwendende Maßnahmen an Kulturdenkmalen anordnen oder selbst
317 durchführen, können sie Kostenerstattungen von den Eigentümer*innen,
318 Besitzer*innen und sonstigen Verfügungsberechtigten nur in dem Maße verlangen,
319 soweit dies den Betroffenen wirtschaftlich zumutbar ist.

320 Für die Lösung der bestehenden Probleme beim Denkmalschutz braucht es eine gute
321 personelle Ausstattung insbesondere der unteren Denkmalschutzbehörden. Darüber
322 hinaus müssen Betroffene und Interessent*innen eine bessere und transparentere
323 Beratung sowie Zusammenarbeit erfahren. Verbesserte Förderbedingungen sowie eine
324 aktive Ansprache von Investor*innen z. B. von Schrottimmobilien kann mehr Erhalt
325 und Sanierung in die Wege leiten.

326 Entsprechend wollen wir das Denkmalschutzgesetz novellieren. Eine mögliche
327 Klassifizierung von Denkmälern nach ihrer Rangordnung oder Bedeutung lehnen wir
328 ab, um eine allmähliche Zerstörung von angeblich weniger bedeutenden Denkmälern
329 zu verhindern.

330 Sanierung vor Neubau

331 Der Schutz von Bestandsgebäuden muss durch ein Gesetz geregelt werden, das
332 Abriss nur genehmigt, wenn er sozial- und klimanotwendig ist. Sanierungen
333 werden, über den Denkmalschutz hinaus, förderungsfähig. Die Quote der
334 energetischen Sanierungen sollte außerdem massiv erhöht werden. Dazu braucht es
335 neben der Bauordnung auch eine Umbauordnung. Diese sollte Sanierungen von
336 Bestandsbauten z. B. durch Abweichungen von den Neubau-Richtlinien erleichtern.
337 Das in dieser Legislaturperiode eingeführte erfolgreiche Aufzugsprogramm soll
338 fortgeführt werden.

339 Kreislaufwirtschaft und Baustoffrecycling in der Bauwirtschaft voranbringen

340 Wiederverwertung ist immer besser als Neuherstellung. Recycling schont die
341 Umwelt, Recycling von Baustoffen bedeutet zudem weniger Flächenverbrauch für
342 Deponien. Im vergangenen Jahr wurde die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und
343 Bodenschutz (Mantel V) im Bund geändert. Wir wollen sie zügig und breit für
344 Sachsen-Anhalt zur Anwendung bringen und mehr stoffliches Recycling von
345 mineralischen Baustoffen ermöglichen. Das ist technisch möglich, ohne
346 qualitative Einschnitte hinzunehmen. Damit fördern wir die Kreislaufwirtschaft
347 auch im Bereich Bauen.

348 Ein weiterer Schritt, um Direktrecycling zu ermöglichen sind Rohstoff-, Bauteil-
349 oder Recyclingbörsen. Hier wollen wir Maßnahmen ergreifen um Second Life, Urban
350 Mining und den Handel von Abfällen zu erleichtern und so einen Markt für
351 Recycling aber auch ein zweites Leben für geprüfte Gebrauchtteile wie z. B.
352 Fenster und Türen schaffen.

353 Nachhaltiges Bauen vermitteln

354 Wir wollen die Hochschulen zukünftig im Rahmen der Zielvereinbarungen dazu
355 anhalten, sofern sie Voll-, Teilzeit oder berufsbegleitende Studiengänge oder
356 Forschungsschwerpunkte der Fachrichtungen Bau, Gebäudemanagement, Architektur
357 oder der Didaktik anbieten, diese mittelfristig am Leitbild des nachhaltigen
358 Bauens und Bewirtschaftens zu orientieren. Gleiches zielen wir für die
359 Rahmenpläne der Berufsschulen über die Kultusministerkonferenz an.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 2: V Haushalt und Finanzen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 Nachhaltigkeit ist auch unser Prinzip, wenn es ums Geld geht, sowohl in der
2 Wirtschaft als auch im Finanzhaushalt. Wir stehen in der Verantwortung, mit den
3 begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln zu haushalten. Wir müssen dabei
4 trotzdem die aktuell bestehenden gesellschaftlichen Aufgaben finanzieren und
5 heute investieren, damit wir gemeinsam aus der Coronakrise kommen und es
6 Sachsen-Anhalt morgen besser geht.

7 Um ein wirtschaftlich starkes, demokratisches und lebenswertes Sachsen-Anhalt zu
8 gestalten, müssen wir in den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, den sozialen
9 Zusammenhalt und gute Bildung investieren. Nachhaltigkeit, sozialer Ausgleich
10 und Aufgeschlossenheit für Neues sind auch im Haushalt Leitplanken. Dabei darf
11 nicht vergessen werden, dass die Bewältigung der Klimakrise die zentrale
12 Herausforderung auf allen politischen Ebenen ist. Im Landeshaushalt heißt dies,
13 die Klimaauswirkungen jeder Ausgabe zu bewerten und umweltfreundliche Ausgaben
14 zu fördern.

15 Nachhaltige Finanzpolitik als Leitbild

16 Wir verbinden zukunftsorientierte Investitionen mit einer nachhaltigen
17 Finanzpolitik. Das heißt, die Zukunft sichern, ohne die Lasten einseitig auf
18 künftige Generationen zu verschieben. Die Landesfinanzen müssen deshalb nach der
19 Bewältigung der Coronakrise in späteren Haushalten ausgeglichen sein. Wir wollen
20 unseren Kindern und Enkelkindern ein Land übergeben, in dem sie politische
21 Gestaltungsspielräume haben. Das ist eine herausfordernde Aufgabe angesichts

22 2415 der strukturell bedingt geringeren Einnahmemöglichkeiten, der bereits
23 angehäuften Schulden, des demographischen Wandels und der veränderten EU-
24 Strukturförderung in der Förderperiode 2021-2027. Doch wir sind uns sicher, dass
25 wir es bewältigen können. Unser Anspruch ist, in Köpfe zu investieren und bei
26 unnötigem Beton zu sparen. Wir investieren dort, wo es für die Zukunft unserer
27 Kinder sinnvoll ist, also vor allem in Schulen, Universitäten und in den Erhalt
28 unserer Natur. Hingegen sollte Sparen bei Regierung und Verwaltung selbst
29 beginnen.

30 Zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik gehört auch, dass Vermögen des Landes nicht
31 nur sicher, sondern auch ethisch und ökologisch verantwortlich anzulegen. Auch
32 die Anlage der Mittel des Pensionsfonds des Landes muss diesen Kriterien
33 genügen. Wobei wir auch für Anlagemöglichkeiten in sichere und langfristige
34 nachhaltige Investitionen im Land selbst eintreten. Für klimaschädliche Anlagen
35 brauchen wir hingegen eine Divestmentstrategie des Landes. Gesetzlich
36 abgesichert soll dies auch für Landesbetriebe, Landesstiftungen und
37 Landesbeteiligungen gelten. Den Kommunen wollen wir hierfür Beratungsangebote
38 unterbreiten.

39 Die Veräußerung von im Landeseigentum stehenden land- und forstwirtschaftlichen
40 Flächen lehnen wir unter dem Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit ab.

41 Klimaschädliche Ausgaben kennzeichnen

42 In künftigen Haushalten sind klimaschädliche Ausgaben kenntlich zu machen und zu
43 vermeiden. Ähnlich dem Gender Budgeting, für dessen konsequente Umsetzung wir
44 uns einsetzen, brauchen wir im Haushalt einen Klimacheck, der bewirkt, dass die
45 Ausgaben klimafreundlich getätigt werden und Einsparpotenzial gehoben werden.

46 Landesverwaltung als Vorbild

47 Für die Landesverwaltung wollen wir schnellstmöglich ein wirksames
48 Energiemanagement einführen, wie im Energiekapitel beschrieben.

49 Das Land als Arbeitgeber muss attraktiv und fürsorgend sein. Wir müssen in der
50 Lage sein, die Personalbedarfe des Landes entsprechend der Aufgaben zu decken.
51 Für einzelne und besondere Spezialbereiche sind Regelungen über den Tarifvertrag
52 hinaus zu prüfen. Eine echte Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater
53 Krankenversicherung im Beamt*innenverhältnis soll umgesetzt werden. Allen
54 Beschäftigten sind Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Wir sehen
55 einen besonders hohen Bedarf für Qualifizierungsmaßnahmen im digitalen Bereich.

56 Stetige Aufgaben- und Effizienzkritik einführen

57 Verantwortungsvolle Politik muss sich immer auch an der Frage messen lassen, ob
58 die ihr zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und effizient im Sinne des
59 Allgemeinwohls eingesetzt werden. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit
60 einer stetigen Aufgaben- und Effizienzkritik. Auch der interessierten
61 Öffentlichkeit soll dies mit einem Open-Data-Haushalt erleichtert werden.

62 Fördermittel bündeln – öffentliches Bankwesen stärken

63 Die überfällige Fördermitteldatenbank des Landes soll alle Förderprogramme des
64 Landes enthalten und Lücken bei der Kontrolle schließen. Damit soll einerseits
65 gebündelt über Fördermöglichkeiten informiert werden, wie andererseits auch
66 Doppelförderungen vermieden werden.

67 Die Förderpolitik mit EU- und Landesgeldern wollen wir stärker an den Kriterien
68 Effizienz und Nachhaltigkeit ausrichten. Die Vergabe von Fördermitteln an kleine
69 und mittlere Betriebe wollen wir erleichtern. Dafür ist es wichtig, dass die
70 Vergabe von EU-Fördermitteln gebündelt wird. Dabei solle es keine unnötige
71 Zusatzaufgaben des Landes bei der Umsetzung von EU- Förderprogrammen geben.

72 Die Investitionsbank des Landes wollen wir aus der Nord LB herauslösen und als
73 selbständige Bank zur Unterstützung der klein- und mittelständigen Wirtschaft
74 sowie zur effizienten Abwicklung von Förderprogrammen nutzen. Die Anteile des
75 Landes an der Nord LB wollen wir mittelfristig veräußern. Der
76 Konzentrationsprozess der Sparkassen und Landesbanken findet unsere
77 Unterstützung, um sie zu einem sichereren, schneller handlungsfähigen sowie
78 transparenteren und weniger komplexen Verbund weiter zu entwickeln. Zur
79 Transparenz gehört auch eine Offenlegung der Vorstandsbezüge der Sparkassen im
80 Land.

81 Landesvergaberecht reformieren

82 Wir wollen das Landesvergaberecht reformieren. Darin sollen die faire und
83 nachhaltige Beschaffung verankert werden. Ebenfalls im Gesetz sollen soziale,
84 ökologische und menschenrechtliche Kriterien bei der Vergabe öffentlicher
85 Aufträge in Handel und Produktion enthalten sein. Die tarifliche Bezahlung aller
86 Auftragnehmenden soll dabei gesichert werden.

- 87 Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten sollen bei
88 der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden.
- 89 Kommunen auskömmlich finanzieren
- 90 Kommunen brauchen eine angemessene finanzielle Ausstattung, um ihre Aufgaben im
91 Sinne der Bürger*innen bewältigen zu können. Kommunalfinanzen werden derzeit in
92 erster Linie nach Einwohner*innenzahl zugeteilt. Das bedeutet, dass von
93 Abwanderung betroffene Kommunen weniger Mittel erhalten und gleichzeitig
94 attraktiver werden sollen. Damit wird Ungleiches gleich behandelt. Die
95 Infrastruktur wird nicht linear weiter schrumpfen können. Wir wollen uns dafür
96 einsetzen, dass die Bundes- und Länderfinanzzuweisungen durch einen
97 Flächenfaktor ergänzt werden.
- 98 Wir wollen das Finanzausgleichsgesetz (FAG) weiter reformieren. Die angemessene
99 Erhöhung der Finanzausgleichsmasse im FAG ab 2022 hat für uns Priorität und
100 sollte Vorrang haben vor neuen Sonderprogrammen. Dabei sollen die Kosten für die
101 im Zuge von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Klimakrise
102 erforderlichen Umstellungsprozesse, der Abbau des Investitionsstaus und der
103 Verbleib einer verfassungskonformen freien Spitze berücksichtigt werden.
- 104 Kommunen, die dauerhaft unverschuldet strukturell unterfinanziert sind, soll im
105 FAG eine auskömmliche Untergrenze der kommunalen Finanzausstattung in Form einer
106 kommunalen Grundsicherung gewährt werden. Für die genauere Ausgestaltung der
107 Grundsicherung wollen wir, dass die Finanzstrukturkommission des Landes zusammen
108 mit den betroffenen Kommunen und dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber Vorschläge
109 erarbeitet. Die Finanzstrukturkommission soll dafür transparenter und für
110 weitere Mitglieder geöffnet werden.
- 111 Mit einer klaren Definition eines transparenten Verfahrens zur Bestimmung der
112 Kreisumlage soll das Land zur Beendigung der Streite innerhalb der kommunalen
113 Ebene beitragen. Den Landkreisen soll bundesweit über einen erhöhten kommunalen
114 Anteil an der Umsatzsteuer eine eigene, von der Kreisumlage unabhängige,
115 Einnahme gegeben werden.
- 116 Wir fordern die Einrichtung eines Altschuldenfonds, über den, soweit möglich mit
117 Hilfe des Bundes, verschuldeten Kommunen, die strukturell nicht in der Lage
118 sind, sich aus den Altschulden zu befreien, eine neue Perspektive eröffnet wird.
- 119 Auf Bundes- und Landesebene muss das Konnexitätsprinzips befolgt werden.
120 Gemeinden zu stärken, heißt auch, die Gewerbesteuer im Sinne der Kommunen in den
121 neuen Bundesländern zu reformieren und wirtschaftskraftbezogen zu zerlegen. Bei
122 Gesetzgebungsprozessen muss das Land die Interessen der Kommunen auf Bundesebene
123 mit höchster Priorität vertreten, um weitere finanzielle Belastungen durch
124 Bundesgesetze zu verhindern.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: I Demokratie, Medien und Migration

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 Wir stehen für einen verlässlichen Staat, der die Freiheit seiner Bürger*innen
2 schützt. Das setzt voraus, dass er dafür stark genug ist. Bei Eingriffen in die
3 Grundrechte der Bürger*innen muss er stets das nötige Augenmaß wahren, um nicht
4 die Freiheit im Namen der Sicherheit zu opfern. Die Grund- und Menschenrechte
5 aller sind Ausgangspunkt unserer Politik. Wir stehen für mehr Beteiligung aller
6 Menschen in Sachsen-Anhalt.

7 Gegen neue und alte rechte Hetze

8 Wir schützen alle Menschen, die politisch bedroht und verfolgt werden. „Nie
9 wieder“ ist Leitschnur unseres Handelns. Zu dieser Verantwortung bekennen wir
10 uns. Die Feinde der Demokratie dürfen nicht mit falscher Toleranz, sondern mit
11 engagierter Strafverfolgung rechnen. Menschenfeindlicher Hetze begegnen wir mit
12 rechtsstaatlichen Mitteln und aller staatlichen Konsequenz, Hand in Hand mit den
13 Akteur*innen der Zivilgesellschaft.

14 Demokratische Kultur bei der Polizei stärken

15 In den Polizeien in ganz Deutschland sind in den vergangenen Jahren
16 besorgniserregende Vorkommnisse mit rechtsradikalen, rassistischen,
17 antisemitischen, allgemein menschenfeindlichen oder antidemokratischen
18 Hintergründen bekannt geworden. Dies wiegt schwer, denn die Polizei hat eine
19 besondere Stellung im demokratischen Rechtsstaat.

20 Es besteht kein Zweifel, dass die überragende Mehrheit der Polizist*innen in
21 Deutschland und Sachsen-Anhalt, die Werte des Grundgesetzes verinnerlicht und
22 ihren Eid aus Überzeugung geleistet haben. Die bekannt gewordenen Vorfälle sind
23 ein Warnsignal, das ernst genommen werden muss. Es ist notwendig zu wissen, wie
24 weit menschen- und demokratiefeindliche Einstellungsmuster innerhalb der Polizei
25 verbreitet sind. Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt sich an einer
26 unabhängigen wissenschaftlichen Studie beteiligt, die fortlaufende Erkenntnisse
27 zu Einstellungsmustern der sachsen-anhaltischen Beamt*innen liefert, um
28 antidemokratischen Tendenzen wirksam entgegensteuern zu können. Demokratie- und
29 menschenfeindliche Vorkommnisse in den Sicherheitsbehörden erfassen wir in einer
30 fortlaufenden Statistik.

31 In der Polizeiausbildung werden wir die demokratische politische Bildung
32 deutlich stärken. An die Stelle einer hermetisch abgeschlossenen Cop-Culture
33 muss eine Kultur der inneren Führung, basierend auf demokratischen Werten,
34 treten, in der es selbstverständlich wird, Missständen in den eigenen Reihen
35 entgegenzuwirken. Bei antidemokratischen Vorkommnissen innerhalb der Polizei
36 darf keine falsche Toleranz herrschen.

37 Polizeibeauftragte*r und Whistleblower*innen-Regelung

38 Eine gute Polizei braucht unabhängige und demokratische Kontrolle. Dass
39 Missstände innerhalb der Sicherheitsbehörden vor allem durch anonyme Hinweise
40 ans Tageslicht kommen, zeigt, dass die bestehenden Mechanismen interner

41 Kontrolle unzureichend sind. Hier werden wir eine neue Kultur der Transparenz
42 etablieren. Wir stellen gesetzlich sicher, dass Hinweisgeber*innen
43 (Whistleblower*innen) vor Repressionen geschützt sind, wenn sie Missstände
44 gegenüber den Kontrollinstanzen ans Tageslicht bringen.

45 Zur Stärkung von Rechtsstaat und Polizei wollen wir eine oder einen unabhängigen
46 Polizeibeauftragten schaffen, an den sich Polizist*innen vertraulich und ohne
47 Beachtung des Dienstwegs wenden können. Der oder die Polizeibeauftragte ist
48 zudem Ansprechperson für alle Bürger*innen.

49 Personaloffensive fortsetzen und Ausstattung der Polizei verbessern

50 Die Polizei kann ihrem anspruchsvollen Auftrag nur gerecht werden, öffentliche
51 Sicherheit für alle Menschen in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten, wenn sie über
52 eine angemessene Ausstattung und das notwendige Personal verfügt. Die
53 Sparexzesse der Vergangenheit in Verbindung mit der andauernden
54 Pensionierungswelle haben hier großen Schaden angerichtet und zu einer
55 personellen Unterbesetzung der Polizei geführt. Wir setzen uns daher weiter für
56 eine spürbare Erhöhung des Personals in der Verwaltung der Polizei und bei den
57 Polizeibeamt*innen auf der Straße ein: Auf grüne Initiative hin wurde in der
58 vergangenen Legislaturperiode hier eine Trendwende eingeleitet. Erstmals seit
59 2011 ist die Anzahl aktiver Polizeivollzugsbeamt*innen wieder gestiegen. Hier
60 arbeiten wir weiter. Wir streben eine Zahl von 7.000 Polizeivollzugsbeamt*innen
61 in Sachsen-Anhalt zum Ende der Legislatur an.

62 Im Wettbewerb um die besten Köpfe muss das Land alle Möglichkeiten ausschöpfen,
63 um als attraktiver Arbeitgeber qualifiziertes Personal für alle Bereiche der
64 Polizei zu gewinnen und binden zu können. Für dringend benötigte
65 Spezialist*innen, etwa im IT-Bereich muss es auch finanziellen
66 Handlungsspielraum außerhalb des Tarifvertrags der Länder geben.

67 Strafverfolgungsbehörden und Polizei für das digitale Zeitalter rüsten

68 Anlasslose Massenüberwachung erhöht die Sicherheit nicht, denn sie bindet
69 dringend notwendige Kapazitäten bei Polizei und Justiz und stellt eine
70 zusätzliche Gefahr für die informationelle Selbstbestimmung der Bürger*innen
71 dar. Wir wollen stattdessen Strafverfolgungsbehörden und Polizei für das
72 digitale Zeitalter rüsten. Sie müssen personell und technisch so ausgestattet
73 und ausgebildet sein, dass sie geltendes Recht überall und zielgerichtet
74 durchsetzen können, egal ob online oder offline.

75 Eine Ausweitung der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-
76 TKÜ) lehnen wir ab. Die Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchungen und den
77 Einsatz von Gesichtserkennungssoftware im öffentlichen Raum sind
78 unverhältnismäßige Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung.

79 Massenüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir ab. Verhindern lassen sich
80 (terroristische) Straftaten mit Videoüberwachung nicht. Eine Totalüberwachung
81 des öffentlichen Raums vom Marktplatz bis zum Bierzelt bleibt für uns mit den
82 Freiheits- und Selbstbestimmungsgrundsätzen des Grundgesetzes unvereinbar. Wo
83 Videoüberwachung stattfindet setzen wir darauf, dass diese direkt durch die
84 Polizei eingesehen wird, um Straftaten nicht nur dokumentieren zu können,
85 sondern unmittelbare Hilfeleistung, Fahndung und Aufklärung zu ermöglichen.

86 Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bekämpfen

87 Antisemitismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener
88 Menschenfeindlichkeit sind keine Phänomene an den Rändern unserer Gesellschaft.
89 Sie sind in der sachsen-anhaltischen Bevölkerung verbreitet.

90 Wir sind eine antifaschistische Partei. Der antisemitische, rassistische und
91 frauenfeindliche Anschlag von Halle am 9. Oktober 2019 hat noch einmal
92 klargemacht, dass die extreme Rechte in all ihren Formen innerhalb und außerhalb
93 der Parlamente aktuell die größte Bedrohung für die offene demokratische
94 Gesellschaft darstellt. Diese Bedrohung werden wir weiter engagiert bekämpfen.
95 Dafür stärken wir die demokratische Zivilgesellschaft und die
96 Sicherheitsbehörden.

97 Wir setzen uns dafür ein, dass die Sicherheitsbehörden einen klaren Fokus auf
98 den Kampf gegen Rechtsextremismus legen. Rechtsextreme müssen spüren, dass der
99 Rechtsstaat ihnen keinen Raum lässt. Wir setzen auf konsequente Strafverfolgung
100 und wollen die Perspektive der Betroffenen rechter Gewalt und Hetze stärken.
101 Aktivitäten wie die Internetstreife gegen Hasskriminalität im Netz wollen wir
102 ausweiten. Zur Bekämpfung von Hasskriminalität braucht es im Regelfall keine
103 neuen staatlichen Befugnisse, sondern eine konsequente Anwendung bestehender
104 Rechtsnormen und bessere Informationsgewinnung und Analyse bei den
105 Sicherheitsbehörden. Wir sorgen auch deshalb dafür, dass staatliche Behörden und
106 zivilgesellschaftliche Expertise stärker miteinander vernetzt werden.

107 Der Kampf gegen die extreme Rechte kann nicht nur durch die Sicherheitsbehörden
108 allein gefochten werden. Entscheidend sind der entschlossene
109 zivilgesellschaftliche Widerspruch und das Engagement der Bürger*innen. Wir
110 stehen an der Seite der demokratischen Zivilgesellschaft und arbeiten aktiv in
111 Vereinen, Verbänden und Initiativen mit. Wir wollen ein Demokratiefördergesetz
112 auf Bundesebene als Basis für eine langfristige Perspektive zur Stärkung der
113 Zivilgesellschaft. Wir werden eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung von
114 Demokratieprojekten im Land absichern. Ermutigung zum demokratischen Engagement
115 muss dabei vor Ort passieren. Wir erkennen in einer streitbaren und kritischen
116 Zivilgesellschaft einen unschätzbaren Beitrag zur demokratischen Kultur und
117 fördern sie, wo immer möglich.

118 Der Kampf gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie
119 Rassismus, Homo- und Transphobie und Frauenfeindlichkeit ist weiterhin ein
120 Schwerpunkt unserer Arbeit.

121 Besondere Bedeutung kommt dabei dem Kampf gegen den erstarkenden Antisemitismus
122 in all seinen Varianten zu. Dafür stärken wir den Ansprechpartner für jüdisches
123 Leben und gegen Antisemitismus auf Landesebene weiter in seiner Arbeit. Zudem
124 werden wir in allen Bildungseinrichtungen die Aufklärung über Antisemitismus und
125 andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausbauen. Den Schutz
126 jüdischer Einrichtungen und anderer bedrohter Objekte wollen wir
127 dauerhaft sicherstellen. Das Landesprogramm für ein weltoffenes Sachsen-Anhalt
128 wird verstetigt.

129 Wir schaffen ein Landesantidiskriminierungsgesetz

130 Deutschland ist ein Einwanderungsland und auch die Gesellschaft Sachsen-Anhalts
131 hat sich verändert. Sie ist bunter und diverser geworden. Dies macht es wichtig,
132 dass der Staat diese Diversität anerkennt und bejaht. Er muss sich sensibel
133 zeigen in Fragen der Antidiskriminierung und das verfassungsrechtliche Ziel der

134 Herstellung und Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt erfüllen.
135 Wir machen als Land klar, dass Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts,
136 der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, einer antisemitischen
137 Zuschreibung, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung,
138 einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen Identität, der
139 geschlechtlichen und Gender-Identität sowie des sozialen Status durch
140 öffentliche Stellen nicht toleriert werden. Wir erachten das
141 Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin als vorbildliche Regelung und wollen
142 eine solche Regelung auch für Sachsen-Anhalt.

143 Das Parlament weiter stärken

144 Wir stehen für eine produktive Streitkultur in einem lebendigen und transparent
145 arbeitenden Parlament, denn demokratischer Streit um die beste Lösung macht Lust
146 auf Demokratie und Mitmachen. Eine weitere Verkleinerung des Landtags unter die
147 Regelgröße von 83 Abgeordneten lehnen wir ab. Wir setzen uns für ein
148 gesetzliches Verbot des Einsatzes von Mitarbeiter*innen der Abgeordneten für
149 Parteiarbeit und Wahlkämpfe ein.

150 Wir wollen ein gesetzlich festgelegtes Verfahren, wie das Parlament in Fällen
151 von Katastrophen, Notständen, Pandemien oder ähnlichen in Entscheidungen
152 einbezogen wird.

153 Gewaltenteilung ernst nehmen

154 Gewaltenteilung ist ein Grundwert unserer Demokratie. Indem Minister*innen
155 gleichzeitig Abgeordnete sind, wird die Kontrolle der Regierung durch das
156 Parlament erschwert. Wir wollen deshalb eine strikte Trennung von
157 Regierungsarbeit und Parlament.

158 Bürger*innenbeteiligung ausbauen

159 Wir begreifen die Zivilgesellschaft mit ihrem reichen Spektrum an Initiativen,
160 Vereinen und Verbänden als Motor einer lebendigen Demokratie. Deswegen werden
161 wir ihre Bedeutung stärken, indem Anhörungen und Stellungnahmen verbindlicher
162 gestaltet werden. Wo Bürger*inneninitiativen in Kommunen eigene Ideen und
163 Vorschläge entwickeln, muss es das Recht geben, diese den kommunalen Räten als
164 Vorlage zu unterbreiten. Wir setzen uns dafür ein, dass unnötige Hürden hierfür
165 weiter abgebaut werden. Dazu gehört für uns auch ein ausreichendes Angebot an
166 Materialien, Anträgen und Formaten in einfacher und verständlicher Sprache.

167 Um mehr Beteiligung zwischen den Wahlen zu ermöglichen, schlagen wir die
168 Einführung von Bürger*innenräten auf kommunaler und auf Landesebene vor. Per Los
169 werden Menschen in einem strukturierten Prozess in repräsentativen Gruppen
170 zusammengeführt, um konkrete Fragestellungen gemeinsam zu bearbeiten. Am Ende
171 werden Empfehlungen für die gewählten Politiker*innen abgegeben, die diese
172 zwingend beraten müssen.

173 Wir wollen alle Einwohner*innen Sachsens-Anhalts an gesellschaftlichen
174 Entscheidungsprozessen teilhaben lassen. Wir setzen darauf, dass sich
175 Jugendliche, Geflüchtete, EU-Bürger*innen und Migrant*innen aktiv einbringen
176 wollen. Darum werden wir das Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 14
177 Jahre senken und das Wahlrecht für die genannten Gruppen öffnen.

178 Demokratie vor Ort stärken

179 Uns kommt es darauf an, Ideen und Ansätze vor Ort zu entwickeln und zu
180 gestalten. Wir machen uns dafür stark, dass die Menschen zukünftig wieder mehr
181 über ihre Belange mitentscheiden können. Das stärkt den Gemeinsinn in der
182 Kommune und den Zusammenhalt einer Region und begünstigt die Akzeptanz eines
183 demokratisch organisierten Gemeinwesens.

184 Vier Fünftel der Menschen in Sachsen-Anhalt leben in ländlichen Regionen. Wir
185 wollen, dass ihre Lebenswirklichkeit sichtbar wird und sie in ihrer
186 Selbstwirksamkeit stärken. Ein „Parlament der Dörfer“ kann gemeinsames
187 Sprachrohr, Vernetzungsort und politische Vertretung der Dörfer und Gemeinden
188 sein und den Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreistag sinnvoll ergänzen.

189 Wir wollen die Menschen vor Ort dabei unterstützen, die Gestaltung ihres
190 Lebensumfeldes in die eigenen Hände zu nehmen. Dafür sind die Befugnisse und
191 Kompetenzen kommunaler Politik auszubauen. Das gilt insbesondere für die Ebene
192 der Ortschaften. Auch auf dieser unteren Ebene der Politik, die unmittelbar an
193 der Lebenswelt der Bürger*innen anschließt, wollen wir Formen der direkten
194 Demokratie entwickeln. Dafür sollen Einwohneranträge, Bürgerbegehren und -
195 entscheide auch dort möglich werden. Außerdem sollte verbindlich geregelt
196 werden, dass Ortschaftsräte eigene Budget bekommen und wieder über mehr
197 Entscheidungskompetenzen verfügen.

198 Auch sollen Bürger*innenbegehren künftig in weiteren Bereichen, beispielsweise
199 in
200 Bauangelegenheiten, möglich sein. Bei Bürgermeister*innenwahlen soll es dort, wo
201 nur ein*e Kandidat*in antritt, künftig eine echte Wahl mit Ja- und Nein-Stimmen
202 und festgelegten Quoren geben.

203 Außerdem wollen wir vor Ort mehr Transparenz wagen. Künftig sollen auch die
204 Mitglieder eines Ortschaftsrats Fragerecht in allen Belangen der Kommune haben
205 und nicht nur die Ortsbürgermeister*innen. Außerdem sollen die Mitglieder der
206 Ortschaftsräte Akten einsehen dürfen. Kommunen sollen das Recht bekommen,
207 Ortschaften mit einem angemessenen Investitionsbudget auszustatten.

208 Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sollen hauptamtlichen
209 Bürgermeister*innen nicht mehr Mitglieder in Kreistagen sein können. Wir setzen
210 uns dafür ein, dass Reisekosten von kommunalen Mandatsträger*innen künftig
211 gleichberechtigt, also unabhängig vom Verkehrsmittel, anerkannt werden. Dabei
212 sollte der ÖPNV bevorzugt genutzt werden.

213 Die Kontrolle kommunaler Zweckverbände wollen wir verbessern. Die
214 Verbandsversammlungen müssen die Zusammensetzung der Vertretungen der
215 Mitgliedsgemeinden abbilden.

216 Bei den Gehältern von Sparkassenvorständen schaffen wir Transparenz und legen
217 diese offen.

218 Demokratiebildung fachübergreifend in den Schulen

219 Bis 2030 sollen Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in
220 Sachsen-Anhalt an allen Schulen als fächerübergreifende Querschnittsaufgaben
221 begriffen werden. Das heißt: Schüler*innen wissen und erfahren täglich, was es
222 heißt, demokratisch zu handeln. Lehrkräfte und Schulleitungen arbeiten
223 fächerübergreifend an gesellschaftlichen Themen und beziehen die Schüler*innen
224 demokratisch in die Unterrichtsgestaltung und Schulentwicklung mit ein. Alle

225 Akteur*innen an Schulen können selbst Demokratieerfahrungen machen und leben
226 Demokratie. Die Lehrer*innenaus- und -fortbildung wollen wir dementsprechend
227 anpassen. Wir setzen uns außerdem für Projekte wie die demokratische Schule ein.

228 Sachsen-Anhalt als europäische Region

229 Wir stehen für ein demokratisches, weltoffenes und soziales Europa mit starken,
230 zusammenwachsenden Regionen. Wir streiten für eine stärkere Gewichtung der
231 Europapolitik in Sachsen-Anhalt. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zum
232 europäischen Einigungsprozess, auch in der Landesverfassung. Das
233 europapolitische Leitbild der Landesregierung muss stärker als bisher über alle
234 Ressorts ausgestaltet werden.

235 Sachsen-Anhalt wird keine der großen Herausforderung des 21. Jahrhunderts allein
236 lösen können. Gute Zusammenarbeit zwischen den Staaten, Regionen und Kommunen
237 der EU ist deshalb unverzichtbar. Kommunen und Regionen müssen auf EU-Ebene ein
238 gestärktes Mitspracherecht erhalten und regelmäßig in europapolitische Prozesse
239 einbezogen werden. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Wichtige Entscheidungen
240 auf EU-Ebene gehören zunehmend auch in den Landtag und in die kommunale Ebene
241 und müssen daher auch dort diskutiert werden. Der Ausschuss der Regionen muss
242 verstärkt Dialoge mit dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission
243 und dem Europäischen Rat führen. Die Rechte des Ausschusses der Regionen wollen
244 wir schrittweise hin zu einer zweiten Kammer in einer föderalen europäischen
245 Republik stärken.

246 Wir begrüßen es, wenn Mandatsträger*innen der Kommunal- und Landesebene den
247 europäischen Austausch suchen und damit Städte- und Regionalpartnerschaften mit
248 Leben füllen. Dieses Engagement wollen wir unterstützen, indem wir ihnen einen
249 Austausch im Rahmen des ERAMUS Staff Mobility ermöglichen. Diesen Austausch
250 wollen wir auch Mitarbeiter*innen in den Landes- und Kommunalverwaltungen
251 anbieten. Denn um in Zukunft als europäische Region auf Augenhöhe mitwirken zu
252 können und wahrgenommen zu werden, müssen die Diversität und Europakompetenz in
253 den Verwaltungen erhöht und die organisatorischen, finanziellen und personellen
254 Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Neben dem Austausch gehören dazu auch
255 Weiterbildungen und Sprachkurse. Zusätzlich dazu wollen wir die Arbeit der
256 Landesvertretung in Brüssel und der europapolitischen Informationseinrichtungen
257 in Sachsen-Anhalt ausreichend absichern.

258 Für Fragen um europäische Politik und Förderung wollen wir in allen Kreisstädten
259 und kreisfreien Städten zentrale Anlaufstellen einrichten. Wir prüfen wir die
260 Möglichkeit, neben der Landesvertretung analog zu Sachsen und Bayern eine
261 Kommunalvertretung in Brüssel einzurichten. Ein erster Schritt dazu ist die
262 Einrichtung einer Informations- und Kontaktstelle für unsere Kommunen in der
263 Landesvertretung, um mehr Kommunikation zwischen den Kommunen und der EU zu
264 schaffen.

265 Denn Europa lebt von seinen Menschen und ihrem Dialog miteinander. Mit unseren
266 Partnerregionen Masowien und Centre-Val de Loire fühlen wir uns tief verbunden,
267 weshalb wir die Beziehungen mit ihnen intensivieren wollen. Zusätzlich prüfen
268 wir die Möglichkeit, weitere Regionalpartnerschaften einzugehen. Bei
269 Delegationsreisen der Landesregierung verfolgen wir stets das Ziel, in den
270 Austausch zu den Themen Klimaschutz, Menschenrechte, politische Teilhabe,
271 Frieden, soziale Gerechtigkeit und ausgewogene globale Entwicklung zu treten.

272 Stets verweisen wir darauf, dass Menschenrechte und Demokratie für uns nicht
273 verhandelbar sind.

274 Die Partnerschaften und der wechselseitige Austausch mit anderen Regionen soll
275 jedoch nicht nur seitens der Landesregierung und -verwaltung stattfinden,
276 sondern auch auf kommunaler Ebene intensiviert werden. Städtepartnerschaften auf
277 kommunaler Ebene wollen wir aktiv unterstützen. Außerdem betrachten wir den
278 zivilgesellschaftlichen Dialog als wichtige Grundlage für gute europäische
279 Zusammenarbeit. In diesen sollen Schulen, Berufsverbände,
280 Religionsgemeinschaften, lokale Bürger*inneninitiativen, Vereine, NGOs und
281 andere zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden werden. Zusätzlich dazu sollen
282 die Partnerschaften durch eine bessere Öffentlichkeitsarbeit stärker ins
283 Bewusstsein der Sachsen-Anhalter*innen gerückt werden.

284 Wir begrüßen es, wenn sich Kommunen und Landkreise europäischen Netzwerken und
285 Initiativen wie den „Smart Cities“, „Fairtrade Towns“ oder „Fairtrade
286 Landkreise“ anschließen, um dadurch z. B. den Strukturwandel zu gestalten.

287 Wir begrüßen die von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Bewegung des
288 New European Bauhauses. Wir sehen darin Chancen, das Bemühen um Nachhaltigkeit
289 in allen Lebensbereichen voranzutreiben und die Bauhaus-Idee neu zu beleben. Wir
290 wollen daher Bestrebungen des Umweltbundesamtes (UBA) unterstützen, eine
291 Nachhaltigkeitsakademie, am Standort Dessau, aufzubauen. Hierzu sollen neben dem
292 UBA Kompetenzen der Hochschule Anhalt und der Stiftung Bauhaus gebündelt werden.

293 Eine bürger*innenfreundliche, transparente und effiziente Verwaltung schaffen

294 Wir wollen eine effiziente, transparente und bürger*innennahe Verwaltung. Die
295 Zuständigkeiten von unterster, oberer und oberster Instanz sind neu zu regeln.

296 Das Landesverwaltungsamt ist die zentrale Mittelbehörde und arbeitet derzeit
297 neben weiteren Landesbehörden wie Landesämtern und Landesbetrieben. Dadurch
298 bestehen überflüssige Doppelstrukturen, die wir abbauen können, um kurze
299 Entscheidungswege und eine klare Ressortverantwortung zu schaffen. Wir wollen
300 deshalb die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes, die fachlich in bereits
301 bestehenden nachgeordneten Behörden der Ministerien erledigt werden können, auf
302 diese Behörden verlagern. Dabei soll das Personal grundsätzlich mit der Aufgabe
303 wandern. Wo die fachliche Expertise liegt, soll auch die Entscheidung getroffen
304 werden. Damit wird der Abstimmungsbedarf reduziert.

305 Wir stehen zum Widerspruchsverfahren als einfache und kostengünstige
306 Kontrollmöglichkeit von Verwaltungsentscheidungen.

307 Informationszugang – mehr als nur ein Gnadenbrot

308 Das Recht auf Einsicht in Informationen der öffentlichen Verwaltung ist seit
309 mehreren Jahren ein einklagbares Recht. Wir wollen die bestehenden Zugangsrechte
310 zu einem breiten Transparenzrecht weiterentwickeln. Alle Behörden des Landes
311 sollen zur schnellen und umfassenden Bereitstellung von Informationen
312 verpflichtet werden. Die grundsätzliche Veröffentlichung amtlicher Informationen
313 in Registern soll der Regelfall werden.

314 Neugründung des Verfassungsschutzes

315 Die überkommenen Strukturen des Verfassungsschutzes sind reformbedürftig. Unter
316 Bündnisgrüner Beteiligung sind wichtige Schritte bei der Reform der

317 Verfassungsschutzbehörde in Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht worden.
318 Transparenz und parlamentarische Kontrolle wurden gestärkt. Gesetzliche Regeln
319 für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wie V-Leute geschaffen. Eine
320 Erweiterung der Befugnisse der Behörde lehnen wir ab. Unser Ziel bleibt die
321 Neugründung des Verfassungsschutzes in Form einer verkleinerten Behörde, die
322 nachrichtendienstliche Mittel anwendet. Ihr zur Seite steht zukünftig eine
323 unabhängige Stelle zur wissenschaftlichen Analyse von Gefahren für Demokratie
324 und Rechtsstaatlichkeit.

325 Konsequenter Kampf gegen islamistische Gefährder*innen

326 Die islamistischen Attentate in Deutschland und Europa haben gezeigt, dass vom
327 gewaltbereiten Islamismus weiterhin eine große Gefahr ausgeht. Die
328 Sicherheitsbehörden wollen wir daher in die Lage versetzen, konsequent gegen
329 islamistische Gefährder*innen vorgehen zu können. Im Fall eines besonders hohen
330 Gefährdungspotentials muss eine engmaschige Überwachung sichergestellt werden.
331 Als Ultima Ratio dürfen bei Vorliegen der rechtsstaatlich gebotenen
332 Voraussetzungen auch Abschiebungen nicht ausgeschlossen werden.

333 Justiz stärken

334 Die Justiz stellt eine zentrale Säule des Rechtsstaates dar. Doch die Justiz in
335 Sachsen-Anhalt steht vor großen Herausforderungen. Schon jetzt arbeiten
336 Staatsanwaltschaften und Gerichte oft an der Belastungsgrenze. Folge sind nicht
337 selten überlange Verfahrensdauern. Und bereits jetzt ist absehbar, dass auch in
338 den kommenden Jahren zahlreiche Richter*innen und Staatsanwält*innen in den
339 Ruhestand gehen werden. Dieser Entwicklung muss konsequent begegnet werden, um
340 den Betrieb insbesondere auch an den kleineren Gerichtsstandorten in den
341 ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts in gewohnter Art und Weise aufrechterhalten zu
342 können.

343 Beim Werben um qualifizierte Jurist*innen steht das Land im Wettbewerb mit den
344 anderen Bundesländern und der freien Wirtschaft. Sachsen-Anhalt muss daher alle
345 seine Möglichkeiten ausschöpfen, um als attraktiver Arbeitgeber wettbewerbsfähig
346 zu sein. Jungen Jurist*innen wollen wir verlässliche Karrierewege zur Verplanung
347 anbieten und individuelle Wünsche und Stärken berücksichtigen.
348 Studienerleichterungen und Stipendien sollen langfristig ermöglicht werden um
349 Jurist*innen an Sachsen-Anhalt zu binden. Das Feinkonzept zur Personalgewinnung
350 werden wir in diesem Sinne weiterentwickeln.

351 Digitalisierung der Justiz voranbringen

352 In Zeiten der Pandemie ist deutlich geworden, dass Sachsen-Anhalt bei der
353 Digitalisierung der Justiz weit hinter dem nötigen Standard liegt. So ist
354 Richter*innen und Staatsanwält*innen mobiles Arbeiten nicht möglich, digitale
355 Diktiertechnik ist nicht vorhanden. Bis zum 1. Januar 2026 ist der elektronische
356 Rechtsverkehr und die elektronische Akte umzusetzen. Die Infrastruktur für die
357 notwendige Digitalisierung der Justizarbeit wollen wir deshalb vordringlich
358 aufbauen.

359 Die Möglichkeiten der Videovernehmung sollen flächendeckend an allen
360 Gerichtsstandorten geschaffen werden. Nach der erfolgreichen Einführung des E-
361 Examens im Assessorexamen wollen wir die Einführung auch im ersten Staatsexamen
362 prüfen.

363 Resozialisierung im Strafvollzug stärken

364 Ziel des Strafvollzuges in Deutschland ist nicht primär die Strafe, sondern die
365 Resozialisierung der Täter*innen. An diesem Anspruch scheitert der Strafvollzug
366 in Deutschland und Sachsen-Anhalt jedoch viel zu oft. Viele kriminelle
367 Karrieren werden im Gefängnis eher verfestigt, als beendet. Wir setzen uns daher
368 für eine Stärkung der pädagogischen und psycho-sozialen Arbeit mit den
369 Gefangenen ein, um die Gründe der Delinquenz wirksam zu bekämpfen.

370 In Sachsen-Anhalt gibt es in den Justizvollzugsanstalten ein breites Angebot an
371 Maßnahmen der Resozialisierung bzw. Wiedereingliederungen. Über die Wirksamkeit
372 dieser Maßnahmen und die Rückfallquoten entlassener Strafgefangener liegen
373 jedoch zu wenige Erkenntnisse vor. Wir wollen daher alle Maßnahmen der
374 Resozialisierung und Wiedereingliederung evaluieren. Aufbauend auf den
375 Ergebnissen sollen Reformvorschläge erarbeitet werden, um die
376 Resozialisierungsarbeit in den Gefängnissen unseres Landes modern und
377 erfolgreich zu gestalten. Schwerpunkte bilden dabei der Vorrang ambulanter
378 Resozialisierung, der Opferschutz und die Deradikalisierungsarbeit. Im Anschluss
379 an die Strafhaft braucht es eine Führungsaufsicht und langfristige
380 Unterstützung, die zügig und angemessen reagieren kann.

381 Gefängnis macht keine besseren Menschen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass
382 Ersatzfreiheitsstrafen durch besser geeignete Instrumente wie gemeinnützige
383 Arbeit vermieden werden und wollen in Modellprojekten Alternativen zum
384 geschlossenen Strafvollzug prüfen. Wir stärken die Möglichkeit zum freiwilligen
385 Täter-Opfer-Ausgleich. Bei Bagatelldelikten setzen wir uns für eine Abkehr von
386 der Strafbarkeit und Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit ein.

387 Jugendstrafrecht zielgenau ausrichten

388 Wir sind entschieden gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Im Umgang
389 mit jugendlichen Straftäter*innen muss grundsätzlich Hilfe und Unterstützung
390 Vorrang vor Bestrafung haben. Die Zusammenarbeit zwischen Familie, Einrichtungen
391 der Jugendhilfe, den Schulen, Ausbildungsstätten Vereinen, Verbänden sowie
392 Polizei und Staatsanwaltschaften wollen wir erweitern und fördern. In
393 Jugendstrafverfahren dringen wir darauf, dass die Gerichte und Behörden bei
394 aller Sorgfalt die Dauer von Prozessen minimieren. Tat und ggf. zu erteilende
395 Sanktion müssen in engem zeitlichem Zusammenhang stehen. Wir wollen, dass alle
396 Akteur*innen schon vor einem Gerichtsprozess strukturiert zusammenarbeiten, um
397 zeitnah mit den Jugendlichen Lösungsansätze zu entwickeln.

398 Schulschwänzen sollte keine mit einem Aufenthalt in einer Jugendstrafanstalt
399 bestrafbare Tat sein. Stattdessen wollen wir Jugend- und Schulsozialarbeit
400 stärken und Schulverweiger*innen konkret helfen und sie beraten.

401 DDR-Vergangenheit weiter aufarbeiten

402 Wir stehen in der Tradition der Demokratie-, Bürgerrechts- und Umweltbewegung
403 der DDR. Seit

404 unserer Gründung haben wir einen wichtigen Beitrag für die demokratische Öffnung
405 der

406 Gesellschaft, für die Rechte von Minderheiten und die Selbstbestimmung

407 geleistet. Der Kampf der Bürgerrechtler*innen zur Überwindung der

408 Machtverhältnisse in der DDR und für die Errichtung einer lebendigen Demokratie

409 in Sachsen-Anhalt sind uns Verpflichtung für die Zukunft. Wir sehen beides:
410 Geschehenes Unrecht, für das Verantwortung zu übernehmen ist und individuelle
411 Lebensleistung. Wir begrüßen es, wenn es möglich ist, dass sich Täter*innen und
412 Opfer der DDR-Repression begegnen und ihre Geschichte wahrhaftig aufarbeiten.
413 Opferverbände haben unsere Unterstützung. Unser Ziel ist, gesellschaftlichen
414 Rahmenbedingungen zu schaffen, die individuelle Versöhnung ermöglichen.

415 Zur Aufarbeitung gehört auch die Erweiterung des Arbeitsauftrages der oder des
416 Landesbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
417 um 2875 zusätzliche Aspekte systematischen Unrechts in der DDR. Wir wollen für
418 das Thema „DDR-Geschichte“ in allen allgemeinbildenden Schulen einen festen
419 Platz und die wissenschaftliche Aufarbeitung der DDR weiter unterstützen.

420 Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt erhalten

421 Demokratien und offene Gesellschaften brauchen eine vielfältige
422 Medienlandschaft. Die zunehmenden Zusammenschlüsse von Lokalredaktionen und die
423 voranschreitende Monopolisierung im Zeitungsmarkt sehen wir kritisch. Wir setzen
424 uns deshalb dafür ein, dass neu entstehende Medienangebote in Sachsen-Anhalt
425 gute Gründungsbedingungen haben.

426 Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeitgemäß aufstellen

427 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist mit seinen verlässlichen Informationen
428 ein Baustein für eine funktionierende Demokratie und den Zusammenhalt in der
429 Gesellschaft. Daher ist der Rundfunkbeitrag unverzichtbar und gerechtfertigt.
430 Wir werden weiterhin darauf achten, dass die öffentlich-rechtlichen Sender
431 zusätzliche Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen umsetzen. Der bisher
432 eingeschlagene Weg zeigt Wirkung, er muss aber konsequent fortgeführt werden.
433 Wir wollen im MDR-Staatsvertrag verankern, dass sich die Gehälter von
434 Intendant*innen und Direktor*innen an den Spitzengehältern des öffentlichen
435 Dienstes orientieren und dementsprechend gedeckelt werden.

436 Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) muss seine Bestrebungen weiterführen, die
437 Vielfalt der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen vor und hinter der Kamera sowie
438 im Programm stärker abzubilden. Der MDR-Rundfunkrat ist das oberste Kontroll-
439 Gremium des MDR, der über grundlegende Fragen wie die Wahl des*der Intendant*in
440 entscheidet. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft
441 im Rundfunkrat abbildet. Organisationen aus den Bereichen Umwelt- und
442 Naturschutz, Migrant*innen und LSBTTI*, sollen dort künftig vertreten sein.

443 Medienkompetenz mit starken Bürger*innenmedien vermitteln

444 Wenn Bürger*innen selbst Hörfunk-, Fernseh- und Internetformate produzieren
445 können, wird ihre Medienkompetenz gestärkt. Die Offenen Kanäle sowie die
446 nichtkommerziellen Lokalradios in Sachsen-Anhalt leisten einen wesentlichen
447 Beitrag dazu. Diese werden meistens von Vereinen getragen, ihre finanzielle
448 Situation ist oft angespannt. Neben Personal- stehen oft hohe Kosten für neue
449 Technik an. Wir wollen die finanzielle Absicherung der Bürger*innenmedien
450 verbessern. Dafür wollen wir den Anteil der Medienanstalt Sachsen-Anhalt am
451 Rundfunkbeitrag auf 2,5 Prozent erhöhen.

452 Migration und Integration

453 Die Bilder des brennenden Flüchtlingslagers Moria haben uns allen aufs Neue vor
454 Augen geführt, dass an den Rändern Europas Menschen unter Duldung der
455 europäischen Regierungen in inhumanen Verhältnissen leben müssen. Bisher haben
456 wir sie im Stich gelassen.

457 Wir setzen uns für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein, die Fluchtursachen
458 wirksam bekämpft, Geflüchtete in den Herkunftsländern unterstützt, sicheren
459 Transit ermöglicht und humanitäre Aufnahme in Europa solidarisch gewährleistet.
460 Das muss auch für alle gelten, die zum Teil bereits seit Jahren an den
461 europäischen Außengrenzen gestrandet sind.

462 Sachsen-Anhalt kann diese Krise nicht allein lösen. Aber wir können etwas tun,
463 um wenigstens in einigen Fällen das Elend zu lindern. Wir wollen ein
464 Landesaufnahmeprogramm initiieren, das die Aufnahme von Geflüchteten über den
465 bundesweiten Verteilerschlüssel hinaus ermöglicht.

466 Humaner Umgang mit Geflüchteten

467 Wir stehen für respektvollen und zugewandten Umgang mit allen Menschen
468 unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Allen Menschen wollen wir daher Zugang
469 zu Sprachkursen, Bildungsmöglichkeiten, Ausbildung, Arbeitsmarkt,
470 Gesundheitsversorgung, Hilfs- und Unterstützungsangebote jederzeit ermöglichen.

471 Die zentrale Unterbringung über einen längeren Zeitraum, lehnen wir ab und
472 plädieren für eine dezentrale Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien
473 Städten. Die isolierte Unterbringung in zentralen Unterkünften ohne wirkliche
474 Privatsphäre stellt eine hohe Belastung für die Betroffenen dar. Die Corona-
475 Pandemie hat noch einmal aufgezeigt, dass diese Form der Unterbringung
476 ungeeignet ist und für die Betroffenen ein Gesundheitsrisiko darstellt.

477 Die bestehende Wohnsitzauflage gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz hat sich als
478 unwirksam und als Belastung für die Betroffenen erwiesen. Wir wollen sie
479 streichen.

480 Wir verteidigen das individuelle Grundrecht auf Asyl. Wir setzen uns daher ein
481 für individuelle Verfahrensberatung, Zugang zu qualifizierten Dolmetscher*innen
482 und juristischer Beratung durch Anwäl*innen und zivilgesellschaftliche Träger
483 der Flüchtlingsarbeit. Abschiebungen sind nur in unausweichlichen Fällen zu
484 vollziehen. Familien mit Minderjährigen sind grundsätzlich nicht zu trennen.
485 Abschiebehaft lehnen wir grundsätzlich ab.

486 LSBTTI*-Flüchtlinge besser schützen

487 LSBTTI* sind in vielen Ländern der Erde gefährdet oder verfolgt. Sie gehören
488 auch innerhalb der Gruppe der Geflüchteten zu den vulnerablen Personen. LSBTTI*
489 Flüchtlinge sollen besonders berücksichtigt und unterstützt werden. Für diese
490 fordern wir ein unbürokratisches Aufenthaltsrecht. Außerdem sollen sie sofort
491 aufgrund ihrer besonderen Gefährdungslage innerhalb von
492 Gemeinschaftsunterkünften sofort dezentral untergebracht werden. Umfangreiche
493 Informationen in ihrer Muttersprache über Beratungs- und Hilfsangebote im
494 LSBTTI*-Bereich sollen vom Land bereitgestellt werden.

495 Zuwanderung erleichtern

496 Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung. Die Bevölkerung unseres Landes ist im
497 Durchschnitt besonders alt und schrumpft weiterhin. Ohne Zuwanderung wird sich

498 die demographische Lage absehbar nicht stabilisieren. Schon heute stellen
499 Überalterung und fehlender Nachwuchs ein spürbares Problem für die Wirtschaft
500 und das soziale Leben insbesondere in den ländlichen Räumen dar. Und dennoch
501 macht es Sachsen-Anhalt Migrant*innen durch zu unübersichtliche
502 Behördenstrukturen und eine fehlende Willkommenskultur in den Behörden in vielen
503 Fällen deutlich zu schwer, hier Fuß zu fassen und heimisch zu werden. Wir wollen
504 die Verwaltungsstrukturen so ausgestalten, dass sie als Dienstleistungs- und
505 Willkommensbehörden für die Migrant*innen fungieren können. Die Erfahrungen der
506 Migrationsagentur des Burgenlandkreises werden wir uns dabei zunutze machen.

507 Bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Berufsqualifikationen muss
508 das Land alle gesetzgeberischen Möglichkeiten nutzen, um die Anerkennung zu
509 erleichtern.

510 Runden Tisch „Faire Beschäftigung von Migrant*innen“ einsetzen

511 Wir sehen gute Bildung als den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit. Wir wollen
512 die Rahmenbedingungen so setzen, dass für zukunftsfähige Arbeitsplätze auch
513 Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die europäische Arbeitsmarktintegration und die
514 Einwanderung sehen wir als Mittel gegen Fachkräftemangel und als Chance für
515 unseren Arbeitsmarkt.

516 Der Fachbeirat „Faire Beschäftigung für Migrantinnen und Migranten“ wird zu
517 einem interministeriellen und behördlichen Runden Tisch weiterentwickelt, unter
518 der Beteiligung von Migrant*innenverbänden. Das Modellprojekt der
519 Bildungsvereinigung Arbeit und Leben „Beratung migrantischer Arbeitnehmerinnen
520 und Arbeitnehmer“ wird dauerhaft vom Land gefördert. Nur so werden wir
521 Möglichkeiten erhalten, die sinnvolle Zunahme ausländischer Arbeitnehmer*innen
522 strukturiert zu begleiten. Gegen ausbeuterische und illegale Beschäftigung
523 braucht das Landesamt für Verbraucherschutz mehr Personalstellen, um die
524 Kontrolldichte im Land zu erhöhen.

525 Ausländer*innenbehörden zu Willkommenszentren gestalten

526 Behördengänge sind für Migrant*innen in Sachsen-Anhalt oft eine besondere
527 Belastung, weil sie viel zu oft geringschätzig behandelt werden. Das wollen wir
528 ändern. Wir setzen uns dafür ein, dass ein Maßnahmenplan für das ganze Land
529 entwickelt wird, damit die Ausländer*innenbehörden im Land zu echten
530 Willkommenszentren werden. Dazu gehört für uns insbesondere sprachlich und
531 interkulturell qualifiziertes Personal. Eine Trennung der aufenthaltsrechtlichen
532 Bearbeitung von allen anderen Fragestellungen ist dabei unerlässlich, um einen
533 fairen Umgang zu sichern.

534 Willkommen heißen und ankommen lassen – das zeigt sich auch in klaren Strukturen,
535 die jede*r nachvollziehen und verstehen kann. Deshalb wollen wir in der
536 Landesregierung die Kompetenzen für Zuwanderung und Integration im Ministerium
537 für Arbeit, Soziales und Integration bündeln.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: II Bildung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 Mehr Gerechtigkeit und höhere Qualität: darauf kommt es an. Gemeinsam mit allen
2 Beteiligten wollen wir unsere Bildungslandschaft im Sinne des Lebenslangen
3 Lernens weiterentwickeln. Gleichzeitig wollen wir mit dezentralen
4 Schulstrukturen die ländlichen Räume stärken.

5 Kitas, Horte, Schulen, Universitäten und andere Bildungsorte sollen die Werte
6 unserer pluralistischen Gesellschaft stärker widerspiegeln. Dies sind für uns
7 Themen wie Demokratieverständnis, Zivilgesellschaft, Diversität,
8 Digitalisierung, europäische Einigung, Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit. Wir
9 wollen gute Bildung in jedem Alter und an jedem Bildungsort, denn so befähigen
10 wir alle, sich zu entfalten, an der Gesellschaft teilzuhaben und sie positiv
11 mitzugestalten.

12 Kitas sind der erste Baustein im Bildungssystem

13 Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, deren Besuch die Bildungschancen
14 von Kindern erhöht. Wir haben mit dem neuen Kita-Gesetz (KiFöG) einiges
15 erreicht, insbesondere die Verbesserung des Personalschlüssels, eine weitere
16 Entlastung von Familien mit mehreren Kindern und eine spezielle Förderung von
17 Kitas mit besonderen Bedarfen. Es gibt trotzdem immer noch Defizite, etwa bei
18 der Berücksichtigung von Ausfallzeiten und Vorbereitungszeiten im Rahmen der
19 Personalbemessung. Im Bereich des Personals wollen wir insbesondere die
20 Sonderförderung landesweit ausbauen und die zu Verfügung gestellten Mittel
21 mindestens verdoppeln.

22 Um die Arbeit in den Einrichtungen zu unterstützen und die Qualitätsentwicklung
23 und -sicherung zu befördern, wollen wir die Fachberatung seitens des örtlichen
24 Trägers der Jugendhilfe künftig im KiFöG als Rechtsanspruch der Einrichtungen
25 und Träger aufnehmen. Wir sehen die örtlichen Träger der Jugendhilfe hier in der
26 Pflicht, neben ihrer Aufsichtsfunktion explizit auch als Beratungsinstanz zu
27 agieren und diese Funktion zu stärken. Zusätzlich wollen wir dafür einen Pool
28 von Expert*innen aufbauen. Dieser soll Einrichtungen und Träger beraten, unter
29 Einbezug der einschlägigen Fachbereiche an den Hochschulen im Land. Auch die
30 Fachberatung durch freie Träger ist auszubauen.

31 Für einen guten Start in die Schule müssen sprachliche und motorische Defizite
32 möglichst früh erkannt und behoben werden. Wir wollen eine verbindliche,
33 qualifizierte Erhebung des Sprachstands bei allen Vierjährigen einführen, damit
34 gezielte Unterstützungsangebote unterbreitet werden können. Die frühpädagogische
35 Förderung beim Übergang von der Kita in die Schule, insbesondere im Bereich der
36 Sprachförderung, muss ohne Abbruch fortgeführt werden. Die Diagnostik in der
37 flexiblen Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2 können in ein bis drei Jahren
38 absolviert werden) soll in ihrer Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf erweitert
39 werden. Multiprofessionelle Teams in Grundschulen müssen durch Logopäd*innen,
40 Ergotherapeut*innen und Physiotherapeut*innen unterstützt werden können.

41 Für uns sind Kitas auch Kinderstuben der Demokratie, in denen Kinder bei allen
42 sie betreffenden Angelegenheiten mitentscheiden und -handeln.
43 Demokratieverständnis, gelebte Vielfalt, Geschlechtervielfalt und -gerechtigkeit
44 sowie umweltgerechtes Handeln müssen noch stärker im Alltag der Kitas sowie in
45 der Ausbildung der Erzieher*innen berücksichtigt werden.

46 Wir sind für die Einrichtung von Küchen in Kitas, um die Ernährungskompetenz und
47 gesunde Versorgung zu stärken. Dabei setzen wir uns für regionale
48 Wertschöpfungsketten und Netzwerke der Unterstützung sowie der lokalen
49 Vernetzung ein. Das Projekt Kitakoffer des Kompetenzzentrums für
50 geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe wollen wir so ausbauen, dass
51 deutlich mehr Kitas davon partizipieren können.

52 Qualität in Kindertagesstätte und Schule sichern

53 Unsere Kinder brauchen mehr Erzieher*innen, damit jedes Kind angemessen
54 gefördert werden kann. Die Ausbildungsanforderungen an die Erzieher*innen
55 wachsen mit deren Aufgaben. Eine praxisorientierte dreijährige berufliche
56 Erstausbildung muss über die gesamte Ausbildungsdauer einen kontinuierlichen
57 Wechsel von Theorie und Praxis gewährleisten. Diese Ausbildung ist angemessen zu
58 vergüten. Eine Offensive für den Ausbau von pädagogischen Studiengängen und die
59 Weiterqualifizierung in der Frühpädagogik an den Hochschulen ist dringend
60 notwendig. Die Ausbildung mit integrierter Praxis, die das Land mit
61 Bundesmitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz fördert, muss unabhängig von der Zukunft
62 dieser Gelder dauerhaft angeboten und ausgebaut werden. Wir wollen eine
63 Bezahlung der Erzieher*innen, die der gestiegenen Qualifikation entspricht sowie
64 die Zeiten der Vor- und Nachbereitung berücksichtigt.

65 Durch das Konzept der Ganztagschulen erhält die pädagogische Arbeit an den
66 Schulen eine stärkere Bedeutung. Gerade im Grundschulbereich muss das
67 entsprechende Angebot ausgebaut werden, wobei die Horte stärker in das
68 Gesamtkonzept integriert werden müssen. Die Zuständigkeit für die Horte wollen
69 wir langfristig im Bildungsressort ansiedeln, um ein Ganztagsschulsystem in
70 Sachsen-Anhalt zu etablieren. Dieses Ressort hat im Sinne der ganzheitlichen
71 Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen die Komponente der
72 Sozialarbeit in seine Arbeit zu integrieren.

73 Qualitätsstandards an Schulen, Horten und vorschulischen Bildungseinrichtungen
74 sollen deshalb sowohl die pädagogische Qualität und den Bildungserfolg als auch
75 die materielle und personelle Ausstattung definieren und vergleichbar machen.
76 Multiprofessionelle Teams, gut ausgebildetes Personal, verbesserte
77 Fortbildungsangebote und inklusive Bildungskonzepte sind unsere Eckpfeiler für
78 Qualitätsstandards. Die Eltern können anhand dieser Konzepte verschiedene
79 Bildungsangebote vergleichen und informiert entscheiden.

80 Kurze Beine, kurze Wege, lokale Lösungen

81 Jede lokale Situation sieht anders aus. Daher kann direkt vor Ort besser geplant
82 werden, welche Schulformen oder Verbünde von Schulen es geben soll und wie der
83 Unterricht organisiert wird. Wir wollen kommunale Bildungslandschaften, in denen
84 alle Angebote und Ideen von Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Wirtschaft, Sport,
85 Kultur, Politik und Verwaltung zusammengeführt sind. Schulgebäude müssen
86 multifunktionaler ausgelegt werden. Auch Vereins- und Gemeindearbeit kann in
87 Schulen angeboten werden. So werden Schulen zu zentralen Orten der Gemeinden und

88 Schüler*innen können direkt in die Vereins- und Gemeindearbeit einsteigen.
89 Derartige Konzepte müssen in den Kommunen ausgearbeitet und umgesetzt werden.
90 Sie geben mehr jungen Menschen Chancen, beugen der Abwanderung vor und befördern
91 die wirtschaftliche Entwicklung. Zudem zeigt besonders die Corona-Pandemie, dass
92 kleinere, dezentrale Einheiten neben pädagogischen auch anderen wichtigen
93 Vorteilen haben. Bürger*innen, Schulträger und Gemeinden vor Ort benötigen von
94 der Landesregierung erheblich mehr Gestaltungsspielraum. Mindestgrößen für
95 Schulen und Klassen sind der falsche Weg.

96 Längeres gemeinsames Lernen wird durch die Gemeinschaftsschule ermöglicht. Es
97 kann insbesondere auch durch Verbünde von Grundschulen mit anderen Schulen
98 realisiert werden, wobei alle Schulabschlüsse, vom Sekundarschulabschluss bis
99 zum Abitur, ermöglicht werden müssen. Ganztägiger Unterricht fördert gezielt
100 besondere Fähigkeiten, einschließlich musischer und sportlicher, gleicht
101 Schwächen aus und schließt Wissenslücken. Derartige Angebote sollen Standard
102 werden, sodass unsere Kinder von der Schule aus die ganze Welt erleben können.

103 Auch die Wege zu den weiterführenden Schulen sind zu lang. Ein dichtes und
104 bedarfsgerechtes Netz von ganztägigen Gemeinschaftsschulen soll entstehen und so
105 zu kurzen Schulwegen führen.

106 Fördern statt Sitzenbleiben

107 Wir gestalten in den Grundschulen eine flexible, kindgerechte,
108 jahrgangsgemischte
109 Schuleingangsphase, die je nach Entwicklungsstand und Lerngeschwindigkeit eines
110 Kindes ein bis drei Jahre dauern kann. Mit gezieltem Unterricht zum Schließen
111 von Lücken wird das kostspielige und sinnlose Sitzenbleiben abgelöst. Studien
112 zeigen: Rückstellungen beim Schuleintritt und Sitzenbleiben fördern die
113 Lernentwicklung nicht, sondern legen den Kindern weitere Steine in den Weg. Eine
114 neue Lernkultur, die auf jedes Kind individuell eingeht und das Lernen
115 voneinander ermöglicht, fördert die Leistungsstarken ebenso wie die
116 Leistungsschwachen. Zu dieser Lernkultur gehört auch, Leistungsbewertungen zu
117 verändern. Noten sind nicht neutral und daher nicht zum Leistungsvergleich
118 geeignet. Daher streiten wir für neue Formen der Leistungsbewertung.

119 Der Umgang mit Kindern, die ohne Deutschkenntnisse an die Schulen kommen, muss
120 dringend professionalisiert werden. Die anfänglichen Sprachbarrieren wollen wir
121 mit individueller Förderung abbauen. Wir wollen, dass Arbeitsmaterialien in
122 deutscher Sprache sowie der Muttersprache und auch den anfänglichen Einsatz von
123 Dolmetscher*innen finanziert werden.

124 Länger gemeinsam lernen

125 Um die soziale Gerechtigkeit zu erhöhen und allen Kindern eine Bildungschance zu
126 geben, wollen wir das viel zu frühe Sortieren der Kinder nach der vierten Klasse
127 beenden, welches stark durch den sozialen Hintergrund bestimmt ist. Dazu
128 schaffen wir das Angebot einer zehn- bis dreizehnjährigen gemeinsamen Lernzeit
129 in der Gemeinschaftsschule. Als Weg dorthin begreifen wir auch Verbünde von
130 Schulen. Wir wollen die Gemeinschaftsschule dauerhaft als zweite Säule neben dem
131 Gymnasium etablieren.

132 Der Zugang zu Bildung darf nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Deshalb
133 sind Lernmittel ab der 1. Klasse sowie die Schüler*innenbeförderung bis zum Ende
134 der Schulzeit kostenfrei zu gewähren. Bildungsgerechtigkeit muss auch beim

135 Erwerb von Medienkompetenz hergestellt werden. Schwimmunterricht und
136 Fahrradtraining sind an allen Grundschulen zu realisieren. Für alle Kinder und
137 Jugendlichen wollen wir ein gesundes regionales Essen in allen Kitas, Horten und
138 Schulen anbieten, für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen kostenlos.

139 Wir möchten einen für alle verpflichtenden Werteunterricht einführen.
140 Konfessionell gebundene und nichtreligiöse Kinder sollen gemeinsam über Werte,
141 Normen, Religionen und ihre Ausprägung diskutieren. Dies sehen wir, gerade in
142 einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft, als nötig an. Zudem wird es immer
143 schwieriger werden, allen Religionsgemeinschaften einen eigenen
144 Religionsunterricht anzubieten, ohne dabei andere zu benachteiligen.

145 Schulautonomie entwickeln

146 Gute Schulen benötigen mehr eigene Gestaltungsspielräume. Jede Schule soll
147 unabhängig von ihrer Trägerschaft pro Schuljahr je Schüler*in einen festen
148 Finanzbeitrag erhalten. Damit soll sie selbstständig arbeiten können, sofern sie
149 sich im Gegenzug verpflichtet, allen Kindern einen unentgeltlichen Zugang zu
150 gewähren. Die Schulen bestimmen dann selbst über Personen und pädagogische
151 Konzepte und darüber, wie viel Geld in Lehrmittel oder in Personal investiert
152 wird. Gleichzeitig muss das pädagogische Personal von Verwaltungsarbeit
153 entlastet werden. Die Verantwortung der Schulleiter*innen wächst. Sie müssen
154 daher durch einen entsprechenden Aufbaustudiengang unterstützt werden. Freie
155 Schulen müssen allen Kindern unentgeltlich offenstehen. Wir wollen unter dieser
156 Bedingung die freien Schulen den staatlichen Schulen finanziell gleichstellen
157 und diese nicht mehr von zusätzlichen EU- und Bundesmitteln ausschließen.

158 Inklusion ermöglichen

159 Wir erwarten die konsequente Umsetzung der zum 1. Januar 2009 in Kraft
160 getretenen UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie
161 führt zu einer schrittweisen Auflösung von Förderschulen. Die Förderangebote
162 sollen an allgemeinbildende Schulen verlagert werden. Inklusion im Unterricht
163 bereitet Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf besser auf ihr
164 Erwachsenenleben außerhalb des geschützten Lernortes Schule vor und verbessert
165 ihre Lebensqualität. Die Eltern von Kindern mit Förderbedarf wollen wir mit
166 besseren Informations- und Beratungsmöglichkeiten unterstützen. Gleichzeitig
167 sollen alle Kinder einen unbefangenen und rücksichtsvollen Umgang mit Menschen
168 mit Behinderung erlernen und erfahren. Bis zu dieser vollständigen Umgestaltung
169 müssen wir die Förderschulen stützen. Wir werden sicherstellen, dass die Lern-
170 und Aufenthaltsbedingungen an auslaufenden Förderschulen angemessen sind und
171 jedes Kind optimale Förderung erfährt.

172 Bei der Einführung von Schulkonzepten mit Inklusion dürfen wir die Schulen nicht
173 allein lassen, was derzeit leider häufig geschieht. Unterricht mit Inklusion
174 erfordert gute Vorbereitung. Die Betreuung an den allgemeinbildenden Schulen
175 muss mit mehr gut qualifiziertem Personal erfolgen. Die für die Förderschulen
176 bisher aufgewendeten Finanzmittel und Personalstellen werden dafür umverteilt.
177 Die baulichen, sächlichen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für den
178 Schulbesuch mit Inklusion sind an vielen Orten noch zu schaffen. An den
179 Grundschulen muss es mehr inklusive Horte geben, die von Schüler*innen mit und
180 ohne Behinderung gemeinsam besucht werden können. Es ist zu prüfen, in welchen
181 Fällen spezialisierte Förderklassen an Regelschulen für besonders schwere

182 Behinderungen sinnvoll sind. An allen allgemeinbildenden und berufsbildenden
183 Schulen sollen solche Förderschulklassen angegliedert werden können.

184 Demokratie lernen, Gemeinsinn stärken

185 Schule ist der zentrale Ort in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Hier
186 entwickeln sie eine Vorstellung von Demokratie, lernen den fairen Umgang
187 miteinander, erfahren von Toleranz, Kompromissen und Regeln. Damit Schüler*innen
188 ein starkes demokratisches Bewusstsein entwickeln, müssen vier Voraussetzungen
189 gegeben sein: Anerkennung der individuellen Persönlichkeit, Beteiligung an
190 Organisation von Schulveranstaltungen und Gestaltung von Unterricht, gelebte
191 Demokratie im Schulalltag sowie vielfältiger Sozialkundeunterricht. Dieser
192 sollte bereits ab der 5. Klasse beginnen. Denn Sozialkundeunterricht soll die
193 persönlich-politische Meinungsbildung stärken. Dazu müssen Material- und
194 Schulungsangebote sowie Bildungspläne angepasst werden, in denen die Europäische
195 Union ein Querschnittsthema darstellen soll. Auch in der Landeszentrale für
196 politische Bildung muss die europäische Dimension eine größere Bedeutung
197 erhalten.

198 Jungen Menschen muss freiwilliges gesellschaftliches Engagement außerhalb der
199 Schule ermöglicht werden. Wir prüfen Freistellungsmöglichkeiten und wollen
200 entsprechende Angebote fördern.

201 Das Demokratieverständnis und den Gemeinsinn an Schulen wollen wir stärken,
202 indem wir mehr einfache und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten
203 schaffen. Dazu gehört eine gleichberechtigte Teilnahme von Eltern,
204 Schüler*innen, Lehrer*innen sowie eine Mitwirkung der sonstigen Angestellten
205 (Drittelparität-Plus) in der Schulkonferenz. Weiterhin ist uns wichtig, das
206 soziale Miteinander zu stärken, Streitschlichtungsgruppen in den Schulen
207 aufzubauen und die Anti-Gewalt-Arbeit fortzuführen. Dazu gehört auch eine aktive
208 Arbeit gegen Sexismus, Trans- und Homophobie sowie Rassismus. Wir fordern zudem
209 die Möglichkeit, auch einen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im
210 Abitur auf erhöhtem Anforderungsniveau zu belegen.

211 Wir wollen die Schulen weit stärker dazu anregen und ausstatten, für alle
212 Schüler*innen ein Ort ohne Diskriminierung, Schikanieren und Gewalterfahrung zu
213 sein. Mobbing ist eine leidvolle Erfahrung für viele Schüler*innen, die nicht
214 mit dem Schulklingeln endet. Sie setzt sich digital auch in der Freizeit fort.
215 Dauerhafte psychische Erkrankungen, Schulverweigerung bis hin zu Selbstmord
216 können Folgen von Mobbing sein. An allen Schulen müssen daher
217 demokratiepädagogische Konzepte, Anti-Mobbing-Projekte sowie Programme zur
218 Gewalt- und Suchtprävention ermöglicht werden. Damit sollen Kinder und
219 Jugendliche soziale, ethische und demokratische Kompetenzen zur
220 Persönlichkeitsbildung sowie zur Kommunikation erwerben.

221 Dabei müssen kulturelle Vielfalt, Geschlechtervielfalt sowie sexuelle
222 Orientierungen berücksichtigt und queere Peer-to-Peer-Bildungsarbeit ausgebaut
223 werden. Wir wollen einen landesweiten "Anti-Mobbing-Tag" ins Leben rufen, wie im
224 Kapitel „Kinder und Jugendliche“ beschrieben. Weiterhin sollen
225 Antidiskriminierungsrichtlinien für Schulen erarbeitet werden.

226 Schulsozialarbeit ausbauen

227 Schulsozialarbeit und damit die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe muss ein
228 fester Bestandteil von Schule werden. Wir wollen ein unbefristetes

229 Landesprogramm Schulsozialarbeit unter kommunaler Beteiligung und Steuerung. Die
230 finanzielle Ausgestaltung muss gerecht unter den Partnern verteilt werden. Die
231 Schulsozialarbeit muss an allen Schulen und Schulformen ausgebaut werden,
232 deshalb wollen wir den Erhalt der vierzehn regionalen Netzwerkstellen und der
233 landesweiten Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit. Dazu gehört auch die
234 regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Um einen
235 besseren Informationsstand für soziale Probleme zu haben, wollen wir nach
236 Hamburger Vorbild einen Sozialindex für unsere Schulen erheben. Die
237 sozialpädagogische Kompetenz muss stärker in multiprofessionelle Teams in den
238 Schulen eingebunden werden. Ein Mitspracherecht der Schulsozialarbeiter*innen in
239 der Selbstverwaltung der Schulen, der Schulkonferenz, ist zu schaffen. Schulen
240 an sozialen Brennpunkten sollen zu Modellschulen entwickelt werden, um ihre
241 Herausforderungen besser zu meistern.

242 In Umwelt- und Lebensfragen (weiter)bilden

243 Unsere Umwelt bestimmt unsere Zukunft. Kinder und Jugendliche müssen für
244 wissenschaftliche und politische Fragen altersgerecht sensibilisiert werden. Zu
245 den Themen gehören Klima- und Umweltschutz, Naturschutz, Kulturlandschaften,
246 fairer Handel, Globalisierung, Nachhaltigkeit, Ernährung und
247 Verbraucher*innenschutz. Sachsen-Anhalt braucht ein inhaltlich neues Lehrplan-
248 und Bildungskonzept, das Zusammenhänge der Lebenswissenschaften stärker in den
249 Mittelpunkt stellt und erfahrbar macht. Diese Umweltthemen im weitesten Sinne
250 sind durch Unterricht zu fächerübergreifenden Lernfeldern, insbesondere der
251 Fächer Biologie, Chemie, Sozialkunde und Ethik, stärker zu berücksichtigen. Die
252 Ökoschulen, Umweltbildungszentren und Ökologiestationen des Landes Sachsen-
253 Anhalt leisten einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung.

254 Wir sind für die stringente Umsetzung der Empfehlungen und Zielvorgaben des
255 „nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Sie müssen in
256 politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsbereiche sowie in
257 möglichst allen Förderprogrammen des Landes verankert werden. Dazu müssen
258 geeignete Strukturen gefördert und etabliert werden, etwa eine landesweite
259 Koordinierungsstelle zum Austausch der Akteur*innen und zur Qualitätssicherung.
260 Sachsen-Anhalt braucht dafür eine landesweite Internetplattform. Die Fridays-
261 for-Future-Bewegung, die Ergebnisse des Jugendklimagipfels sowie künftige
262 Entwicklungen müssen in den Schulen stärker thematisiert werden.

263 Homophobie und Geschlechterstereotypen von Anfang an entgegenreten

264 Schon in der Kita und im Unterricht müssen unterschiedliche sexuelle
265 Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als selbstverständliche
266 Lebensweisen vermittelt werden. Leitbild und Ziel der schulischen und
267 außerschulischen Bildung ist die vorurteilsfreie und selbstbestimmte Findung der
268 eigenen sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Den Jugendlichen muss ein
269 Coming-out an ihrer Schule möglich sein, ohne körperliche oder verbale Gewalt zu
270 befürchten. Fortbildungen sollen die Lehrer*innen befähigen, unterschiedliche
271 sexuelle und geschlechtliche Identitäten als selbstverständliche Lebensweisen zu
272 vermitteln und wertneutral zu behandeln, sowie Geschlechterstereotypen zu
273 erkennen und diesen entgegenzuwirken. Alle Lehrmittel müssen entsprechend
274 geeignet sein und die reale Vielfalt fächerübergreifend umfassend darstellen.

275 Digitale Lehrmittel und ihre Didaktik auf den Weg bringen

276 Der kompetente Einsatz und Ausbau von digitalen Techniken (E-Learning) muss
277 angesichts der Erfahrungen in der Corona-Pandemie forciert und flächendeckend
278 vorangebracht werden. Die notwendigen Voraussetzungen an Hardware und Software
279 müssen geschaffen werden. Daneben soll auch der didaktisch sinnvolle Einsatz
280 dieser Lehrmittel durch umfangreiche Fortbildung und Beratung sowie
281 entsprechende Schulungen in der Lehramtsausbildung sichergestellt werden.

282 Der Zugang der Schüler*innen zum digitalen Lernen darf nicht mehr von den
283 Möglichkeiten, die die Eltern bieten können, abhängig sein. Wichtig ist auch,
284 eine funktionierende, datensichere Programm-Plattform auf Landesebene zu
285 erstellen. Diese sollte Instrumente zur interaktiven Unterrichtsgestaltung und
286 für Teleunterricht enthalten.

287 Für die Schulen schaffen wir gezielte Beratung und Unterstützung bei der
288 Medienentwicklungsplanung und bei der Beantragung von Projektmitteln. Die Mittel
289 des Digital-Pakts müssen transparent und zügig vergeben werden. Im
290 Bildungsausschuss soll halbjährlich über den regionalspezifischen
291 Umsetzungsfortschritt von Investitionen im Bereich Digitalisierung berichtet
292 werden. Dabei sollen der durch die Kommunen zu leistende Support sowie die
293 Erfahrungen mit BYOD- (bring your own device, also bring dein eigenes Gerät)
294 Endgeräten Berücksichtigung finden. Bei Beschaffungen soll, wo immer es möglich
295 ist, auf modularisierte Geräte, die länger haltbar sind, zurückgegriffen werden.

296 Die Medienbildung muss verpflichtend in Studium und Referendariat der Lehrkräfte
297 verankert werden. Dies gilt sowohl für die Einbeziehung der Fachdidaktiken, der
298 Fachseminare sowie der allgemeinen Bildungswissenschaften. Medienbildung muss in
299 der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften als ein verbindlicher und
300 kontinuierlicher Prozess angesehen werden. Dafür müssen dauerhaft ausreichende
301 finanzielle und zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Weiterhin sind wir
302 für den Ausbau der Medienscout-Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die dann
303 ihre Mitschüler*innen bei der qualifizierten Mediennutzung unterstützen.

304 Europa ins Klassenzimmer bringen

305 Wir wollen gemeinsam mit den Trägern politischer Bildung die Bildungsarbeit in
306 Sachsen- Anhalt europäisieren. Europapolitische Bildungsprogramme sollen
307 verbindlicher Teil der Lehrpläne aller Schultypen sowie von Lehrveranstaltungen
308 an Volkshochschulen und Hochschulen werden. Um unsere Schüler*innen fit für die
309 Zukunft zu machen, müssen Europakompetenzen im Unterricht stärker vermittelt
310 werden. Dazu gehört der sequenzielle bilinguale Unterricht. Den
311 „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer
312 Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie das Weltaktionsprogramm für
313 nachhaltige Entwicklung (WAP BNE) wollen wir in Schulen und
314 Bildungseinrichtungen umsetzen.

315 Wir ermutigen Schulen dazu, Europaschulen zu werden. Außerdem wollen wir EU-
316 Jugend- und Austauschprogramme weiter ausbauen. Jeder Schüler*in muss es
317 unabhängig vom Geldbeutel der Eltern möglich sein, in ihrer Schullaufbahn Europa
318 im Rahmen eines Kultur- oder Bildungsprojekts außerhalb von Deutschland zu
319 erleben.

320 Dem Lehrkräftemangel entgegenzutreten

321 Der Mangel an Lehrer*innen ist unübersehbar. Der Unterrichtsausfall an allen
322 Schulformen nimmt dramatisch zu. Die Beseitigung des Mangels erfordert

323 erhebliche Anstrengungen. Es müssen die Ausbildungskapazitäten erweitert werden
324 und der Beruf attraktiver gestaltet werden. Wir haben in der Landesregierung
325 zuletzt Einiges in die Wege geleitet, aber wir müssen unsere Anstrengungen noch
326 erhöhen. Kürzung der Stundentafeln lehnen wir ab. Die Zahl der
327 Lehramtsstudienplätze im Land soll unter Berücksichtigung der Bedarfe je nach
328 Fächern und Schulformen weiter erhöht werden. Dies gilt insbesondere für
329 Studiengänge mit einem Masterabschluss, die sowohl in das Lehramt als auch in
330 andere Berufsfelder führen. Sie sind ein brauchbares Instrument, um auf
331 Änderungen des Bedarfs nachhaltig zu reagieren. Die Ausbildungskapazitäten in
332 den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Schulformen stehen
333 dabei im Mittelpunkt.

334 Es sollen mehr Pädagog*innen mit einem Förderschwerpunkt als zweitem Fach
335 ausgebildet und Lehrer*innen sowie pädagogische Fachkräfte der Schulen
336 entsprechend fort- oder weitergebildet werden. Es soll auch mehr
337 Schulpsycholog*innen geben, um die multiprofessionellen Teams an Schulen zu
338 unterstützen und den vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags
339 professioneller begegnen zu können.

340 Ein wichtiges und notwendiges Mittel gegen den Mangel an Lehrer*innen sind
341 Seiten- und Quereinsteiger*innen. Dies sind Lehrkräfte, die kein Lehramt
342 studiert haben, aber einen für das Lehramt fachlich geeigneten Studienabschluss
343 nachweisen können. Quereinsteiger*innen werden nach einer Vorbereitung in das
344 Referendariat aufgenommen. Seiteneinsteiger*innen kommen nach einem kurzen
345 Vorbereitungskurs früher an die Schulen. Sie benötigen eine pädagogische und
346 fachdidaktische Weiterqualifikation und ein eventuell zweites Unterrichtsfach.

347 Für Seiteneinsteiger*innen muss eine berufs begleitende universitäre
348 Weiterqualifizierungsmöglichkeit in Kooperation mit den landeseigenen
349 Universitäten verbindlich geregelt und zügig umgesetzt werden.
350 Seiteneinsteiger*innen sollen über eine berufs begleitende universitäre
351 Weiterqualifizierung die fachliche, pädagogische und formale Gleichstellung mit
352 den grundständig ausgebildeten Lehrkräften erreichen können. Durch ein Senior-
353 Lehrkräfte-Programm wollen wir sie im Schulalltag besser unterstützen. Senior-
354 Lehrkräfte sollen auch für die Begleitung der verpflichtenden Schulpraktika von
355 Lehramtsstudierenden gewonnen werden. Die Beratung sowie die
356 Genehmigungsverfahren zum Seiteneinstieg müssen stetig verbessert und
357 beschleunigt werden.

358 Für den wechselseitigen Austausch und um voneinander zu lernen, sollte es
359 Veranstaltungsformate geben, in denen anfängliche Schwierigkeiten und
360 Lösungsstrategien im neuen Beruf thematisiert und zur Weiterentwicklung im
361 beruflichen Selbstverständnis genutzt werden können. Diese Erfahrungen sollten
362 insbesondere zur Weiterentwicklung von Schule durch das Landesinstitut für
363 Schulentwicklung organisiert und begleitet werden. Wir wollen, dass Seiten- und
364 Quereinsteiger*innen mit einem Masterabschluss in die Stufe E13 der
365 Entgelttabelle als Einstiegsgehalt eingruppiert werden. Lehrer*innen mit
366 ausländischen Abschlüssen wollen wir den Weg ins Lehramt in Sachsen-Anhalt
367 erleichtern.

368 Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte müssen verbessert werden. Wir wollen
369 deshalb die Einführung von Arbeitszeitkonten auf den Weg bringen. Alle
370 geleisteten Überstunden an Schulen sollen mit mindestens dem regulären

371 Stundensatz einer Unterrichtsstunde bezahlt werden. Dabei sollen Lehrkräfte frei
372 entscheiden können, ob sie Mehrarbeit vergütet bekommen, oder ob sie diese
373 langfristig in Freizeit umwandeln wollen. Angeordnete Mehrarbeit soll bei
374 maximal zwei Unterrichtsstunden gedeckelt werden. Wir wollen die geltenden
375 Regelungen zu Abminderungsstunden in der Qualifikationsphase beibehalten.

376 Ein Konzept zur Rücknahme der Maßnahmen zur angeblichen Effizienzsteigerung,
377 insbesondere in der flexiblen Schuleingangsphase an den Grundschulen, muss
378 entwickelt und vorgelegt werden, um langfristig einen guten Personalschlüssel
379 sicherzustellen. Lehrkräfte sollen an allen Schulformen das Gleiche verdienen.
380 Deshalb sollen auch Grundschullehrkräfte nach Entgelttabelle E13/A13 bezahlt
381 werden. Wir schlagen dafür einen mehrstufigen Plan vor, um die Gehälter
382 sukzessive anzugleichen. Es soll ein Modellprojekt ins Leben gerufen werden, das
383 es befristet möglich macht, die nicht besetzten Stellen in ein Budget
384 umzuwandeln, das den Schulen zur Verfügung gestellt wird. Damit können
385 individuelle Lösungen vor Ort für die Entlastung von Lehrkräften oder ergänzende
386 Angebote zum Unterricht realisiert werden.

387 Für die gezielte Wertschätzung von Lehrkräften soll ein Budget im Landeshaushalt
388 eingerichtet werden. Jede Schule soll so die Möglichkeit bekommen, besonderes
389 Engagement von Lehrkräften zu würdigen. Würde man zwei Euro pro Schüler*in
390 veranschlagen, käme man auf knapp 400.000 Euro.

391 Berufliche Ausbildung für alle

392 Eine gute Zukunftschance für alle Jugendlichen ist ein Gebot der Gerechtigkeit
393 und unserer Solidarität. Sachsen-Anhalt leidet unter einem Fachkräftemangel,
394 verstärkt durch demografischen Wandel. Wichtig ist daher, allen jungen Menschen
395 berufliche Orientierung und Zugang zu vielfältigen praktischen Erfahrungen in
396 der Berufswelt zu ermöglichen. Um die verbindliche Berufsorientierung zu
397 verbessern, soll die Berufsorientierung durch vielfältige Zugänge wie Praktika
398 oder Berufsorientierungstage in allen Schulformen ab der fünften Klassenstufe
399 angeboten werden - in Gymnasien gleichberechtigt neben der Studienorientierung.

400 Für uns ist eine berufliche Ausbildung genauso wertvoll wie ein Studium. Wir
401 wollen daran mitwirken, den Ruf der Ausbildung aufzuwerten und den europäischen
402 Qualifikationsrahmen mit Leben zu füllen.

403 Besondere Herausforderungen sind der Mangel an Lehrkräften an berufsbildenden
404 Schulen sowie die viel zu hohe Zahl an Jugendlichen, die die Schule ohne
405 Abschluss beenden. Im Jahr 2018 waren dies laut einer Caritas-Studie in Sachsen-
406 Anhalt 11,4 Prozent aller Schüler*innen. Besonders betroffen sind Schüler*innen,
407 die ohne deutsche Sprachkenntnisse in die Schule kommen und oft auf Grund von
408 Sprachbarrieren den Hauptschulabschluss nicht schaffen. Eine zweite Chance gibt
409 es im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Hier werden an etwa 20 Standorten in
410 Sachsen-Anhalt berufsvorbereitende Kompetenzen und Allgemeinbildung vermittelt.
411 Durch die Teilnahme an einem Kolloquium am Ende des BVJ kann dann ein
412 Schulabschluss nachgeholt werden. Den durch die sehr heterogene
413 Schüler*innenschaft bedingten Herausforderungen müssen wir gezielt mit einer
414 umfassenden Willkommens- und Ankommenskultur begegnen. Dafür wollen wir
415 ausländische Abschlüsse schneller und kostengünstiger anerkennen und prüfen, wie
416 der Zugang zu Ausbildungen noch weiter erleichtert werden kann.

417 Es darf niemand abgehängt oder aufgegeben werden. Wenn Unterstützung hilft, dann
418 wollen wir sie ermöglichen. Wir setzen uns deshalb für ein Landesprogramm
419 Ausbildungsplatzgarantie ein, denn Ausbildung ist ein Recht für Jede und Jeden,
420 unabhängig von demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

421 Kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen benötigen Unterstützung bei der
422 Ausbildung. In der Corona-Pandemie war es nicht allen Unternehmen möglich, ihre
423 Auszubildendenplätze zu erhalten. Gemeinsam mit den Unternehmen wollen wir Wege
424 suchen, ihre Ausbildungsplätze zu erhalten und neue zu schaffen und damit jungen
425 Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Gemeinsame Kooperation in
426 Verbundausbildungen, bei der die Ausbildungsinhalte zusammen mit den Kammern in
427 Modulen organisiert werden, ist ein vielversprechender Ansatz. Allen jungen
428 Menschen wollen wir zu einer erfolgreichen beruflichen Ausbildung verhelfen
429 durch individuelle sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung und Coaches.

430 Wir wollen Auszubildendenwohnheimen analog zu Studierendenwohnheimen an
431 Standorten schulischer beruflicher Bildung stützen, um noch mehr Auszubildenden
432 die wohnortnahe Ausbildung zu ermöglichen. Die Möglichkeit, mittels des
433 Erasmusprogramms die Ausbildung teilweise in einem anderen EU-Staat zu
434 absolvieren, wollen wir bekannter machen.

435 Die Humboldt'sche Universität im 21. Jahrhundert etablieren

436 Das fruchtbare Zusammenspiel von Forschung und Lehre, die Freiheit der
437 Wissenschaft von politischen Zwängen und Hochschulen als Orte des
438 gleichberechtigten, kritischen Diskurses unter Studierenden und Lehrenden sind
439 die Richtschnur unserer Hochschulpolitik. Im 21. Jahrhundert gehören hierzu auch
440 das Streben nach guten Arbeitsbedingungen, verlässlichen Karrierewegen,
441 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die fortschreitende
442 Internationalisierung von Studiengängen.

443 Hochschulbildung muss neu gedacht werden, und zwar unter gleichberechtigter
444 Beteiligung von Studierenden, Professor*innen, wissenschaftlichem Mittelbau und
445 allen anderen Mitarbeiter*innen. Das Mandat dieser vier beteiligten
446 Statusgruppen ist gegenüber den Hochschulleitungen und dem Land zu stärken. Ein
447 ausgewogenes Modell zur Viertelparität der Statusgruppen in der akademischen
448 Selbstverwaltung war im Entwurf des neuen Hochschulgesetzes schon weit
449 entwickelt, konnte aber letztlich nicht durchgesetzt werden. Wir halten an der
450 Forderung weiter fest. Auch soll die Universitätsleitung durch ein von
451 Studierenden besetztes Prorektorat ergänzt werden. Weiterhin muss der kompetente
452 Umgang mit Genderfragen und Diversität, insbesondere bei Führungskräften,
453 stärker im Hochschulalltag praktiziert werden.

454 Drittmittel für Universitäten sind nicht grundsätzlich eine schlechte
455 Finanzierungsquelle. Aber die Wissenschaft nimmt derzeit massiven Schaden durch
456 eine zu große Abhängigkeit von Drittmittelprojekten. Diese sind in erheblichem
457 Umfang politisch oder anderweitig fremd gesteuert. Sie verursachen vor allem
458 einen erheblichen Zeitaufwand für Antragsteller*innen und
459 Projektbearbeiter*innen, der für deren wissenschaftliche Arbeit verloren geht.
460 Neben einer verbesserten Grundfinanzierung schlagen wir vor, in Sachsen-Anhalt
461 ein Modell zur befristeten Mittelzuweisung zu entwickeln. Bei diesem werden
462 Gelder jeweils aufgrund der bereits erbrachten und nicht der geplanten
463 wissenschaftlichen Leistungen bewilligt, denn innovative Forschung ist nicht
464 planbar. Die Mittel sollen nicht an die Verwendung in einer bestimmten

465 Einrichtung gebunden sein. Den Wissenschaftler*innen wird die Möglichkeit
466 gegeben, sich selbstständig zu Forschungsgruppen oder Instituten zusammen zu
467 tun, um an gemeinsamen Projekten zu arbeiten. Das kann ein Modell für die ganze
468 Europäische Union werden.

469 Wenn die Anzahl von Publikationen und anderer einfacher Zahlenindikatoren bei
470 wichtigen Entscheidungen unreflektiert verwendet wird, schadet es der
471 Wissenschaft. Wir unterstützen alle Maßnahmen, die stattdessen die Qualität von
472 wissenschaftlichen Leistungen bei Beurteilungen und Entscheidungen in den
473 Mittelpunkt stellen.

474 In Lehre und Forschung investieren

475 Leistungsfähige und international ausgerichtete Hochschulen sind zentrale
476 Pfeiler der Zukunftspolitik für Sachsen-Anhalt, in die wir investieren wollen.
477 Die Hochschulen sind hierzulande immer noch unterfinanziert, auch wenn wir die
478 Kürzungspolitik der Vergangenheit beendet haben. Um die Freiheit von Lehre und
479 Forschung zu gewährleisten, ist eine angemessene Grundfinanzierung der
480 Hochschulen zu sichern. Insgesamt ist eine solide Grundausstattung der
481 Hochschulen des Landes eine wichtige Voraussetzung für deren nationale und
482 internationale Konkurrenzfähigkeit. Die Stellenpläne der Universitäten sollen
483 abgeschafft werden.

484 Studiengebühren lehnen wir ab. Die Langzeitstudiengebühren wurden abgeschafft,
485 jetzt müssen auch die Zweitstudiengebühren bei beruflicher Umorientierung
486 entfallen. Die Möglichkeiten zum Teilzeitstudium für alle, zum Beispiel für
487 Studierende mit Kindern oder mit teilweiser Berufstätigkeit, sollen weiter
488 ausgebaut werden.

489 Die Hochschulen müssen den Weg zu einem erfolgreichen Hochschulstudium eröffnen.
490 Dafür braucht es flexible Angebote zur Qualifizierung aller Menschen. Dies gilt
491 auch für Menschen ohne Abitur, für Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen
492 mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und aus unterschiedlichen
493 Herkunftsländern gleichermaßen.

494 Die prekären Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen wollen wir
495 beenden. Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht international konkurrenzfähige
496 Karrierepfade, zum Beispiel mit mehr Tenure-Track-Professuren und mehr
497 unbefristeten Stellen. Grundlagen hierzu wurden in der laufenden Wahlperiode
498 gelegt. Wir wollen das Konzept weiter ausbauen. In den forschungstarken
499 Bereichen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen Stellen für die
500 wissenschaftliche Weiterqualifikation und für unbefristeten Mittelbau geschaffen
501 werden.

502 Wir wollen das Hochschulmedizingesetz endlich modernisieren. Es braucht unter
503 anderem eine rechtliche Klarstellung, um die wirtschaftliche Betätigung der
504 Universitätsklinika zu ermöglichen. Wegen der langen Ausbildungszeiten fordern
505 wir, dass für Psychotherapeut*innen die Ausbildung nach altem Recht noch bis zum
506 Jahr 2032 angeboten wird. Genauso setzen wir uns dafür ein, dass das
507 Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe die Prüfungen nach altem Recht großzügig
508 bis zum Jahr 2035 gewährt. Für den neuen Direktstudiengang Psychotherapie in
509 Magdeburg sollen die sich ergänzenden Kapazitäten an beiden Hochschulen
510 kooperativ genutzt werden.

511 Wir wollen mehr Berufungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fördern und
512 künftig in den Zielvereinbarungen verankern. Dies gilt zum Beispiel für
513 Forschung zu Bio-Landwirtschaft, Radverkehr oder Genderfragen.

514 Gute Lehre fördern

515 Wir wollen ein selbstbestimmtes Studium und dafür die derzeit gängige Praxis
516 der Massenabfertigung überwinden. Auch die Verschulung und Bürokratisierung in
517 den Bachelor- und Masterstudiengängen, die durch den Bologna-Prozess entstanden
518 ist, sollen Vergangenheit werden. Zu einem umfassenden Bildungsverständnis
519 gehört Zeit für gesellschaftliches Engagement, die in den Studienordnungen
520 Eingang finden muss. Darum setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass Zeit
521 für ehrenamtliches Engagement in den BAföG-Richtlinien ermöglicht wird. Die
522 Hochschulen müssen außerdem in ausreichender Zahl Studienplätze für das
523 Masterstudium zur Verfügung stellen und Studiengänge für die Lehrämter und
524 Erzieher*innen modernisieren.

525 Der Beruf der Lehrer*innen wird anspruchsvoller und vielfältiger. Der Umgang mit
526 zunehmend heterogenen und inklusiven Lerngruppen stellt eine Herausforderung an
527 die Ausstattung der Schulen, aber auch an die Ausbildung der Lehrer*innen dar.
528 Notwendig ist, die pädagogischen, didaktischen und psychologischen Anteile im
529 Studium und im Referendariat zu erhöhen. Sie sollen gleichgewichtig neben der
530 fachlichen Ausbildung stehen. Auch fächerübergreifender Unterricht muss ein
531 stärkeres Gewicht bekommen.

532 Kompetenzentwicklung zu gelebter Demokratie, verstärktem Umweltbewusstsein,
533 gelingender Inklusion, interkulturellem Miteinander und Deutsch als Zweitsprache
534 skizzieren die Eckpunkte einer zukunftsorientierten Ausbildung in Studium und
535 Referendariat sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Besonders
536 wichtig ist die Schulung des produktiven Umgangs mit heterogenen Lerngruppen und
537 kultureller Diversität. Dies gilt insbesondere hinsichtlich berufsbildender
538 Schulen, die das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zum Nachholen eines anerkannten
539 Schulabschlusses anbieten.

540 Die Lehramtsstudiengänge müssen sich zukünftig am Alter der Schüler*innen, somit
541 an den entwicklungspsychologischen und didaktischen Unterschieden, und nicht
542 mehr an den Schulformen orientieren. Daraus resultiert das Studium des Lehramts
543 an Grundschulen sowie der Sekundarstufen I und II. Die Lehramtsstudiengänge
544 beginnen mit einer gemeinsamen Studieneingangsphase. Für alle Beschäftigten muss
545 es zertifizierte Fortbildungen geben, die es ihnen erlauben, sich den wandelnden
546 Anforderungen kompetent zu stellen. Europakompetenzen müssen ins Lehramtsstudium
547 geeigneter Fächer integriert werden. Sie sollen auch in Weiterbildungsangeboten
548 verstärkt angeboten werden. Wir sind für die Erweiterung der
549 Lehrkräfteausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen um das Fach
550 Englisch.

551 Um gerade Jungen in Kindergarten und Grundschule die Identifikation mit
552 männlichen Vorbildern zu ermöglichen, unterstützen wir alle Maßnahmen, die das
553 Ziel haben, den Männeranteil im Erzieher- und Grundschullehrberuf deutlich
554 anzuheben.

555 Nachhaltig forschen

556 Wissenschaft und Forschung zu Nachhaltigkeit wollen wir in Sachsen-Anhalt als
557 eine zentrale Leitidee zukünftiger Hochschulentwicklung fest verankern. Hierzu

558 benötigen wir konkurrenzfähige Förderprogramme und thematische Schwerpunkte
559 unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen und ökologischen Lebensweise.
560 Sachsen-Anhalt soll seine Spitzenposition bei den Erneuerbaren Energien
561 behalten. Hierbei messen wir der Forschung zu Speichertechniken und
562 intelligenten Stromnetzen eine besondere Bedeutung zu. Das wird sich langfristig
563 für unser Land rechnen. Gleichzeitig sollen die Hochschulen selbst die netto
564 CO₂- Neutralität bis 2030 erreichen. Dafür sollen sie 100 Prozent Erneuerbare
565 Energien für die Stromversorgung nutzen, bessere Gebäudedämmung und ein
566 Umweltmanagementsystem (EMAS) einsetzen.

567 Dem Tierschutz in der Forschung messen wir große Bedeutung zu. Die
568 Gewissensfreiheit der Studierenden muss gewahrt bleiben. Niemand sollte gegen
569 sein Gewissen gezwungen werden, Tiere zu sezieren. Darum fordern wir, die
570 Pflicht zum Sezieren von Tieren in der gesamten Ausbildung dort abzuschaffen, wo
571 es nicht unbedingt notwendig ist.

572 Das öffentliche Erkenntnisinteresse muss erheblich sein, um den Einsatz von
573 Labortieren in Ausnahmefällen zu rechtfertigen. Diese Versuchstiere müssen
574 nachweisbar artgerecht gehalten werden. Die Entwicklung von Alternativverfahren
575 müssen stärker gefördert sowie Ersatzmethoden schneller anerkannt werden.
576 Deshalb setzen wir uns für eine, bestenfalls bundesweite, Datenbank für alle
577 bisher bekannten Alternativ- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen ein.

578 Gute Wissenschaft benötigt die Unabhängigkeit der Forschung an den Hochschulen,
579 deshalb müssen Kooperationen mit Unternehmen transparent gestaltet werden.

580 Nachhaltigkeit auch in Betrieb, Lehre und Governance

581 Die Einführung von Nachhaltigkeitsbüros und Green-Offices hat sich auch in
582 Sachsen-Anhalt bewährt. An allen Hochschulen und teilweise auch an den
583 Forschungsinstituten gibt es Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit durch
584 Studierende, Mitarbeitende, Lehrende und teilweise durch die Hochschulleitungen.
585 Diese Bestrebungen sollen gebündelt und weiter personell und strukturell
586 unterstützt werden. Deshalb müssen an allen Hochschulen
587 Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt und möglichst überall Nachhaltigkeitsbüros
588 mit personeller Struktur geschaffen werden. Im Ministerium für Wissenschaft,
589 Wirtschaft und Digitalisierung soll hierfür eine Koordinierungs- und
590 Beratungsstelle geschaffen werden. Sie soll die Hochschulen und
591 Forschungsinstitute sowie ihre Mitglieder und Leitungen zur Implementierung von
592 nachhaltiger Entwicklung in Betrieb, Governance, Lehre und Forschung beraten.
593 Diese Koordinierungs- und Beratungsstelle soll fester Bestandteil des
594 landesweiten Netzwerks für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sein.

595 MINT-Bildung stärken

596 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) sind entscheidende
597 Fächer und Kompetenzen für zukünftige Arbeitsmärkte. Schulen und Hochschulen mit
598 mehr MINT- Absolvent*innen sind ein entscheidender Standortvorteil für Sachsen-
599 Anhalt. Die schulische Didaktik hängt hier jedoch weit den Anforderungen der
600 Wissenschaft und Wirtschaft hinterher.

601 Deswegen wollen wir im Rahmen des Strukturwandels im ehemaligen Kohlerevier ein
602 neu zu gründendes angewandtes MINT-Schuldidaktik-Institut, in Anlehnung an
603 außeruniversitäre Forschungsinstitute, etablieren. An diesem sollen
604 Lehrer*innen, Erzieher*innen und Wissenschaftler*innen neue Formen der

605 Vermittlung von MINT-Wissen in Kooperation Unternehmen erforschen, an Schulen
606 einsetzen und anschließend evaluieren. Mithilfe erfolgreicher Vermittlungsformen
607 kann so eine Breitenqualifikation von Lehrkräften erfolgen.

608 Weiterhin sollen Studierende sowohl in Vorkursen als auch während des Studiums
609 im MINT- Bereich stärker praktisch aktiv werden können. Das können Maker-Labs
610 und Grundkurse in nützlichen Grundfertigkeiten wie Schweißen, Löten, Reparieren
611 oder Programmieren, sein. Diese können durch Repair-Cafés, Netz-Cafés und freie
612 Werkstätten auf dem Campus ergänzt werden.

613 Derartige Einrichtungen und studentische Eigeninitiative wollen wir auf
614 Landesebene fördern und von den Hochschulen in den Zielvereinbarungen
615 einfordern. Darüber hinaus sollten die Studierenden während ihres Studiums mehr
616 Möglichkeiten haben, zum Betrieb der Hochschule mit eigenen Projekten und
617 Abschlussarbeiten beizutragen. So kann beispielsweise eine campuseigene
618 Photovoltaikanlage geplant, die Mensa energetisch optimiert oder eine Campus-App
619 programmiert werden. Dadurch wird der Campus selbst zum Experimentierfeld.

620 Mehr Frauenpower für die Wissenschaft

621 Die Gesamtzahl der weiblichen und männlichen Studierenden ist durchschnittlich
622 ausgeglichen. Auch bis zur Promotion liegt diese Verteilung nahezu bei jeweils
623 50 Prozent. Auf den folgenden Karrierestufen und in Führungspositionen nimmt der
624 Anteil der Frauen jedoch weiterhin deutlich ab. Auch sind Frauen in den Fächern
625 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) stark
626 unterrepräsentiert. Die fest etablierte Koordinierungsstelle Genderforschung und
627 Chancengleichheit Sachsen-Anhalt (KGC) unterstützt aktiv die
628 Gleichstellungsarbeit der Hochschulen. Sie arbeitet mit Programmen zur
629 Unterstützung von Karrierewegen in der Wissenschaft und zur Förderung von Frauen
630 in den MINT-Fächern, unter anderem bei der Studienwerbung. Diese Programme sind
631 teilweise vom Bund nur zeitweise bewilligt. Daher müssen sie evaluiert und
632 gegebenenfalls aus Landesmitteln weitergeführt werden. Das Studium und die
633 Wissenschaft als Beruf müssen familienfreundlicher gestaltet werden.

634 Im neuen Hochschulgesetz werden die Hochschulen verpflichtet, bei Berufungen in
635 der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen Schutzfristen nach dem
636 Mutterschutzgesetz, Kindererziehungszeiten sowie Zeiten der Pflege von
637 Angehörigen zu berücksichtigen. Die konsequente Umsetzung aller Fördermaßnahmen
638 und Bestimmungen muss durch konsequentes Gender-Controlling und Monitoring mit
639 Sanktionsmöglichkeiten überwacht werden.

640 Nach der Promotion soll der Frauenanteil jeder wissenschaftlichen Karrierestufe
641 mindestens so hoch sein, wie derjenige der direkt darunterliegenden
642 Qualifizierungsstufe, bis die Professuren geschlechtergerecht verteilt sind.
643 Deshalb wollen wir, dass Stellenbesetzungen nur noch gemäß diesem Kaskadenmodell
644 erfolgen. Zur Sicherung der Teilhabe von Frauen in Entscheidungsgremien der
645 Hochschule sind Frauen bei der Besetzung von Gremien und Organen der
646 Selbstverwaltung angemessen zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Listen
647 und Kandidaturen für Wahlorgane und Wahlgremien sind unterrepräsentierte
648 Geschlechter zumindest ihrer Anteile an der jeweiligen Mitgliedergruppe
649 entsprechend durch eine Quotenregelung zu berücksichtigen.

650 Willkommenskultur für Studierende und Wissenschaftsnachwuchs

651 Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt müssen noch deutlich attraktiver für
652 internationale Nachwuchswissenschaftler*innen werden. Dafür muss die
653 Willkommenskultur an Hochschulen, sowohl für Studierende als auch für
654 Wissenschaftler*innen und deren Familien ausgebaut werden. Internationale
655 Wissenschaftler*innen schaffen zum Beispiel durch Drittmittelinwerbung
656 hochqualifizierte Arbeitsplätze und liefern neue Impulse für
657 Technologiefirmengründungen. Im Wettbewerb um die klügsten Köpfe müssen
658 Nachteile, wie Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, ausgeglichen sowie
659 Diskriminierung fördernde Strukturen und bürokratische Hürden abgebaut werden.

660 Dabei gibt es einige Beispiele für effektive Methoden, um exzellente
661 Nachwuchsforscher*innen zu gewinnen. Das Land fördert die Nachwuchsprojekte des
662 European Research Council. Kostengünstige digitale Möglichkeiten bei der
663 Rekrutierung, zum Beispiel durch Postdoc-Netzwerke, sollten genutzt werden.
664 Berufungssymposien, wie in England praktiziert, sollten eingeführt werden. Die
665 Evaluierung von Leistungen bei Tenure-Track-Verfahren und darüber hinaus darf
666 sich nicht auf wenige und teilweise ungeeignete Parameter beschränken. Sie muss
667 Lehrleistungen, sowie Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aktivitäten angemessen
668 berücksichtigen. Sachsen-Anhalt ruft bisher jährlich große Summen von EU-
669 Fördergeldern im Bereich Forschung nicht ab. Das wollen wir gezielt verbessern.
670 Mit dauerhafter personeller und finanzieller Unterstützung soll sie verstetigt
671 werden. Die soziale Infrastruktur sollte weiterhin in einem Welcome-Center
672 gebündelt werden, welches auch Anliegen wie Wohnungsfragen, Sprachkurse und den
673 Familiennachzug vereinfacht.

674 Lebenslanges Lernen

675 Lernen endet nicht mit dem Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums. Wir
676 treten für lebenslanges Lernen ein. Das Bildungsfreistellungsgesetz muss
677 modernisiert und durch eine Kampagne bekannter gemacht werden. Bildungsurlaub
678 soll nicht nur für berufliche Weiterbildung, sondern zum Beispiel auch für
679 Fremdsprachen, politische Bildung, Natur- und Umweltschutz sowie den Erwerb von
680 Medienkompetenz gewährt werden.

681 Die Angebote zu Weiterqualifikationen und Fortbildungen an den Hochschulen
682 müssen ausgebaut und stärker in den Lehrdeputaten als Dienstaufgaben in der
683 Lehre berücksichtigt werden, was mehr Personalmittel erforderlich macht. Zudem
684 soll es für Lehrkräfte verpflichtende Fortbildungen, sowie
685 Weiterqualifizierungen und Beratungen insbesondere in den Bereichen
686 Förderpädagogik, Medienbildung und Demokratiepädagogik geben. Dabei sind
687 verschiedene Unterrichtsformate, schulinterne Kooperationsformen für heterogene
688 Lerngruppen, die Entwicklung von fächerübergreifenden Aufgaben für
689 unterschiedliche Lernniveaus sowie gezielte Unterstützung im Umgang mit
690 interkulturellen Differenzen zu berücksichtigen.

691 Zu guten Bedingungen für lebenslanges Lernen gehören auch die Programme von
692 Volkshochschulen und Senior*innenakademien ebenso wie bezahlbare und erreichbare
693 Kursangebote auch in den ländlichen Räumen. Abendschulen sowie verstärkte
694 Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung unterstützen wir nachdrücklich.

695 Informationen allen zugänglich machen

696 Zum freien Zugang zu Informationen gehören auch verlässliche Informationsträger.
697 Deswegen wollen wir in unserem Bundesland Werbung, Sponsoring und andere

698 Versuche der Einflussnahme, wie kostenlose „Unterrichtsmaterialien“ mit
699 einseitiger Ausrichtung an bestimmten Interessen, an Kindertagesstätten und
700 Schulen verbieten. Mit staatlichen Geldern erforshtes Wissen gehört der
701 Allgemeinheit und muss frei verfügbar sein. Wir unterstützen daher nachdrücklich
702 „Open Access“-Initiativen und Netzneutralität.

703 Das Bund-Länder-Kooperationsverbot in der Bildung abschaffen

704 Das Grundgesetz wurde im Rahmen der Föderalismusreform unsinnigerweise so
705 geändert, dass der Bund sich in der Bildungspolitik schwerer engagieren kann.
706 Der Bund muss angesichts knapper Kassen in den Ländern und Kommunen mehr
707 Verantwortung für die Bildungsfinanzierung übernehmen. Über den Bundesrat wollen
708 wir uns dafür einsetzen, diesen Passus im Grundgesetz wieder ganz zu streichen.
709 Wir sind für stärkere Kooperation in der Bildung, um ein ausgeglichenes
710 Bildungsangebot sicherzustellen. Damit wollen wir zum Beispiel Probleme beim
711 Umzug von Schulkindern über Landesgrenzen abbauen. Wir sind für ein bundesweit
712 vergleichbares Abitur. Die kleinen Fächer, die nur an wenigen Hochschulen
713 angeboten werden, die „Orchideenfächer“, müssen besser koordiniert und vom Bund
714 gefördert werden, weil sie einen überregionalen Bedarf abdecken.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: III Soziales

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

- 1 Wir wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben
2 teilhaben und ein Leben in Würde führen können, von der Geburt bis ans
3 Sterbebett. Unsere Sozialpolitik schafft Bedingungen für eine angemessene
4 Grundsicherung und schafft den Rahmen für eine selbstbestimmte Lebensführung.
5 Alle sollen die Unterstützung bekommen, die sie in ihrer persönlichen Situation
6 benötigen und die ihnen eine Perspektive für die eigene Entwicklung eröffnet.
7 Wir brauchen einen Wandel weg von einer nachsorgenden Sozialpolitik, die auf
8 bestehende Probleme und Defizite fokussiert ist, hin zu einer Sozialpolitik, die
9 präventiv wirkt.
- 10 **Sicherung des Existenzminimums**
- 11 Unsere Politik zielt auf eine Existenzsicherung von der Wiege bis zur Bahre. Die
12 soziale Sicherung bedeutet für uns, den Menschen über ihre gesamte Lebensspanne
13 hinweg den Grundbedarf zu garantieren. Die Maßnahmen dazu sind eine
14 sanktionsfreie und armutsfeste Kindergrundsicherung, Ausbildungsförderung und
15 Grundsicherung. Wir unterstützen Bundesratsinitiativen, die darauf abzielen.
- 16 **Leistungsbezug bürger*innennäher gestalten**
- 17 Sozialpolitik muss lebenslang Chancen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung
18 eröffnen. Für die Entwicklung einer modernen Sozialpolitik müssen Menschen die
19 Möglichkeit haben, Netzwerke und individuelle Unterstützungsangebote kombinieren
20 zu können. Deshalb wollen wir weg vom Schubladensystem in der Beurteilung von
21 Menschen nach Syndromen und Symptomen hin zu individueller Beurteilung. Der
22 Mensch mit seiner persönlichen Situation und seinen persönlichen Bedürfnissen
23 gehört in den Mittelpunkt von Sozialplanung. Sachsen-Anhalt soll zunächst in
24 Modellprojekten Case-Management als Instrument der Sozialplanung erproben – mit
25 dem Ziel es zum Standardinstrument der Sozialplanung zu machen.
- 26 Wir denken das System für unterstützende staatliche Leistungen von den
27 Bürger*innen her, nicht in den Rechtskreisen Arbeitsmarktinstrumente, Hilfe für
28 Menschen mit Behinderungen, Kinder- und Jugendhilfe, Kranken- und
29 Pflegeversicherung. Dieses System der verschiedenen Rechtskreise funktioniert
30 oft unzureichend, weil viele Menschen mehrfache, vielfältige und
31 zusammenhängende Bedarfe haben. Wir wollen erreichen, dass es in jedem Landkreis
32 und jeder kreisfreien Stadt eine rechtskreisübergreifende Beratungsstelle gibt
33 und die Leistungen im besten Falle rechtskreisübergreifend erbracht werden.
34 Dafür wollen wir Modellprojekte starten. Die entsprechenden Ausführungsgesetze
35 zu den Sozialgesetzbüchern sollen dafür überarbeitet werden. Sowohl im Bereich
36 der Hilfe für Ältere und Menschen mit Behinderungen wie auch im Bereich der
37 Kinder- und Jugendhilfe ist dies ein notwendiger Schritt, um den Leistungsbezug
38 bürger*innenfreundlicher zu gestalten, Synergien zwischen den Leistungssystemen
39 zu nutzen und Bürokratie letztlich abzubauen.
- 40 **Kinderarmut bekämpfen**

41 Derzeit lebt nahezu jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt in Armut. Das bleibt
42 eine massive sozialpolitische Herausforderung, auf die wir antworten müssen.
43 Kinder, die in Armut leben, sind vielfältigen Formen der Benachteiligung
44 ausgesetzt: Nachteile in der Schule und Ausbildung, schlechtere Gesundheit oder
45 Vorsorge, eingeschränkter Zugang zu Kultur sowie zu angemessenem Wohnraum. Die
46 Corona-Pandemie hat diese Situation in vielen Bereichen noch verschärft. Deshalb
47 setzen wir uns für eine armutsfeste allgemeine Kindergrundsicherung ein und
48 wollen dies auf Bundesebene voranbringen.

49 Neben dieser direkten finanziellen Bekämpfung von Kinderarmut und flankierenden
50 arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die direkt auf die Einkommenssituation von
51 Eltern zielen, möchten wir insbesondere Schutzfaktoren gegen Armut befördern.
52 Also Kinder und junge Menschen in ihrer Resilienz stärken, damit sie besser mit
53 widrigen Umständen umgehen können. Mit dieser Zielstellung wurden in dieser
54 Legislatur auf unser Betreiben hin 100 zusätzliche Stellen für die Förderung von
55 Kitas mit besonderen Bedarfen geschaffen. Basierend auf diesen Erfahrungen
56 wollen wir solche zusätzlichen Stellen flächendeckend im Land etablieren, um
57 insbesondere die Kitasozialarbeit damit zu befördern. Als weiteren Schutzfaktor
58 gegen Kinderarmut wollen wir auch die Jugend(verbands-)arbeit finanziell
59 besserstellen und ausbauen. Wir wollen Präventionsketten etablieren und
60 verstetigen, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zur sozialpädagogischen
61 Ausbildungsbegleitung.

62 Wir wollen die Ausbildungssituation von Alleinerziehenden verbessern durch die
63 Stärkung der Teilzeitausbildung.

64 Kinderrechte umsetzen

65 Kinder haben eigene Rechte: Rechte auf Schutz, Förderung ihrer Entwicklung sowie
66 Beteiligung. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten.
67 Wir stehen für die konsequente Umsetzung und Einhaltung dieser Rechte. Daher
68 wollen wir im Bundesrat eine Initiative einbringen, um Kinderrechte auch im
69 Grundgesetz zu verankern. Ihre Rechte auf Bildung und individuelle Förderung
70 müssen gestärkt werden.

71 Kinderrechte müssen vor Ort erlebbar und realisiert werden. Wir setzen uns ein
72 für eine umfassende Beteiligung der Kinder bereits im Kindergarten. In der
73 Schule sollte die Drittelparität eingeführt werden.

74 Landeszentrum Jugend und Kommunen dauerhaft fördern

75 Wir wollen, dass das Landeszentrum Jugend und Kommune dauerhaft gefördert wird.
76 Es soll seinen Aufgaben auskömmlich finanziert nachgehen können. Wir setzen uns
77 dafür ein, eine verbindliche Beteiligung bei kommunalen Planungsprozessen
78 einzuführen. Dabei sind die Qualitätskriterien des Landesnetzwerks „Runder Tisch
79 kommunale Jugendbeteiligung“ zu Grunde zu legen. Damit das Anrecht auf kommunale
80 Beteiligung einklagbar wird, wollen wir ein Verbandsklagerecht für demokratische
81 Jugendverbände gesetzlich ermöglichen. Zur Bündelung der Interessen von jungen
82 Menschen sollen kommunale Kinder- und Jugendgremien gefördert werden. Wir wollen
83 kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte als verlässliche lokale
84 Ansprechpartner*innen schaffen.

85 Wahlalter auf 14 Jahren absenken

86 Kinder und Jugendliche sind Menschen mit eigenen Hoffnungen, Wünschen und
 87 Möglichkeiten, aber auch eigenen Forderungen, deren Sicht auf Gesellschaft und
 88 Politik sich meist von jener der Erwachsenen unterscheidet. Wir wollen Kinder
 89 und Jugendliche so oft wie möglich und altersgerecht in Entscheidungsprozesse
 90 einbeziehen. Denn sie sind bereits jetzt und hier als Kinder und Jugendliche
 91 Bürger*innen und Teil unseres politischen Gemeinwesens. Wir wollen daher das
 92 aktive Wahlrecht auf 14 Jahren bei allen Wahlen absenken.

93 Ring politischer Jugend gründen

94 Wir unterstützen nach wie vor die Jugendverbände der demokratischen politischen
 95 Parteien bei ihrem Wunsch nach Gründung eines Rings politischer Jugend (RPJ) in
 96 Sachsen-Anhalt. Dieser Ring soll vom Land als wichtiger Ort politischer
 97 Willensbildung für junge Menschen finanziell ausgestattet werden, wenn ein
 98 belastbarer gemeinsamer Vorschlag der Jugendverbände dazu vorliegt.

99 Kinder und Jugendliche überall im Land fördern

100 Die finanzielle Förderung der Jugendarbeit durch das Land orientiert sich
 101 zurzeit einzig an der Anzahl junger Menschen in den Landkreisen und kreisfreien
 102 Städten. Die Flächenkreise haben dadurch in den letzten Jahren eine Reduzierung
 103 ihrer Förderung von bis zu 30 Prozent hinnehmen müssen. Diese Entwicklung wollen
 104 wir stoppen. Dafür wollen wir Verteilmechanismen entwickeln, wie etwa einen
 105 Flächenfaktor, so dass nicht allein die Anzahl junger Menschen, sondern eben
 106 auch beispielsweise die Größe eines Landkreises die Verteilung der Fördergelder
 107 bestimmt. Das verhindert den Teufelskreis von sinkenden Fördergeldern und einer
 108 sinkenden Anzahl junger Menschen. Jugendverbandsarbeit gibt jungen Menschen Raum
 109 sich auszuprobieren und zu beweisen. Wir wollen, dass das Land den
 110 Strukturaufbau von Jugendverbänden in den Kreisen unterstützt.

111 Mehr Raum für Kinder und Jugendliche schaffen

112 Wir wollen Kommunen ermutigen, mehr öffentliche Räume für Kinder und Jugendliche
 113 bereit zu stellen. Dies sind Freiräume ohne staatliche oder gesellschaftliche
 114 Vordefinitionen, in denen so wenig wie möglich von außen gesteuert und
 115 vorgegeben wird, den sie gestalten und wo sie Erfahrungen sammeln und sich
 116 erproben können. Dafür wollen wir ihnen Expert*innen zur Seite stellen, die in
 117 der Lage sind, ihnen diese Freiräume zu schaffen und zu erhalten, ihnen aber
 118 gleichzeitig Halt und Hilfestellung bieten, wenn sie diese benötigen und
 119 einfordern. Schulsportanlagen sollen Kindern und Jugendlichen auch außerhalb des
 120 Unterrichts offenstehen.

121 Wir wollen in den Kommunen Wohnen, Arbeiten und Freizeit wieder enger
 122 zusammenführen sowie Stadtteile und Innenstädte beleben und begrünen. Davon
 123 profitieren alle Menschen. Zu diesem Zweck erwarten wir in den Kommunen eine
 124 bessere Abstimmung der Schulentwicklungs-, der Stadt- und der
 125 Jugendhilfeplanung. Die nach dem neuen Familienförderungsgesetz beim Land
 126 einzureichende Jugendhilfeplanung muss stärker genutzt werden, entsprechende
 127 Ziele durchzusetzen.

128 Strategieplan für Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen

129 Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen sind ein wichtiger Ort für
 130 außerschulische Bildung und Begegnung, aber auch für kostengünstige Urlaube für
 131 Familien. Sie sind insbesondere durch die Corona-Pandemie in extreme Schieflage

132 gekommen. Das Land Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Akteur*innen einen
133 Strategieplan entwickeln. Dieser soll am gesellschaftlichen Bedarf orientiert
134 einen Weg aufzeigen, welche Einrichtungen dauerhaft erhalten werden können und
135 dabei auskömmlich finanziert werden müssen.

136 Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft fördern

137 Eine Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe ist bisher lediglich als
138 Modellprojekt
139 eingerichtet. Wir wollen, dass sie dauerhaft gefördert wird. Auch wollen wir sie
140 so ausbauen, dass sie landesweit wirken kann.

141 Beratungsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt ausbauen

142 Die bundesweiten Fälle schwerer sexualisierter Gewalt gegen Kinder, die in den
143 vergangenen Jahren aufgedeckt wurden, zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf.
144 Wir wollen im Land die Beratungsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt
145 ausbauen. Dabei sollen Familienbildungsstätten, Kitas, Schulen und Jugendämter
146 eingebunden werden. Wir wollen die Präventionsprojekte, die etwa mit der
147 Berliner Charité initiiert wurden, weiterführen und ausbauen. Im Rahmen der
148 Strafverfolgung wollen wir die Ermittlungen auf Landesebene bündeln und besser
149 koordinieren, um den Kampf gegen Kinderpornographie im Internet besser führen zu
150 können. Aber auch sexualisierte Gewalt und Übergriffe unter Jugendlichen wollen
151 wir stärker als bisher in die Präventionsarbeit einbeziehen.

152 Anti-Mobbing-Tag ins Leben rufen

153 Auch psychischer und körperlicher Gewalt unter Kindern und Jugendlichen etwa
154 durch Mobbing und Schikane (Bullying) an Schulen wollen wir deutlich
155 entgegenreten. Wir wollen einen mit einem eigenen Budget ausgestatteten,
156 landesweiten „Anti-Mobbing-Tag“ ins Leben rufen und die Schirmherrschaft beider
157 Ministerpräsident*in andocken. An diesem Aktionstag sollen alle Schulen im Land
158 Aktionen und Projekte durchführen, die darauf zielen, das soziale Miteinander zu
159 stärken. Kooperationen etwa mit Krankenkassen und freien Trägern der
160 Jugendarbeit sind dabei anzustreben. Denn Mobbing ist eine leidvolle Erfahrung
161 für viele Schüler*innen im Land.

162 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien sicher finanzieren

163 Wir wollen junge Menschen ermutigen, sich für eine Familiengründung zu
164 entscheiden. Dafür sind gute Rahmenbedingungen nötig. Wir stehen für ein sicher
165 finanziertes und engmaschiges Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten
166 für Eltern und Kinder ein.

167 Wir wollen Angebote erhalten und stärken, die Familien entlasten. Dazu gehören
168 Schwangerschaftsberatungsstellen, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie
169 Familienzentren. Insbesondere Familienzentren, die seit Jahren eine zu geringe
170 Förderung erhalten, benötigen für ihren Fortbestand ein Investitionsprogramm und
171 verlässliche Förderung.

172 Angebote der Elternbildung, Selbsthilfe, Sprach- und Gesundheitsförderung müssen
173 besser vernetzt werden und auch in der Fläche überall niedrigschwellig
174 erreichbar sein. Um diese Erreichbarkeit zu sichern, wollen wir zusätzliche
175 mobile Familien(bildungs-)arbeit fördern. Diese mobile Form der Beratung streben
176 wir auch für den Bereich der Schwangerschaftsberatungsstellen an. Alle

177 Beratungsstellen soll das Land aktiv unterstützen, ihre Angebote auch virtuell
178 anzubieten und ihre Onlinepräsenz auszubauen.

179 Gemeinsame Verantwortung statt Konkurrenz

180 Wir fördern lokale Verantwortungsgemeinschaften. Sozialleistungen sollen nicht
181 weiterhin im Sinne eines Marktes organisiert werden mit entsprechender
182 Konkurrenz unter den Leistungserbringer*innen. Wir wollen grundsätzlich
183 umsteuern hin zu einem System geteilter und gemeinsam getragener, lokaler
184 Verantwortung. Regionale Akteur*innen, sei es im Bereich des Gesundheitssystems,
185 der Altenhilfe und Pflege oder der Eingliederungshilfe, konkurrieren dann nicht
186 mehr um Klient*innen, sondern steuern in gemeinsamer Verantwortung die
187 Leistungserbringung in ihrer Region für die Menschen, die dort leben.

188 Wir wollen diese Entwicklung durch Modellprojekte anstoßen, bestehende
189 Leuchtturmprojekte prämiieren und eine Diskussion auf Landesebene befördern und
190 moderieren.

191 Pilotprojekte für bedingungsloses Grundeinkommen

192 Mit fortschreitender Digitalisierung, Automatisierung und Spezialisierung geht
193 der Umfang existenzsichernder Erwerbsarbeit zurück. Arbeit ist zwar weiterhin
194 vorhanden, diese kann aber nicht mehr von jede*r ausgeführt werden und
195 gewährleistet oft nicht mehr den Lebensunterhalt. Der Mensch ist nicht
196 zuvörderst Erwerbstätiger, er selbst steht mit seinen Bedürfnissen und
197 Grundrechten im Mittelpunkt unserer Politik. Diesem Menschenbild wollen wir mit
198 einem bedingungslosen Grundeinkommen entsprechen.

199 Digitale Innovation benötigt auch soziale Innovation. Das aktuelle Sozialsystem
200 bestraft Menschen für Arbeitslosigkeit, indem Grundrechte eingeschränkt werden
201 und die betroffene Bürger*in teilweise entmündigt wird. Es setzt Menschen unter
202 Druck, jeder Erwerbsarbeit nachgehen zu müssen, ob diese existenzsichernd,
203 ökologisch nachhaltig oder sinnstiftend ist oder nicht. Ein Wandel in der
204 Sozialpolitik ist angesichts dessen dringend erforderlich. Das bedingungslose
205 Grundeinkommen bietet Chancen, die Menschen von diesem Druck zu befreien und
206 ihnen die Freiheit zu geben, sich abseits des engen Fokus auf Erwerbsarbeit in
207 unsere Gesellschaft einzubringen sowie kreative Potentiale und Eigenständigkeit
208 anzuregen.

209 Wir verstehen ein bedingungsloses Grundeinkommen daher als ein echtes soziales
210 Grundrecht. Für Arbeitnehmer*innen ist ein solches Grundeinkommen
211 gleichbedeutend mit einer Sicherung gegen Arbeitsplatzabbau, der infolge der
212 fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung eintreten kann oder schon
213 eingetreten ist. Wir befürworten daher Pilotprojekte zum bedingungslosen
214 Grundeinkommen in Sachsen-Anhalt.

215 Sozialen Arbeitsmarkt einführen

216 Nicht alle Menschen können auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeit finden, darum
217 halten wir einen Sozialen Arbeitsmarkt weiterhin für notwendig. Hier sollen
218 Menschen gesellschaftlich notwendige und wertvolle Arbeit leisten können und
219 dafür entlohnt werden. Wir wollen dafür Mittel des Europäischen Sozialfonds
220 (ESF) einsetzen. Außerdem soll das Land damit gezielte berufliche Weiterbildung
221 für Menschen mit Zugangshemmnissen zum ersten Arbeitsmarkt fördern.

222 Personalvertretungsgesetz novellieren

223 Wir setzen uns für starke Tarifpartner ein. Betriebsräte sind Teil einer
224 demokratischen Unternehmenskultur. Wir wollen diese im öffentlichen Bereich
225 stärken. Die Novelle des Personalvertretungsgesetzes von 2019 blieb hinter den
226 Erwartungen zurück. Wir werden uns weiterhin für eine echte Gleichberechtigung
227 der Arbeitnehmer*innenvertretungen einsetzen. Wir wollen nach wie vor, dass in
228 Sachsen-Anhalt nur Unternehmen, die nachweislich Tariflöhne bezahlen,
229 öffentliche Aufträge erhalten sollen. Dazu soll das Vergabegesetz geändert
230 werden. Wir unterstützen die Bestrebungen auf europäischer Ebene, durch
231 Rechtsänderung die örtliche Tarifbindung von Vergabegesetzen zu ermöglichen.

232 Freiwilligenengagement würdigen und fördern

233 Wir wollen Initiativen wie Freiwilligenagenturen und soziale Selbsthilfegruppen
234 unterstützen, freiwilliges Engagement fördern und soziale Teilhabe für die
235 Menschen verbessern. Wichtig sind uns dabei mobile, familienergänzende und
236 familienentlastende Dienste.

237 Für ein würdiges Leben im Alter sorgen

238 Wir setzen uns für eine generationengerechte Gestaltung unserer Gesellschaft
239 ein. Die Belange der älteren Menschen dürfen nicht auf Probleme der Renten- und
240 Pflegekassen reduziert werden. Eine zunehmend älter werdende Bevölkerung
241 verändert die gesamte Gesellschaft.

242 Ältere Menschen haben andere Bedürfnisse als Jüngere, zum Beispiel bei Wohnen,
243 Mobilität, gesundheitlicher Versorgung, aber auch in öffentlichen Bereichen wie
244 Stadtplanung und Verkehr. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse zu bedienen und
245 das Lebensumfeld überall in Sachsen-Anhalt generationenverträglich zu gestalten
246 gelingt nur, wenn alle Altersgruppen Verantwortung für eine solidarische
247 Gesellschaft übernehmen.

248 Uns ist es wichtig, dass die Menschen möglichst lange ihre Eigenständigkeit
249 behalten und aktiv am Leben teilhaben. Lange Eigenständigkeit reduziert das
250 Risiko der Pflegebedürftigkeit. Daher wollen wir die Selbstständigkeit im Alter
251 durch Teilnahme an Bildungsmöglichkeiten, Gedankenaustausch, soziale Kontakte,
252 Bewegung und Mobilität, nachbarschaftliche Hilfen und Freiwilligenengagement
253 fördern. Wir setzen uns für die inhaltliche und organisatorische
254 Weiterentwicklung und bessere Koordination der bestehenden Beratungs- und
255 Anlaufstellen ein, um den veränderten Anforderungen besser gerecht zu werden.
256 Dazu gehören die Alten- und Servicezentren, die Seniorenvertretungen, der*die
257 Senior*innenbeauftragte und -beirat in den Kommunen sowie die
258 Freiwilligenagentur. Der Landesseniorenbeirat und kommunale Senior*innenräte
259 sind wichtige Partner unserer politischen Arbeit. Ein Landesprogramm „Leben im
260 Alter“ soll Initiativen sammeln und bündeln, sie anregen, wo sie fehlen und den
261 Menschen in Sachsen-Anhalt zugänglich machen. In Zusammenarbeit mit
262 Integrations- oder Ausländer*innenbeiräten der Kommunen wollen wir die
263 besonderen Bedürfnisse älterer Migrant*innen klären und gezielte Hilfsstrukturen
264 entwickeln.

265 Wahlfreiheit bei der Pflege ermöglichen

266 Wir wollen, dass Pflegebedürftige, Pflegende und Angehörige durch
267 funktionierende Versorgungs-, Beratungs- und Entlastungsangebote unterstützt
268 werden. Wir wollen die

269 tatsächliche Wahlfreiheit der zu Pflegenden und ihrer Angehörigen bezüglich
270 ihrer Wohn- und Lebensform. Die ambulante Pflege, Krankenhäuser und Kommunen
271 sollen sich verstärkt dieser Herausforderung stellen, um den Automatismus der
272 Heimbetreuung älterer Menschen zu vermeiden. Wir wollen alternative Wohn- und
273 Betreuungskonzepte, die die Selbständigkeit der Menschen erhalten, fördern. Dazu
274 wollen wir das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes novellieren, um die
275 verschiedenen Wohnformen im Alter rechtssicher zu definieren und insbesondere
276 die Heimaufsicht in ihrer Beratungsfunktion stärken.

277 Wir wollen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem Zuhause wohnen und
278 leben können.

279 Dafür wollen wir die Pflege im Quartier weiter stärken. Das neu geschaffene
280 Beratungsangebot für Kommunen zur Quartiersentwicklung begrüßen wir und wollen
281 wir mit Angeboten in der Fläche weiter ausbauen. Wohnortnahe dezentrale
282 Pflegestellen sind mit einem Landesaktionsplan zu untersetzen und zu befördern.
283 Damit beugen wir Pflegebedürftigkeit, unnötigen Krankenhausaufenthalten und
284 erzwungenen Heimaufenthalten vor. Um Heimeinweisungen nach
285 Krankenhausaufenthalten zu reduzieren, wollen wir die Tagespflege auch in
286 Kliniken stützen. So kann der Übergang vom Krankenhaus in die außerklinische
287 Pflege mit mehr Ruhe und Selbstbestimmung geplant werden.

288 Die stetig steigenden Eigenanteile bei stationären Einrichtungen sind für viele
289 Bewohner*innen zunehmend problematisch. Gleichzeitig führt die Kopplung von
290 Qualitätsverbesserungen in der Pflege und der daraus folgenden einseitigen
291 Belastung der Bewohner*innen zu Zielkonflikten.

292 Daher setzen wir uns grundsätzlich für eine Pflegebürger*innenversicherung ein,
293 um die Einnahmeseite der Pflegeversicherung auf tragfähige Füße zu stellen. Auf
294 dem Weg dahin braucht es mindestens eine Deckelung der Eigenbeträge.

295 Bestattungskultur reformieren

296 Wir treten für selbstbestimmtes Leben in allen Phasen sein, das gilt auch für
297 das Lebensende. Deshalb wollen wir das Bestattungsgesetz reformieren. Wir
298 wollen, bei erklärtem Willen, die Bestattung ohne Sarg und das Verstauen der
299 Totenasche ermöglichen. Die zweite Leichenschau ist verbindlich einzuführen.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: IV Selbstbestimmung und Gleichstellung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 Gleiche Rechte und Chancen für alle Menschen, unabhängig vom biologischen
2 Geschlecht, der geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung oder
3 Herkunft: Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir treten für die Freiheit
4 unterschiedlicher Lebensentwürfe und die gleichberechtigte Teilhabe an der
5 Gesellschaft ein. Die Zusammenführung des Programms für ein
6 geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, des Aktionsprogramms für die Akzeptanz von
7 Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und
8 intergeschlechtlichen Menschen in Sachsen-Anhalt sowie des Gender Mainstreaming
9 Konzepts halten wir für nicht zielführend. Wir wollen alle drei
10 unterschiedlichen Themenfelder getrennt und nachprüfbar bearbeiten. Die
11 Landesverwaltung muss Vorbild sein. Wir wollen, dass alle Teile der
12 Landesverwaltung Diversitätskonzepte erarbeiten und umsetzen. Ebenso wollen wir
13 die anonymisierte Bewerbung auf den Weg bringen.

14 Es braucht daher eine moderne geschlechtervielfaltsbewusste
15 Gleichstellungspolitik, die Nachteile aufgrund von Diskriminierungen ausgleicht.
16 Das bedeutet gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, uneingeschränkten Zugang zu
17 leitenden Positionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik und konsequenten
18 Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

19 Geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt vorantreiben

20 Auch mehr als 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland
21 bleibt bei der Geschlechtergerechtigkeit viel zu tun. Als feministische Partei
22 bleibt unser Ziel die vollständige und tatsächliche Gleichstellung der
23 Geschlechter.

24 Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wurde vor allem
25 mit unserer Hilfe auf den Weg gebracht. Wir wollen dessen Maßnahmen
26 konkretisieren,

27 quantifizieren und mit konkreten Zeitschienen untersetzen. Landesausgaben sollen
28 künftig konsequent an Anforderungen der Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet
29 werden. Dies führt zu mehr Transparenz, Qualität und Nachhaltigkeit bei der
30 Verteilung staatlicher Ausgaben. Geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender
31 Budgeting) muss gängiges Mittel der Haushaltsaufstellung werden. In allen
32 Politikfeldern soll, bevor Maßnahmen beschlossen werden, ein
33 Geschlechtergerechtigkeits-Check gemacht werden. Ziel ist, dass
34 Benachteiligungen von Frauen von vornherein ausgeschlossen werden.

35 In Sachsen-Anhalt soll die öffentliche Sprache geschlechtergerecht sein. Wir
36 wollen dafür verbindliche Regeln festlegen.

37 Verfassungskonformes Paritégesetz auf den Weg bringen

38 In Sachsen-Anhalt waren in dieser Legislatur zuletzt nur 20 Prozent der
39 Abgeordneten Frauen. Es ist an der Zeit, die politische Teilhabe von Frauen zu
40 stärken. Wir wollen, dass mehr Frauen aktive Rollen in Politik und Gesellschaft
41 übernehmen. Wir leben Geschlechtergerechtigkeit vor, bei uns Bündnisgrünen sind

- 42 mindestens 50 Prozent aller Positionen für Frauen reserviert. Die Quote ist
43 unser Erfolgsmodell, wie viele profilierte Politikerinnen unserer Partei
44 beweisen. Wir wollen für Sachsen-Anhalt ein Paritégesetz, das die aktive und
45 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten unseres Landes fördert
46 und unter Beachtung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung sichert. Um das
47 Paritégesetz rechtssicher auszugestalten, wollen wir die Landesverfassung
48 ändern.
- 49 Frauenfördergesetz modernisieren
- 50 Geschlechtergerechtigkeit heißt für uns, gleiche Entlohnung für gleichwertige
51 Arbeit. Entgeltgleichheit soll als Vergabekriterium in das Vergabegesetz des
52 Landes aufgenommen werden. Auch Qualifizierungs- und berufliche
53 Wiedereinstiegsprogramme für Frauen und Männer, die nach einer Phase der
54 Familienarbeit wieder den Beruf aufnehmen wollen, gehören dazu. Das
55 Frauenfördergesetz für den öffentlichen Dienst sollte überarbeitet werden, damit
56 es zu einem modernen Gleichstellungsgesetz wird. Wir werden uns weiter dafür
57 einsetzen, dass alle Landeseinrichtungen konsequent familienfreundlich gestaltet
58 werden. Wir wollen politische Leitplanken entwickeln, die auch die
59 Privatwirtschaft auf Familienfreundlichkeit verpflichten.
- 60 Auf allen Ebenen muss es eine Interessenvertretung für Frauen und LSBTTI*, ihre
61 Rechte und Chancen geben. Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für
62 Frauen und Gleichstellung, die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu
63 wählen ist, gesetzlich verankern. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte müssen
64 weiterhin hauptamtlich und weisungsfrei tätig sein. Ehrenamtliche
65 Gleichstellungsbeauftragte brauchen Austausch und Weiterbildung. Den
66 gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung wollen wir auf mindestens zwei Wochen im
67 Jahr ausweiten. Um Gleichstellungsfragen auf allen Ebenen wirksam umzusetzen,
68 wollen wir ein Klagerecht für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einführen
69 im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben. Für alle Gremien des Landes und alle
70 Entsendungen wollen wir geschlechterparitätische Besetzung. Gleichstellungsrecht
71 ist kein Sonderrecht für Frauen, sondern ein allgemeines Schutzrecht für alle
72 Beschäftigten vor Diskriminierungen und Benachteiligungen.
- 73 Der Landesfrauenrat als größte Dachorganisation für Fraueninteressen im Land ist
74 anderen Landesverbänden in sächlicher und personeller Ausstattung
75 gleichzustellen. Die für Sachsen-Anhalt notwendige
76 Landesantidiskriminierungsstelle soll dort angesiedelt werden, da auf zahlreiche
77 Projekterfahrungen zurückgegriffen werden kann. Aufgaben sind Studien,
78 Datenerfassung, Beschwerdestelle, Weiterbildung von
79 Gleichstellungsbeauftragt*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder
80 Gewerkschafter*innen.
- 81 Gründerinnen stärken
- 82 Gleichstellungs- und frauenfördernde Maßnahmen in der Wirtschaft und bei
83 Existenzgründungen im Land auszuweiten, hat für uns Priorität. Wir wollen ein
84 landesweites Gründerinnen-Programm beim Ministerium für Gleichstellung
85 ansiedeln. Hier sollen Frauen bei Unternehmensgründung spezifisch beraten und
86 entlastet werden, sollen Gründerinnennetzwerke unterstützt werden und
87 Unternehmerinnen unterstützt werden. Weiteres siehe Kapitel „Wirtschaft“.
- 88 Geschlechtergerechtigkeit in den Lehrplänen abbilden

89 Geschlechtsbezogene Vorurteile und stereotype Verhaltensweisen sind im
90 Bildungsbereich nach wie vor verbreitet. Das beeinflusst die Berufsorientierung
91 von Mädchen und Frauen und erschwert ihren Zugang zu technischen,
92 naturwissenschaftlichen und gehobenen Berufen. Ebenso muss die Unterrepräsentanz
93 von Männern in erzieherischen, pädagogischen und dienstleistenden Berufen
94 beendet werden. Die Vorstellung von typischen „Frauenberufen“ und
95 „Männerberufen“ muss bereits in der Kindertagesstätte und in der Schule
96 aufgebrochen werden. Prävention von Gewalt gegen Frauen beginnt im frühen
97 Kindesalter. Daher sollte es Thema bereits in Kindergarten und Schule sein.
98 Dabei soll es nach wie vor geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und
99 Jungen geben. An Universitäten wollen wir erreichen, dass mehr Frauen höhere
100 Positionen belegen.

101 Die weitere Unterstützung des Kompetenzzentrums für geschlechterrechte Kinder-
102 und Jugendhilfe ist für uns ein klares Muss. Wir sehen Geschlechtergerechtigkeit
103 als Querschnittsaufgabe und verweisen auf die entsprechenden Fachkapitel.

104 Frauen in die Wissenschaft!

105 Ein jährlich stattfindender, verbindlicher „Zukunftstag für Jungen und Mädchen“
106 bietet für alle Schüler*innen gute Möglichkeiten, in der Berufsorientierung
107 Geschlechterstereotype zu überwinden. Die Schulen sollen verpflichtet werden,
108 Angebote für Jungen in so genannten frauentypischen Berufen und Angebote für
109 Mädchen in so genannten männertypischen Berufen zu entwickeln und den
110 Zukunftstag vor- und nachzubereiten. Die Unternehmen im Land werden
111 aufgefordert, solche Angebote zu installieren. Wir wollen die Vernetzung
112 zwischen allen Aktivitäten der Arbeitsagenturen, der Handwerkskammern, der
113 Kommunen und anderer Akteur*innen in einer Landesstelle koordinieren.

114 Weiteres im Kapitel „Wissenschaft“.

115 Antigewaltarbeit stärken

116 Frauenhäuser, Frauenzentren und Frauenberatungsstellen, die Landesstelle für
117 Intervention und Koordination bei häuslicher Gewalt (LIKO) und die
118 Interventionsstellen bilden in Sachsen-Anhalt ein gutes Netzwerk, um Frauen vor
119 Gewalt zu schützen, sowie Betroffenen Rat und Hilfestellung zu geben. Dennoch
120 arbeiten sie an der Grenze der Belastbarkeit, ihre Situation ist trotz in dieser
121 Legislatur erreichter Verbesserungen prekär. Für Prävention und
122 Öffentlichkeitsarbeit sind fast keine Mittel vorhanden. Wir wollen die Arbeit
123 besser koordinieren und gemäß der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des
124 Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher
125 Gewalt) eine Landeskoordination, angesiedelt bei der LIKO, einrichten. Diese
126 soll auch Kampagnen, das Hilfetelefon u. ä, koordinieren.

127 Wir brauchen ein Investitionsprogramm für Barrierefreiheit, zusätzliche
128 Personalstellen in Frauenhäusern und Ausweitung des neu etablierten mobilen
129 Teams zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern auf das gesamte Land.
130 Im Finanzausgleichgesetz (FAG) soll ein fester Betrag festgeschrieben werden,
131 damit die Kommunen Frauenhäuser sowie Gewaltprävention sinnvoll betreiben
132 können.

133 Die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt haben zunehmend auch mit Situationen
134 umzugehen, die in der bisherigen Struktur nicht aufzufangen sind. Das Land
135 Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Anbieter*innen eine finanziell untersetzte

136 Strategie entwickeln, wie Frauen mit Abhängigkeiten, Hochbetagte, Migrantinnen
137 oder Frauen in hochgefährdeten Situationen spezifisch geholfen werden kann. Teil
138 dieser Strategie muss sein, Zugriff auf Dolmetscherleistungen zu bekommen,
139 sowohl in andere phonetische Sprachen als auch in Gebärdensprache.

140 Es gibt auch Männer, die von Gewalt betroffen sind oder als Täter Hilfe suchen.
141 Die Unterstützungsangebote, die etwa über den Verein Pro Mann oder den Deutschen
142 Familienverband vorgehalten werden, begrüßen wir. Wir wollen sie evaluieren und
143 ergebnisentsprechend fortschreiben.

144 Frauen mit Behinderungen unterstützen

145 Frauen mit Behinderungen haben - wie alle Menschen - das Recht auf die freie
146 Entfaltung ihrer Persönlichkeit, erleben im Alltag allerdings häufig doppelte
147 Diskriminierung. Wir unterstützen sie bei der Verwirklichung ihrer
148 gesellschaftlichen und rechtlichen Gleichstellung sowie bei der
149 Arbeitsplatzsuche oder dem Besuch von nicht barrierefreien Einrichtungen. Frauen
150 mit Behinderungen erleben häufiger sexuelle Gewalt und Diskriminierungen als
151 Frauen ohne Behinderung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiter*innen
152 von Beratungsstellen für diese spezifischen Belange sensibilisiert und zu
153 kompetenter Beratung befähigt werden.

154 Ehegattensplitting abschaffen

155 Wir favorisieren ein Steuerrecht, das Frauen nicht als Zuverdienerinnen
156 versteht, sondern eigenständige Existenzsicherung und daraus resultierende
157 eigene Rentenansprüche sichert. Das so genannte Ehegattensplitting ist aus
158 unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und daher durch eine Individualbesteuerung
159 und eine unabhängige Kindergrundsicherung zu ersetzen. Wir werden uns für
160 entsprechende Initiativen im Bundesrat einsetzen.

161 Akzeptanz von LSBTTI* stärken

162 Wir stehen für „gleiche Liebe – gleiche Rechte“. Wir haben die
163 Gleichberechtigung von LSBTTI* in den vergangenen Jahren maßgeblich
164 vorangetrieben. So haben wir erreicht, dass der Schutz der sexuellen Identität
165 in die Landesverfassung aufgenommen wurde. Jetzt gilt es, diese
166 Absichtserklärung mit Leben zu füllen.

167 Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie fortschreiben

168 Wir setzen uns dafür ein, dass der Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie
169 fortgeschrieben und in der neuen Legislaturperiode konsequent umgesetzt wird.
170 Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTTI*
171 abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen Identitäten in allen
172 gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und Homo- und Transphobie zu bekämpfen.
173 Wir wollen weniger Prüfaufträge, stattdessen mehr klar abrechenbare Aufträge.

174 Unabhängige Landeskoordinierungsstelle LSBTTI* schaffen

175 Die bestehenden zwei halben Koordinierungsstellen wollen wir durch eine
176 unabhängige Landeskoordinierungsstelle LSBTTI* ersetzen. Sie soll eine
177 Netzwerkfunktion erfüllen. Damit soll sichergestellt werden, dass die
178 Landesregierung kontinuierlich mit Nichtregierungsorganisationen
179 zusammenarbeitet, die sich mit den Problemen von LSBTTI* beschäftigen. Eine
180 unabhängige Landeskoordinierungsstelle für das gesamte Land verbessert den

181 fachlichen Austausch, analysiert die gesamtgesellschaftlichen Defizite und
182 entwickelt und setzt Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTTI*
183 um.

184 Gesicherte Finanzierung von Beratungs- und Bildungsangeboten für LSBTTI*

185 Wir zeigen homo- und transphober Diskriminierung und Gewalt die Rote Karte.
186 Projekte oder Organisationen, die LSBTTI* beraten, unterstützen, oder die für
187 Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung in diesem Bereich tätig sind,
188 brauchen auskömmliche und kontinuierliche öffentliche Mitteln. Gerade in den
189 ländlichen Räumen fehlen Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für LSBTTI*. Die
190 neue Landeskoordinierungsstelle soll hierfür ein Konzept erarbeiten. Wir wollen
191 auch die Aufklärung, Bildung und Ausbildung von allen Pflege- und Heilberufen,
192 von Hebammen über Pflegekräfte bis hin zu Therapeuten, über
193 Geschlechterdiversität intensivieren und verbessern.

194 Regenbogenfamilien familienrechtlich gleichstellen

195 Wir wollen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in allen Rechtsbereichen
196 gleichgestellt werden. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare war
197 dafür ein zentraler Meilenstein. Nun kommt es darauf an, Regenbogenfamilien auch
198 familienrechtlich gleichzustellen und voll anzuerkennen. Dazu gehören für uns
199 die umfassende Gleichstellung im Sozialrecht, im Sorge- und Adoptionsrecht, bei
200 Pflegschaften, im Miet-, Erb-, Beamt*innen- und Steuerrecht ebenso wie im
201 Ausländer*innenrecht, im Abstammungsrecht und beim Recht auf Familiengründung
202 durch Adoption, Insemination und Pflegschaft. Wir werden entsprechende
203 Initiativen über den Bundesrat offensiv begleiten.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: V Gesundheit

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 Wir erleben im Moment große Sorge um die Hausärzt*innendichte, regional
2 unterschiedlich einen Mangel an verfügbaren Pflegeplätzen und ambulanten
3 Pflegedienstleistern und eine ausgewachsene Klinikkrise. Wir wollen die
4 Versorgung der Menschen im Land auch unter den Bedingungen des demografischen
5 Wandels dauerhaft sichern. Dafür braucht es neue Ideen und kluge Antworten, die
6 wir umsetzen wollen. Das Versprechen gleichwertiger Lebensverhältnisse in
7 Sachsen-Anhalt ist im Bereich der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen
8 eine große Aufgabe. Wir treten für selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen
9 ein. Palliativversorgung und Hospizarbeit sollen einen höheren Stellenwert
10 gewinnen.

11 Ärztliche Versorgung auf dem Land sichern

12 Wir brauchen gute Ideen und Projekte, um junge Ärzt*innen im Land zu halten. Die
13 Landärzt*innenquote und Landärzt*innenstipendien sind ein Anfang, lösen aber
14 nicht die Probleme der ausgedünnten Versorgung. Unter dem demografischen Druck
15 und den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Öffnung
16 verschiedener Gesundheits- und Pflegebereiche für eine sektorenübergreifende
17 Gesundheitsversorgung Teil einer modernen Antwort. Ambulante und stationäre
18 Versorgung sollen sich ergänzen und, wo möglich, von den gleichen
19 Leistungserbringern geleistet werden. Die medizinischen Versorgungszentren im
20 Land sind ein gutes Beispiel dafür, aber auch im Bereich Altenpflege sind solche
21 gleichzeitigen Angebote denkbar. Die neue generalistische Pflegeausbildung
22 bietet dafür gute Voraussetzungen.

23 Mobile Praxisassistent*innen sind in anderen Bundesländern schon ein
24 Erfolgsmodell, denn sie entlasten Ärzt*innen ebenso wie Patient*innen. Gemeinsam
25 mit ambulanten Pflegediensten können sie die Versorgung der Menschen zu Hause
26 sicherstellen und Hausärzt*innen entlasten.

27 47 Krankenhausstandorte umstrukturieren, um sie zu erhalten

28 Die heutigen Krankenhausstandorte in Sachsen-Anhalt sollen als Standorte für die
29 Gesundheitsversorgung grundsätzlich erhalten bleiben. Denn sie sorgen dafür,
30 dass gesundheitliche Versorgung im ganzen Land erreichbar ist. Um alle zu
31 erhalten, müssen wir sie aber drastisch umstrukturieren. Nur Veränderung wird
32 hier dauerhafte Sicherheit schaffen. Das erreichen wir mit Schwerpunktbildung
33 und Konzentration von Leistungen. Dafür sind die Kooperation und Abstimmung
34 einzelner Krankenhäuser entscheidend. Gerade für die Qualitätssicherung ist
35 diese Entwicklung vom Land zu begleiten.

36 Wir wollen einen Runden Tisch Krankenhausversorgung einberufen. Hier sollen alle
37 Akteur*innen, also Träger, Kostenträger, Patientenvertreter*innen,
38 Pflegevertreter*innen, Landkreise und politisch Verantwortliche, die aktuelle
39 Situation der Kliniken in Sachsen-Anhalt evaluieren. Dabei sollen sie Bedarfe
40 festlegen, Sofortmaßnahmen vorschlagen und am Ende einen verbindlichen
41 Krankenhausstrukturplan vorlegen.

42 Bereiche wie allgemeine internistische Behandlung, allgemeine Pädiatrie,
43 einfache Notfallversorgung und Geburtshilfe gelten für uns als Basisversorgung,
44 und daher als notwendig. Sie sollen für alle schnell erreichbar sein. Dabei wird
45 nicht mehr jedes Klinikum als Vollversorger fungieren können. Gerade der Abbau
46 lukrativer Spezialabteilungen wird jedoch den Betrieb von Krankenhäusern
47 unrentabel machen. Es ist unsere Aufgabe, dort trotzdem die Versorgung zu
48 sichern. Wir schlagen vor, dafür neue Wege zu gehen und in Verhandlung mit den
49 Kostenträgern und, wo nötig, als Modellprojekte, neue Versorgungsformen zu
50 erproben und zu installieren.

51 Sektorübergreifende Kooperation zwischen ambulanten und stationären Angeboten
52 kann einerseits in kleinen stationären Abteilungen ärztliches Fachpersonal
53 sichern, andererseits dem ambulanten Facharzt*innenmangel sinnvoll etwas
54 entgegensetzen. Kooperation mit Pflegeeinrichtungen kann in Verbindung mit
55 angestellten Ärzt*innen gerade in der Basisversorgung sinnvoll sein.

56 Portalkliniken können die Erst- und Notversorgung in der Fläche sichern. In
57 Kooperation zum Beispiel mit Pflegeeinrichtungen und deren Kurzzeitliegeplätzen
58 können in einfachen Fällen Verlegungen in größere Häuser sogar unnötig werden.
59 Portalkliniken können aber nur ihr Potential ausspielen, wenn die Kooperation
60 zwischen den Krankenhäusern ausgebaut und die Digitalisierung vorangetrieben
61 wird.

62 Die Finanzierung der kommunalen Krankenhäuser muss aus dem Finanzausgleichgesetz
63 (FAG) geholt und transparent dargestellt werden.

64 Das Fallpauschalensystem (DRG – Diagnosis Related Groups bzw. Diagnosebezogene
65 Fallgruppen) finanziert die notwendige Grundversorgung unzureichend und bildet
66 Fehlanreize für teure apparative Medizin. Auf Bundesebene muss deswegen die
67 Finanzierung von Klinikleistungen neu geregelt werden. In einem ersten Schritt
68 setzen wir uns für eine Finanzierung der besonders betroffenen Kinderkliniken
69 abseits des DRG-Systems ein.

70 Landeszentrum für angewandte Telemedizin gründen

71 Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich bietet viele Chancen für eine bessere
72 Verzahnung der Leistungen, für kollegialen Austausch und bessere Erreichbarkeit
73 für die Patient*innen. Wir wollen ein Landeszentrum für angewandte Telemedizin
74 gründen. Es soll unter Einbeziehung der Leistungserbringer*innen und der
75 Kostenträger*innen Aktivitäten bündeln, Modellprojekte anstoßen und begleiten
76 und entsprechende technische Kompetenzen aufbauen. Außerdem soll es die
77 Akteur*innen beraten. Beim Aufbau dieses Zentrums ist an bestehende Prozesse im
78 Land anzuknüpfen.

79 Gesundheitsversorgung in den ländlichen Räumen

80 Unser Ziel ist, die Gesundheitsversorgung in den ländlichen Räumen zu sichern.
81 Dafür braucht es neue Formen der Versorgung, neue Berufsbilder sowie den Einsatz
82 von neuen Techniken.

83 Die ambulante Versorgung muss anders als bisher gedacht sein. Ein Lösungsansatz
84 könnte sein, dass Ärzt*innen rotierend Sprechstunden anbieten, die in die von
85 Kommunen betriebenen Praxen stattfinden. Wir setzen uns für die Stärkung der
86 Kompetenzen von Gesundheitsberufen ein. Sie tragen damit bei, die
87 Gesundheitsversorgung auf dem Land zu sichern, wie zum Beispiel

88 „Gemeindeschwestern“ oder das Projekt „EVAH“, die wir fortführen wollen. Digital
 89 unterstützte multiprofessionelle Teams sollten gefördert werden. Außerdem setzen
 90 wir uns dafür ein, dass Ärzt*innen und Gesundheitsberufe in
 91 Angestelltenverhältnissen arbeiten können.

92 Mit der besten Pflegeausbildung Fachkräftemangel verhindern

93 Ärztliche Leistungen sollen vermehrt auf medizinisches Pflegefachpersonal
 94 übertragen werden.

95 Insbesondere in Pflegeheimen können mit dieser Erweiterung die
 96 Versorgungsqualität der Bewohner*innen verbessert und Einweisungen in
 97 Krankenhäuser minimiert werden. Die neue generalistische Pflegeausbildung
 98 schafft einen guten Rahmen dafür. Dieser neue Ausbildungsweg bietet auch die
 99 Chance, die praktische Ausbildung in der Pflege zu verbessern. Dafür wollen wir
 100 den Einsatz von Praxisanleiter*innen zusätzlich fördern. Die pflegerische Aus-
 101 und Weiterbildung im Land soll sich an europäischen Standards orientieren.
 102 Insbesondere die Akademisierung schreitet deutlich zu langsam voran. Wir wollen,
 103 dass Pflegestudiengänge an den Hochschulen des Landes gefördert und ausgebaut
 104 werden.

105 Alle Pflege- und Heilberufe kämpfen mit einem dramatischen Fachkräftemangel. Wir
 106 wollen, dass Sachsen-Anhalt dem effektiv entgegentritt. Dazu gehört neben
 107 Öffentlichkeitsarbeit, dass in Sachsen-Anhalt alle Pflege-, Heil- und
 108 Therapieberufe schulgeldfrei erlernt werden sollen.

109 Landespflegekammer, wenn gewünscht

110 Wir stoßen als Land immer wieder an Grenzen, wenn es um die Verbesserung der
 111 Situation von Pflegekräften geht. Das liegt auch daran, dass es keine gemeinsame
 112 und legitimierte Vertretung der Pflege in Sachsen-Anhalt gibt. Wir wollen
 113 Pflegekräfte in ihrer Selbstverwaltung und -vertretung stärken. Fachliche
 114 Belange wie die Entwicklung und Kontrolle für Standards der Aus- und
 115 Fortbildung, Berufsgerichtsbarkeit und Anerkennung von ausländischen
 116 Abschlüssen, wollen wir ihnen selbst in die Hand geben. Wir sprechen uns daher
 117 für eine Landespflegekammer aus, so es die Betroffenen wollen. Wir wollen eine
 118 vom Land geförderte Kampagne, die eine verbindliche Meinungsbildung der
 119 Pflegekräfte zur Einrichtung einer Landespflegekammer vorbereiten soll. Findet
 120 die Umfrage eine Mehrheit, werden wir in Sachsen-Anhalt eine Pflegekammer
 121 errichten.

122 Die Notfallversorgung stärken

123 Die Corona-Pandemie sowie Großereignisse zeigen, dass wir im Land eine gute
 124 Rettungskette benötigen, beginnend bei den Leitstellen bis hin zur ambulanten
 125 und stationären Versorgung. Unser Ziel ist eine effiziente, qualitativ
 126 hochwertige und digital vernetzte Notfallversorgung in Sachsen-Anhalt.

127 Am Anfang des Versorgungsprozesses der Notfallpatient*innen steht meist der
 128 Anruf in der Leitstelle. Sachsen-Anhalt verfügt mit 13 Leitstellen über ein sehr
 129 dichtes Netz, das wir optimieren wollen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern
 130 mit deutlich weniger Leitstellen bei gleicher bis höherer Einwohner*innenzahl
 131 zeigen, dass eine Konzentration der Leitstellen zu einer Qualitätssteigerung und
 132 zu einer besseren Dispositionsleistung führen kann. Die Polizei verfügt im
 133 Vergleich nur über vier Lage- und Führungszentren im Land. Für eine effektive

134 und koordinierte Notfallrettung brauchen einheitliche Technik und Software, eine
 135 einheitliche Qualifikation des Leitstellenpersonals und eine verbesserte
 136 Kommunikation unter den Leitstellen.

137 Darüber hinaus wollen wir eine einheitliche digitale Kommunikationssoftware für
 138 die Notfallversorgung im Land. Rettungspersonal und Krankenhäuser mit einer
 139 Notfallambulanz müssen besser miteinander kommunizieren. Denn nur so können
 140 Rettungswagen die Notfallpatient*innen in das nächstgelegene und geeignete
 141 Krankenhaus mit freien Kapazitäten liefern.

142 Durch eine faire Lohngestaltung wollen wir den wachsenden Anforderungen begegnen
 143 und die Attraktivität der Berufe erhöhen. Angestellte und freiwillige
 144 Retter*innen wollen wir besser vor den Folgen der Einsatzrisiken schützen und
 145 deren Arbeitskraft höher versichern. Die Notfallseelsorgeteams wollen wir als
 146 wichtiges Instrument auch zur seelischen Entlastung von Retter*innen fördern.

147 Selbstbestimmte Geburt ermöglichen

148 Seit alters her bringen uns Hebammen auf die Welt. Doch der Berufsstand kämpft
 149 in Deutschland seit langem um seine Existenz. Wir setzen uns für eine bessere
 150 Entlohnung von Hebammen ein.

151 Wir wollen die Wahlfreiheit der Frauen bewahren. Ob ein Kind zu Hause, im
 152 Geburtshaus oder im Krankenhaus zur Welt kommt, sollen die Eltern frei
 153 entscheiden können. Das Modellprojekt „hebammengeleiteter Kreißsaal“ in Halle
 154 ist ein Erfolg. Wir wollen es dauerhaft fördern, neue Kreißsäle dieser Art
 155 schaffen und diese Leistungsform in den Krankenhausplan des Landes aufnehmen.
 156 Damit stärken wir eine gesunde und selbstbestimmte Geburt und die Geburtshilfe
 157 auch in der Fläche. Dazu eröffnet es neue Karrierewege für Hebammen und sie
 158 werden auf Augenhöhe mit der Ärzt*innenschaft gehoben.

159 Die Betreuung in der Schwangerschaft und im Wochenbett durch freiberufliche oder
 160 beim Gesundheitsamt angestellte Hebammen wollen wir flächendeckend
 161 sicherstellen. Dafür wollen wir den Hebammenfonds ausbauen und damit
 162 insbesondere den Berufs(wieder-)Einstieg freiberuflicher Hebammen unterstützen.

163 Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungen reformieren

164 Schwangerschaftskonfliktberatung zeigt manchmal Wege für die Schwangerschaft
 165 auf, ist aber auch die Voraussetzung, sich gegen ein Kind zu entscheiden. Die
 166 Vielfalt der Schwangerschaftsberatungen ist in Sachsen-Anhalt gefährdet. Frauen
 167 müssen mitunter lange Fahrtwege auf sich nehmen, um dorthin zu kommen. Wir
 168 wollen die Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungen reformieren. Bisher
 169 ist sie in Sachsen-Anhalt an die Einwohner*innenzahl gekoppelt. Pro 40 000
 170 Einwohner*innen wird ein Vollzeitäquivalent im Land gewährt. Wir wollen, dass
 171 diese Berechnungsgröße fallen gelassen wird. Stattdessen sollten strukturelle
 172 Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Außerdem sind die Beratungen zumeist bei
 173 freien Trägern angegliedert. Die Beratungsstellen werden zu 80 Prozent vom Land
 174 finanziert. Die restlichen 20 Prozent muss der Träger selbst aufbringen. Immer
 175 weniger Träger können sich diesen Anteil leisten. Wir wollen, dass das Land die
 176 Beratungen voll ausfinanziert, um diese dauerhaft zu sichern

177 „Werbeverbot“ für Schwangerschaftsabbrüche abschaffen

178 Die Möglichkeit zu Schwangerschaftsabbrüchen in Sachsen-Anhalt reduziert sich
179 zunehmend. Immer weniger Ärzt*innen bieten Abtreibungen an. Einige Methoden
180 können bereits jetzt nicht mehr hierzulande vorgenommen werden, Frauen müssen
181 lange Fahrwege in Kauf nehmen. Es ist außerdem wegen des „Werbeverbots“ für die
182 betroffenen Frauen schwierig herauszubekommen, in welchen Praxen und Kliniken
183 Schwangerschaftsabbrüche möglich sind. Wir setzen uns für die Abschaffung des
184 „Werbeverbots“, also des Paragraphen 219a im Strafgesetzbuch, ein. Wir wollen
185 außerdem Möglichkeiten schaffen, damit Patient*innen niederschwellig Ärzt*innen
186 finden, die Abbrüche vornehmen. Ärzt*innen sollen ohne Angst vor Sanktionen oder
187 gesellschaftlicher Ächtung Abbrüche durchführen können. Darin bestärken wir sie.
188 Wir erwarten, dass in der frauenheilkundlichen Ausbildung der Ärzt*innen neben
189 Schwangerschaft und Geburt auch Schwangerschaftsabbrüche als wichtiges Thema der
190 Frauenmedizin behandelt wird und werden dazu mit den Universitätskliniken in
191 Austausch treten.

192 Modellprojekt zu kostenloser Verhütung verstetigen

193 Verhütung darf nicht zum Luxus gehören. Wir wollen, dass junge Frauen ohne oder
194 mit geringem Einkommen kostenlosen Zugang zu Verhütung bekommen. Dafür soll das
195 Modellprojekt von pro familia in Halle (Saale) verstetigt und landesweit
196 angeboten werden.

197 Frauengesundheit in den Blick nehmen

198 Frauen haben spezifische Belange bei ihrer Gesundheit, nicht nur bei Verhütung,
199 Schwangerschaft und Geburt. Wir wollen, dass diese systematisch in der
200 Berichterstattung des Landes zur Gesundheit integriert werden. Die
201 Datenerhebungen und Auswertungen müssen alle Geschlechter betrachten.

202 Psychiatrische Versorgung verbessern

203 Die Zahl behandlungsbedürftiger psychischer Störungen und Erkrankungen nimmt
204 auch in Sachsen-Anhalt stetig zu. Die Versorgungsstrukturen müssen deswegen
205 regelmäßig ausgebaut werden. Die Anzahl tagesklinischer psychiatrischer Betten
206 im Krankenhausplan ist immer noch nicht ausreichend. Wir wollen Modellprojekte
207 im Bereich der aufsuchenden Behandlung psychisch Kranker (Home-Treatment)
208 initiieren und fördern. Im Bereich der fachärztlichen und psychologischen
209 Betreuung wollen wir eine Bedarfsplanung, die sich am tatsächlichen Bedarf
210 orientiert. Beschränkungen, die zu langen Wartezeiten führen, wollen wir abbauen
211 und setzen uns für flexible Bedarfspläne ein.

212 Die Novellierung des Psychisch-Kranken-Gesetzes (PsychKG) hat in dieser
213 Legislatur zentrale strukturelle Verbesserungen vorgenommen. Jetzt wird es die
214 Aufgabe sein, diese neuen Strukturen landesweit zu befördern.

215 Suchtberatungen ausbauen

216 Wer abhängig ist, braucht Hilfe und keine Strafverfolgung. Ein
217 niedrigschwelliges Angebot von Suchtberatung und Hilfestellen hat sich
218 vielerorts bewährt. Sie sollen erhalten bleiben und für die Auseinandersetzung
219 auch mit neuen Formen der Sucht ausgebaut werden. Ausreichend stationäre,
220 teilstationäre und ambulante Therapiemöglichkeiten müssen geschaffen und deren
221 Vernetzung verbessert werden. Insbesondere suchtblastende Familien sind in den
222 Blick zu nehmen und es braucht ein regelhaftes Beratungsangebot für betroffene
223 Kinder und Jugendliche.

224 Wir werden die Aufklärung über Süchte und gefährliche Substanzen im Schul- und
225 Jugendbereich vorantreiben. Kinder und Jugendliche stark zu machen, ist die
226 beste Drogenprävention. Wir setzen uns über den Bundesrat für ein Werbeverbot
227 für Suchtmittel aller Art ein.

228 Nichtraucher*innenschutz erweitern

229 Der Nichtraucher*innenschutz ist in Sachsen-Anhalt ausbaufähig. Wir fordern, ihn
230 in allen Bereichen zu erweitern, wo besonders schutzbedürftige Personen wie
231 Kinder oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sich im öffentlichen
232 Raum aufhalten, also zum Beispiel an Haltestellen von Bus und Bahn. Das
233 Raucher*innenzimmer im Landtag ist ein deutlich falsches Zeichen und gehört
234 abgeschafft. Stattdessen sollte ein Kinderspielzimmer eingerichtet werden.

235 Cannabiskonsum regulieren

236 Die repressive Cannabispolitik ist gescheitert. Trotz Verbot und
237 strafrechtlicher Verfolgung bleibt die Zahl der Cannabiskonsument*innen hoch.
238 Ein Schwarzmarkt ist entstanden, der sich weder um Jugend-, noch um
239 Gesundheitsschutz schert. Wir wollen durch ein Cannabiskontrollgesetz den
240 privaten Besitz und Konsum von Cannabis regulieren und damit dem Schwarzmarkt
241 entziehen. Cannabis soll in Cannabisshops ab 18 Jahren unter strengen Auflagen
242 bei geschultem Personal käuflich erhältlich sein. So schützen wir Jugend und
243 Gesundheit. Die medizinische Anwendung von Cannabis soll erleichtert und
244 ausgeweitet werden.

245 Gesundheitskarte für alle

246 Gesundheitsversorgung ist Menschenrecht. Die oftmals unterstellte Annahme, dass
247 alle Menschen in Deutschland krankenversichert sind, trifft nicht zu. Aus vielen
248 Gründen fallen Menschen aus dem Raster. Wir wollen ein Beratungs- und
249 Unterstützungssystem für Betroffene, damit akute Versorgung gesichert und der
250 Eintritt in das Krankenversicherungssystem gelingt.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: VI Kultur und Sport

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 Kultur und Sport sind hohe Güter von Verfassungsrang, Teilhabe daran ein
2 Menschenrecht. Um das zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der
3 Aktivitäten öffentlicher Institutionen genauso wie des privaten Engagements.
4 Unsere Kulturpolitik präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch
5 und transparent. Wir stehen für eine Vielfalt von Kultur. Um sie zu stärken,
6 empfehlen wir eine Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und
7 Qualität konzentriert. Kultur ist für uns eine staatliche Pflichtaufgabe. Doch
8 muss Kultur keinen Zweck erfüllen. Die Kunst ist frei.

9 Kultur finanziell absichern

10 Eine wertorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der
11 vielen großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung
12 unseres demokratischen Zusammenlebens. Der Kulturetat des Landes Sachsen-Anhalt
13 beträgt seit 2017 mindestens ein Prozent des Landeshaushaltes. Diese Regelung
14 muss beibehalten werden, um die Kultur und Kunst auskömmlich finanzieren zu
15 können. Es braucht außerdem eine grundlegende Reform der Förderrichtlinien sowie
16 eine Überprüfung der institutionell geförderten Institutionen.

17 Landesweite Beratungs- und Serviceagentur für Kultur

18 Kreative Ideen für kulturelle Projekte scheitern oft an Geld, an
19 Rahmenbedingungen oder bürokratischen beziehungsweise verwaltungstechnischen
20 Hürden. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Förderung. Aber oft sind diese
21 unbekannt oder Anträge sind unübersichtlich und schwer zu verstehen.
22 Insbesondere in kulturellen Bereichen finden viele Projekte ehrenamtlich statt,
23 und somit auch die Anfragen auf Förderungen. Wir wollen eine landesweite
24 Beratungs- und Servicestelle für kulturelle Projekte schaffen, um Ehrenamtlichen
25 Hilfestellung bei der Beantragung von Fördergeldern zu geben. Damit kann auch
26 mehr Geld vom Bund, Stiftungen und EU-Fonds abgerufen werden.

27 Kulturelle Vielfalt ermöglichen

28 Die Kulturpolitik des Landes beruht auf zwei Säulen. Sie setzt zum einen Akzente
29 und fördert Projekte mit Relevanz für ganz Sachsen-Anhalt und zum anderen
30 unterstützt sie kommunale Kulturpolitik. Die kulturelle Infrastruktur ist für
31 uns integraler Bestandteil des kommunalen Lebens und keine freiwillige Aufgabe.

32 Kultur und Kunst müssen angemessen bezahlt werden. Deswegen haben wir
33 beispielsweise in der abgelaufenen Legislatur die Bezahlung in institutionell
34 geförderten Einrichtungen nach Tarif schrittweise wieder eingeführt. Dazu gehört
35 ebenfalls, dass Freischaffende für ihre Leistungen angemessen honoriert werden.
36 Wir wollen eine Ausstattungsvergütung für Künstler*innen in allen vom Land
37 geförderten Einrichtungen durchsetzen.

38 Bei der Novellierung des Vergabegesetzes sind die Interessen und Bedarfe der
39 Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen. Auf Bundesebene wollen wir uns
40 dafür einsetzen, dass die Zugangskriterien für den Beitritt zur

41 Künstler*innensozialkasse so erweitert werden, dass weitere Berufsgruppen
42 Mitglied werden können.

43 Kulturelle und sportliche Angebote fußen oft auf der engagierten Arbeit
44 Ehrenamtlicher in Vereinen und Förderkreisen. Wir setzen uns dafür ein, dass das
45 bürgerschaftliche Engagement mehr Anerkennung und Unterstützung erhält. Auch
46 selbst organisierte Initiativen junger Kreativer wollen wir unterstützen.

47 Unsere Kulturpolitik unterstützt Angebote und Teilhabe für Angehörige aller
48 Altersgruppen und Lebenswelten. Kinder und Jugendliche brauchen einen frühen und
49 spielerischen Zugang zu allen Bereichen der Kultur im urbanen wie auch in den
50 ländlichen Räumen.

51 Förderprogramm für soziokulturelle Zentren

52 Soziokulturelle Zentren brauchen eine verlässliche Förderung. In dieser
53 Legislatur konnten wir die Fördergelder für die Soziokultur erhöhen. Dennoch ist
54 Soziokultur in Sachsen-Anhalt immer noch schlechter ausgestattet als in anderen
55 Bundesländern. Und deshalb wollen wir ein Programm zur Förderung von Kleinkunst-
56 und Soziokultur mit mindestens 500.000 Euro pro Jahr. Wir wollen in der nächsten
57 Legislatur zudem die Förderung der Off-Kultur und der kleinen, oft ehrenamtlich
58 getragenen Initiativen verbessern. Dazu zählen zum Beispiel die Aktion Musik e.
59 V. oder das Netzwerk fête de la musique.

60 Das Land sollte mit den Kommunen nichtkommerzielle Begegnungsstätten, wie
61 beispielsweise Vereins- und Projekthäuser oder Jugendclubs, unterstützen, indem
62 Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

63 Digitale Übertragung von kulturellen Ereignissen unterstützen

64 Durch die Corona-Pandemie haben viele Kulturorte mit den Möglichkeiten des
65 Streamings von Konzerten, Theaterstücken und anderen kulturellen Ereignissen
66 experimentiert. Wir wollen ein Landesprogramm ins Leben rufen, damit Kulturorte
67 diese technischen Möglichkeiten professioneller nutzen können. Die angebotenen
68 digitalen Veranstaltungen sollen dann gebündelt im Netz zu finden sein.
69 Perspektivisch kann sich daraus ein weiterer Vertriebskanal entwickeln, der auch
70 gekoppelt ist an ein Entgelt-System für die Nutzung, damit die Urheber*innen
71 angemessen bezahlt werden können.

72 Mehr Plätze in Musikschulen anbieten

73 Musikschulen ermöglichen, dass jede*r unabhängig vom Geldbeutel ein Instrument
74 oder Singtechniken erlernen kann. Wir wollen daher mehr Plätze in Musikschulen
75 in Sachsen-Anhalt anbieten. Deshalb braucht es eine verlässliche Finanzierung
76 der Musikschulen. Ein Drittel der Fördergelder soll das Land Sachsen-Anhalt
77 übernehmen und ein Drittel die Kommunen. Das letzte Drittel finanzieren die
78 Musikschulen über die Beiträge der Schüler*innen. Wir streben an, dass Lehrende
79 an Musikschulen fest angestellt werden.

80 Theater- und Orchesterlandschaft erhalten

81 In Sachsen-Anhalt wollen wir die bestehende Theater- und Orchesterlandschaft
82 erhalten und die freie Szene besser unterstützen. Theaterpädagogische Angebote
83 wollen wir verstetigen und alle jungen Menschen aus allen sozialen Schichten
84 gleichermaßen erreichen.

85 Filmland Sachsen-Anhalt voranbringen

86 Sachsen-Anhalt hat sich zu einem attraktiven Standort für Dreharbeiten und die
87 Postproduktion entwickelt. Viele Filmproduktionen, die von der Mitteldeutschen
88 Medienförderung (MDM) unterstützt wurden, haben nationale und internationale
89 Anerkennung gefunden. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und die
90 internationalen Kooperationen ausbauen. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten
91 Filmfestivals. Wir wollen diese Förderung aufrechterhalten. Auch in der
92 Filmförderung bestehen wir auf Gender-Budgeting. Vor allem Frauen wollen wir
93 damit als Filmschaffende unterstützen.

94 Bibliotheksgesetz erneuern

95 183 öffentliche Bibliotheken gibt es derzeit in Sachsen-Anhalt. Ihren Rahmen
96 setzt das Bibliotheksgesetz. Die letzte umfassende Erneuerung des Gesetzes war
97 2010, die Arbeitsbedingungen von Bibliotheken haben sich – besonders durch die
98 fortschreitende Digitalisierung – seitdem massiv verändert. Daher muss das
99 Bibliotheksgesetz dringend novelliert werden. Eine Landesfachstelle muss darin
100 verankert werden. Ihre Aufgabe ist es, Konzepte und Programme zu entwickeln,
101 damit die Bibliotheken zukunftsfest werden. Außerdem sollen Standards für die
102 Qualität festgeschrieben werden. Wir wollen, dass bis 2025 alle Bibliotheken in
103 Sachsen-Anhalt E-Books, E-Audios und E-Papers über das Portal "on-leihe"
104 anbieten können. Wir wollen die Bibliotheken bei der Digitalisierung historisch
105 wertvoller Altbestände unterstützen.

106 Museen kostenlos für Kinder und Jugendliche

107 Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an Museen und ihre
108 unzähligen Schätze herangeführt werden. Der Eintritt in Museen der öffentlichen
109 Hand in Sachsen-Anhalt sollte daher für Jugendliche bis 15 Jahre und Menschen,
110 die Freiwilligendienst leisten, kostenlos werden. Wir unterstützen Museen dabei,
111 grundsätzlich stärker und zielgruppenorientierter auf ihr Publikum zuzugehen,
112 kommunikative Formate anzubieten, gesellschaftlich relevante Diskurse
113 aufzunehmen und dabei auch niedrigschwellige Angebote zu berücksichtigen. Auch
114 digitale Strategien für moderne Museumskommunikation sollen dabei eine große
115 Rolle spielen.

116 Neues Konzept für Museen

117 Eine Strategie zur mittelfristigen Entwicklung der Museumslandschaft ist
118 dringend notwendig. Als Ziel im aktuellen Koalitionsvertrag formuliert, ist es
119 bisher leider nicht realisiert worden.

120 Die bisherige Konzeption der Landesausstellungen hat sich überholt. Anstatt
121 singuläre Ausstellungen mit speziellem Fokus besonders zu fördern, sollten
122 thematische Schwerpunkte gesetzt werden, die landesweit ausstrahlen und damit
123 die Landesidentität stärken.

124 Bibliotheken und Museen zu lokalen Begegnungsorten weiterentwickeln

125 Insbesondere in den ländlichen Räumen gehören kleine Museen und Bibliotheken zu
126 wichtigen Orten der kulturellen Infrastruktur. Wir wollen ein Programm auflegen,
127 damit Kommunen diese Orte zu Begegnungsorten für die ganze Gemeinschaft
128 weiterentwickeln. So könnten dort Schüler*innen ihre Hausaufgaben machen oder
129 auch Co-Workingspaces angedockt werden.

130 Industriekultur in den Fokus rücken

131 In der nächsten Legislaturperiode wollen wir das Thema Industriekultur endlich
132 angehen und dieses Erbe in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. In einem ersten
133 Schritt sollen die Zeit des Umbruchs nach 1989 und die großen wirtschaftlichen,
134 gesellschaftlichen und politischen Umwälzungen beleuchtet werden. Mittelfristig
135 muss auf Landesebene eine Konzeption zur musealen Präsentation von
136 Industriekultur entwickelt und umgesetzt werden. In diesem Kontext sollen auch
137 vorhandene Orte sichtbar gemacht und mit neuem und nicht nur musealem Leben
138 gefüllt werden.

139 Erinnerungskultur bewahren

140 Wir sehen uns in der politischen Verantwortung, die Orte der Erinnerungskultur
141 in Sachsen-Anhalt zu erhalten und die pädagogische Arbeit kontinuierlich
142 weiterzuentwickeln. In Zeiten, in denen rassistische und nationalistische
143 Tendenzen Zulauf erhalten, wollen wir an die Taten der nationalsozialistischen
144 Diktatur und des DDR-Unrechtsstaates erinnern. Die Erinnerungsorte nehmen dabei
145 eine wichtige Funktion ein.

146 UNESCO-Welterbestätten ins Schaufenster stellen

147 Für das Lutherjubiläum 2017 und für 100 Jahre Bauhaus 2019 wurden erhebliche
148 Gelder in die kulturelle Infrastruktur des Landes investiert. Das war eine
149 richtige Entscheidung. Auf diese Weise ist Sachsen-Anhalt auf die
150 kulturtouristische Landkarte gesetzt worden. Nun ist es an der Zeit, diese
151 Erfolge langfristig abzusichern und auszubauen. Das Jubiläum 100 Jahre Bauhaus
152 in Dessau im Jahre 2025 ist vom Land konzeptionell zu begleiten und zu
153 unterstützen.

154 Wir wollen die bestehenden Angebote besser präsentieren und die Welterbe Card
155 ausbauen. Dabei sollen die Menschen vor Ort eingebunden werden. Das Konzept der
156 Bauhaus-Agenten könnte auf andere UNESCO-Orte angewandt werden. Um
157 Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus zu erzielen, braucht es kluge
158 Kooperationen mit starken Partner*innen.

159 So wollen wir die Idee einer Kunst-Biennale in Wittenberg nochmals prüfen und
160 einen
161 adäquaten Ersatz für die Fernsehsendung „zdf@bauhaus“ finden, die von Dessau
162 nach Weimar abgewandert ist.

163 Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ist dringend weiterzuentwickeln. Alle
164 wertvollen Bereiche, die den Unesco-Welterbestatus nur in der Gesamtheit
165 begründen, müssen anerkannt und gefördert werden. Dazu zählen explizit neben den
166 Schlössern und Gärten auch die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen
167 Flächen. Wir wollen daher einen Waldbeirat, um auch diesem Teil der Stiftung
168 Geltung zu verschaffen.

169 Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten vor dem Tod retten

170 Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten sind wichtige Begegnungsorte und gehören zu
171 Alltagskultur. Dabei kämpfen viele ums Überleben. Zwischen 2006 und 2017 sind
172 ein Fünftel der Gaststätten geschlossen worden. In den Dörfern ist es knapp jede
173 dritte Dorfkneipe, die dichtgemacht hat. 2020 wurde auf unser Betreiben hin ein
174 Programm ins Leben gerufen, um die Übernahme von Gaststätten zu fördern, wenn

175 ein*e Nachfolger*in fehlt. Dieses Programm sollte unbedingt fortgeführt werden.
176 Wo es keine Möglichkeiten zum Ausgehen gibt, sollten die Menschen mit guten Bus-
177 und Bahnanbindungen auch abends und nachts angebunden sein. Für Clubs wollen wir
178 einen Fonds für Schallschutz einrichten, damit kein Club wegen eines
179 Lautstärkestreits schließen muss. (siehe auch Kapitel „Wirtschaft“)

180 Sport verbindet

181 Der Sport spielt für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt eine zentrale
182 Rolle, denn Sport verbindet: Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft und
183 mit verschiedenen Biographien. Im Sport werden die Werte einer offenen und
184 solidarischen Gesellschaft gelebt und vermittelt: Fairness, Toleranz, Teamgeist
185 und Verantwortung. Und Sport hält uns fit und fördert unsere Gesundheit. Wir
186 Grüne unterstützen deshalb den Sport im Land aus tiefer Überzeugung.

187 Wir setzen uns für den Erhalt und die Fortentwicklung der Landes- und
188 Bundesleistungsstützpunkte ein. Sie sind Garanten für die Entwicklung von
189 herausragenden Athlet*innen in den olympischen und paralympischen Sportarten und
190 schaffen Vorbilder vor allem für Kinder und Jugendliche. Spitzen- und
191 Breitensport wollen wir weiterhin zusammen denken.

192 Sportvereine als starke Partner

193 Der Breitensport hat für uns eine herausgehobene Rolle. Vielerorts sind
194 Sportvereine die einzigen Orte, in denen Menschen mit unterschiedlichem
195 Hintergrund zusammenkommen und gemeinsam ihre Mannschaft unterstützen oder
196 zusammen Sport treiben. Damit das so bleibt, brauchen die Vereine einen starken
197 Partner in der Landespolitik. Die Breitensportförderung in Sachsen-Anhalt muss
198 gerade deshalb in finanziell schwierigen Zeiten eine verlässliche Größe sein.
199 Wir wollen sie stabilisieren und unter anderem die Vereine bei der Entschädigung
200 der ehrenamtlichen Übungsleiter*innen unterstützen. Vereine, die Angebote für
201 Kinder und Jugendliche organisieren, haben dabei unsere besondere
202 Aufmerksamkeit. Die Fördermöglichkeiten für Senior*innen- und Gesundheitssport
203 werden wir in der kommenden Legislatur auf den Prüfstand stellen.
204 Trendsportarten, die noch nicht in klassischen Verbandsstrukturen organisiert
205 sind, sollen gleichberechtigt gefördert werden können.

206 Sportinfrastruktur sichern

207 Die Sportstätten in Sachsen-Anhalt sind vielerorts in einem bedenklichen
208 Zustand, viele Kommunen können sich aber auf Grund haushälterischer
209 Einschränkungen nicht an das Problem wagen. Das müssen wir bei der Ausgestaltung
210 der Kommunalfinanzen berücksichtigen.

211 Wir Grüne wollen bei der Sportinfrastruktur einen Schwerpunkt auf Klimaschutz
212 und Nachhaltigkeit legen und bürokratiearme Förderprogramme für Neubauten und
213 Sanierungen verstärkt danach ausrichten. Modellkommunen können dabei eine
214 Vorbildfunktion übernehmen.

215 Die Richtlinie für den Bau von Kunstrasenplätzen muss angepasst werden. Derzeit
216 werden die Untergründe für den Kunstrasen mit Granulat ausgefüllt, das auf
217 Kunststoffen wie zum Beispiel Altreifen basiert. Dadurch gelangt Mikroplastik in
218 die Umwelt. Es sollen nur Kunstrasenplätze gefördert werden, die aus
219 umweltfreundlichem, nachwachsendem und wiederverwertbarem Füll-Material wie
220 Kork-Kokosfasern bestehen.

221 Freizeitsport muss für alle Sachsen-Anhalter*innen bezahlbar sein, daher müssen
222 Kommunen in der Lage sein, in Sportstätten wie Schwimmbädern sozial verträgliche
223 Eintrittsgelder zu nehmen und allen Menschen damit eine Teilhabe zu ermöglichen.

224 E-Sport weiter fördern

225 E-Sport ist mittlerweile aus der sachsen-anhaltischen Sportlandschaft nicht mehr
226 wegzudenken. Laut Landesverfassung ist es auch die Aufgabe des Landes und der
227 Kommunen, Kunst, Kultur und Sport zu schützen und zu fördern. Wir haben mit
228 einer E-Sport Förderung Sachsen-Anhalt zum Vorreiter gemacht. Diesen Vorsprung
229 wollen wir in den kommenden Haushalten verstetigen und ausbauen. In unserem
230 Fokus steht dabei insbesondere die Förderung von E- Sport als nicht
231 kommerziellem Breitensport, da so neue Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote
232 entstehen. Wir wollen regionale Strukturen stärken und den meist ehrenamtlich
233 Aktiven mehr Wertschätzung entgegenbringen.

234 Wir wollen darüber hinaus, dass auch Fördermittel für die Entwicklung von
235 Videospiele verstetigen und ausbauen.

236 Prävention im Sport

237 Der Sport in Sachsen-Anhalt ist vielfältig und erfolgreich, kämpft aber auch mit
238 Problemen. Wir unterstützen daher präventive Fanprojekte und Fanbeauftragte,
239 sowie Ombudsstellen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, angekoppelt an die
240 Sportfachverbände. Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung dürfen im Sport
241 ebenso wenig wie in anderen Bereichen der Gesellschaft geduldet werden.

242 Wir stehen für die Aufarbeitung des systematischen Dopings im DDR-Sport und
243 befürworten eine Studie nach dem Vorbild des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 1: I Klima

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 I Klima

2 Klimakrise und Artensterben sind die größten globalen Herausforderungen des 21.
3 Jahrhunderts.

4 Die sich tiefgreifend und rasch verändernden Lebensbedingungen auf der ganzen
5 Erde erfordern ein entschlossenes Handeln für einen zügigen Übergang zu einer
6 sozialen, ökologischen und nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise.

7 Die letzten drei Jahre Dürre, Stürme und Starkregenereignisse unterstreichen,
8 dass Sachsen- Anhalt Teil dieser globalen Veränderung ist.

9 Mit dem Abkommen von Paris im Jahr 2015 hat sich die internationale
10 Staatengemeinschaft verpflichtet, ihre gemeinsame Politik an dem Ziel
11 auszurichten, die globale mittlere Temperaturerhöhung auf unter 2 °C, besser 1,5
12 °C zu begrenzen.

13 Zentrales Instrument hierfür ist die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus der
14 Verbrennung fossiler Brennstoffe. Im Jahr 2050 ist das Ziel
15 Treibhausgasneutralität, die Emissionen dürfen dann nicht mehr die Kapazität der
16 Natur übersteigen, diese Gase zu speichern.

17 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz
18 in Industrie, Gewerbe und dem Wohnungsbau sind Bestandteil der erreichten CO₂-
19 Minderungen in Deutschland und zugleich ein Faktor zur Stärkung des Lebens- und
20 Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

21 Diesen erfolgreichen Weg für gute, nachhaltige Lebensverhältnisse und moderne,
22 innovative und zukunftssichere Arbeitsplätze wollen wir mit Grüner Umwelt- und
23 Wirtschaftspolitik weiter gemeinsam mit den Bürger*innen entwickeln.

24 Klimaschutz als Leitlinie von politischen Entscheidungen

25 Wir stellen uns der immensen Herausforderung und treten dafür ein, dass alle
26 politischen Entscheidungen unter Klimaauswirkungsvorbehalt stehen. Die
27 gravierenden Auswirkungen der Klimaerwärmung sind schon jetzt weit
28 fortgeschritten. Wir alle sind in der Verantwortung auf das gemeinsame Ziel
29 Klimaneutralität hinzuarbeiten, denn es geht um die menschlichen
30 Lebensgrundlagen und eine lebenswerte Zukunft.

31 Klimaneutralität bis spätestens 2035 realisieren

32 Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens haben sich die Europäische
33 Union, Deutschland und Sachsen-Anhalt dem 1,5-Grad-Ziel verpflichtet. Um dieses
34 Ziel erreichen zu können, müssen wir bis spätestens zum Jahr 2035 klimaneutral
35 werden.

36 Wir unterstützen Maßnahmen und Strategien, die die Klimaneutralität bereits
37 früher erreichen wollen. Denn je schneller wir klimaneutral wirtschaften und
38 leben, desto mehr wird Sachsen-Anhalt seiner Verpflichtung zum 1,5-Grad-Ziel

39 gerecht und zugleich ein international attraktiver, nachhaltiger
40 Wirtschaftsstandort.

41 Klimaschutzgesetz beschließen

42 Klimaschutz braucht Verbindlichkeit. Daher streiten wir für ein
43 Klimaschutzgesetz. Mit dem Gesetz kann der Landtag seiner Aufgabe als
44 Kontrollorgan der Landesregierung nachkommen und zielgerichtete
45 Rahmenbedingungen schaffen, damit konkrete Maßnahmen zum Erreichen von
46 Klimaneutralität zügig und von allen Ministerien und Behörden umgesetzt werden.

47 Das bereits auf den Weg gebrachte Klima- und Energiekonzept mit 72 konkreten
48 Klimaschutzmaßnahmen werden wir fortschreiben und durch weitere Maßnahmen in
49 seiner Wirksamkeit stärken.

50 Die Einhaltung der ambitionierten Klimaschutzziele muss überwacht werden.
51 Deshalb soll dem Landtag Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines wissenschaftlich
52 begleiteten Monitorings zweimal in der Legislaturperiode ein Klimabericht über
53 die Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der
54 Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts vorgelegt werden.

55 Das Land als Vorbild

56 Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt als Vorbild voran geht. Im
57 Landeshaushalt sollen alle klimaschädlichen Titel gestrichen werden. Um
58 versteckte Subventionen für fossile Energien zu beenden, setzen wir auf
59 Investitionen in Erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.
60 Für die Landesverwaltung fordern wir die Einführung eines wirksamen CO₂-
61 Schattenpreises. Auch bei Ausschreibungen in Bezug auf Landesliegenschaften
62 müssen Klima- und Umweltkriterien verbindlich angelegt werden. Wir werden uns
63 dafür einsetzen, Dienstreisen möglichst nicht mit dem Flugzeug durchzuführen.

64 Der gesamte Landeshaushalt muss auf seine Klimaauswirkungen hin einfach zu
65 analysieren sein. Alle politischen Entscheidungen, Maßnahmen und
66 Landesinvestitionen haben sich verbindlich an den Zielen des Klimaschutzes zu
67 orientieren. Dafür werden wir einen verbindlichen Klima- und
68 Nachhaltigkeitscheck erarbeiten.

69 Für alle Liegenschaften des Landes fordern wir eine hundertprozentige
70 erneuerbare Stromversorgung und setzen diese in den Ausschreibungen verbindlich
71 durch. Bei Sanierung und Neubauvorhaben des Landes ist in der Planung und
72 Umsetzung die Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des technisch Machbaren
73 verpflichtend.

74 Um Heizenergie einzusparen, sollen die Heizungsregelungen in den landeseigenen
75 Gebäuden optimal eingestellt, ein klimafreundliches Verhalten im Umgang mit
76 Heizenergie durchgesetzt sowie gebäudebezogene Sanierungspläne für landeseigene
77 Immobilien aufgestellt werden. Die jährliche energetische Sanierungsquote von
78 0,8 Prozent muss auf mindestens 2,5 Prozent angehoben werden.

79 Neben allen Gebäuden der öffentlichen Hand, haben die öffentlichen Bildungs- und
80 Kultureinrichtungen eine Vorbildfunktion. Daher wollen wir diese fördern. Wir
81 wollen ein Klimaschutz-Sofort-Programm mit einer auskömmlichen jährlichen
82 Finanzierung aus dem Landeshaushalt. Damit können Schulen, Hochschulen und

83 Bildungseinrichtungen unkompliziert auch kleine Förderbeträge für Klimaprojekte
84 beantragen, die schnell wirksam werden.

85 Kommunen bei der Energiewende unterstützen

86 Wir wollen die kommunale Ebene dabei unterstützen, Klimaschutz voranzutreiben.
87 Klimaschutz kann und wird wirksam auf der kommunalen Ebene von Bürger*innen,
88 Gewerbe, Industrie und Verwaltungen umgesetzt. Landkreise und kreisfreien Städte
89 müssen deshalb analog zu den Flächen- und Bebauungsplänen verbindliche
90 Klimaschutzpläne erstellen, die mindestens ein kommunales
91 Energiemanagementsystem und eine kommunale Wärmeplanung enthält. Die Arbeit mit
92 Klimaschutzmanager*innen für die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten sowie
93 deren regelmäßige Fortschreibung muss eine durch Land und Bund finanzierte
94 Pflichtaufgabe werden. Die kommunale Energiewende braucht die Menschen vor Ort
95 mit einer Vielzahl individueller Lösungen. Deshalb wollen wir nationale und
96 europäische Netzwerke lokaler und kommunaler Initiativen fördern.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 1: II Energie

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 II Energie

2 Die Zukunft der Energieversorgung sind die Erneuerbaren Energien. Um die
3 Auswirkungen der Klimakrise zu begrenzen und die Klimaschutzziele zu erreichen,
4 ist die Energiewende unabdingbar. Fossile Energien wie Braunkohle, Gas und
5 Atomkraft haben ausgedient. Wir unterstützen die Bepreisung von CO₂-Emissionen,
6 damit die Kosten der fossilen Energienutzung mit ihren schädlichen
7 Umweltauswirkungen im Wettbewerb mit den sauberen Erneuerbaren Energien fair
8 berücksichtigt werden.

9 Die mit Abstand effizienteste Klimaschutzmaßnahme ist die Vermeidung von
10 unnötigem Energieverbrauch. Deshalb ist die Senkung des Energieverbrauchs eine
11 wichtige Säule der Energiewende. Der aktuelle Stand der Technik, alternative
12 Materialien und neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe lassen schon heute
13 zu, dass bei weniger Energieeinsatz gleiche Ergebnisse erzielt werden. Das
14 erfolgreiche Förderprogramm des Landes zur CO₂-Einsparung in kleinen und
15 mittleren Unternehmen wollen wir fortsetzen. Das macht die Unternehmen fit für
16 die Zukunft und ist gut für das Klima.

17 Mit dem weiteren Ausbau Erneuerbaren Energien bleibt Sachsen-Anhalt ein Land der
18 Energie.

19 Dezentrale Energieversorgung

20 Wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist für uns die dezentrale
21 Energieerzeugung. Bürger*innen mit eigenen Energiegenossenschaften, Stadtwerke
22 und Kommunen müssen als Akteur*innen stärker eingebunden werden.

23 Auf Landesebene muss es den Kommunen ermöglicht werden, Energieanlagen mit
24 Erneuerbaren Energien zu betreiben. Hierfür werden wir das
25 Kommunalverfassungsgesetz novellieren.

26 Unabhängige Beratungsstelle für Erneuerbare Energien schaffen Die Energiewende
27 braucht umfassende sowie neutrale Information und Beratung zu allen Aspekten der
28 Umsetzung von Projekten mit Erneuerbaren Energien und der Nutzung von
29 Potentialen aus der Sektorenkopplung. Für Kommunen und Bürger*innen bieten die
30 dezentralen Erneuerbaren Energien eine Vielzahl von Möglichkeiten der Umsetzung
31 auf lokaler Ebene.

32 Damit Konzepte für die dezentrale Erneuerbare Energieversorgungen in gemeinsamen
33 Quartieren, die Umsetzung von Fern- und Nahwärmenetzen mit Erneuerbaren
34 Energien, die Nutzung von Abwärme sowie die Nutzung flexibler Lasten und
35 Speicher umgesetzt werden können, müssen die lokalen Akteur*innen besser
36 unterstützt werden.

37 Wir schaffen dafür eine unabhängige Beratungsstelle. Diese soll bei der
38 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) angesiedelt werden. Die LENA soll
39 dafür zusätzliche Personalstellen erhalten, um eine aktive, professionelle
40 Unterstützung von Bürger*innen bei der Umsetzung von Vorhaben oder der

41 Begleitung von Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Steigerung der Akzeptanz
42 zu leisten.

43 100 Prozent erneuerbare Energien bis spätestens 2035

44 Klimaneutral zu werden heißt, bis 2035 100 Prozent Erneuerbare Energien in allen
45 Bereichen der Energienutzung – von der Wärme über den Verkehr bis zur
46 industriellen Produktion – zu erreichen. Für die Deckung des durchschnittlichen
47 Energiebedarfs Deutschlands ist im Vergleich zu heute die 3- bis 7-fache
48 installierte Leistung an Windkraft und Photovoltaik nötig.

49 Die jährlichen Zubauraten an Windenergie und Photovoltaik müssen deshalb
50 deutlich größer werden. Wir sorgen deshalb dafür, dass das Land Sachsen-Anhalt
51 einen konkreten Plan mit Zwischenzielen 2025 und 2030 zum Ausbau der
52 regenerativen Stromversorgung erstellt, mit dem bis 2035 Klimaneutralität
53 erreicht wird.

54 Windenergie als wichtigen Wirtschaftssektor für Sachsen-Anhalt sichern

55 160 Die Standorte der Fertigung von Windkraftanlagen sind durch Bund und Land
56 mit Mitteln aus dem europäischen Green Deal durch eine Förderung der Forschungs-
57 und Entwicklungskompetenzen zu stärken. Wir wollen die wissenschaftliche
58 Zusammenarbeit zwischen den Standorten und den Universitäten und
59 Forschungsinstituten fördern.

60 Repowering vorantreiben

61 Wir setzen zudem auf Repowering, die Erneuerung der bestehenden
62 Windkraftanlagen, um mehr Windenergie mit neuer und effizienter Technik in
63 Sachsen-Anhalt zu produzieren.

64 Wir nehmen den Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und Windenergieausbau
65 ernst. Daher gilt es, den Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen“ von
66 Sachsen-Anhalt anzuwenden und fortzuschreiben. Technologien zur Minimierung von
67 Kollision mit Vögeln und Fledermäusen durch automatische Abschaltvorrichtungen
68 setzen wir konsequent ein. Die Forschung auf Bundes- und Landesebene zum Abbau
69 von Konflikten zwischen Naturschutz und Windkraftnutzung werden wir
70 unterstützen. Die bereits umgesetzten Regelungen auf Landesebene fördern die
71 Installation neuer leistungsstarker Anlagen in den Windvorrangs- und
72 Eignungsgebieten unter Achtung von Arten- und Naturschutz. Für die komplexen und
73 umfassenden Genehmigungsprozesse wollen wir eine bessere Personalausstattung in
74 den Genehmigungsbehörden.

75 Um mehr Windenergie zu gewinnen, braucht es mehr Flächen für Windkraft. Wir
76 wollen im Landesentwicklungsgesetz als Ziel verankern, dass mindestens zwei
77 Prozent der Flächen als Windvorrangs- oder Eignungsgebiete in den regionalen
78 Entwicklungsplänen ausgewiesen werden.

79 Potential sehen wir dabei insbesondere in der Nähe von Straßen und Stromtrassen.
80 Auch Wirtschaftswald geprägt durch Monokulturen bietet für moderne, effiziente
81 Windkraftanlagen an geeigneten Standorten Flächenpotential. Hierfür wollen wir
82 das Landeswaldgesetz anpassen. Naturschutzfachliche wertvolle Waldflächen mit
83 Schutzstatus sind für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen.

84 Kommunen an der Windenergienutzung finanziell beteiligen

85 Die Energiewende lebt von der Akzeptanz der Bevölkerung. Wir treten für eine
86 verpflichtende Außenbereichsabgabe auf Bundesebene ein. Die dazugehörige
87 Initiative des grün geführten Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und
88 Energie in dieser Legislatur wollen wir weiter vorantreiben. Außerdem fordern
89 wir die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten der EU-Erneuerbaren-Energien-
90 Richtlinie zu nutzen und gesetzlich zu verankern, dass die
91 Bürger*innenwindenergieanlagen ohne Ausschreibungsverfahren im EEG gefördert
92 werden.

93 Solarenergie ausbauen

94 Jedes Gebäude, jeder Verkehrsweg und jede alte Mülldeponie soll, soweit möglich,
95 mit 195 Solarmodulen ausgestattet werden. Die Nutzung der Potentiale für die
96 Solarenergie an Gebäuden und über versiegelten Flächen wie Parkplätzen muss
97 forciert werden. Wir fordern deshalb, dass die Nutzung von Solaranergie
98 (Photovoltaik und Solarthermie) bei jedem Neubau und bei jeder Dachsanierung
99 gesetzlich verpflichtend ist. Mit Photovoltaik und Solarthermie kann Strom und
100 Wärme vor Ort, wo sie gebraucht werden, produziert werden.

101 Wir wollen Pilotprojekte in Sachsen-Anhalt zur Nutzung von Solarmodulen an
102 Lärmschutzwänden und anderen Infrastruktureinrichtungen nutzen.

103 Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen

104 Wir wollen die Landwirt*innen durch zusätzliche Einnahmen aus der Energiewende
105 wirtschaftlich stärken. Agri-Photovoltaik ermöglicht die gleichzeitige Nutzung
106 der
107 landwirtschaftlichen Flächen und die Stromproduktion auf ein und derselben
108 Fläche. Die landwirtschaftlichen Flächen bieten ein enormes Potential, gerade
109 auf den Anbauflächen schattentoleranter Kulturen wie zum Beispiel Kartoffeln.
110 Wir begrüßen die Aufnahme der Agri- Photovoltaik im Erneuerbare-Energie-Gesetz
111 (EEG) auf Bundesebene. Wir fordern vom Bund die weiteren gesetzlichen
112 Rahmenbedingungen im Baugesetzbuch und der Agrarförderung zu schaffen, um die
113 einfache Umsetzung von Projekten zu ermöglichen. Wir streben an, Pilotprojekte
114 zu initiieren, um Erfahrungen mit Agri-Photovoltaik zu sammeln.

115 Wir wollen die Möglichkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in
116 benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten sowie deren Vergütung nach dem EEG
117 durch Landesverordnung ermöglichen. Die Freiflächenanlagen sind mit geringer
118 Prägung in der Landschaft durch Hecken zu integrieren.

119 Mieterstrom und Eigenstromnutzung fördern

120 Bei Eigenstromnutzung wird Solarenergie genutzt, wo diese gebraucht wird. Wir
121 fordern die Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene zur Eigenstromnutzung endlich
122 konsequent abzubauen. Wir wollen eine unbürokratische und wirtschaftliche
123 Nutzung sowohl von Kleinstsolaranlagen wie Balkonsolaranlagen als auch für große
124 Anlagen in Gewerbebetrieben oder für Mieterstromkonzepte. Wir wollen, dass die
125 Landesenergieagentur als zentrale und neutrale Beratungsstelle für
126 Mieterstrommodelle in Partnerschaft mit der Wohnungswirtschaft tätig werden
127 kann. Durch die Maßnahmen können die Vorteile einer dezentralen Energiewende
128 auch Mieter*innen und Menschen mit geringem Einkommen erreichen.

129 Bioenergie noch ökologischer machen

130 Wir wollen die Bioenergie im Land in ihrem Bestand stärken und noch ökologischer
131 machen. Sie ist nach der Windkraft die zweitgrößte Energiequelle für
132 erneuerbaren Strom in Sachsen-Anhalt. Die Nutzung von Bioenergie muss sich
133 künftig den neuen Herausforderungen einer 100- prozentigen Erneuerbaren
134 Energieversorgung stellen. Die wirtschaftliche Nutzung von Biomasse zur
135 Stromerzeugung muss ohne Maismonokulturen erfolgen. Sie muss im Einklang mit den
136 Zielen des Arten- und Naturschutzes ihre Potentiale als speicherbare Energie und
137 flexible Stromerzeugung voll entfalten. Wir fordern vom Bund Rahmenregelungen,
138 die sich an den technologischen Bedingungen der Biomasseanlagen und dem Ziel 100
139 Prozent Erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung orientieren.

140 Wir fordern die Nutzung der Abwärme aus der Stromerzeugung durch Nahwärme bei
141 bestehenden und neuen Anlagen. Wir fordern vom Bund die wirtschaftlichen
142 Rahmenbedingungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter zu verbessern.

143 Die Nutzung von Bioabfällen zur Biogaserzeugung aus Bioabfällen in geschlossenen
144 Anlagen ist ein Baustein hin zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft.
145 Durch die Vergärung des 240 Bioabfalles werden CO₂- und Methanemissionen
146 vermieden, zugleich wird Strom und Wärme erzeugt und der feste und flüssige
147 Gärrest kann als Dünger genutzt werden. Gartenabfälle sollen den Bioabfällen
148 zugeführt werden, ihr Verbrennen wollen wir verbieten.

149 Energiewendedörfer

150 Energiewendedörfer ergreifen die Chancen, die Energiewende und Klimaschutz
151 bieten. Davon profitiert die Gemeinde wirtschaftlich, der regionale Zusammenhalt
152 wird gestärkt und gemeinsame Initiativen werden auf dem Weg gebracht. Kommunen
153 wie Saerbeck im nördlichen Münsterland oder der Rhein-Hunsrück-Kreis haben es
154 bewiesen und auch Dardesheim, Tangeln und Sieben Linden in Sachsen-Anhalt
155 zeigen, wie die Energiewende gelingen kann und zu einem echten Gewinn für die
156 Kommune wird.

157 Förderprogramm für alternative Wärmeversorgungsanlagen

158 Mit Blick auf die Endlichkeit fossiler Energieträger und die Alternativen, die
159 es im Heizungsbereich bereits gibt, sind Neu-Installationen von Öl- und
160 Erdgasheizungen unvereinbar mit dem Ziel einer Klimaneutralität bis 2035. Es
161 gibt bereits zahlreiche alternative Wärmeversorger-Anlagen: Solarthermieanlagen
162 mit großen dezentralen und/oder saisonalen Speichern, Biomasseanlagen mit
163 nachhaltiger Biomasseproduktion, vorzugsweise aus der Region, oberflächennahe
164 Erdwärmepumpenanlagen sowie Elektro- oder Gas-Wärmepumpen. Wir fordern den Bund
165 auf, die bestehenden Bundesförderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau
166 (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BaFa) mit höheren
167 Zuschüssen und Tilgungszuschüssen aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung
168 auszustatten, solange die CO₂-Preise des Brennstoffemissionshandelsgesetz nicht
169 die realen Umweltkosten abbilden.

170 Die bisherige Förderung von Anlagen zur Kraft- Wärme-Kopplung (KWK) sollte es
171 nur noch geben, wenn die Brennstoffe auf regenerativer Basis wie Biomasse,
172 Power-to-Liquid oder Power-to-Gas basieren.

173 Straßenbeleuchtung energieeffizient machen

174 Viele Kommunen setzen darauf, die nächtliche Straßenbeleuchtung bei
175 gleichzeitiger Gewährleistung des Sicherheitsaspekts zu reduzieren. Die

176 Umrüstung der Straßenbeleuchtung entlastet nicht nur die Umwelt, sondern auch
177 die Haushalte. Wir fordern, dass auch finanzschwache Kommunen diese
178 rentierlichen Investitionen durch günstige Kredite finanzieren können. Die
179 Neuplanung unter Beachtung der Minimierung der Lichtverschmutzung ist der
180 Sanierung durch Austausch der Leuchtkörper vorzuziehen. Erfahrungen aus dem
181 Pilotprojekt in Bernburg sind zu nutzen.

182 Förderung für Stromspeicher

183 100 Prozent Erneuerbare Energien erfordert die Speicherung von Strom. Dezentrale
184 Speicher für Ein- und Mehrfamilienhäuser sind am Markt verfügbar. Wir fordern,
185 dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Speichern aus Mitteln des EFRE
186 und der Strukturförderung des Kohleausstiegs gefördert werden. Wir wollen, dass
187 Sachsen-Anhalt frühzeitig die wirtschaftliche Chance dieser Technologie nutzt.
188 Gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wollen wir in Sachsen-
189 Anhalt die Kurz-, Mittel- und Langzeitspeicher voranbringen. Neben
190 elektrochemischen Speichern wollen wir auch andere Speichertechnologien wie
191 mechanische Speicher und sektorenübergreifende Speicher wie Power-to-X weiter
192 erforschen und ihr Potential für Sachsen-Anhalt identifizieren, speziell auch
193 bei der Rekultivierung der Alttagebauflächen im Süden von Sachsen-Anhalt. Das
194 erfolgreiche Förderprogramm für elektrochemische Stromspeicher wollen wir
195 verstetigen.

196 Sachsen-Anhalt muss Schrittmacher beim grünen Wasserstoff werden

197 Im grünen – und nur im grünen! – Wasserstoff, bei dem durch Elektrolyse oder
198 andere noch effizientere Verfahren Strom aus Wind und Sonne gespeichert wird
199 (Power-to-Gas), sehen wir ein bedeutendes Standbein für die Energiewende in
200 Sachsen-Anhalt. Das Mitteldeutsche Revier ist ein Zentrum der Chemieindustrie.
201 Daher setzen wir uns im Rahmen des Strukturwandels dafür ein, dass die Region
202 eine Modellregion für grünen Wasserstoff wird. Damit sollen Arbeitsplätze der
203 Kohleindustrie ersetzt und neue geschaffen werden.

204 Darüber hinaus wollen wir auch in anderen Landesteilen die Gasinfrastruktur
205 wasserstofftauglich machen. Wir fordern vom Bund im Rahmen der nationalen
206 Wasserstoffstrategie die Forschungs- und Wirtschaftszweige rund um Wasserstoff
207 landesweit zu unterstützen und zu fördern. Die Brennstoffzellentechnologie muss
208 für alle nicht elektrotauglichen Verkehrsträger, Heim- und Industrieanwendungen
209 weiterentwickelt und durch den Bund gefördert werden. Dafür braucht es neben
210 Prüfständen vor allem auch Fertigungs- und Forschungsstandorte. Auch die
211 Infrastrukturplanung zum Transport von Wasserstoff (zum Beispiel
212 Wasserstofftankstellen, Gasleitungssysteme und Druckbehälter) muss geschaffen
213 werden.

214 Verteilnetze für die Elektromobilität und Wärmepumpenanwendungen stärken

215 Wir müssen die Stromnetze sanieren, optimieren und ausbauen, um sie für die
216 erneuerbaren 305 Energien fit zu machen. Die neuen Anwendungsfelder von
217 elektrischer Energie in der Mobilität und beim Heizen durch Wärmepumpen stellen
218 zusätzliche Anforderungen an die lokalen Netze. Daher wird neben dem
219 Stromleitungsnetzausbau intelligente dezentrale Speichertechnologien für den
220 Ausgleich von Lastspitzen und Erzeugerspitzen ein wichtiger Beitrag sein. Wir
221 wollen Projekte für Netzstabilität, Spannungs- und Frequenzhaltung fördern. Ein
222 Netzausbau und dessen Verstärkung ist daher sowohl im Lokalen als auch bei

223 großen Übertragungsleitungen unabdingbar. Wir wollen den Ausbau auf das absolut
224 notwendige Maß beschränken, um die Natur zu schonen.

225 Aus der Braunkohle früher aussteigen

226 Das Kohleausstiegsgesetz hat festgelegt, dass die Braunkohlekraftwerke in
227 Sachsen-Anhalt spätestens 2034 stillgelegt werden. Mit diesem Datum besteht nun
228 für alle Beteiligten Planungssicherheit. Je früher wir aus der Braunkohle
229 aussteigen, desto besser bringen wir zukunftsfähige Jobs und Zukunftsbranchen
230 bei uns im Land voran und desto sicherer erreichen wir unser Ziel der
231 Klimaneutralität bis 2035. Wir wollen über eine Änderung des
232 Landesentwicklungsplans den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung unumkehrbar
233 machen.

234 Wir wollen deshalb im Landesentwicklungsplan die Vorranggebiete für
235 Rohstoffgewinnung „Braunkohle Profen/Domsen“ und „Braunkohle Lützen“ durch
236 Vorranggebiete für andere Funktionen oder Nutzungen ersetzen.

237 Der Kohleausstieg ist eine gesamteuropäische Aufgabe, die nicht allein den
238 Regionen überlassen werden darf. Deshalb setzen wir uns auf EU-Ebene für die
239 Aufstockung der
240 Strukturfonds – vor allem des Just Transition Funds – im Haushalt der
241 Europäischen Union ein.

242 Braunkohleunternehmen müssen Folgekosten tragen

243 Die Nutzung der Braunkohle hat immense Folgekosten. Für uns ist klar, dass diese
244 von den Braunkohleunternehmen getragen werden müssen, die in der Vergangenheit
245 Milliardengewinne an ihre Aktionär*innen ausgeschüttet haben. Als Verursacher
246 müssen die Unternehmen für die Finanzierung der Folgekosten aufkommen. Wir
247 fordern, dass die Unternehmen das volle Wasserentnahmegeld zur Entwässerung der
248 Tagebaue zahlen. Damit sollen die öffentlichen Haushalte geschützt werden. Wir
249 setzen uns dafür ein, unverzüglich insolvenz sichere Sicherheitsleistungen von
250 den Tagebaubetreibern einzufordern. So sichern wir ab, dass die Tagebaue wieder
251 anderweitig nutzbar gemacht werden können, beispielsweise zu Freizeit- und
252 Erholungszwecken.

253 Kein Fracking und keine Endlagerung von Kohlendioxid zulassen

254 Fracking ist für uns keine Option. Ebenfalls lehnen wir die CCS-Technologiekette
255 (Carbon, Capture and Storage) ab, die Kohlendioxid abscheidet, transportiert und
256 unterirdisch verpresst.

257 Sicherheit des Atommüllendlagers Morsleben muss Priorität haben

258 Wir fordern ein tragfähiges und sicheres Stilllegungskonzept für das Endlager
259 für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM). Die
260 Bundesregierung hat diese Abfälle von den AKW-Betreibern übernommen und ist
261 somit auch für die sichere Entsorgung verantwortlich. Wir fordern deshalb von
262 der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) die zügige Vorlage der für das
263 Stilllegungskonzept notwendigen Unterlagen. In diesem Zusammenhang müssen auch
264 die zwischengelagerten Abfälle (Radiumfass), für die es keine
265 Endlagerebene gibt, und das nicht genehmigte Ostfeld geräumt werden.

266 Der Bund hat 2020 endlich Geld freigegeben, um die strukturellen Nachteile des
267 Standortes abzufedern. Dennoch wird Morsleben im Vergleich zu den beiden anderen

268 Atommüll-Standorten Asse und Schacht Konrad ungleich behandelt. Der
269 Zukunftsfonds Asse erhält seit 2015 jährlich drei Millionen Euro vom Bund. In
270 den Konrad-Fonds fließen seit 2011 pro Jahr jeweils 700 000 Euro. In Morsleben
271 sollen nur 400 000 Euro jährlich fließen. Wir wollen, dass der Bund die
272 finanziellen Zuwendungen anpasst.

273 Bei der erneuten Endlagersuche für den radioaktiven Abfall von deutschen
274 Atomkraftwerken zählen wissenschaftliche Erkenntnisse und nicht politischer
275 Druck. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Regionen, die geologisch betrachtet, dafür
276 grundsätzlich in Frage kommen. Wir unterstützen einen offenen und transparenten
277 deutschlandweiten Prozess für die Suche nach einem sicheren Endlager für
278 radioaktiven Abfall.

Beschluss (vorläufig) Kapitel 1: III Umwelt- und Naturschutz

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 Wir wollen unseren Enkelkindern eine lebenswerte Welt hinterlassen. Es ist daher
2 unsere zentrale Aufgabe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Neben
3 Klimaschutz haben wir vor allem Umwelt- und Naturschutz im Fokus. Wir setzen auf
4 die ökologische Modernisierung in allen Lebensbereichen.

5 Der Schutz der Natur geht uns alle an. Intakte Landschaften, saubere Gewässer,
6 unbelastete Böden und vielfältige Tier- und Pflanzenarten sind bestimmend für
7 die Lebensqualität. Sie bilden die Grundlage für wichtige Ökosystemleistungen
8 wie sauberes Wasser, Bestäubung und Bodenfruchtbarkeit. Deshalb muss Naturschutz
9 auch intensiv genutzte Räume, wie Ortschaften und landwirtschaftliche
10 Nutzflächen, mit einbeziehen.

11 Wälder im Land erhalten und Waldumbau kontinuierlich vorantreiben

12 Wälder haben im Gegensatz zu Forsten vielfältigere Funktionen. Sie tragen in
13 höherem Maße zur Stabilität des Klimas bei, indem sie mehr CO₂ und Wasser
14 speichern und den Boden besser vor Erosion schützen. Wälder sind strukturreicher
15 Lebensraum für Flora und Fauna, und damit artenreicher. Sie nehmen daher eine
16 zentrale Rolle im Umwelt- und Klimaschutz ein.

17 Den bisherigen Umbau von Monokulturen hin zu naturnahen klimastabilen
18 Mischwäldern mit einheimischen Gehölzen aus regionalen Herkünften werden wir
19 weiterverfolgen. Wir wollen die Waldbesitzer*innen bei der langfristigen
20 Umwandlung der Forste in naturnahe bewirtschaftete Wälder begleiten. Dafür
21 stellen wir finanzielle Mittel bereit, bieten umfassende Beratung an und
22 unterstützen begleitende Forschung. Die vorbildliche an Klimaschutz und
23 Artenreichtum ausgerichtete Arbeit des Landesforstbetriebes wollen wir stärken.
24 Dazu sollen die Reviere schrittweise verkleinert und FSC-zertifiziert werden,
25 der Aufbau von Waldrändern verstetigt und bodenschonendere Bearbeitungsmethoden,
26 wo möglich, eingeführt werden.

27 Großschutzgebiete stärken

28 Großschutzgebiete schützen Flora und Fauna; gleichzeitig sind sie eine Chance
29 für die Regionen 385 und auch für den Tourismus. Daher setzen wir uns dafür ein,
30 dass sie gefördert und, wo fachlich sinnvoll, erweitert werden.

31 Der Nationalpark Harz ist und bleibt eine länderübergreifende Erfolgsgeschichte.
32 Naturschutz hat hier oberste Priorität. Wir sprechen uns klar für einen
33 naturnahen Tourismus und gegen Großprojekte, wie zum Beispiel die Seilbahn auf
34 dem Winterberg in Schierke, aus.

35 Die personelle und finanzielle Stärkung unserer Biosphärenreservate wollen wir
36 sicherstellen.

37 Die Anerkennung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling
38 ist auf einem guten Weg und soll Naturschutz und Tourismus in der Region
39 stärken. Die Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz als
40 UNESCO-Biosphärenreservate wollen wir weiter vorantreiben. Sie ist wichtig, um

- 41 ein Verwaltungs- und Informationszentrum zu schaffen, welches als
42 Leuchtturmprojekt weit in das Land strahlt, Schutzgebiete sichert und den
43 Tourismus in der Region fördert.
- 44 Förderung der anerkannten Naturschutzverbände aufstocken
- 45 Die anerkannten Naturschutzverbände erledigen ehrenamtlich wichtige
46 gesellschaftliche Aufgaben. Das Ehrenamt im Naturschutz braucht daher eine
47 stärkere Würdigung.
- 48 Die Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände müssen stärker in die
49 Entwicklung der Natura 2000-Kulisse mit Aufgabenübertragung und Kostenerstattung
50 eingebunden werden.
- 51 Artensofortförderung verstetigen
- 52 Biodiversität, sichert unsere Lebensgrundlagen. Wenn Tiere, Pflanzen und Pilze
53 aussterben, kommen ganze Ökosysteme ins Ungleichgewicht und drohen
54 schlimmstenfalls zu kollabieren. Damit sind auch unsere Lebensgrundlagen wie
55 unsere Nahrung, das Trinkwasser und die saubere Luft in Gefahr. Daher setzen wir
56 alles daran, das Artensterben zu stoppen.
- 57 Ein Erfolgsmodell zum Erhalt der Biodiversität ist die Artensofortförderung, die
58 in dieser Legislatur ins Leben gerufen wurde. Viele kleine Projekte, die
59 jahrelang in den Schubladen gewartet haben, wurden zügig und direkt vor Ort
60 umgesetzt. Das Programm soll weiterhin mit 410 fünf Millionen Euro jährlich
61 fortgesetzt werden.
- 62 Ausreichende Kofinanzierung für Bundes- und EU-Programme sicherstellen
- 63 Ebenso wichtig sind auch Förderprogramme, die eine langfristige Pflege,
64 Entwicklung und den Ausbau von Flächen gewährleisten, die für den Naturschutz
65 relevant sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Mittel aus
66 Bundesprogrammen, wie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und
67 Küstenschutz) ausgebaut werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden
68 Kofinanzierung aus Landesmitteln ist eine Voraussetzung für den weiteren Ausbau
69 von Bundes- und EU-Förderprogrammen.
- 70 Großtrappe und Rotmilan schützen
- 71 Für 19 Arten tragen wir in Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung. Die
72 Anstrengungen um die Großtrappe, die nur noch in Sachsen-Anhalt und Brandenburg
73 lebt, zeigen bereits erste Erfolge. Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir
74 den Förderverein Großtrappenschutz e.V. weiterhin unterstützen. Wir wollen die
75 Großtrappe im Vogelschutzgebiet „Zerbster Land“ wieder ansiedeln.
- 76 Einige dieser Arten, wie der Rotmilan, haben in Sachsen-Anhalt ihren weltweiten
77 Verbreitungsschwerpunkt. Darum wollen wir das Heineanum in Halberstadt als
78 Kompetenzzentrum für Greifvögel bei Projekten, die die Landwirtschaft und den
79 Schutz des Rotmilans zusammenbringen, weiter unterstützen.
- 80 Außerdem wollen wir den Bau und Betrieb des zu schaffenden Informationszentrums
81 am Stausee Kelbra zu den dort rastenden Kranichen sichern und stehen zu einer
82 langfristigen Finanzierung des Storchenhofs Loburg.
- 83 Leitlinie Wolf bleibt Maßstab für den Wolfsschutz im Land

84 Der Wolf ist nach internationalen, europäischen und nationalen
85 Rechtsvorschriften streng geschützt und muss dies bleiben. Der Umgang mit dem
86 Wolf ist mit der Leitlinie Wolf klar geregelt. Die Arbeit des
87 Wolfskompetenzzentrums wollen wir fortführen.

88 Unser Ziel ist, dass der Wolf und die Weidetiere koexistieren können. Dies
89 erreichen wir durch einen Dreiklang aus Beraten – Schützen – Entschädigen. Denn
90 Herdenschutz ist Wolfschutz. Die Neueinrichtung und Modernisierung von
91 Weidesystemen wollen wir weiterhin fördern und um die laufenden Kosten für die
92 Zaunerhaltung und der Herdenschutzhunde ausweiten. Verluste durch den Wolf
93 müssen rasch und unbürokratisch ausgeglichen werden.

94 Insekten schützen

95 Die Insekten sind in besonderer Weise vom Artensterben betroffen. So hat
96 beispielsweise in den letzten 30 Jahren die Biomasse der fliegenden Insekten um
97 75 Prozent abgenommen. Wachsende Rote Listen sind ein weiteres Warnsignal. Dabei
98 sind Insekten von zentraler Bedeutung für die Ökosysteme. Sie bestäuben die
99 Pflanzen, liefern einen wichtigen Beitrag zur Fruchtbarkeit von Böden und sind
100 Nahrung für eine Vielzahl anderer Tiere. Das Insektensterben muss deshalb
101 gestoppt werden.

102 Biotopverbünde schaffen

103 Weitere Biotopverbünde müssen geschaffen werden, damit jeder einzelne Lebensraum
104 von
105 Tieren und Pflanzen aufgewertet wird. Zielführend hierfür ist ein sachsen-
106 anhaltisches Netz von Wildnisflächen als Refugium bedrohter Arten und
107 Lebensräume.

108 Wir wollen mehr landeseigene Flächen für den Biotopverbund einsetzen und
109 Biotopflächen durch das Land erwerben. Neben der Flächenbereitstellung müssen
110 Beratung und Umsetzung ausgebaut werden. Der Biotopverbund muss in allen
111 Bereichen forciert werden. Ausdauernde

112 Strukturen wie Hecken und Säume bilden die Grundlage dafür und werden ergänzt
113 durch temporäre Strukturen wie Blühstreifen. Dafür muss Geld im Haushalt
114 verankert werden. Darüber hinaus müssen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
115 Biotopverbünde vorrangig berücksichtigt werden.

116 Schutz der Natura 2000-Flächen konsequent umsetzen

117 Die NATURA 2000-Gebiete fördern den Arten- und Biotopschutz. In dieser
118 Legislatur wurden sie endlich rechtlich abgesichert, so dass alle Beteiligten
119 Sicherheit haben. Um die NATURA 2000-Flächen in einen guten Entwicklungszustand
120 zu überführen, sind Management- und Pflegepläne, wo sie noch fehlen, zeitnah zu
121 erstellen und unverzüglich umzusetzen. Bei ihrem Vollzug ist die Einbeziehung
122 der Naturschutzverbände zu verbessern.

123 Grünes Band mit Leben füllen

124 Das Grüne Band wurde im November 2019 in Sachsen-Anhalt, per Gesetz, als
125 Nationales Naturmonument ausgewiesen. Der besondere Wert des Grünen Bandes liegt
126 in der einmaligen Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit Resten der
127 historischen Naturräume sichergestellt und die Weiterentwicklung der
128 Erinnerungskultur gewährleistet.

129 Wir setzen uns dafür ein, dass das Gesetz zur Ausweisung mit Leben erfüllt wird.
130 In den kommenden Jahren wollen wir die erforderlichen Pläne (Pflege-,
131 Entwicklungs- und Informationsplan) erstellen, weiterentwickeln und umsetzen, um
132 gemeinsam mit den Flächeneigentümer*innen und -nutzer*innen Naturschutz und
133 Erinnerungskultur konkret zusammenzubringen. Das Grüne Band ist ideal für eine
134 Verknüpfung von Naturschutz und sanftem Tourismus. Deshalb setzen wir uns für
135 Investitionen in die touristische Infrastruktur entlang des Grünen Bandes ein
136 und bauen die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteur*innen und den
137 Tourismusverbänden aus.

138 Konzentration von Schadstoffen in der Luft senken

139 Saubere Luft ist in vielen Teilen des Landes keine Selbstverständlichkeit. Noch
140 immer ist dort die Belastung der Luft durch Feinstaub und Stickoxide viel zu
141 hoch. Dies verursacht schwere Gesundheitsschäden wie Asthma und andere
142 Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern. Mit der Umsetzung der
143 Luftreinhaltepläne haben wir erreicht, dass Sachsen-Anhalt 2018 erstmals die EU-
144 Grenzwerte eingehalten hat. Dieser erste Erfolg muss Standard werden. Wir setzen
145 uns für weitere Maßnahmen ein, damit die Konzentrationen von Schadstoffen in der
146 Luft dauerhaft gesenkt werden.

147 Nächtliche Beleuchtung reduzieren

148 Unsere Umwelt wird durch künstliche Lichtquellen verschmutzt. Die nächtliche
149 Beleuchtung, die durch Straßenlaternen, Werbeschilder und Außenstrahler zur
150 Inszenierung von Gebäuden eingesetzt wird, hat negative Auswirkungen auf die
151 Umwelt. Sie stört einen erholsamen Schlaf und greift in den Tag-Nacht-Rhythmus
152 von Mensch und Tier ein. Insbesondere Insekten sind davon betroffen. Wir setzen
153 uns dafür ein, dass durch intelligente Beleuchtungssysteme die Menge, Intensität
154 und Dauer der Beleuchtung für die öffentliche und kommerzielle Beleuchtung
155 Grenzbefestigungsanlagen.

156 Mit der Ausweisung wird der Erhalt dieser einzigartigen während der Nacht
157 begrenzt wird und fordern den Einsatz von Lichtfarben und -quellen, welche
158 störende Wirkungen minimieren.

159 Wassergesetz anpassen

160 Wasser ist unser wichtigster Rohstoff und Lebensmittel Nummer eins. Ohne Wasser
161 kein Leben. Doch auch dieser Rohstoff ist endlich. Die anhaltenden Dürren, als
162 ein Kennzeichen der Klimakrise, lassen uns spüren, wie knapp dieses kostbare Gut
163 auch hier in Sachsen-Anhalt ist.

164 Daher wollen wir dringend das Wassergesetz ändern. Oberstes Ziel muss, neben dem
165 ordnungsgemäßer Abfluss, auch die Wasserrückhaltung in der Fläche sein.

166 Mit der Anpassung des Wassergesetzes wollen wir auch den Anschluss- und
167 Benutzungszwang für Anlagen zur Beseitigung des Oberflächenwassers einengen. Er
168 soll nur dann angeordnet werden können, wenn das Oberflächenwasser nicht
169 schadlos auf dem jeweiligen Grundstück versickert.

170 Wir müssen unverzüglich dafür sorgen, dass Regenwasser nicht mehr einfach im
171 nächsten Fluss weggeleitet, sondern vor Ort gespeichert wird. Solche
172 Rückhaltungsmöglichkeiten wollen wir fördern.

173 Bei der Bewässerung brauchen wir digitale Systeme, die dank Datenanalyse Wasser
174 sparen können. Solche Systeme können sowohl in der Landwirtschaft als auch im
175 Gartenbau eingesetzt werden. Wir wollen mit einem Förderprogramm ihren Einsatz
176 voranbringen.

177 Wasserversorgung gehört in öffentliche Hand

178 Wir lehnen eine Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
179 strikt ab. Wir wollen, dass der Bereich der Daseinsvorsorge generell in der
180 öffentlichen Hand bleibt. Wir sprechen uns dafür aus, den zentralen Anschluss
181 von kleinen Orten und Ortsteilen an zentrale Kläranlagen nur dort vorzunehmen,
182 wo dies die volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt oder die Gewässer,
183 in die eingeleitet werden soll nicht leistungsfähig genug sind. Ansonsten sind
184 dezentrale Anlagen vorzuziehen und vorrangig zu fördern. Dabei muss die
185 dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage technisch so ausgerüstet sein, dass die
186 Qualität des Gewässers, in das abgeführt wird, erhalten bleibt.

187 Gewässer schützen

188 Im Bundesvergleich belegt die Gewässerqualität in Sachsen-Anhalt einen der
189 letzten Plätze. Bereits 2015 hätte nach EU-Richtlinie ein guter ökologischer und
190 chemischer Zustand der Gewässer erreicht sein müssen. Dieses Ziel wurde von der
191 Vorgängerregierung nicht erreicht.

192 Mit der Übernahme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie haben
193 wir uns auf den Weg gemacht, die Gewässer zu schützen und deren Qualität zu
194 verbessern. Die europäische Wasser-Rahmen-Richtlinie für eine nachhaltige und
195 umweltverträgliche Wassernutzung muss konsequent von allen Seiten umgesetzt
196 werden. Bis 2027 wollen wir, dass sich mindestens 30 Prozent der natürlichen
197 Fließgewässer in gutem ökologischen und chemischen Zustand befinden. Dafür
198 braucht es unter anderem ein Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in
199 Gewässerrandstreifen und eine geringere Einleitung aus der Industrie. Außerdem
200 soll die Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen stärker kontrolliert
201 werden. Wir wollen zudem ermöglichen, dass Bäume und Sträucher im
202 Gewässerrandstreifen zumindest einseitig angepflanzt werden dürfen.

203 Wir machen uns für die Renaturierung unserer Fließgewässer stark. Ausbauprojekte
204 an unseren Flüssen lehnen wir ab. Die Herabstufung der Saale in der
205 Nutzwasserkategorie halten wir, unter der Voraussetzung des Schleusenerhalts,
206 für einen Gewinn für den naturnahen Tourismus in unserem Land.

207 Wir wollen Wasserschutzgebiete konsequent ausweisen und deren Schutz verbessern.
208 Wir setzen uns dafür ein, dass die Bewirtschaftung von Flächen in den
209 Wasserschutzgebieten ausschließlich ökologisch erfolgt.

210 Naturnahen Hochwasserschutz weiter vorantreiben

211 Eine Auswirkung der Klimakrise sind extreme Hochwasser in immer kürzeren
212 Zeitabständen.

213 Unser Augenmerk liegt daher in der Ertüchtigung vorhandener Deiche. Aber Flüsse
214 brauchen auch mehr Platz zum Fließen. Das heißt, wir müssen Deiche rückverlegen
215 und dadurch mehr Flächen schaffen, die überflutet werden können. Wir setzen, wo
216 immer möglich, auf naturnahen Hochwasserschutz. Dazu werden wir die Ergebnisse
217 aus dem Konzeptpapier „Mehr Raum für unsere Flüsse“ umsetzen.

218 Elbe weiterhin schützen

219 Die Elbe ist einer der letzten naturnahen Flüsse Europas und ein unfassbarer
220 Schatz für Sachsen-Anhalt. Ihre Auen haben eine herausragende Bedeutung für den
221 Schutz der biologischen Vielfalt, doch leider stehen heute nur noch etwa 20
222 Prozent ihrer ehemaligen Überflutungsflächen zur Verfügung. Das erhöht auch die
223 Hochwassergefahr beträchtlich und nimmt Tieren und Pflanzen Lebensraum. Wir
224 setzen uns für eine Renaturierung der Auen sowie eine Reaktivierung
225 verlorengegangener Moore ein.

226 Die Elbe ist ein natürlicher Niedrigwasserfluss. Aus diesem Grund ist die Elbe
227 für Güterschiffe unzuverlässig und ungeeignet. Wir lehnen daher jeglichen Ausbau
228 der Elbe ab. Dies betrifft Maßnahmen wie Buhnenverlängerung, Uferschotterung,
229 Ausbaggerung sowie neue Staustufen. Diese Maßnahmen würden die letzten
230 Auenlandschaften, darunter die Auenwälder, durch Wasserentzug und Austrocknung
231 gefährden. Der Lebensraum für die vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten würde
232 verschwinden. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass auf Bundesebene die
233 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Maßnahmen trifft, um die Sohle
234 zu stabilisieren. Ökologische Maßnahmen am Gewässer sollen nicht nur den Ländern
235 überlassen werden.

236 Bodenschutzkonzept erstellen

237 Böden ernähren uns, speichern Nährstoffe, Mineralien, Wasser und CO₂. Sie
238 filtern Wasser und bergen einen immensen Schatz an Lebewesen. Damit spielen sie
239 auch eine Rolle beim Klimaschutz. Sachsen-Anhalt verfügt mit seinem hohen Anteil
240 besonders fruchtbarer Böden aus Schwarzerde über ein einzigartiges Naturgut.

241 Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung gefährden die
242 Böden oder zerstören sie dauerhaft. Wir brauchen deshalb einen Bodenschutzplan.
243 Wir wollen den Flächenverbrauch im Allgemeinen und den Verbrauch natürlicher
244 Böden im Besonderen drastisch reduzieren. Dabei setzen wir auch auf
245 Flächenentsiegelung. Die Sanierung von Industrie- und Gewerbebrachen muss
246 grundsätzlich Priorität vor Flächenneuausweisung haben.

247 Um die Böden zu nutzen, müssen ihre natürlichen Funktionsfähigkeiten im Sinne
248 des Bundes- Bodenschutzgesetzes erhalten bleiben.

249 Phosphorrückgewinnung unterstützen

250 Wir wollen Technologien zur Phosphorrückgewinnung unterstützen. Klärschlamm ist
251 eine wichtige Ressource von Phosphor. Wenn sie genutzt wird, kann der Einsatz
252 von uranhaltigen Düngern in der Landwirtschaft verringert werden. Die Pflicht
253 zur Phosphorrückgewinnung muss flächendeckend im Land eingehalten werden.

254 Abfallvermeidung hat oberste Priorität

255 Abfälle jeglicher Art stellen uns vor große Herausforderungen. Unsachgemäß
256 entsorgt, verursachen sie Schäden in der Natur. Andererseits sind Abfälle
257 Wertstoffe, die durch geeignete, 585 aber aufwändige Verfahren wiederverwertet
258 werden können. Gemäß der Abfallhierarchie hat für uns die Abfallvermeidung bis
259 hin zu „Zero Waste“, also Müll gar nicht erst entstehen zu lassen, oberste
260 Priorität. Wir stärken die regionale Kreislaufwirtschaft hin zur
261 Lückenlosigkeit.

262 Um dies umfassend und in allen Lebensbereichen umsetzen zu können, soll ein
263 Zero-Waste-Leitbild erarbeitet und beschlossen werden. Mit Industrie, Kommunen,
264 Entsorgungsverbänden und Umweltschutzorganisationen legen wir dafür Vermeidungs-
265 und Recyclingquoten fest.

266 Auf Bundesebene werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass Mikroplastik und schwer
267 abbaubare Polymere in Kosmetika verboten werden. Mittelfristig wollen wir eine
268 europaweite Abgabe auf Einwegplastik, um es langfristig vom Markt zu drängen.
269 Wir unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, besonders unnötige
270 und schädliche Plastikteile ganz zu verbieten und die Recyclingquote zu erhöhen.

271 Die Einrichtung von Repair-Cafés und kommunalen Second-Hand-Shops, also
272 Gebrauchtwarenläden, muss unterstützt werden. Dazu zählen Geschäftsmodelle von
273 Unternehmen, Initiativen und Kommunen, die Müll vermeiden, auf Mehrwegnutzung
274 setzen, Produkt-Sharing anbieten oder Werkstoffe einsetzen, die recycelt werden
275 können. Auf Bundes- und EU-Ebene wir uns für reparaturfreundliche, langlebige und
276 möglichst wiederverwertbare Produkte ein.

277 Abfallgesetz ändern

278 Gemäß Abfallwirtschaftsplan benötigen wir keine weiteren Abfalldeponien der
279 Deponieklasse O und I in unserem Land für die Entsorgung mineralischer Abfälle
280 aus Sachsen-Anhalt. Dennoch werden überall im Land Anträge auf Genehmigung
281 solcher Deponien gestellt. Mit der Änderung des Abfallgesetzes wollen wir dafür
282 sorgen, dass die Menge an mineralischen Abfällen reduziert und somit der Bedarf
283 an neuen Deponien verringert wird. Mit der Änderung soll der Einsatz von
284 Recycling-Materialien in Vergabeverfahren, wo immer möglich, vorgeschrieben
285 werden. Zudem sollen Müllimporte aus anderen Bundesländern nur noch mit
286 Ablagerungsgenehmigung durchgeführt werden dürfen.

287 Jagdgesetz weiter anpassen

288 Die Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien orientieren. Ziel der Jagd muss
289 deshalb eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-,
290 Dam- und Rotwild sein, um Fraßschäden zu verringern und eine natürliche
291 Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die Zahl der jagdbaren Arten muss deutlich
292 reduziert werden. Die Jagd auf Vögel muss gänzlich beendet werden. Viele der
293 noch jagdbaren Vogelarten sind in ihrem Bestand bedroht, darunter kleine
294 Entenarten, die Waldschnepfe, Bläßralle, sowie Höckerschwan und nordische
295 Gänsearten. Das Verwenden von bleihaltiger Munition muss gänzlich unterbunden
296 werden. Bei der Ausbildung von Jagdhunden dürfen lebende Tiere nicht geschädigt
297 werden.

298 Biberkompetenzzentrum schaffen

299 Auch die Biberpopulation wächst dank der erfolgreichen Naturschutzarbeit.
300 Deshalb fordern wir, die Landesreferenzstelle für Biberschutz zum
301 Biberkompetenzzentrum auszubauen. Damit soll das erfolgreiche Bibermanagement
302 weiterentwickelt und Konflikte zwischen Mensch und Biber minimiert werden.